

7. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 17. Dezember 2009

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	257	Frage 43 (Arbeitsplätze bei der Märkischen Büromöbel TREBBIN GmbH [MBT] sichern) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	270
1. Aktuelle Stunde		Frage 44 (GuD - Kraftwerksprojekt Wustermark) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	270
Thema: Auswirkungen des großen Verkehrsvertrags auf das Bahnangebot in den ländlichen Regionen		Frage 45 (Sicherheit in ehemaligen Braunkohle-Bergbaubereichen) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	271
Antrag der Fraktion der CDU		Frage 46 (Umzug BWL-Studiengang von Senftenberg nach Cottbus) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	272
Drucksache 5/109	257	Frage 60 (Pläne zur Neuordnung der GEZ-Gebühr) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber.	272
Genilke (CDU)	257	Frage 48 (Entwicklung der Breitbandversorgung) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber.	274
Frau Kircheis (SPD)	259	Frage 49 (Neues Wohngeld ab 01.01.2009) Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	275
Frau Wehlan (DIE LINKE)	261	Frage 50 (Novellierung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung) Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	275
Beyer (FDP)	262	Frage 51 („Klasse! Musik“) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	276
Jungclaus (GRÜNE/B90)	263		
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	264		
Frau Wehlan (DIE LINKE)	266		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/174			
Drucksache 5/107	266		
Dringliche Anfrage 5 (Der Fall Stobrawa - Transparenz, Verantwortung und Konsequenz?) Ministerpräsident Platzeck	266		
Frage 41 („Gemeindeschwestern“ im Land Brandenburg) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	268		
Frage 42 (Informationspolitik der Polizei zu rechtsextrem motivierten Straftaten) Minister des Innern Speer	269		

	Seite		Seite
Frage 52 (Stand der Braunkohleplanverfahren) Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske	276	7. Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)	
Frage 53 (Schutzimpfungen gegen die Neue Grippe) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	277	Antrag der Fraktion der CDU	
3. Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsver- ordnungen des Landes Brandenburg (Bran- denburgisches Ausfertigungs- und Verkün- dungsgesetz - BbgAusfVerkG)		Drucksache 5/116.	278
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frau Dr. Ludwig (CDU).	278
Drucksache 5/81		Frau Geywitz (SPD).	279
<u>2. Lesung</u>	277	Goetz (FDP).	280
4. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes		Frau Mächtig (DIE LINKE).	280
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion GRÜNE/B90		Frau Niels (GRÜNE/B90).	282
Drucksache 5/133		Minister des Innern Speer	282
<u>2. Lesung</u>	278	Frau Dr. Ludwig (CDU).	283
5. Wahl der Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten		Kurzintervention der Abgeordneten Kaiser (DIE LINKE).	284
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion GRÜNE/B90		8. Ein Kinderausschuss für Brandenburg	
Drucksache 5/132.	278	Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
6. Gesetz zu dem Dreizehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreizehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)		Drucksache 5/119 (Neudruck).	284
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Schulz (CDU).	284
Drucksache 5/96		Frau Lehmann (SPD).	285
<u>1. Lesung</u>	278	Büttner (FDP).	286
		Krause (DIE LINKE).	287
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90).	288
		Frau Schulz (CDU).	288
		9. Vorlage eines Landeskinderschutzgesetzes	
		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion GRÜNE/B90	
		Drucksache 5/120.	289
		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 5/179.	289
		Wichmann (CDU).	289
		Frau Lehmann (SPD).	291
		Büttner (FDP).	292
		Frau Wöllert (DIE LINKE).	293
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90).	294
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	295

	Seite		Seite
10. BVVG-Gewässer unentgeltlich in Landeseigentum übertragen		13. Erklärung des Landtages zum Verzicht des Bundesministers für Verteidigung auf die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft/Boden-Schießplatz	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion GRÜNE/B90	
Drucksache 5/121		Drucksache 5/135.....	312
<u>in Verbindung damit:</u>		Richter (SPD).....	312
Privatisierung von Brandenburger Seen stoppen und öffentliche Zugänglichkeit sichern		Homeyer (CDU).....	314
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Domres (DIE LINKE).....	315
Drucksache 5/131.....	295	Beyer (FDP).....	316
Dombrowski (CDU).....	295	Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	317
Dr. Luthardt (DIE LINKE).....	296	Minister des Innern Speer.....	318
Tomczak (FDP).....	297	14. Weltweiter Klimawandel: Global denken - lokal handeln	
Frau Gregor-Ness (SPD).....	298	Kopenhagen darf nicht scheitern!	
Jungclaus (GRÜNE/B90).....	298	Antrag der Fraktion GRÜNE/B90	
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske.....	299	Drucksache 5/137.....	318
Petke (CDU).....	300	Vogel (GRÜNE/B90).....	318
11. Reform der Organisationsstrukturen im SGB II - Für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende		Frau Hackenschmidt (SPD).....	320
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP).....	321
Drucksache 5/123.....	301	Bretz (CDU).....	321
Baer (SPD).....	301	Domres (DIE LINKE).....	322
Frau Schier (CDU).....	302	Beyer (FDP).....	323
Dr. Bernig (DIE LINKE).....	303	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.....	324
Büttner (FDP).....	303	15. Wahl der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90).....	304	Antrag mit Wahlvorschlag der Landesregierung gemäß § 5 Absatz 1 BbgAufarbBG	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske.....	305	Drucksache 5/134.....	325
12. Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge - Aufhebung der „Residenzpflicht“		16. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Drucksache 5/130.....	307	Drucksache 5/124	
Frau Fortunato (DIE LINKE).....	307	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
Petke (CDU).....	308	Drucksache 5/142	
Kuhnert (SPD).....	309	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Goetz (FDP).....	309	Drucksache 5/146.....	325
Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	310		
Minister des Innern Speer.....	311		
Frau Fortunato (DIE LINKE).....	312		

	Seite		Seite
17. Wahl der Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Drucksache 5/143	
Drucksache 5/127		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 5/150	
Drucksache 5/144		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Drucksache 5/151.....	327
Drucksache 5/147		20. Wahl der Mitglieder im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der FDP		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Drucksache 5/148		Drucksache 5/125 (Neudruck)	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE/B90		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/149.....	326	Drucksache 5/145	
18. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Drucksache 5/152 (Neudruck).....	327
Drucksache 5/129		Anlagen	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion GRÜNE/B90		Gefasste Beschlüsse	329
Drucksache 5/153 (Neudruck).....	326	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Dezember 2009	332
19. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
Drucksache 5/136		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 5. Wahlperiode.

Als Gäste begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums Teltow. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg! Einen spannenden Vormittag wünsche ich euch.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen ist die Tagesordnung - heute ohne Änderungen - zugegangen. Wer bereit ist, nach ihr zu verfahren, den bitte ich um sein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit verfahren wir nach dieser Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Auswirkungen des großen Verkehrsvertrags auf das Bahnangebot in den ländlichen Regionen**

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/109

Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Genilke spricht.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle haben sicherlich die Berichte gelesen, die wir in der vergangenen Woche zur Kenntnis nehmen durften, denen zufolge das Land Brandenburg für die mit der DB Regio AG ausgehandelten Verkehrsleistungen von 2002 bis 2012 bis zu 300 Millionen Euro zu viel zahlt. Nach einer von den privaten Bahnkonkurrenten eingereichten Beschwerde sieht die EU-Kommission nun offenbar den Verdacht bestätigt, dass es sich hierbei um unzulässige Beihilfen an den Bahnkonzern handelt. Sie fordert nun eine Verpflichtungserklärung der Bahn, die vorsieht, dass die überschüssigen Ausgleichszahlungen für den Betrieb an das Land zurückzuerstatten sind. Damit wird nun das bestätigt, was viele Kritiker dem Vertrag von Beginn an angelastet haben.

(Görke [DIE LINKE]: Das hat keiner gemerkt?)

Bereits seit 2003 steht er unter Beobachtung der EU-Kommission, denn er wurde im Dezember 2002 eben nicht im Wettbewerb vergeben, sondern - unter der Verantwortung des damaligen Verkehrsministers Hartmut Meyer - direkt mit der Deutschen Bahn AG ausgehandelt. Angesichts der Größenordnung der im Raum stehenden Zahlen sehen wir als CDU-Fraktion die Landesregierung in der Pflicht, sich dazu zu erklären. Wir möchten daher diese Aktuelle Stunde dazu nutzen, über die Auswirkungen des großen Verkehrsvertrags von 2002 - mit ca. 1,94 Milliarden Euro der größte jemals abgeschlossene Vertrag

Brandenburgs - auf das Bahnangebot in den ländlichen Räumen zu diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich persönlich muss gestehen, dass ich von der Höhe der genannten Beträge, sollten sie sich tatsächlich als belastbar erweisen, geradezu geschockt bin.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage das explizit auch als Vertreter jener Regionen, die infolge der Umstrukturierung des SPNV-Angebots vor drei Jahren direkt von den damaligen Zugabbestellungen und Taktausdünnungen betroffen waren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Damals war die CDU beteiligt!)

Zu jener Zeit wurden Einsparvorgaben und die Kürzungen der Bundesregionalisierungsmittel zum Anlass genommen, das vom Land bestellte SPNV-Angebot neu auszurichten. Viele Regionen in Brandenburg mussten damals schmerzhaft Einschnitte ihres Schienenverkehrsangebots verkraften. Zahlreiche Brandenburger wurden dadurch von einer direkten Verbindung nach Berlin oder generell von einem wohnortnahen Schienenverkehr abgeschnitten.

Ich sage sehr deutlich: Die in der vergangenen Woche veröffentlichten Zahlen werden in diesen Regionen reines Unverständnis hervorrufen. Das Land forderte einerseits von ihnen im Sinne notwendiger Einsparungen ein erhebliches Opfer; andererseits unterzeichnete das Land offensichtlich einen völlig überkompensierten, nicht durch Leistungen gedeckten Verkehrsvertrag mit der DB Regio AG. In diesen Regionen fragt man sich natürlich ganz offen, inwieweit ihr damaliges Opfer lediglich einer inkompetenten Verhandlungsführung oder gar einer eigennützigen Vorteilsnahme des damaligen Verkehrsministers Meyer geschuldet war. Viele von Ihnen erinnern sich noch an die Polemik, die sein kurz nach der Vertragsunterzeichnung mit der Bahn vollzogener Wechsel als Berater zu eben jener Bahn provozierte. Schon 2003 lag der Verdacht nahe, dass damals nach dem Motto „Tust du mir etwas Gutes, tue ich dir etwas Gutes“ verfahren wurde.

(Görke [DIE LINKE]: Deswegen hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt!)

Zwar wurden die damaligen Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts gegen ihn ergebnislos eingestellt.

(Görke [DIE LINKE]: Deshalb sollte man vorsichtig sein!)

Angesichts der nun offensichtlich vorliegenden Ergebnisse der EU-Kommission stellt sich allerdings die Frage, ob die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den Ex-Minister und die damaligen Vorgänge nicht neu aufgerollt werden müssen. In Anbetracht der Beträge, um die es hier geht, hat die Öffentlichkeit unserer Meinung nach ein Anrecht, wenigstens drei Fragen beantwortet zu bekommen: a) wer eigentlich die Verhandlungen führte, b) ob und wenn ja, wann externer Sachverständiger beteiligt wurde und c) warum der Landtag angesichts der nicht ganz unerheblichen finanziellen Details des Vertrags nicht im Geringsten beteiligt wurde.

(Krause [DIE LINKE]: Diese Fragen hätten Sie damals alle stellen können!)

- Das konnte ich nicht, weil ich als Nicht-Abgeordneter hier nicht reden durfte.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Aber Ihre Kollegen! Sie sprechen für die CDU!)

- In erster Linie spreche ich für mich.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Die Fragen, die ich heute stelle, stelle ich als neuer Abgeordneter.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das ist durchaus von der parlamentarischen Meinungsfreiheit gedeckt.

Genilke (CDU):

- Genauso ist es.

Wir erwarten Antworten auf diese Fragen. Gleichzeitig hoffen wir, dass sich die SPD zur Aufklärung bereiterklärt und für die Zukunft ein klares Bekenntnis dazu abgibt, dass eine derartige Vermischung von politischen Ämtern einerseits und Tätigkeiten für Wirtschaftsunternehmen andererseits unredlich ist. Ich sage das so deutlich, weil ich noch die Äußerung von Herrn Ness im Ohr habe, der damals davon sprach, dass er die Aufregung um Herrn Meyer nicht verstehe. Ness verteidigte damals den Wechsel Meyers zum Bahnkonzern mit folgenden Worten:

„Die Bahn ist einer der größten Arbeitgeber in Brandenburg - wenn ein erfahrener ehemaliger Bauminister dort einen Beratervertrag hat, ist das kein Verbrechen, sondern eine Auszeichnung seiner Kompetenz.“

Wir meinen, es geht hier nicht nur um die Frage der Kompetenz, sondern auch um die Frage der Glaubwürdigkeit. Die jetzt im Raum stehenden Zahlen zeigen, dass zumindest eine dieser Eigenschaften auf Herrn Meyer offensichtlich nicht zutreffen kann. Angesichts eines möglichen Fehlbetrags von 300 Millionen Euro muss entweder an seiner Kompetenz oder an seiner Glaubwürdigkeit gezweifelt werden, vielleicht aber auch an beidem. Ich denke, es ist offensichtlich, dass damals Fehler gemacht wurden. Wenn sich die Zahlen in dieser Größenordnung bestätigen, müssen wir die Vorgänge aus dieser Zeit neu bewerten und untersuchen.

(Beifall CDU)

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass so etwas in Zukunft nicht wieder geschehen kann. Die CDU-Fraktion spricht sich daher klar für europarechtskonforme und transparente Ausschreibungen der SPNV-Leistungen aus. Wir unterstützen weiterhin den in den vergangenen Jahren erarbeiteten Wettbewerbsfahrplan und hoffen, dass er auch unter der rot-roten Regierung weiterhin eingehalten wird. Das Beispiel des Verkehrsvertrags von 2002 zeigt, was passieren kann, wenn der Wettbewerb immer als etwas Schlechtes gesehen wird, der deshalb ausgehebelt werden müsse. Es lehrt uns, dass nur durch einen transparenten Wettbewerb eine höhere Attraktivität und Qualität des SPNV-Verkehrs zu marktgerechten Preisen geleistet werden können.

(Beifall CDU)

Laut Angaben des Ministeriums werden wir allein durch die Vergabe der bisher im Wettbewerb vergebenen Leistungen ca. 40 Millionen Euro im Jahr einsparen.

Ich möchte an dieser Stelle gern an die Weisheit von Helmut Schmidt erinnern, der festgestellt hat - viele im Raum werden den Ausspruch kennen -: Märkte sind wie Fallschirme. Sie funktionieren nur, wenn sie offen sind. - Offen meint hier: offen für konkurrierende Unternehmen, offen für ein faires Vergabeverfahren und offen für einen diskriminierungsfreien Zugang zur Infrastruktur. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass alle Verkehrsunternehmen gleich behandelt werden. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass die Verkehrsleistungen zum Wohle des Kunden auch von privaten Bahnunternehmen in einer hohen Qualität zu marktgerechten Preisen erbracht werden können.

Wir sollten daher auch für andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht blind und pauschal den Wettbewerb an sich als Sündenbock für Missstände verantwortlich machen. Die CDU-Fraktion ist überzeugt davon, dass ein transparenter und leistungsbezogener Wettbewerb einer wie auch immer gearteten Verhandlung in politischen Hinterzimmern vorzuziehen ist.

(Beifall CDU)

Die Bundesregierung rechnet damit, dass die konkreten Zahlen der EU-Kommission im Januar auf dem Tisch liegen werden. Nachdem die Ausschreibungen in diesem Jahr zeigten, dass die im Wettbewerb vergebenen Verkehrsleistungen 25 % preisgünstiger sind, erscheinen die genannten Zahlen der letzten Woche im dreistelligen Millionenbereich zumindest nicht ganz unplausibel.

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung daher auf, sich bei den Nachverhandlungen mit der Deutschen Bahn AG an diesen Einsparquoten zu orientieren. Das Land hat heute noch weniger Spielraum als bei der Vertragsunterzeichnung im Dezember 2009. Die Bürger haben ein Recht darauf, dass ein möglichst hoher Betrag in konkrete Verkehrsleistungen fließt.

Zur Verwirklichung dieses Ziels sollte das Parlament zumindest an den Nachverhandlungen in ausreichendem Maße beteiligt werden. Dazu muss der Vorgang heraus aus den politischen Hinterzimmern, und der Verkehrsvertrag, bei dem es um öffentliche Mittel in Höhe von fast 2 Milliarden Euro geht, muss zumindest für die Landtagsabgeordneten offengelegt werden. Gleiches gilt im Übrigen auch für den S-Bahn-Vertrag in Berlin, an dem Brandenburg zu ca. 15 % beteiligt ist. Auch dort ist es offensichtlich, dass die im Vertrag ausgehandelten Zahlungen nicht durch die erbrachten Leistungen gerechtfertigt werden können.

Auch wenn über die neuen Zahlen bislang nur spekuliert werden kann, wollen wir als CDU-Fraktion hier die Möglichkeit nutzen, über eine mögliche zukünftige Verwendung der Gelder zu diskutieren. Ich möchte diesbezüglich den katastrophalen und maroden Zustand vieler Bahnhöfe, vor allem in den ländlichen Regionen, erwähnen.

Wenn wir den SPNV weiter stärken wollen - ich gehe davon aus, dass wir das durchaus im Einklang sind -, müssen wir hier Lösungen suchen, durchsetzen und anbieten. Wir sollten im Einvernehmen mit den Kommunen und der Deutschen Bahn AG als Eigentümer zahlreicher Immobilien ein Konzept entwi-

ckeln, mit dem die Bahnhöfe als Eingangstore für die Städte und Gemeinden aufgewertet werden. Ein Beispiel dafür - das konnten wir in der letzten Woche der Presse entnehmen - ist die Verfahrensweise in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus fordern wir, dass die vor drei Jahren erfolgte Umstrukturierung des SPNV-Angebots überarbeitet wird. Es kann nicht sein, dass einzelnen Mittelzentren und Wachstums-kernen eine direkte Erreichbarkeit zur Hauptstadt verwehrt bleibt. Die Pendler sind die Stützen des ländlichen Raums. Sie gewährleisten, dass ein gewisses Maß an Kaufkraft und urbaner Vitalität auf den peripheren Raum ausstrahlt. Dies kann aber nur durch eine gute Erreichbarkeit nach und von Berlin in adäquaten Fahrzeiten erreicht werden - ich betone: in adäquaten Fahrzeiten.

In der aktuellen Diskussion zeigt sich, dass der Verkehrsvertrag von 2002 und die Umstrukturierungen im Jahr 2006 klar und deutlich zulasten des ländlichen Raums gegangen sind. Der Verkehrsvertrag von 2002 sicherte der DB Regio AG bisher eine überdurchschnittliche und sehr honorierte Vergütung von 8,61 Euro pro Zugkilometer. Bei den im Wettbewerb vergebenen Leistungen beträgt die Vergütung gerade einmal die Hälfte. Ich hoffe, dass nicht nur wir als CDU-Fraktion uns angesichts dieser Zahlen fragen, welche Verkehrsleistungen man hätte bestellen können, wenn der Vertrag nicht so schlecht verhandelt worden wäre. Hätte man sogar auf die Abbestellung von SPNV-Leistungen im Jahre 2006 ganz verzichten können?

Herr Platzek, ich möchte daran erinnern: Wahrscheinlich wären Sie mit Ihrer Zugtour - Ihrer Sommertour 2008 - sogar nach Finsterwalde gekommen und hätten nicht auf das Auto umsteigen müssen. Aber das, was Sie an einem Tag nicht geschafft haben, weil Ihnen keine adäquaten Fahrzeiten mit der Bahn nach Finsterwalde ermöglicht werden konnten, haben die Pendler jeden Tag zu ertragen. Nach Berlin beträgt die Fahrzeit - wir haben gerade das Beispiel Finsterwalde gehabt - 2,15 Stunden, nach Potsdam 2,50 Stunden. Das schafft ein Profiradfahrer, selbst wenn er nicht gedopt ist, mit dem Fahrrad schneller. So ist es sicherlich nicht nur für mich naheliegend, dass hier die DB Regio AG Gewinne auf Kosten der ländlichen Regionen erzielt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das würde ich gern sehen!)

- Ich bin sicher, wenn Sie nachher reden, wird das alles klargestellt. Es wird alles besser, und wir bekommen jede Bahn, die wir uns wünschen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Ja, prima. Hoffentlich ist es angeschlossen. Herrn Ströbele haben sie es schon einmal geklaut. Wir fordern daher, das zurückerstattete Geld und die Mitteleinsparung im Zuge der Einführung des Wettbewerbs vorwiegend für die SPNV-Verbindungen im ländlichen Raum zu verwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Nun seien Sie doch nicht so nervös.

(Beifall CDU)

Dabei wollen wir nicht weltfremd sein. Auch wir wissen, dass der SPNV im ländlichen Bereich nicht die Nachfrage generiert,

die für einen halbwegs wirtschaftlichen Betrieb, wenn man überhaupt von Wirtschaftlichkeit in dieser Frage reden kann, notwendig wäre.

Daher plädieren wir nicht einfach für die blinde Wiederherstellung abbestellter Linien. Nein, wir denken, dass hier intelligente Lösungen in Abstimmung zu anderen Verkehrsformen gefunden werden müssen. Die Pendler spielen dabei, wie bereits erwähnt, eine besondere Rolle.

So wäre ein Kompromiss dahin gehend denkbar, dass zumindest für die Pendler aus den bisher nicht direkt mit Berlin verbundenen Regionen jeweils morgens und abends zwei Zugpaare eingerichtet werden.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Wir sollten die Chance nutzen, die uns dank der Initiative der Privatbahnen und der EU-Kommission gewährt wird, die Fehlentwicklungen des großen Verkehrsvertrages von 2002 zu berichtigen. Dabei haben wir die Verpflichtung, die Gelder sinnvoll zu reinvestieren. Von der Landesregierung erwarten wir schnellstmöglich eine klare Positionierung, wie sie die Situation bewertet und ob und in welcher Form sie gedenkt, die zurückerstatteten Mittel in Zukunft zu investieren. Meiner Mitarbeit und die meiner Fraktion können Sie auf jeden Fall gewiss sein. - Ich bedanke mich für Ihr Gehör.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Abgeordnete Kirchheis setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Kirchheis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Anlass der Aktuellen Stunde ist der Verkehrsvertrag von 2002. Er regelt für zehn Jahre die Schienenpersonennahverkehrsversorgung mit einem Volumen von rund 2 Milliarden Euro.

Die CDU-Fraktion nennt in ihrem Antrag zwei Themen. Es soll geklärt werden, wie der Vertrag abgeschlossen wurde und wie möglicherweise zurückerstattete Mittel eingesetzt werden können. Doch schauen wir zurück. Erst seit 1996 sind die Länder Aufgabenträger der Schienenpersonennahverkehrsversorgung - kurz SPNV genannt. Als der Verkehrsvertrag 2002 geschlossen wurde, war Wettbewerb auf der Schiene noch ziemlich unüblich. Die DB Regio war zu diesem Zeitpunkt der einzige Partner, der für diesen großen Auftrag infrage kam. Diesen Hintergrund muss man beachten, und man sollte nicht vorschnell von der heutigen Situation auf damals schließen.

Verhandlungsgrundlage war Ende der 90er Jahre ein von den Bundesländern in Auftrag gegebenes Gutachten. Dies war Grundlage für die Zuweisungen der Regionalisierungsmittel und für die Verhandlung der Bahnverträge durch die Bundesländer.

War der Vertrag nun überkompensiert? Festzustellen ist, dass der Vertrag bereits 2003 von der Firma Connex angefochten wurde. Den Rechtsstreit dazu hat das Land Brandenburg gewonnen. Das kann die CDU nicht ganz ausblenden.

Richtig ist aber auch: Die EU hat nunmehr ein Eckpunktepapier zum Bahnvertrag an den Bund gesandt, zu dem sich der

Bund verhalten muss. Das Verfahren läuft. Ob es Nachverhandlungen gibt bzw. ob und in welcher Höhe die EU eine Überkompensation feststellt, dazu kann jetzt noch nichts gesagt werden oder es wäre Kaffeesatzleserei.

Aus Erfahrung wissen wir aber, dass es äußerst schwierig ist, eine Überkompensation genau nachzuweisen. Diese würde mit Sicherheit zu einem Rechtsstreit führen, der erst nach mehreren Jahren abgeschlossen sein kann.

Bei realistischer Betrachtung müssen wir feststellen, dass es sehr unsicher ist, ob wir aus dem Bahnvertrag mehr Geld für das System erhalten. Tatsache ist jedoch, dass unter Wettbewerbsbedingungen gegenüber den damaligen Ausschreibungsergebnissen Kosteneinsparungen von 15 bis 20 % hätten erzielt werden können. Das wissen wir heute alle. 2002 bot das System keine vergleichbaren Anreize. Umso wichtiger ist es heute, die Möglichkeiten des Wettbewerbs konsequent zu nutzen.

Eine andere Frage ist es, ob durch den Wettbewerb mehr Geld für das System frei wird. Auch da habe ich meine Zweifel. Aus dem aktuellen Stadtbahnvertrag wissen wir, dass die positiven Effekte sicher erst ab 2014 einstellbar sein werden. Dann wird es aber auch eine Revision der Regionalisierungsmittel geben. Bei der letzten Revision wurden die ostdeutschen Länder begünstigt. Ich wage die Behauptung, dass wir eher weniger Regionalisierungsmittel zugewiesen bekommen werden. Schauen Sie sich den Bundeshaushalt an.

Insgesamt sollte somit klar sein: Wir sprechen nicht über mehr Geld im System. Damit dürften die von der CDU gestellten Fragen beantwortet sein.

(Lachen des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Es ist aber eine weitere Frage zu stellen, die mir die wirklich entscheidende zu sein scheint: Wie können wir bei knapper werdenden Ressourcen einen zukunftsfähigen SPNV ermöglichen? Dazu vier Anmerkungen.

Erstens: Mit dem Landesnahverkehrsvertrag 2008 bis 2012 hat Brandenburg eine gute konzeptionelle Grundlage. Im Jahr 2012 - mit dem Auslaufen des großen Bahnvertrags - wird er fortgeschrieben. Das ist ein wichtiger Meilenstein. Bei den Ausschreibungen orientieren wir uns am Perspektivnetz 2020 und beziehen die demografische Entwicklung natürlich ein.

Zweitens: Die Möglichkeiten des Wettbewerbs müssen wir weiter konsequent nutzen. 2007 war ein Viertel der regionalen Verkehrsleistungen im Wettbewerb. 2012 werden es bereits drei Viertel sein. Nur über den Wettbewerb realisieren wir heute Kostensenkungen, aber auch Effizienzsteigerungspotenziale.

Drittens: Eine weitere Ausdünnung des SPNV darf es nicht geben. Da haben Sie Recht, Herr Genilke. Durch die Revision des Regionalisierungsnetzes 2006 und die damit verbundenen empfindlichen Mittelkürzungen kam es zu starken Abbestellungen. Das ist - das können Sie uns glauben - Vergangenheit. Für meine Region, die Lausitz, gibt es die klare Aussage, dass der aktuelle Bestand gesichert ist.

Viertens: Auch für den ländlichen Raum hat sich die Etablierung des Verkehrsverbundes als richtig erwiesen. Der VBB

umfasst das gesamte Land Brandenburg und ermöglicht ein gutes, koordiniertes Verkehrsangebot und ein attraktives Tarifsystem für alle Regionen. Mit den RE-Linien wird das gesamte Land erschlossen. Schnelle, attraktive Verbindungen in den Metropolitanraum sind auch für den ländlichen Raum von Vorteil.

Das bedeutet: Für den ländlichen Raum wird entscheidend sein, ob auch Nebenstrecken beschleunigt, modernisiert und kosteneffizient betrieben werden. In diesem Zusammenhang müssen wir die Regionalisierung des Schienennetzes angehen.

Bei der Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Nebenstrecken hat Brandenburg gute Erfahrungen mit alternativen Betreibern gemacht. Ich nenne hier das Beispiel Puttitz-Pritzwalk durch die Prignitzer Eisenbahn GmbH, die den Schülerverkehr absichert.

Im Bundeskoalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP wird die Regionalisierung der Infrastruktur angesprochen. Das bedeutet hoffentlich, dass die Länder künftig mehr Verantwortung bekommen und Kostensenkungsspielräume gerade im ländlichen Raum auf schwächer frequentierten Strecken erschließen können.

Im Bereich des ÖPNV müssen wir zu einer Dynamisierung kommen und damit unvermeidliche Kostensteigerungen auffangen, wie das auch im SPNV der Fall ist.

Sollten sich durch den Wettbewerb Mehreinnahmen ergeben, halte ich ein Investitionsprogramm gerade für den ÖPNV für sinnvoll, um dort die Qualität des Angebots dauerhaft zu sichern.

Auch das Thema marode Bahnhöfe muss man genauer betrachten. Verantwortlich für die Verkehrsanlagen ist zunächst die DB Station & Service AG. Brandenburg fördert schon heute über die ÖPNV-Richtlinie zum Beispiel die Projekte „Park and Ride“ und „Park and Drive“. Am meisten fallen jedoch oft die verwahrlosten Gebäude ins Auge. Wer kennt sie nicht? Doch das sind Immobilien in den verschiedensten Eigentumsformen, die mit dem Verkehr meist nichts mehr zu tun haben. Hier ist vor allem kommunales Engagement gefragt. Gute Beispiele dafür gibt es schon: in Großräschen der Umbau zum Fitnesscenter oder in Luckenwalde zur Bibliothek. Im Rahmen der bestehenden Förderung für Städtebau gibt das Land hier auch kräftig zu.

Ein zentrales Thema im Zusammenhang mit wettbewerblichen Ausschreibungen ist für uns Sozialdemokraten: Die Ausschreibungen dürfen nicht zulasten von Sozialstandards bei den Beschäftigten gehen. Wir begrüßen daher die Verhandlungen über ein Fairnessabkommen zum Stadtbahnvertrag und gehen davon aus, dass Brandenburg bei allen künftigen Ausschreibungen natürlich die EU-Verordnung 1370 anwendet.

Wir würden einen Branchentarifvertrag sehr begrüßen, aber da müssen sich die Tarifpartner einigen. Wie Sie wissen, hat die Koalition vereinbart, ein Vergabegesetz vorzulegen. Ich gehe davon aus, dass dies bald geschieht und wir somit bis zur Vorlage eines Branchentarifvertrags eine gute Grundlage für sozial faire Ausschreibungen haben werden.

Zusammengefasst möchte ich sagen, wir liefern Antworten auf die zentrale Frage: Wie erreichen wir in Brandenburg einen zu-

kunftsfähigen SPNV? Das hilft den Betroffenen und ist zielführend. Eine parlamentarische Debatte zum Prozedere von Vertragsabschlüssen und dem Einsatz von eventuell zurückerstatteten Mitteln zu führen hilft uns nicht weiter und den Menschen im Land kaum.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mit der durch die CDU heute beantragten Aktuelle Stunde in einem seltsamen Spannungsfeld - das möchte ich durchaus zugeben - zwischen innerer Bestätigung, dass nun endlich nach sieben Jahren die kritischen Auffassungen der Linken zum Bahnvertrag und seinem Zustandekommen bei der CDU angelangt sind,

(Beifall DIE LINKE)

und einer doch schon größeren Überraschung, dass Ihnen das alles erst jetzt auffällt,

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

just dann, wenn Sie nicht mehr in Regierungsverantwortung und die Messen längst gesungen sind.

(Görke [DIE LINKE]: Genau! - Zurufe von der CDU)

Deshalb möchte ich sehr gern daran mitwirken, Ihre Fragen zu beantworten, Herr Senfleben, wie im letzten Absatz Ihres Antrags formuliert: unter welchen Bedingungen der Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen wurde, inwiefern die Ausdünnung des SPNV-Angebots und der mangelhafte Zustand vieler Bahnhöfe vor allem im ländlichen Raum mit dem Verkehrsvertrag in Beziehung stehen und wie die möglicherweise zurückerstatteten Mittel in Zukunft investiert werden sollen.

Zur ersten Frage: Unter welchen Bedingungen wurde der Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG mit Zustimmung der CDU abgeschlossen? Eine grundsätzliche Bedingung Ihrer damaligen Regierungsarbeit war: keine Ausschreibung, ja nicht einmal die Einbeziehung des Parlaments. Der Bahnvertrag ist im Dezember 2002 ohne Ausschreibung beschlossen worden. Damit wurde die Vorrangstellung der Bahn AG im Land langfristig manifestiert, auch wenn der Vertrag mittlerweile eine teilweise Öffnung einiger Strecken für den Wettbewerb vorsieht, die inzwischen mit der Schienenpersonennahverkehrsausschreibung in den Ländern stattfand.

Sie wissen selbst, Herr Genilke, dass es sich hierbei um Bahnstrecken handelt, die weniger attraktiv und gewinnbringend sind. Die lukrativen Strecken der RE-Linien, auf denen immerhin 75 % aller Fahrgäste unterwegs sind, werden durch die Bahn AG entsprechend des Bahnvertrags bedient. Möglicherweise hätte man in den Vertragsverhandlungen hier auch einen Ausgleich schaffen können.

(Beifall DIE LINKE)

Kritisch bewertet wurde auch schon 2002, dass das gleiche Leistungsangebot mit gleichen Standards in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für einen geringeren Zuschuss pro Zugkilometer gefahren wird. Das ist also auch keine neue Erkenntnis, die man Ihnen als Abgeordnete zugestehen kann.

Weitere Bedingungen bezogen sich auf die Laufzeit von 10 Jahren, den Leistungsumfang von ca. 34,8 Millionen Zugkilometer pro Jahr und ein Finanzvolumen - Sie haben es gesagt - von insgesamt ca. 2 Milliarden Euro. Der Bahnvertrag ist der größte öffentliche Vertrag, den das Land Brandenburg jemals geschlossen hat. Das stimmt auch.

Was waren damals Ihre Argumente gegen unsere kritischen Auffassungen, verehrte Damen und Herren der CDU? Sie sagten, nur so seien die Kontinuität des Verkehrsangebots und die dringend notwendigen Infrastrukturinvestitionen zu sichern. Die Zusammenarbeit mit einem Anbieter sei für die Landesregierung einfacher und überschaubarer, der Aufwand für Koordinierung und Kontrolle sei wesentlich geringer. Ein Ausschreibungsverfahren sei nicht nötig. Das Prüfverfahren der EU-Kommission seit 2003 sei ja schließlich von dem Konkurrenten Connex angestrengt worden, und bisher habe die EU solche Verfahren noch nie gewonnen.

Und es kommt noch doller. Durch Ihre damalige Haltung, unter keinen Umständen Anträgen der Linken - damals PDS -, initiiert von der verkehrspolitischen Sprecherin Anita Tack, zuzustimmen, hatte unser Antrag „Zum Inhalt des Verkehrsvertrages mit der Deutschen Bahn AG“ im Oktober 2002, also noch vor der Vertragsunterzeichnung, nicht einmal die Chance, wenigstens im zuständigen Fachausschuss diskutiert zu werden. Dabei wollten wir folgende Punkte, die ich Ihnen noch einmal in Erinnerung bringen möchte, berücksichtigt wissen:

Erstens muss die Bahn in der Fläche erhalten bleiben - eine wichtige Aussage auch Ihres Antrags.

Zweitens muss der Verkehrsvertrag im Interesse der Transparenz der Leistungserbringung und Abrechnung in Einzelverträge gegliedert werden, die je nach Leistungserbringung geschlossen werden: mit der DB Regio zum Leistungsangebot, mit der DB Netz zur Streckensanierung und zum Streckenausbau, mit der DB Station & Service zur Bahnhofssanierung sowie mit der DB Reise & Touristik zu Vertrieb und Kundeninformation.

Drittens sollte sich die Deutsche Bahn stärker dem Wettbewerb stellen. Viertens wollten wir klare Qualitätskriterien benennen wie Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit, Ausstattung der Stationen, Zugbegleiter, Sicherheit der Fahrgäste und Kundenbetreuung.

Fünftens wollten wir im Gegenzug zur langfristigen Planungssicherheit der Bahn, die mit diesem Vertrag festgeschrieben wurde, den Erhalt der Brandenburger Produktions- und Instandsetzungsorte sichern helfen. Für uns sollte es keine Planungssicherheit zum Nulltarif geben. Die Ausdünnung der Strecken in der Fläche, die Konzentration nur auf die Hauptstrecken, eine Preispolitik, die Fahrgäste eher abschreckt als anzieht, nachlässiger Service, ungenügende Information der Fahrgäste, Sicherheitsmängel an Fahrzeugen, das alles waren damals unsere Kritikpunkte.

Sechstens wollten wir natürlich die Abstimmung mit dem Land Berlin, um den Mobilitätsbedürfnissen der Bürger mit attraktiven Angeboten und angemessenen Tarifen besser gerecht zu werden. Wir hatten damals darauf hingewiesen, dass das Land in der Pflicht steht, dies als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge weiter auszugestalten. Neue Lösungen für dünn besiedelte ländliche Regionen im Sinne eines neuen Gemeinschaftsverkehrs sollten stärker angeboten werden. Alles Punkte aus Ihrem heutigen Antrag.

Insofern, Herr Genilke, um auf Ihre zweite Frage zu antworten, steht natürlich die Ausdünnung des Schienenpersonennahverkehrsangebots und der mangelhafte Zustand vieler Bahnhöfe vor allem im ländlichen Raum in Beziehung zum Verkehrsvertrag und zu Ihrem Agieren in der Regierungsverantwortung.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ja kein Geheimnis, dass 600 Zugkilometer im Land bereits abbestellt wurden und die oftmals maroden Bahnhöfe in Brandenburg überwiegend im Eigentum der Deutschen Bahn sind. Ihr Wahlkreis war doch im Jahr 2006 selbst von der Abbestellung des Regionalexpresses von Senftenberg über Finsterwalde nach Berlin betroffen, wie Sie selbst plastisch vermittelt haben. Das, Herr Genilke, ging einher mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund - auch eine Ebene, auf der Sie Regierungsverantwortung hatten und haben.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen, dass bei geringerem Mitteleinsatz spätestens dann geringere Fahrgastzahlen zum Kriterium für Abbestellungen von Strecken werden. Man kann sich ausrechnen, welche Strecken davon besonders betroffen sind. Natürlich sind es die, die entsprechend geringere Einwohnergleichwerte aufbringen können.

Das Land ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr. Das Land bestellt und bezahlt, Auftragnehmerin ist die Deutsche Bahn, und nicht umgekehrt. Heute also einen Zustand zu beklagen, den man selbst durch eine entsprechende Vertragsausgestaltung zu verantworten hat, auch durch Entscheidungen auf Bundesebene, hat mindestens einen kleinen Beigeschmack.

Nun zu Ihrer dritten Frage, wie die möglicherweise zurückerstatteten Mittel in Zukunft investiert werden sollen. Nach Ihrer eigenen Aussage, damals in Regierungsverantwortung, werde sich das Prüfverfahren der EU-Kommission noch mindestens bis 2013/2014 hinziehen. Es ist davon auszugehen, dass die Deutsche Bahn gegen einen eventuellen Bescheid der EU klagt wird, und dann ist eine solche Zeitschiene in Rechnung zu stellen. Heute also über etwas zu reden, was wir frühestens zum Ende der Legislaturperiode wissen, ist der Situation sicherlich nicht angemessen. Aber - insofern bin ich Ihnen sehr dankbar für die Frage - auf einen Grundsatz können und sollten wir uns schon heute verständigen. Wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen, dann sollten diese im System zweckentsprechend eingesetzt werden.

In der Koalitionsvereinbarung sind die Schwerpunkte dafür benannt: dass der Bahnverkehr durch Erhalt, Lückenschluss und Ertüchtigung des Schienennetzes und Qualitätsverbesserungen in der Fläche gestärkt werden soll; dass mit Mitteln des Geset-

zes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs sichergestellt wird, in den kommenden fünf Jahren keine Bahnstrecken abzubestellen. Wir wollen mit der Fortschreibung des 2012 auslaufenden Landesnahverkehrsplans die landespolitischen Rahmenbedingungen des Nahverkehrs qualitativ verbessern. Wir haben prioritäre Verkehrsinfrastrukturprojekte benannt wie die Beschleunigung des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin-Cottbus und den Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden. Auch der neue Flughafen in Schönefeld soll eine gute Verkehrsanbindung auf Straße und Schiene erfahren, und zwar für die Brandenburger Region sowie nach Polen.

Herr Genilke, zum letzten Punkt haben wir uns ja schon in der ersten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft beginnend verständigt, weitere Diskussionen werden sicherlich folgen, um beispielsweise Fragen der besseren Anbindung der südlichen Region weiter zu erörtern und möglicherweise wieder eine Direktverbindung von Elbe-Elster über Teltow-Fläming nach Berlin-Schönefeld zu haben.

Abschließend möchte ich Sie ermutigen, meine Damen und Herren, sich für die Anbindung des ländlichen Raums an die Zentren auch in Zukunft stark zu machen. Sie wissen, dass die Bestellung der Strecken sehr wesentlich von den Fahrgastzahlen, also der Nachfrage, bestimmt wird. Insofern ist die Linke der Meinung, dass die erneute Fahrpreisssteigerung der Deutschen Bahn AG im Fernverkehr kontraproduktiv ist. Helfen Sie also mit, hier ist Ihre Bundesregierung gefordert.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, bitte beachten Sie eine Klarstellung bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung, wann Kurzinterventionen zulässig sind, nach bisheriger Praxis nämlich nicht in der Aktuellen Stunde, wenngleich die Formulierung „nach Redebeiträgen ist es zulässig“ missverständlich sein könnte. Wir werden das klären, wenn wir die Geschäftsordnung überarbeiten.

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer spricht.

Beyer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal muss sich das Hohe Haus mit dem großen Verkehrsvertrag von 2002 beschäftigen. Wieder einmal zeigen aktuell vorliegende Zahlen, dass fehlender Wettbewerb, ganz gleich an welcher Stelle, im Ergebnis zu höheren Kosten und damit zu Belastungen der Allgemeinheit führt. Im Bereich des SPNV sind diese Umstände umso weniger tolerierbar, als es sich hier um ein Thema handelt, das für die Entwicklung des Landes Brandenburg essenziellen Charakter hat. Brandenburg ist ein Raum engster Verflechtungen mit der Bundeshauptstadt Berlin. In dieser Tatsache liegen wesentliche Entwicklungspotenziale, die einer effizienten verkehrsseitigen Verknüpfung bedürfen.

Dass dabei dem SPNV eine zentrale Schlüsselrolle zukommt, zeigt allein schon ein Blick auf die Wachstumsraten in diesem Segment. Bei einem Kostenanteil an den Zugkilometern von über 30 % nimmt Brandenburg direkt hinter Rheinland-Pfalz

einen deutlichen Spitzenplatz ein. Welche Bedeutung das für die Bürgerinnen und Bürger von Brandenburg und Berlin hat, wird überdeutlich, wenn man berücksichtigt, dass wir diesbezüglich - gemessen pro Einwohner - sogar mit weitem Abstand den Spitzenplatz unter den Bundesländern einnehmen.

All dies macht deutlich, dass wir uns nicht im Ansatz erlauben können, Gelder durch fragwürdige Vergabepraktiken zu verschenken. Vielmehr bedarf es des Einsatzes jedes einzelnen Cents, um den SPNV im Sinne seiner Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft unseres Landes zu fördern und zu stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es ganz klar und deutlich zu sagen: Es geht uns in der aktuellen Debatte nicht nur um die Aufarbeitung vorliegender Fehlentscheidungen in den Jahren vor und bis 2002. In der Tat kann man die damals getroffene Entscheidung, die Bahn direkt mit dem Regionalverkehr zu beauftragen und die Leistungen nicht auszuschreiben, durchaus unterschiedlich bewerten. Die Tatsache, dass seinerzeit der Wettbewerb gerade erst ins Rollen kam und die Vielfalt der Wettbewerber am Markt noch in den Startlöchern stand, ließ durchaus unterschiedliche Beurteilungen zu. Wichtig ist allerdings festzustellen, wie sehr sich im Nachgang bewiesen hat, dass die Vielfalt der Anbieter am Markt die einzige Möglichkeit ist, um auch im Bereich des SPNV zu angemessenen Preisen zu kommen.

Es bleibt dabei, dass das allgemeine Grundgesetz von Ökonomie und Ökologie, nach dem nur die Vielfalt langfristige Stabilität und Rentabilität sichern kann, uneingeschränkt gilt. Insofern zeigen die aktuellen Ergebnisse, dass wir für die Zukunft weitere Vielfalt und auf allen Linien ein offenes Bieterverfahren brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat sich wieder einmal bewiesen: Nicht der Staat, sondern nur die Märkte im freien Wettbewerb können angemessene Preise garantieren. Es wird daher sicherlich auch zu fragen sein, warum sich die Landesregierung seinerzeit offensichtlich blauäugig auf einen auf zehn Jahre ausgelegten Vertrag zu fragwürdigen Konditionen eingelassen hat, noch dazu, da das selbst von einigen Abgeordneten der seinerzeitigen Regierungskoalition durchaus kritisch thematisiert wurde.

Was allerdings in der aktuellen Debatte zunächst im Fokus aller Diskussionen stehen muss, ist die Frage, wie mit den Erkenntnissen zur aktuellen Überkompensation im großen Verkehrsvertrag von 2002 umgegangen wird. Zunächst kann man bei aller gelegentlich vorgetragenen Europaskepsis befriedigt feststellen, dass gottlob auch Europa darüber wacht, was so manche Landesregierung ökonomisch verzapft und damit dem Land Brandenburg nun einen Geldsegen bescheren wird. Momentan wissen wir noch nicht, um welche Beträge es bezüglich der im Raum stehenden Überkompensation genau geht. Da Brandenburg zukünftig im Jahr über 40 Millionen Euro, noch dazu bei besserer Leistung, spart, lässt sich der Schaden für das Land Brandenburg zumindest in der Rückbetrachtung eingrenzen. Dabei wird es allerdings darauf ankommen, dass die Landesregierung in den Gesprächen mit dem Bund originäre Brandenburger Interessen vertritt. Da der Bund der Vertragsgegner der EU ist, gleichzeitig aber auch der Eigner des von den Rückzahlungen betroffenen Unternehmens, ist für die Gespräche mit dem Bund nichts Gutes zu erwarten.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir fordern Sie daher auf, ganz unabhängig von der Beurteilung der Vergabepaxis in der Vergangenheit, nun alles zu unternehmen, um die Fehler Ihres Vorvorgängers - ich glaube, diese Reihenfolge war richtig -, wenn nicht zu heilen, so doch durch entsprechende Rückforderungen zu lindern. Was die zu erwartenden Gelder für den Landeshaushalt anbelangt, fordern wir, dass hierüber frühzeitig beraten und sichergestellt wird, dass diese ausschließlich in die Förderung des ÖPNV investiert werden. Der zuständige Ausschuss muss sich frühzeitig mit der Identifikation aktueller und akuter Probleme befassen, um sicherzustellen, dass entsprechende Rückforderungen unverzüglich investiert werden können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Verkehrsvertrag ist in diesem Hause ein Dauerthema. Aus der letzten Legislaturperiode finden sich dazu 21 Einträge im Parlamentsdokumentationssystem, und ich vermute, dass er auch weiterhin ein Dauerthema bleiben wird.

Der Grund hierfür liegt darin, dass der 2002 ausgehandelte Vertrag nur die Krönung einer völlig verfehlten Verkehrspolitik ist. Seit Jahren verschlechtert sich das Angebot des ÖPNV in Brandenburg, und zwar insbesondere im ländlichen Raum. Das Wirtschaften des Bahnkonzerns, das in erster Linie einer kurzfristigen Profitsteigerung untergeordnet ist, führt dazu, dass ein flächendeckendes attraktives Angebot weiter ein Wunschtraum bleibt. Langfristig kann sich eine solche Politik der Bahn nicht rechnen, denn mit jeder Streckenstilllegung gehen mehr Kunden verloren. Dies führt wiederum zur nächsten Taktadünnung, was erneut Kunden abzieht und damit die nächste Stilllegung einleitet - ein Teufelskreis.

Wohin kurzfristige Profitmaximierung führt, bekommen die Fahrgäste in Berlin und Brandenburg seit einiger Zeit besonders schmerzlich zu spüren. Seit Monaten herrscht Chaos im S-Bahn-Betrieb, und wie es scheint, wird die Betreibergesellschaft wohl innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in der Lage sein, das normale Angebot wiederherzustellen.

Doch es wäre zu einfach, die Verantwortlichen für diesen Zustand allein im Bahnkonzern zu suchen. Der Ministerpräsident hat die derzeitige katastrophale Situation durch einen für das Land nachteilig ausgehandelten Verkehrsvertrag mitverschuldet. Einen Vertrag abzuschließen, in dem einem Monopolisten Pauschalzahlungen zugesichert werden, ohne sich wirksame Sanktionsmechanismen für den Fall der Nichterfüllung vorzubehalten, entbehrt jeder wirtschaftlichen Vernunft. Ich glaube, die Verhandlungsführer sind gut beraten, beim nächsten Mal den Dienstwagen ab und zu stehen zu lassen und einfach einmal im Berufsverkehr von Strausberg quer durch Berlin nach Potsdam zu fahren, am besten noch während einer Grippewelle. Das schärft den Blick auf die Probleme.

(Beifall GRÜNE/B90)

Leider liegt diese Entwicklung aber nicht nur am mangelnden Sachverstand der Verantwortlichen. Tatsache ist, dass der damalige SPD-Verkehrsminister Meyer mit der Bahn ohne vorherige Ausschreibung einen Vertrag über knapp 2 Milliarden Euro schloss. Kurze Zeit später trat er von seinem Amt zurück, um einen lukrativen Job als Beauftragter des Bahnvorstands anzunehmen. Dass der Verkehrsvertrag keine Sanktionsmechanismen enthält, verwundert in diesem Zusammenhang also nicht. Auch wenn die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts gegen Meyer einstellte, bedarf es hier einer lückenlosen politischen Aufklärung. Dies sind wir den Menschen, die täglich unter dem schlechten Angebot des ÖPNV zu leiden haben, schuldig.

Meine Fraktion unterstützt daher den Antrag der CDU und fordert die Infrastrukturministerin auf, die Umstände, unter denen der Verkehrsvertrag zustande kam, konsequent aufzuklären und offenzulegen.

Langfristig geht uns dieser Antrag aber nicht weit genug. Schlussfolgerung aus dem Geschehen muss eine grundlegende Neuorientierung in der Verkehrspolitik sein. Wir fordern einen konsequenten Wettbewerb auf der Schiene. Sämtliche Strecken, auch Hauptverbindungen, müssen zukünftig öffentlich ausgeschrieben und das Auswahlverfahren muss transparent gestaltet werden. Denn dies ist die einzige Möglichkeit, die bisherige Vergabep Praxis, die zulasten der Fahrgäste und Steuerzahler ging, schnellstmöglich zu beenden.

Selbstverständlich muss auch der Zusammenhang zwischen dem vereinbarten Verkehrsvertrag und dem miserablen Zustand des ÖPNV in der Region untersucht werden. Wir möchten gern erfahren, wo die Gelder versickern, die jährlich aus dem Landeshaushalt an die Bahn fließen. Deshalb fordern wir schon seit Jahren, die Investitionen in den ÖPNV transparenter zu gestalten. Die Einführung des von der EU geforderten Qualitätsüberwachungssystems ist hierfür zwingend notwendig.

Den Vorschlag der Bahn, eine Abrechnung erst nach Vertragsabschluss vorzunehmen, lehnen wir strikt ab; denn es besteht die Gefahr, dass sich der Rückzahlungsbetrag durch interne Rechnungen des Konzerns verringert. Die Landesregierung muss eine jährliche Rückerstattung durchsetzen und die Mittel in sinnvolle ÖPNV-Projekte investieren.

Angesichts des S-Bahn-Chaos ist es auch unverständlich, warum es die Landesregierung nicht schon längst in Angriff genommen hat, aus dem S-Bahn-Vertrag wegen Nichterbringung der vereinbarten Leistungen auszusteigen und übergangsweise einen neuen Vertrag auszuhandeln, unter anderem mit härteren Vertragsstrafen. Der wirtschaftliche Druck auf die S-Bahn und ihre Muttergesellschaft muss erhöht werden.

Ein flächendeckendes ÖPNV-System ist für die Entwicklung Brandenburgs von zentraler Bedeutung. Mobilität ist ein Kernelement unserer Gesellschaft, und es ist in erster Linie die Politik, die dafür sorgen muss, dass diese Mobilität umweltfreundlich und sozialverträglich organisiert wird. Sie muss verhindern, dass Streckenstilllegungen und Taktausdünnungen, insbesondere im ländlichen Raum, dazu führen, dass die Menschen auf das Auto umsteigen. Denn dies ist nicht nur aus klimapolitischer Sicht eine Katastrophe. Nicht jeder in unserer Gesellschaft ist in der Lage, sich ein eigenes Auto zu leisten.

Deshalb ist die Frage eines öffentlichen Schienennetzes auch immer eine Frage gesellschaftlicher Teilhabe.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vor allem aber sollte ein neuer Verkehrsvertrag als gemeinsamer Landesverkehrsplan Berlin-Brandenburg ausgehandelt werden. Nur so kann der ÖPNV in beiden Bundesländern sinnvoll im Sinne der Pendlerinnen und Pendler aufeinander abgestimmt werden. Die bisherigen Landesregierungen sind diesen Ansprüchen bisher leider nicht gerecht geworden.

Ich möchte abschließend daher noch einmal ausdrücklich die Forderung meiner Fraktion formulieren: Herr Ministerpräsident, erklären Sie ein attraktives Nahverkehrsangebot endlich zur Chefsache! - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Frisch:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Lieske.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ich möchte mich insofern für diesen Antrag bedanken, als es an dieser Stelle möglich ist, die Sicht der Landesregierung zum Schienenangebot in Brandenburg darzustellen und die eine oder andere Aussage zum „katastrophalen Ausmaß“ der Situation infrage zu stellen.

Das Land Brandenburg bzw. die Verkehrsregion Berlin-Brandenburg verfügt - Herr Beyer, ich freue mich, dass wir diesbezüglich übereinstimmen - über ein gutes Verkehrsangebot im öffentlichen Personennahverkehr. Dafür sprechen - das haben Sie sehr eindrücklich ausgeführt - die seit Jahren stetig wachsenden Fahrgastzahlen; dies geschieht ja nicht ohne Grundlage. Die in den letzten zwei Jahrzehnten getätigten Investitionen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sind in ein modernes Schienennetz geflossen, das die Bedienung der heutigen Verkehrsbedürfnisse sicherstellt. Die Bahn ist insbesondere für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die als Pendler zwischen Wohn- und Arbeitsstätte unterwegs sind, ein unverzichtbarer Verkehrsträger. Die immer drängender werdenden Anforderungen gerade im Bereich des Klimaschutzes und der Demografie werden den Zuwachs an umweltfreundlichen Verkehrsträgern noch befördern. Die Bahn verbindet die Regionen des Landes miteinander und mit der Metropole Berlin. Die Nachfrage auf Regionalexpresslinien und Regionalbahnlinien zeigt dies nur zu deutlich. Überall dort, wo in die Infrastruktur und in Fahrzeuge investiert wurde, wo gute Reisezeiten und Anschlüsse geschaffen wurden, haben wir zufriedene Fahrgäste in modernen und komfortablen Fahrzeugen.

Die zuweilen geäußerte Kritik bezieht sich meist auf die Forderung, dass Angebote ausgeweitet bzw. mehr Kapazitäten geschaffen werden und dass der Takt verdichtet wird. Ich schließe das derzeitige S-Bahn-Angebot ausdrücklich aus; die Probleme der S-Bahn kamen heute schon zur Sprache.

Auf regional wichtigen Verbindungen im ländlichen Raum wie dem Prignitz-Express werden Fahrgastzahlen verzeichnet, die alle Prognosen weit übertreffen. Auch bei der Ostbahn haben

sich durch ein koordiniertes Engagement der Akteure sichtbare Erfolge eingestellt. Lokale und kommunale Initiativen haben Leuchtpunkte wie den Kaiserbahnhof in Joachimsthal an den Strecken gesetzt. Gerade für den ländlichen Raum ist der Bahnanschluss in der jeweiligen Region ein wesentlicher Standortfaktor.

Das Verantwortungsgefühl der Kommunen für den Bahnhof als ÖPNV-Schnittstelle und Eingangstor ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Die Zeiten aber, in der die meisten Kommunen stolz auf ihren Bahnhof waren, weil er zusammen mit dem Rathaus, der Schule, der Kirche und dem Postamt ein bedeutendes öffentliches Gebäude darstellte, sind vorbei. Auch die Funktion der bedeutenden Stadtplätze wie Marktplatz, Rathausplatz, Bahnhofsvorplatz mit den entsprechenden Ansprüchen an Aufenthaltsqualitäten hat sich verändert. Bahnhofsvorplätze müssen heutzutage vielfältige funktionale Bedürfnisse als intermodulare verkehrliche Schnittstellen befriedigen.

Städtebaulich prägend bleibt oft das überkommene Empfangsgebäude am Bahnhof. Dank moderner Verkehrsorganisation sind in der Regel kurze Anschlusszeiten zwischen den Verkehrsmitteln zu erzielen, sodass der Bedarf an Wartesälen und dergleichen nicht mehr zeitgemäß ist. Der Prozess der Freisetzung und Nachnutzung der Empfangsgebäude läuft daher schon seit längerem. Eine unliebsame Begleiterscheinung sind natürlich marode und leerstehende Bahnhofsgebäude; das steht außer Frage. Da ist jedoch der Eigentümer, also die Deutsche Bahn, oder der Investor des sogenannten Bahnhofspakets in der Pflicht, für entsprechende tragfähige Nachnutzung zu sorgen. Die jeweilige Kommune ist dabei ein wesentlicher Partner. Mit der Bahnhofskonferenz von Anfang 2008 haben wir als Land gemeinsam mit der Bahn die Akteure informiert und zusammengebracht. Wir werden diesen notwendigen Vitalisierungsprozess der Bahnhofsgebäude auch weiterhin begleiten. An dieser Stelle danke ich Frau Kirchels für die beispielhaften Darlegungen.

Mit dem Landesnahverkehrsplan für die Jahre 2008 bis 2012 wurde die Stärkung der Regionalstrecken in den Mittelpunkt gerückt. Wir diskutieren heute bei Weitem nicht mehr über drohende Abbestellung von Strecken, sondern prüfen und bauen dort, wo es volkswirtschaftlich - auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Betrachtung - sinnvoll ist, auch neue Haltepunkte wie in Ahrensfelde „Am Rehahn“. Wir nutzen die jüngsten Konjunkturprogramme des Bundes intensiv zur Optimierung der Infrastrukturen, beispielsweise für die Verbesserung von über 150 Stationen oder für den Streckenausbau Berlin-Cottbus.

Eine Grundlage dieser Erfolgsgeschichte ist freilich auch die Planungs- und Finanzierungssicherheit, die durch langfristige Verkehrsverträge gegeben wurde. In Umsetzung des gemeinsamen Konzepts „Zielnetz 2000“, der SPNV-Pläne der Länder Berlin und Brandenburg sowie der auf dieser Grundlage geschlossenen Verkehrsverträge konnte das SPNV-Angebot im Regionalverkehr qualitativ stetig verbessert und im Leistungsumfang deutlich gesteigert werden. Die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs, also die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr durch die Länder, gibt es mittlerweile seit 14 Jahren. Die Aufbauphase in der zweiten Hälfte der 90er Jahre und die Konsolidierungsphase bis zur zweiten Revision des Regionalisierungsgesetzes 2006, verbunden mit empfindlichen Mittelkürzungen des Bundes, gehören der Vergangenheit an.

Mit dem Landesnahverkehrsplan 2008 bis 2012 trat das Land Brandenburg in eine neue Gestaltungsphase des ÖPNV, insbesondere des SPNV, ein. Diese ist geprägt von einer konsequenten maßvollen Fortführung des Wettbewerbs auf der Schiene; ich betone: einer maßvollen Fortführung. Frau Kirchels und Frau Wehlan haben deutlich gemacht, warum.

Bis 2007 konnte rund ein Viertel der brandenburgischen Regionalverkehrsleistungen im Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Am Ende der Laufzeit des DB-Vertrags im Jahr 2012 - er ist Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde - werden aller Voraussicht nach alle SPNV-Leistungen im Vergabeverfahren neu gebunden sein.

Ein Meilenstein zur Herstellung des Marktes im SPNV wird nach dem im Sommer erfolgten Vergabeverfahren, in dem der Zuschlag für die Lose erteilt worden ist, die Inbetriebnahme des Netzes Stadtbahn sein. Der Schienenpersonennahverkehr wird im Rahmen der Daseinsvorsorge immer einen Bedarf an öffentlichen Zuschüssen haben. Das sollte im Hohen Hause unbestritten sein. Der 2002 im Rahmen der Revision des Regionalisierungsgesetzes ermittelte und von der DB AG nachgewiesene Zuschussbedarf wurde damals entsprechend den Forderungen der Länder durch einen Wirtschaftsprüfer einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Das Plausibilitätsgutachten wurde von allen Beteiligten - auch vom Bund - anerkannt. Die Ansätze des Gutachtens wurden bundesweit in Verkehrsverträgen zugrunde gelegt; das möchte ich in Erinnerung rufen. Der große Verkehrsvertrag von 2002 mit der DB AG ist vergaberechtlich wie verfassungsgerichtlich überprüft und bestätigt worden. Er ist auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz rechtmäßig zustande gekommen. An dieser Stelle wünsche ich mir ein wenig mehr Erinnerungsvermögen bei den Kollegen der CDU-Fraktion.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Die Rahmenbedingungen des Vertragsabschlusses sind im Landtag zwar nicht zur Beschlussfassung vorgelegt, aber doch intensiv erörtert worden. Das ist nachzulesen im Protokoll über die 64. Landtagssitzung am 10. Oktober 2002, und zwar unter Tagesordnungspunkt 2: Aktuelle Stunde. Über das Intranet hat jeder die Möglichkeit nachzulesen.

Die finanziellen Konditionen des Vertrags werden seit 2003 von der EU-Kommission unter verschiedenen Aktenzeichen geprüft. In dem seit 2007 laufenden, von der Generaldirektion Energie und Verkehr geführten Beihilfeprüfverfahren steht die Frage im Mittelpunkt, ob der DB Regio nicht notifizierungspflichtige Ausgleichszahlungen nach der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69, also unerlaubte Beihilfen, gewährt werden. Materiell steht die Frage nach einer Überkompensation im Vordergrund. An der Stelle möchte ich nicht die definitiven Aussagen, die heute schon zu vernehmen waren, bestätigen, sondern sagen, dass der Ausgang des Verfahrens offen ist. Hierzu finden zurzeit Gespräche zwischen den Parteien unter der Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als Verfahrensbeteiligten statt. Sollten sich die Parteien mit der Kommission nicht einvernehmlich über das weitere Vorgehen einigen - was wir natürlich nicht hoffen -, erfolgt voraussichtlich zeitnah eine Entscheidung der Kommission. Sie wird dann die angemessene Höhe der Zuschüsse beurteilen. Vom Rednerpult aus war heute schon zu hören, dass die Höhe der Zuschüsse dann sicherlich bestritten würde. Wann dieses Verfahren ab-

geschlossen sein wird, ist zeitlich nicht eingegrenzt. Ich will nicht sagen: Es steht in den Sternen.

Eventuell rückerstattete Mittel, die uns dann zur Verfügung stünden - das sage ich definitiv -, wären in jedem Fall zweckgebunden und würden der ÖPNV-Systematik zugeführt. Wenn dieser Fall eintreten sollte, sind alle herzlich eingeladen, sich im Ausschuss an der Diskussion, wie diese Mittel zu verwenden sind, zu beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion, für die die Abgeordnete Kirchweis spricht. - Sie verzichtet. Dann erhält noch einmal die Linksfraktion das Wort, für die die Abgeordnete Wehlan spricht.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Kollege Genilke, ich habe gesehen, dass Sie Ihre Interventionskarte gleich gezückt haben, als ich Sie an die Abbestellung des Regionalexpresses 3 in Ihrem Wahlkreis erinnerte und hier auch ein Stück weit auf die Verbindung hinwies, dass das natürlich auch ein Ergebnis der Kürzung von Regionalisierungsmitteln im Bund war. Deswegen wollte ich es an dieser Stelle noch einmal mit zwei Sätzen erklären, denn: Sie haben leider nach mir die Chance, etwas dazu zu sagen, und ich kann dann nicht mehr reagieren. Insofern nutze ich die Chance jetzt.

Wir hatten im Oktober 2006 den Antrag gestellt, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, nämlich, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, sich stark zu machen, dass es keine Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund gibt. Dieser Antrag hat nicht die Chance erhalten, wenigstens im Ausschuss diskutiert zu werden, weil die CDU sozusagen einen Komplettbeschluss hat, Anträge der damaligen PDS und der heutigen Fraktion DIE LINKE nicht einmal fachlich im Ausschuss zu diskutieren. Deswegen ist mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel im Dezember 2006 die Abbestellung des Regionalexpresses erfolgt. Diesen sachlichen Zusammenhang konnte ich leider nicht in der gebotenen Breite ausführen. Insofern bin ich gespannt, wie Ihr Zücken der Interventionskarte zu verstehen ist.

Zweitens: Sie haben Ihre Ausführungen umfassend der Problematik Verkehrsminister Meyer und Bahn-Beratervertrag gewidmet. Diesbezüglich möchte ich wenigstens anmerken, dass man auch vor der eigenen Tür ein wenig kehren sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt ja Möglichkeiten, Schamgrenzen für Minister oder Staatssekretäre im Amt einzuführen, die im Nachgang Beraterverträge - Lobbyverträge - abschließen. Das empfinde ich auch auf der Bundesebene als ziemlich schmerzhaft. Da stehen Sie in konkreter Verantwortung. Also tun Sie etwas! Das kann man tun, und dann haben Sie uns auch an Ihrer Seite.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Rednerliste der Aktuellen Stunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und begrüße unseren neuen Gäste, Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aus Fürstenwalde. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen spannenden Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/174

Drucksache 5/107

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 5** (Der Fall Stobra - Transparenz, Verantwortung und Konsequenz?), die der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack stellen wird.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Der Ministerpräsident hat im Zusammenhang mit den Stasiverwicklungen in der Fraktion DIE LINKE betont, dass eine offene, konsequente und ehrliche Aufarbeitung der Maßstäbe für die Koalition sei. In einem Interview mit den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 11. Dezember äußerte sich der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Matthias Platzeck, zwar zu zwei Fällen, nicht aber zum Fall IM „Marisa“ der Abgeordneten Stobra.

Auf dem Parteitag der Linken am 12. Dezember 2009 in Potsdam wurde laut Presseberichten die Zukunft von Frau Stobra ebenfalls nicht thematisiert. Demgegenüber berichtete der rbb am 14. Dezember 2009 über einen Koalitionsausschuss, der sich auch mit der Stasiproblematik befasst haben soll. Bis heute hat sich die Regierungskoalition nicht klar zum Fall Stobra geäußert, obwohl in dessen Folge eine Neuwahl für die Position der Landtagsvizepräsidentin erforderlich wurde.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet der Ministerpräsident den Fall Stobra und die Konsequenzen aus der heutigen Sicht?

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Schierack, ja, der Koalitionsausschuss hat getagt, und er tagt regelmäßig. Weil ja dieses und jenes zu lesen war: Er hat immer ohne Journalisten getagt. Er wird auch künftig ohne Journalisten tagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit muss der Rest der Welt auch leben.

Zweitens: Herr Prof. Schierack, die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative ist ein konstituierendes Element unserer parlamentarischen Demokratie. Deshalb wird das Verfassungsorgan Landesregierung gut beraten sein, sich nicht zu dem zu äußern, was das Verfassungsorgan Landtag vielleicht denkt, tut oder - wie auch immer - der Meinung ist, Konsequenzen ziehen zu müssen. Es ist nicht Sache der Landesregierung, hier eine Bewertung vorzunehmen.

Drittens: Die designierte Diktaturbeauftragte Ulrike Poppe hat gestern und vorgestern in mehreren Interviews gesagt, dass wir alle gut beraten seien, wenn wir endlich dazu kämen, eine differenzierte, tiefgründige Bewertung von Lebensläufen und Handlungen vorzunehmen.

(Homeyer [CDU]: Das machen wir!)

Wenn ich das recht verstehe, wird der Landtag - das wollte er ja schon heute bzw. gestern beschließen, Sie haben dadurch, dass Sie andere Anträge gestellt haben, diesen Vorgang verzögert - eine Kommission einsetzen, die sich dann genau mit solchen Vorgängen tiefgründig und so, wie es Frau Poppe vorgeschlagen hat, differenziert befasst und dann entsprechende Maßnahmen empfiehlt. Dem habe ich einfach nichts hinzuzufügen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Nichtsdestotrotz gibt es eine Reihe von Nachfragen.

(Ministerpräsident Platzeck: Doch, ja?)

Die erste Nachfrage stellt der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Platzeck, da Sie sich zu ehemaligen Kollegen der Linksfraktion geäußert haben, liegt der Verdacht nahe, dass Sie sich auch zu anderen äußern können. Deswegen die Frage: Seit wann wussten Sie, dass Frau Stobrawa inoffizielle Mitarbeiterin des MfS gewesen ist?

Ministerpräsident Platzeck:

Ich habe eben gesagt: Es ist nicht Sache der Landesregierung, solche Einschätzungen vorzunehmen.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Das ist keine Einschätzung!)

Deswegen werde ich es auch nicht tun.

(Zuruf von der CDU: Drückeberger!)

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):*

Hier geht es nicht um Rechtsstaat und Gewaltenteilung. Hier geht es darum, dass der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ja diese Dinge angesprochen hat. Deswegen

habe ich zwei Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident: Kennen Sie die Unterlagen über den ehemaligen Kollegen Hoffmann?

Zweitens: Sind Sie der Meinung - nachdem Sie die Dinge in der Regierungserklärung, aber auch öffentlich mehrfach angesprochen haben, anders, als Sie das heute hier sagen -, dass die Kollegin Stobrawa - da kann ich Sie vielleicht nicht nur als Ministerpräsidenten, sondern auch als Landtagsabgeordneten, als Kollegen fragen ...

Ministerpräsident Platzeck:

Ich stehe hier als Vertreter der Landesregierung bei der Fragestunde!

Petke (CDU):

- dann frage ich Sie als Ministerpräsident - ihr Mandat hier im Landtag nicht niederlegen müsste, damit die Maßstäbe, die Sie selbst in der Regierungserklärung betont haben, was die Transparenz und vor allem die Glaubwürdigkeit dieses Landtags betrifft, auch wirklich eingehalten werden?

Ministerpräsident Platzeck:

Verehrter Kollege Petke, Ihre Fraktion hat sich anscheinend vorgenommen, dieselbe Frage in Variationen mehrmals zu wiederholen. Ich halte das auch noch eine Weile aus. Es sind unterschiedliche Arabesken dabei, ich habe aber meiner Antwort nichts hinzuzufügen.

(Zuruf von der CDU: Feigling! sowie Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir haben noch zwei Variationen.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Das ist Kreativität!)

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Ministerpräsident, ich beziehe meine Nachfrage ausschließlich auf Ihren Vortrag, den Sie hier gehalten haben. Sie haben sich eben darauf bezogen, dass durch einen Antrag der CDU-Fraktion das Verfahren zur Schaffung eines Gesetzes zur Überprüfung der Abgeordneten verzögert wird. Von daher, Herr Ministerpräsident, ist meine Frage: Ist es tatsächlich Ihre Auffassung, dass es bei einem solch wichtigen Gesetz als ein Fehler oder eine Verzögerung anzusehen ist, wenn Sachverständige, zum Beispiel Betroffene, aber auch andere Landtagsverwaltungen, die schon derartige Gesetze praktizieren, gehört werden?

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Kollege Dombrowski, ich habe Ihren Antrag überhaupt nicht bewertet, ich habe nur den Sachverhalt beschrieben, dass durch den Antrag die Gesetzesverabschiedung verzögert wurde. Das ist eine ganz sachliche Einschätzung. Auch dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Gibt es weitere Nachfragen?

Präsident Fritsch:

Es folgt die letzte Nachfrage, und zwar von der Abgeordneten Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Ministerpräsident, Sie wollen Versöhnung und stellen diesbezüglich Vorbedingungen daran, nämlich klare Bekenntnisse, eine klare Entschuldigung. Halten Sie diese Vorbedingungen für die Versöhnung in dem Fall für erfüllt?

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Schier, ich habe eben schon gesagt: Es scheint Ihr Vorhaben zu sein, mehrere Variationen derselben Frage zu stellen. Das war eine weitere Variation. Ich sage noch einmal: Ich habe dem, was ich gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Was ich mir wünschen würde - gerade jetzt auch im Lichte der von Ihnen gestellten Fragen -, ist, dass wir - vielleicht gelingt es uns ja in den nächsten Monaten - von einem Schwarz-Weiß-Raster wegkommen. Wenn Vergangenheitsaufarbeitung gelingen soll, wird es mit Schwarz-Weiß nicht gelingen, sondern nur mit differenzierter Betrachtung. Wir sollten uns der Kraftanstrengung unterziehen, auf den Weg zu dieser differenzierten Betrachtung zu finden. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 41** („Gemeindeschwestern“ im Land Brandenburg), die von der Abgeordneten Prof. Heppener gestellt wird.

(Zuruf von der CDU: Totschweigen - Themenwechsel!)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch Modellprojekte in Brandenburg und anderen Ländern wurde in den letzten Jahren der Einsatz von „Gemeindeschwestern“ intensiv getestet. Im Ergebnis zeigte sich, dass mit solchen nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung geleistet werden kann. Über eine Ergänzung des SGB V zur Vergütung ärztlich angeordneter Leistungen, die durch andere Personen in der Hauslichkeit von Patienten erbracht werden, wurde das Tätigkeitsfeld zwischenzeitlich fest in der Regelfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung verankert. Auch konkrete Fragen zur Erbringung und Abrechnung der entsprechenden Leistungen konnten mittlerweile geklärt werden.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit machen Hausärzte in Brandenburg bisher von der Möglichkeit des Einsatzes nicht-ärztlicher Praxisassistentinnen Gebrauch?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Prof. Heppener, Ihre sehr ausführliche Darstellung der Fakten in der Frage teile ich; sie treffen alle zu. Ich will noch einmal unterstreichen, dass die neuen Regelleistungen abgerechnet werden können, so sie, wie Sie beschrieben haben, im Modell AGnES und VerA erprobt worden sind. An die Abrechnung dieser Regelleistungen sind aber bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Ich erinnere daran: Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode mehrmals zu diesen Modellprojekten im Parlament gesprochen. Voraussetzung ist, dass diese Leistung nur in hausärztlich unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten erbracht werden kann. Der Hausarzt oder die Hausärztin muss bei der Kassenärztlichen Vereinigung einen entsprechenden Antrag stellen und nachweisen, dass die Hausbesuche von einer/einem extra dafür qualifizierten und bei ihr bzw. ihm angestellten Praxismitarbeiterin bzw. -mitarbeiter durchgeführt werden kann.

Im Juni dieses Jahres hatte die Kassenärztliche Vereinigung alle infrage kommenden Hausärzte angeschrieben und auf die Möglichkeit der neuen Versorgungsform aufmerksam gemacht. Dieses Schreiben war logischerweise mit der Bitte verknüpft, dass gegenüber der KV Interesse signalisiert werden sollte. Nach Aussage der KV haben derzeit 36 Praxismitarbeiterinnen in insgesamt 18 Praxen eine vorläufige Genehmigung durch die KV erhalten und dürfen diese Hausbesuche somit durchführen. Die Genehmigungen sind nur vorläufig, weil die Praxismitarbeiterinnen nachweisen müssen, dass sie von der KV anerkannt sind und auch die speziell für diese Aufgabengebiete konzipierte Fortbildung wahrnehmen werden. Diese Fortbildung läuft in Modulen und wird bis Ende 2010 angeboten. Die Verteilung derjenigen, die das in Anspruch nehmen, ist auf einer kleinen Karte dargestellt, die ich Ihnen gern geben würde.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass sich der Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 6. Januar unter anderem mit diesem Aufgabenbereich befassen wird. Die Abteilung Gesundheitswesen wird sie vorstellen. Das wäre eine Möglichkeit, bei der wir näher darauf eingehen können.

Ich will noch einmal zu den Qualifizierungsmaßnahmen kommen: Sie werden von der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer durchgeführt, haben im September begonnen und laufen, wie gesagt, in Modulen bis zum Ende des Jahres 2010. Bisher haben 32 Teilnehmerinnen diese Fortbildung besucht. Das Interesse der Berufsgruppe Pflegefachkräfte, Medizinische Fachangestellte - vormals Arzthelferinnen -, aber auch anderer an diesem Aufgabengebiet ist sehr groß. Nachfrage besteht, wie gesagt.

Von den drei bisher im AGnES-Modellprojekt ausgebildeten Pflegekräften sind zwei beim Medizinischen Zentrum Lübbenau angestellt und haben die vorläufige Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung erhalten.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat Nachfragebedarf. Bitte, Frau Prof. Dr. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Ministerin, wir teilen sicherlich alle die Sorge um eine angemessene medizinische Versorgung in Brandenburg, vor allen Dingen in ländlichen Bereichen. Ich sage sicherlich nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, dass besonders die älteren Brandenburgerinnen und Brandenburger diesbezüglich große Hoffnungen in die Gemeindeschwester setzen. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Idee, diese Gemeindeschwester wieder zu aktivieren, aus dem Seniorenbereich - 2003 auf einer Konferenz - kam und es dann sechs Jahre dauerte, bis dies einigermaßen in Sack und Tüten war.

Jetzt haben wir die Bitte, über die Regionen hinaus, die als ärztlich unterversorgt gelten, die Möglichkeit zu schaffen, Gemeindeschwestern oder Praxisassistentinnen einzurichten. Deshalb gucken wir mit Argusaugen ...

Präsident Fritsch:

Versuchen Sie bitte, Ihren Beitrag in Frageform zu kleiden.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Entschuldigung! Also die knappe Frage ist: Welche Chance haben wir - eventuell über eine Neuordnung der Versorgungsregionen -, auch in anderen Gebieten, die unterversorgt sind, ohne als unterversorgt zu gelten, Gemeindeschwestern zu initiieren?

(Petke [CDU]: Keine!)

Ministerin Tack:

Ich will noch einmal unterstreichen, dass das Interesse besteht, Frau Prof. Dr. Heppener, das Sie auch mit Ihrer Fragestellung gestern schon deutlich gemacht haben, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen - es sind sehr viele gute Ideen gefragt, um die Unterversorgung mit ärztlichen Leistungen im ländlichen Raum zu kompensieren. Denn wir wissen alle, dass die Bevölkerung - zum Glück - immer älter wird, was natürlich große Herausforderungen bezüglich der Betreuung und vor allem der ärztlichen Betreuung in sich birgt. Deshalb sei erstens noch einmal auf den Ausschuss verwiesen. Zweitens werden wir alle Chancen nutzen, um auch andere Bereiche, die Sie gerade beschrieben haben, einzubeziehen.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier hat weitere Fragen.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, ich freue mich, dass die Gemeindeschwester jetzt wenigstens in einigen Teilen des Landes zum Tragen kommt. Es gibt aber immer wieder Ärzte, die sagen: Die wollen wir nicht. - Es herrscht teilweise auch Unkenntnis. Was werden Sie tun, um die Ärzte und auch die Pflegedienste, die die Gemeindeschwester ja lange Zeit als Konkurrenz gesehen haben, zu überzeugen? Gibt es dazu noch eine Werbekampagne, oder findet eine entsprechende Zusammenarbeit mit der KV statt? Was werden Sie tun?

Ministerin Tack:

Ich nehme es gern entgegen, wenn Sie diesbezüglich auf Probleme hinweisen. Es wird zum einen Gespräche mit der KV geben, um noch einmal deutlich zu machen, dass hier möglicherweise eine Öffentlichkeitskampagne geführt werden muss, um dafür zu werben, denn die Briefe sind im Juni geschrieben worden; da kann man also noch einmal nachlegen.

Zum anderen bitte ich einfach darum, die Probleme an mich heranzutragen, damit sie da, wo sie eine landespolitische Relevanz haben, vor Ort einer Lösung zugeführt werden können.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 42** (Informationspolitik der Polizei zu rechtsextrem motivierten Straftaten), die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

In einer Nachrichtensendung des rbb wurde kürzlich berichtet, dass es im Schutzbereich Spree-Neiße Defizite bei der Veröffentlichung von Informationen über rechtsextreme Straftaten gegeben habe. Ich frage die Landesregierung: Wie geht sie mit diesen Vorwürfen um?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird uns darauf antworten. Bitte, Herr Speer.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist in diesem Fall nicht rechtzeitig und darüber hinaus auch nicht richtig auf entsprechende Nachfragen geantwortet worden.

Die Pressearbeit der Polizei ist im Land Brandenburg dezentral organisiert. Die Schutzbereiche haben jeweils einen hauptamtlich dafür zuständigen Pressesprecher. Diese Organisation ist bewährt und wird auch beibehalten. Der angesprochene Fall wird entsprechend bewertet, und es wird mit dem Kollegen besprochen, damit sich das nicht wiederholt.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 43** (Arbeitsplätze bei der Märkischen Büromöbel TREBBIN GmbH [MBT] sichern), die der Abgeordnete Eichelbaum stellt.

Eichelbaum (CDU):

Die Märkische Büromöbel TREBBIN GmbH (MBT) im Landkreis Teltow-Fläming beschäftigt 170 Personen und ist einer der größten Arbeitgeber in der Region im Bereich Büromöbel. Seit einigen Tagen steht das Werk durch Insolvenz der Muttergesellschaft, der Samas-Gruppe, unter Insolvenzverwaltung. Das Büromöbelwerk ist eine unselbstständige Tochter und damit automatisch in das Insolvenzverfahren einbezogen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte hat sie eingeleitet bzw. wird sie einleiten, um die Arbeitsplätze und diesen wichtigen Standort der Möbelindustrie in Trebbin zu erhalten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Christoffers, bitte sehr.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege, die Märkischen Büromöbelwerke TREBBIN GmbH sind, wie Sie richtigerweise sagten, eine unselbstständige Tochter der niederländischen Samas-Gruppe. Die Samas-Gruppe befindet sich aufgrund erheblicher Umsatzeinbrüche seit dem 24.11. im vorläufigen Insolvenzverfahren. Insolvenzverwalter ist Herr Tim Brauer aus Worms. Die Samas-Gruppe betreibt in Deutschland Standorte in Minden, Worms und Trebbin. Gegenwärtig wird geprüft, einen dieser Standorte generell zu schließen, entweder Worms oder Trebbin. Der Standortvorteil von Worms liegt darin, dass sich dort die Zentrale, der Einkauf und der Vertrieb der Samas-Gruppe Deutschland befinden.

Eine Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen; sie wird wohl Mitte Januar getroffen werden. Der Insolvenzverwalter beabsichtigt, das Unternehmen an einen bestimmten Investor zu veräußern, aus Sicht des Insolvenzverwalters die einzige Alternative. Zwar sind noch andere Interessenten im Gespräch; es wird aber befürchtet, dass ein Aufkauf des Werkes stattfinden soll, um dann eine Marktbereinigung durchführen zu können.

Insofern stehen wir mit dem Insolvenzverwalter in Kontakt. Wir haben ihm deutlich gemacht, dass, egal, an welchen Interessenten er das insolvente Werk zu veräußern beabsichtigt, wir bereit sind, ihn zu unterstützen, damit ein Weiterbetrieb der Möbelwerke TREBBIN GmbH gewährleistet werden kann. Wir können die Entscheidung des Insolvenzverwalters jedoch nicht direkt beeinflussen, sondern müssen seine Entscheidung abwarten. Wir haben uns - wie gesagt - sowohl an ihn als auch an den möglichen Hauptinteressenten gewandt. Auch er ist darüber informiert, dass die Landesregierung bei einer möglichen Übertragung bereit ist, Hilfe und Unterstützung zu leisten. Wir haben darüber hinaus am 12.12. mit der IG Metall und dem Betriebsrat auf deren Bitte hin ein Gespräch geführt, um sowohl sie in den Gesamtprozess weiterhin einzubinden als auch mit weiteren Akteuren abzusprechen, wie mögliche Hilfsmaßnahmen aussehen können. Konkretes kann ich erst sagen, wenn der Insolvenzverwalter seine Entscheidung getroffen hat. Dann werden wir das Parlament selbstverständlich weiter darüber unterrichten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 44** (GuD - Kraftwerksprojekt Wustermark) stellt die Abgeordnete Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ich stelle die Frage in Vertretung meines Kollegen Folgart.

Ein Gas- und Dampferwerk soll im Güterverkehrszentrum der Gemeinde Wustermark entstehen und 2015 in Betrieb gehen. Hinter der gegründeten Projektgesellschaft Wustermark Ener-

gie GKW GmbH & Co. KG steht die erfahrene Schweizer Firma Advanced Power AG. In zwei öffentlichen Veranstaltungen stellte sie das Projekt vor und sprach von einer sauberen und effizienten Technik. Die Gemeinde hat bereits wichtige Schritte zur Umsetzung des Projekts eingeleitet. In Wustermark formiert sich Widerstand unter den Anwohnern, bei denen das Kraftwerk negative Assoziationen hervorruft. Eine Bürgerinitiative ist in Gründung. Die Nähe zu den Wohnhäusern und die geplante Wiedereinleitung von erwärmtem Kühlwasser in den Havelkanal betrachten die Bürger mit großer Sorge. Skepsis besteht auch wegen des Grundwassers, das zur Kühlung gebraucht wird, und der Kraft-Wärme-Kopplung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu diesem Vorhaben in Wustermark?

Präsident Fritsch:

Wiederum wird Minister Christoffers antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, wir haben gegenwärtig grundsätzlich das Problem, dass sich zu fast allen Projekten im Bereich Energie Bürgerinitiativen dafür oder dagegen bilden, meistens sogar noch zum gleichen Projekt. Das ist etwas, mit dem wir umzugehen haben, und ich glaube, damit können wir auch umgehen.

Frau Kollegin, die Stromerzeugung in Deutschland wird nach wie vor von einem Oligopol beherrscht. Insofern ist hier eine Deregulierung notwendig, die logischerweise nur über die öffentliche Hand erfolgen kann. Auch aus diesem Grund ist der Bau von dezentralen Kraftwerken ordnungs- und wettbewerbspolitisch ausdrücklich zu unterstützen. Ein Vorzug der GuD-Kraftwerke ist dabei ihr hoher Wirkungsgrad. Sie haben einen Wirkungsgrad von etwa 57 bis 60 % und können damit auch einen effektiven Beitrag zur CO₂-Minimierung leisten. Ein GuD-Kraftwerk hat außerdem den Vorzug, dass es flexibel sowohl als Grundlast-, Mittellast- als auch Spitzenlastkraftwerk einsetzbar ist. Insofern spricht eine Reihe von Vorzügen für den Bau derartiger Kraftwerke, auch in Brandenburg.

Bei allen Vorteilen ist es natürlich nachvollziehbar, dass Anwohner, Bürger Sorgen haben, welche Auswirkungen die Umsetzung eines derartigen Projekts auf ihre Lebensqualität haben. Die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden jedoch in mehreren Verfahren geprüft. Das trifft auch auf den Standort Wustermark zu. Die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg bereits festgestellt. Darüber hinaus ist ein Änderungsverfahren des Bebauungsplans durch die Gemeinde Wustermark erforderlich. Umfassende Prüfungen der Immissionen und der Auswirkungen auf die Gewässer erfolgen innerhalb der außerdem noch durchzuführenden immissions- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Nach derzeitigem Kenntnisstand - ich betone: nach derzeitigem Kenntnisstand - ist davon auszugehen, dass innerhalb des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist; Sie haben das Problem in Ihrer Frage angesprochen.

Alle vier Verfahren laufen gegenwärtig; sie sind nicht abgeschlossen. Selbstverständlich können wir uns erst positionieren, wenn das Ergebnis der Verfahren vorliegt, und dann hier eine Stellungnahme abgeben. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 45** (Sicherheit in ehemaligen Braunkohle-Bergbaugebieten), die die Abgeordnete Wöllert stellen wird.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Nach dem Böschungsunglück von Nachterstedt hat die LMBV die öffentliche Sicherheit an den anderen Standorten der LMBV neu bewertet. Hierzu wurde eine umfangreiche und mehrstufige Untersuchung eingeleitet. Die öffentliche Sicherheit sei, abgesehen von den gesperrten Bereichen, überall gegeben, so wurde gesagt. Die Sanierungskonzeption sowie die Wirksamkeit der zahlreichen Sicherungsverfahren und -maßnahmen haben sich bewährt und brauchen nicht infrage gestellt zu werden. Diese Ergebnisse wurden allen zuständigen kommunalen Vertretungen mitgeteilt.

Ich frage die Landesregierung: Welche aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich der Bergsicherheit liegen vor?

Präsident Fritsch:

Aller guten Dinge sind drei. Herr Minister Christoffers, bitte.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegin Abgeordnete, Braunkohlebergbau wird in der Lausitz seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts betrieben. Unterlagen aus den Anfängen des Bergbaus sind nicht immer vollständig erhalten. Das ist bekannt und im Plenum mehrfach debattiert worden. Fehlende Dokumentationen des über 150 Jahre währenden Braunkohlebergbaus erschweren eine exakte Beschreibung und Beantwortung der Frage der Sicherheit auf ehemaligen Braunkohlebergbauflächen.

Seit dem Rutschungsereignis in Sachsen-Anhalt mit drei Toten und mehreren zerstörten Wohngebäuden hat das zuständige Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine Arbeitsgruppe zur Bewertung der geotechnischen Sicherheit der Tagebaue und ehemals bergbaurechtlichen Flächen geschaffen. Wir schaffen gegenwärtig ein Kataster zur Bestimmung gefährdeter Flächen.

Die in Brandenburg tätigen Bergbauunternehmen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft, also die LMBV, als auch Vattenfall wurden durch das Landesbergbauamt aufgefordert, das Gefährdungspotenzial aus der bergbaulichen Tätigkeit auch im Zusammenhang mit dem derzeitigen Grundwasserwiederanstieg zu untersuchen und zu bewerten. Eine Folge des Rückgangs der Braunkohleförderung ist selbstverständlich der Wiederanstieg des Grundwassers mit allen Vor- und Nachteilen, die sich daraus ergeben.

Derzeit erfolgt beim Landesbergbauamt die objektkonkrete Auswertung der von den Bergbauunternehmen vorgelegten

konkreten Untersuchungsergebnisse. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist von keiner Gefährdung - ich wiederhole: von keiner Gefährdung - von bergbaulich genutzten Flächen im Zuständigkeitsbereich der LMBV oder von Vattenfall auszugehen, die bereits aus der Bergaufsicht entlassen und einer Nachnutzung zugeführt worden sind. Das heißt, nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist nicht von einer derartigen Gefährdungssituation wie in Nachterstedt auszugehen.

Altbergbauprojekte ohne Rechtsnachfolger - hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bergbau vor 1945 - werden seit Jahren durch das Landesbergbauamt im Rahmen der sogenannten Gefährdungsanalysen und Verwahrungsdokumentationen untersucht und bewertet. Bei erkannten Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit erfolgt eine Einstufung in die vom Landesbergbauamt geführte Prioritätenliste und deren Abarbeitung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Das heißt, wir sind seit Jahren tätig, Flächen, bei denen Gefährdungspotenzial erkannt wurde, nicht nur zu untersuchen, sondern das Gefährdungspotenzial auch zu beseitigen.

Vereinzelte sind im Zusammenhang mit dem Grundwasseranstieg in der Lausitz Grundstücke, Bebauungen und Infrastruktureinrichtungen von Vermessungen betroffen. Hierzu wurden durch die LMBV im Rahmen des § 3 des aktuellen Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Braunkohlesanierung Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen.

Zu derartigen Maßnahmen zählen zum Beispiel Kellerverfüllungen, Abdichtungen, Drainageeinrichtungen, Vorfluter und Pumpprojekte sowie Geländeauffüllungen. Das Land Brandenburg beteiligt sich an derartigen Projekten finanziell mit einem Anteil von 50 %.

Vom Grundwasseranstieg in der Lausitz sind jedoch auch Altbergbauflächen betroffen, die im Rahmen der Wiedernutzbarmachung teilweise einer Nachnutzung zugeführt worden sind. Aktueller Fall ist der Pappelweg in Lauchhammer, der seit mehreren Tagen in der Presse und damit öffentlich erörtert wird. Auf einem Kippengelände des ehemaligen Tagebaus Lauchhammer III wurden in den 50er Jahren Wohngebäude errichtet, die jetzt durch mögliche Geländeabsackungen von bis zu 40 cm Tiefe bedroht sind.

Mein Ministerium hat seit mehreren Wochen zusammen mit der Bürgermeisterin und dem Landesbergbauamt mit allen Betroffenen gesprochen. Die Menschen mussten Einschränkungen bei der Nutzung ihrer Grundstücke hinnehmen. Teilweise wurden Grundstücke gesperrt oder auf Straßen Geschwindigkeitsbegrenzungen ausgesprochen. Wir hatten die Befürchtung, dass etwa 20 Bewohner ausgesiedelt werden und Weihnachten in Übergangsquartieren hätten verbringen müssen. Gestern Nachmittag ist nach mehreren Sitzungen eine Einigung aller herangezogenen Gutachter erzielt worden. Die betroffenen Bürger aus dem Pappelweg brauchen zunächst nicht ausziehen. Es gibt zwar nach wie vor Einschränkungen bei der Nutzung eines Teils des Geländes; sichergestellt ist aber, dass das Gefährdungspotenzial nicht so hoch ist, dass wir den Auszug anweisen müssten. Darüber bin ich sehr froh. Diese Entscheidung ist schon gestern ansatzweise öffentlich bekannt geworden.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir zusammen mit dem Landesbergbauamt im Januar weitere Analysen vorneh-

men werden, um das Gefährdungspotenzial zu beseitigen. Das heißt, wir müssen den Einsatz technischer Möglichkeiten prüfen, um zu verhindern, dass es überhaupt zu Geländeabsackungen kommt. Die Analysen werden längstens bis Ende Januar dauern. Dann wird eine Entscheidung getroffen, welche technische Variante in diesem Fall zum Einsatz kommt, um eine Gefährdung tatsächlich auszuschließen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Wöllert hat Nachfragebedarf. Bitte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister, für die ausführliche Beantwortung der Frage; einige meiner Nachfragen haben sich damit erledigt. Zur Klarstellung möchte ich aber noch wissen: Habe ich Sie recht verstanden, dass es durch das Landesbergbauamt weitere Untersuchungen auch in Bergbaugebieten, die vor 1945 genutzt wurden, geben wird, um weitere Gefährdungsgebiete in der Lausitz auszuschließen?

Minister Christoffers:

Ja, Frau Abgeordnete. Es gab kürzlich eine Verständigung zwischen dem Wirtschaftsministerium, dem Infrastrukturministerium und dem Umweltministerium. Wir haben uns in die Hand versprochen - und werden das auch umsetzen -, gemeinsam daran zu arbeiten, die sich aus dem Grundwasseranstieg in der Region möglicherweise ergebenden Probleme gemeinsam anzugehen. Es wird weitere Untersuchungen geben. Sollten sich neue Gefährdungspotenziale herausstellen, werden Sie natürlich informiert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 46** (Umzug BWL-Studiengang von Senftenberg nach Cottbus), gestellt vom Abgeordneten Senftleben. Bitte sehr.

Senftleben (CDU):

In einem Schreiben thematisiert und kritisiert ein BWL-Student der Hochschule Lausitz/Standort Senftenberg den geplanten Umzug nach Cottbus. Das Thema ist schon eine ganze Weile in der Diskussion. 600 Studenten wären betroffen. Das ist eine Thematik, die die Region unmittelbar berührt.

Deswegen meine Frage an die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Planung und Durchführung des Umzugs dieses Studiengangs von Senftenberg nach Cottbus?

Präsident Fritsch:

Die Frage wird Ministerin Dr. Münch beantworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, das Vorhaben ist nicht in der Planung, sondern seit Jahren beschlossene Sache. Es wäre schön gewesen, wenn Sie den Hintergrund, vor dem die Frage entstanden ist, etwas präzi-

ser hätten schildern können; dann hätte man auf die Kritik der Studierenden konkret eingehen können.

Die Hochschule Lausitz als größte Fachhochschule des Landes Brandenburg hat zwei Standorte: Senftenberg und Cottbus. Sie ist gezwungen, ihre Angebote sinnvoll auf beide Standorte zu verteilen. Bereits im Jahr 2002 fiel die langfristig angelegte Entscheidung, das Studienangebot im Fach BWL vom Standort Senftenberg an den Standort Cottbus zu verlagern.

Diese Entscheidung wurde damals verständlicherweise von Senftenberger Seite kritisiert. Aber meiner Ansicht nach überwiegen doch die positiven Argumente. Mit dem Umzug kann die Kooperation mit der BTU Cottbus, die ebenfalls BWL anbietet, intensiviert werden, was für beide Partner von Vorteil ist. Außerdem wird der Studiengang von einer besseren Anbindung an die IHK Cottbus profitieren. Durch den Umzug des Studiengangs ist auch insgesamt eine bessere Auslastung des Fachhochschulstudiengangs zu erwarten. Am Standort Senftenberg stehen dann freie räumliche Kapazitäten zur Verfügung, die für die weitere Profilierung der Hochschule Lausitz auf dem Gebiet der Life Sciences tatsächlich genutzt werden können. Deswegen hält das Land gemeinsam mit der Hochschule Lausitz an dem Umzug des erfolgreichen Studiengangs Betriebswirtschaftslehre an den Standort Cottbus fest. Der Umzug ist für 2010, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Gebäude 9 auf dem Campus Sachsendorf, geplant. - So weit der aktuelle Stand.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Nachfragen sehe ich nicht. - Wir kommen zu **Frage 60** (Pläne zur Neuregelung der GEZ-Gebühr), die mit Frage 47 getauscht wird. Frau Abgeordnete Meier, bitte.

Frau Meier (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juni 2010 soll die Entscheidung über die Neuregelung der Rundfunkgebühr getroffen werden. In der Diskussion stehen momentan das Modell der Haushaltsabgabe und die modifizierte Geräteabgabe. Beiden Modellen ist gemeinsam, dass auch Internetnutzer in Haushalten ohne TV-Gerät Gebührenvollzahler werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie beide Modelle vor dem Hintergrund des Wegfalls einer expliziten PC-Gebühr?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt der Chef der Staatskanzlei.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, in der Tat berät eine Arbeitsgruppe der Ministerpräsidenten seit einiger Zeit über das Thema „Neuregelung der Rundfunkgebühren“. Zwei Modelle werden intensiver diskutiert. Das erste Modell ist als „Medienabgabe“ eine Haushalts-, Wohnungs- und Unternehmensabgabe. Als weiteres Modell sprechen wir von einer „vereinfachten Rundfunkgebühr“. Nach beiden Modellen würde die Rundfunkgebührenpflicht auf internetfähige PCs ausgedehnt.

Das halte ich im Grundsatz auch für richtig. Die Konvergenz der Medien macht keinen Unterschied mehr, ob am PC, am Radio oder am Fernsehbildschirm das Rundfunkprogramm genutzt wird. Bei der „Medienabgabe“ ergibt eine Differenzierung ohnehin keinen Sinn mehr, weil dahinter die Idee steht, dass jeder Haushalt in Deutschland den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mitfinanziert. Das schließt die Haushalte ein, die nur PCs haben.

Die Frage, welches Modell von der Landesregierung favorisiert wird, wird nicht über die Rundfunkgebührenpflicht für PCs entschieden. Maßgeblich wird vielmehr die Frage sein: In welchem Modell lässt sich die Rundfunkgebührengerechtigkeit am besten erfüllen? Hier wird es entscheidend darauf ankommen, wie man mit den Themen Rundfunkgebühr für Zweitwohnungen, Hotelprivileg, Unternehmensprivilegierung und Sozialprivilegierung umgeht. Nicht zuletzt wird sich die Landesregierung sehr genau ansehen müssen, wie die Gebührenverteilung innerhalb der ARD umgesetzt würde, um eine aufgabengerechte Finanzausstattung des rbb zu gewährleisten.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat Nachfragebedarf.

Frau Meier (DIE LINKE):

Das Stichwort „Rundfunkgebührengerechtigkeit“ hat mich zu einer Nachfrage bewogen. Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass sich die Landesregierung damit schon intensiver befasst hat. Inwieweit soll nach Ihren Überlegungen der Landtag in die Debatte einbezogen werden? Wir gehen davon aus, dass das Thema in der Bevölkerung durchaus auf breites Interesse stößt, da mehr oder weniger jeder davon betroffen ist. Deshalb wollen wir ein breites gesellschaftliches Spektrum in die Debatte einbeziehen. Wie gedenken Sie den Landtag einzubeziehen?

Staatssekretär Gerber:

Die Landesregierung als solche hat sich mit diesem Thema noch nicht befasst. Im Moment sind die Rundfunkreferenten der Staatskanzleien damit beschäftigt. Von Rechtsprofessoren sind Gutachten eingeholt worden, über die in der Ministerpräsidentenkonferenz schon einmal diskutiert worden ist. Die Diskussion, welches Modell favorisiert wird, ist noch in einem Stadium, in dem man noch nicht von einer Meinungsbildung der Landesregierung sprechen kann. So weit sind wir noch nicht. Beide denkbaren Wege sind nach wie vor mit großen Fragezeichen und Problemen versehen, die noch nicht ausdiskutiert sind. Ich biete den interessierten Abgeordneten an, dass wir bei Gelegenheit, im Arbeitskreis oder im Ausschuss, noch einmal darüber sprechen, wenn die Diskussion weiter gediehen ist.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz hat weitere Nachfragen.

Frau Geywitz (SPD):

Da man mit Computern neuerdings auch fernsehen und Radio hören kann, sind die Überlegungen nicht ganz aus der Luft gegriffen, Gebühren daran zu knüpfen. Es gibt aber sehr viele Computer im Lande, die ausschließlich zu Arbeitszwecken genutzt werden. Ich hatte die Landesregierung schon einmal mit

einer Nachfrage belastet, welche Mehrkosten im Bereich der Universitäten erwartet werden. Die Landesregierung konnte das nicht sagen und war nicht aussagebereit, weil die Gebührendiskussion noch nicht so weit fortgeschritten war. Sie ist jetzt ein bisschen weiter.

Wenn ich an die vielen Schulen im Lande denke, an denen die Computer ganz klar für den Unterricht und nicht zum Fernsehgucken genutzt werden, würden Mehrkosten für die öffentliche Hand entstehen, wenn dieses Modell so käme. Sie sagen, die Landesregierung habe sich noch keine koordinierten Gedanken gemacht, das Thema sei nur auf Referentenebene aktuell.

Präsident Fritsch:

Schön wäre es, wenn eine Frage käme.

Frau Geywitz (SPD):

- Ja. Wird das Finanzministerium in die Überlegungen über ein entsprechendes Modell einbezogen? Hat das Finanzministerium schon eine Kostenschätzung darüber abgegeben, welche Mehrkosten das für die Gemeinden, aber auch für den Landeshaushalt mit sich bringen würde?

Staatssekretär Gerber:

Wenn ich Sie recht verstanden habe, hat Ihre Frage zwei Teile. Der eine Teil der Frage ist, ob wir genauer wissen, wie viele Computer an Universitäten und Schulen möglicherweise mit welchen Gebühren belastet werden würden. Das ist nicht der Fall. Der andere Teil Ihrer Frage lautet, ob es eine Berechnung des Finanzministeriums gibt. Das muss ich nachfragen. Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen.

Präsident Fritsch:

Und der Finanzminister guckt auch so.

Staatssekretär Gerber:

Es liegt hier eine Brille auf dem Rednerpult. Ich weiß nicht, wer sie vermisst.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Herr Christoffers!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Heiterkeit)

Wer sieht keine klaren Bilder?

(Heiterkeit)

Nach der nächsten Antwort jeder. - Wir kommen zur **Frage 48** (Entwicklung der Breitbandversorgung), die der Abgeordnete Genilke stellt.

Genilke (CDU):

Auf den Tag genau vor einem Jahr sprach der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung von der Zielsetzung, be-

züglich der Breitbandversorgung die weißen Flecken auf der Landkarte bis Ende 2009 im Wesentlichen zu beseitigen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dombrowski vom 20. Oktober 2009 geht die Landesregierung weiterhin davon aus, dass ihr Ziel erreicht werden kann, und verweist darin explizit auf die Nutzung der digitalen Dividende.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Flächen und Personen sind bis zum 31.12.2009 nicht versorgt und fallen unter den unbestimmten Begriff „im Wesentlichen“?

Präsident Fritsch:

Herr Gerber, Sie haben wiederum das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat mit ihrer Breitbandstrategie technisches Neuland betreten und ist sich bewusst, dass sie damit auch ein Risiko eingegangen ist. Würden wir auf große Konzerne oder auf die Bundesregierung warten, hätten wir sicher sein können, dass wir vor allem in den ländlichen Regionen keine Verbesserung der Breitbandversorgung erreichen.

Wir als Land haben gemeinsam mit vielen Kommunen alle notwendigen Vorarbeiten erledigt und auch alles geschafft, was in unserer Macht bzw. Verantwortung liegt. Viele engagierte Menschen haben dafür in den letzten zwölf Monaten hart gearbeitet. Ich danke allen ausdrücklich dafür.

Während die Bundesregierung von der Erfüllung ihres Versorgungsversprechens noch genauso weit weg ist, wie sie es vor einem Jahr war, hat es die Landesregierung in dieser Zeit geschafft, dass bislang 38 unversorgte Gemeinden einen Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus gestellt haben, dass für weitere 25 Gemeinden, die eine Richtfunkzuführung erhalten werden, eine Feinkonzeption für die Versorgung erstellt wurde und dass es für weitere 15 Regionen eine abgestimmte Funkplanung für die Nutzung der digitalen Dividende gibt. Zwei weitere Regionen werden durch eine Aufrüstung des Mobilfunks erstmals breitbandig versorgt.

Ende 2008 konnte 190 000 Haushalten in Brandenburg kein Breitbandangebot gemacht werden. Mit den eben genannten Maßnahmen können wir für 130 000 Haushalte ein Angebot unterbreiten. Damit würden rund 94 % aller Brandenburger Haushalte versorgt werden. Die Grundlagen sind also gelegt. Die Landesregierung wird jedoch ihr Ziel, eine möglichst flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet tatsächlich anzubieten, bis Ende 2009 noch nicht erreicht haben.

In das Hintertreffen sind wir durch drei Umstände geraten. Der wichtigste Grund ist eine Klage gegen das Vergabeverfahren für die Richtfunkzuführungen. Grund dieser Klage ist die Behauptung, wir hätten eine Dienstleistung europaweit ausschreiben müssen. Wir sehen das anders. Die Vergabekammer des Landes hat uns Recht gegeben. Das hat den Kläger aber nicht davon abgehalten, diese Entscheidung vor dem Oberlandesgericht anzugreifen. Dieser Prozess blockiert derzeit eine zügige Umsetzung.

Zweitens: Zur Nutzung der digitalen Dividende mussten wir vom Frequenzbereich UHF zu VHF wechseln - das war im

vergangenen Sommer -, um Klagen von Rundfunkveranstaltern, Kabelnetzbetreibern und anderen zu vermeiden, die eine Störung ihrer Sendeanlagen befürchteten.

Drittens: Wir haben mit unserem Maßnahmenpaket Neuland betreten. Technisch dürfen die Maßnahmen nur dann umgesetzt werden, wenn die Rundfunkverbreitung durch die Breitbandübertragung tatsächlich nicht gestört wird. Hier sind umfangreiche Prüfungen der Anlagen und Endgeräte durch die Bundesnetzagentur erforderlich, um diesen Nachweis zu erbringen. Die letzte Prüfung findet an diesem Tag in Bayern statt.

Ich biete Ihnen an, Herr Genilke, sich das Kartenmaterial bei mir anzuschauen. Da können Sie dann auch sehen, welche Flächen konkret betroffen sind und wie weit die technische Umsetzung ist. Das ist sinnvoller, als die 64 Orte und Ortsteile sowie die 17 Regionen aufzuzählen.

Ich darf einmal zitieren, was die Bundesregierung vor wenigen Tagen in Meseberg beschlossen hat:

„Die Bundesregierung vertraut dabei auf die Leistungskraft des Wettbewerbs und setzt beim Breitbandausbau auf dynamische Marktprozesse.“

Anders als die Bundesregierung hält die Landesregierung daran fest, was auch schon die letzte Landesregierung gesagt hat: Wir verlassen uns nicht auf den Markt. Wir verlassen uns nicht darauf, dass es der Wettbewerb zwischen den Telekommunikationsunternehmen schon richten wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Gerber, Sie haben keine Aussage zu irgendwelchen Kosten bzw. zu den Mitteln getätigt, die die Landesregierung bisher in diesem Bereich investiert hat. Nachdem die 2008 in der GAK vorgesehenen Mittel nicht abgeflossen sind, nach meiner Kenntnis auch die 3,3 Millionen Euro, die im Konjunkturpaket II vorgesehen waren, bisher nicht gebunden sind, möchte ich wissen: Hat sich das von selbst finanziert? Ist das eine Maßnahme, die sich vielleicht auch ohne Zutun der Landesregierung von selbst erledigt hat? Wie sieht es da aus?

Staatssekretär Gerber:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie um einen Moment Geduld. Es gibt eine weitere mündliche Anfrage genau zu diesem Thema, die ich gleich noch beantworten werde. Vielleicht ergibt es sich dann daraus.

Präsident Fritsch:

Bevor wir zur Frage 49 kommen, begrüße ich in Vorbereitung des Tagesordnungspunktes 5 unsere Gäste aus dem Sorbenland. Sie schmücken uns. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt folgt die **Frage 49** (Neues Wohngeld ab 01.01.2009) der Abgeordneten Böhnisch.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Seit dem 01.01.2009 ist die Erhöhung des Wohngelds wirksam geworden. Mit den eingetretenen Änderungen ist die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich angestiegen und gleichzeitig eine Erhöhung des Landesanteils bei der Wohngeldzahlung zu verzeichnen.

Ich frage daher die Landesregierung: Reichen die Kapazitäten der Wohngeldämter im Land Brandenburg aus, um diese Vervielfachung der Wohngeldantragstellungen zügig zu bearbeiten und das Wohngeld zeitnah auszuzahlen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Lieske antwortet.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Böhnisch, durch das neue leistungsverbesserte Wohnrecht ab 01.01.2009 ist die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte im Land Brandenburg von ca. 24 000 im November 2008 auf ca. 36 500 im November 2009 gestiegen.

Da durch den Bund bereits im Sommer 2008 eine starke Erhöhung der Fallzahlen prognostiziert wurde, erfolgte durch das damalige Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung eine umfangreiche Vorbereitung auch für dieses neue Recht. Beispielsweise wurde mit einem Rundschreiben an die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister im Sommer 2008 auf die erhöhten qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Wohngeldbehörden hingewiesen. In einer Vielzahl von Behörden wurde deshalb das durch die gesunkene Fallzahl reduzierte Personal wieder aufgestockt. Weiterhin erfolgten durch das zuständige Ministerium Schulungen aller Mitarbeiter zum neuen Recht, die Bereitstellung überarbeiteter Antragsformulare, die Anpassung der Datenverarbeitungsverfahren einschließlich der entsprechenden Bescheidtexte und die damit optimale maschinelle Unterstützung der Bearbeitung vor Ort.

In den ersten Monaten des Jahres 2009 konnte trotz der umfangreichen Vorbereitung und Unterstützung vonseiten des Ministeriums und des zentralen IT-Dienstleisters wegen der Antragsflut ein gewisser Rückstau der unbearbeiteten Wohngeldanträge nicht vermieden werden.

Lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit nach Vollständigkeit des Antrags - natürlich je nach personeller Ausstattung in den Behörden schwankend - im Mai 2009 noch bei 7 bis 8 Wochen, so konnte sie bis November 2009 reduziert werden. Das MIL hat derzeit keine Kenntnisse über bestehende Probleme bei der Bearbeitung und Auszahlung des Wohngelds.

Die Auszahlung des Wohngelds erfolgt in Brandenburg in zwei Rechenläufen je Monat, sodass es auch zeitnah möglich ist, Nachzahlungen zu gewähren. Vereinzelt Anfragen von Antragstellern direkt an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zum Bearbeitungsstand ihres Wohngeldantrags konnten im Zusammenwirken mit den entsprechenden Wohngeldbehörden kurzfristig geklärt werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage? - Bitte sehr.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Nein, meine Nachfrage erübrigt sich. Ich wollte wirklich die durchschnittliche Bearbeitungszeit wissen, weil ich es aus dem Berliner Raum kenne, dass es sehr kompliziert war, und ich wollte noch einmal die Zahl der Betroffenen erfahren. Beides haben Sie beantwortet.

Ministerin Lieske:

Gut, okay.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. - Wir kommen zur **Frage 50** (Novellierung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung) des Abgeordneten Domres.

Domres (DIE LINKE):

Im Rahmen der 73. Sitzung des brandenburgischen Braunkohleausschusses am 19. November 2009 teilte ein Vertreter der Landesplanungsabteilung unter anderem mit, dass das Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung demnächst überarbeitet werden solle.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchen Punkten und in welchem Zeitraum soll dieses Gesetz überarbeitet werden?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Lieske, Sie haben wiederum Gelegenheit zu antworten.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, das Gesetz soll in den Punkten überarbeitet werden, die aufgrund des seit 30. Juni 2009 geltenden neuen Raumordnungsgesetzes des Bundes durch damit unmittelbar geltendes Bundesrecht überlagert und damit nicht mehr anwendbar sind.

Vor der Anwendung des Bundesrechts unterlag das Raumordnungsgesetz der Rahmengesetzgebungskompetenz, innerhalb derer die Länder ihr Landesrecht umfassend regeln konnten. Das Raumordnungsgesetz ist nach der Föderalismusreform aber nun Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung, sodass durch die Länder nur noch eigenständig geregelt werden kann, was der Bund nicht regelt bzw. wo er Freiräume lässt.

Die Gesetzesänderung soll das Ziel verfolgen, diejenigen Passagen zu streichen, die nunmehr unmittelbar durch Bundesrecht geregelt sind und das weiter geltende ergänzende Landesrecht redaktionell anpassen, um im Ergebnis den materiellen Inhalt des jetzigen Gesetzes zur Regionalplanung zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung zu erhalten.

Im Wesentlichen sind von der Gesetzesänderung die Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren und die strategische Umweltprüfung sowohl für Regionalpläne als auch für Braunkohle- und Sanierungspläne berührt. Die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs für die Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes ist für das Jahr 2010 geplant.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 51** („Klasse! Musik“). Für die Abgeordnete Heinrich stellt der Abgeordnete Homeyer die Frage.

Homeyer (CDU):

Bildungsminister Rupprecht präsentierte am 5. Mai 2009 - eine Woche, nachdem der SPD-Fraktionsvorsitzende Baaske dies bereits angekündigt hatte - eine Bildungspartnerschaft zwischen Musikschule und Schulen mit dem Titel „Klasse! Musik“. Das Programm dient der vertieften musikalischen Bildung von Kindern in Grundschulen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat dafür zugesagt, die Kosten für die Weiterbildung der Musiklehrkräfte zu finanzieren.

Ich frage: Wie ist der aktuelle Sachstand zum Abfluss der bereitgestellten Mittel für die Personal- und Weiterbildungskosten für dieses Projekt?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Homeyer, ich kann Erfreuliches berichten. Das MBS finanziert die angesprochenen Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen dieses Projekts „Klasse! Musik“ mit insgesamt 20 400 Euro, gleichmäßig verteilt auf die beiden Jahre 2009 und 2010.

Für 2009 sind bisher - der aktuelle Stand - 6 460 Euro ausgezahlt worden. Die letzte Anforderung - da handelte es sich um 3 740 Euro - ging am 7. Dezember 2009 bei uns ein. Das Geld wird - das kann ich hier sagen - noch in diesem Jahr vollständig ausgezahlt. Damit sind die Mittel für 2009 dann auch vollständig abgeflossen.

Für das Jahr 2010 hat der Landesverband den Fördermittel- bzw. Zuwendungsbescheid schon erhalten. Das Projekt ist auf gutem Weg und wird so finanziert wie versprochen.

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es Nachfragebedarf. Frau Wanka, bitte.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Mitten im Wahlkampf hatte Herr Baaske den Brief geschrieben und bekundet, dass vom Ministerium eine halbe Million Euro für die Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werde. Ich höre mit Freude, dass wenigstens 20 000 Euro geflossen sind.

Minister Rupprecht:

Korrekt.

(Lachen der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU] - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: War das jetzt eine Frage? - Weiterer Zuruf: Das war doch keine Frage!)

Präsident Fritsch:

Deshalb gab es ja auch keine Antwort.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur **Frage 52** (Stand der Braunkohleplanverfahren), die wiederum der Abgeordnete Domres stellt.

Domres (DIE LINKE):

Vattenfall hat 2007 den Antrag auf Einleitung eines Braunkohleplanverfahrens für den Tagebau Welzow-Süd räumlicher Teilabschnitt II gestellt. Informationen zufolge soll dieses spätestens bis 2015 abgeschlossen sein. Darüber hinaus hat Vattenfall im Dezember 2008 die notwendigen Unterlagen für ein Genehmigungsverfahren für den Braunkohletagebau Jänschwalde-Nord eingereicht. Braunkohlepläne wurden in der Vergangenheit für die Brandenburger Braunkohletagebaue Jänschwalde, Cottbus-Nord und Welzow-Süd aufgestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der gegenwärtige Stand der Braunkohleplanverfahren für die geplanten Tagebaue Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II, und Jänschwalde-Nord?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Lieske wird antworten.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, ich möchte in meiner Antwort auf Ihre Fragestellung genauso vorgehen, wie Sie das für beide Tagebaugebiete getan haben. Ich möchte mit Welzow-Süd beginnen.

Die verfahrenseinleitenden Unterlagen zum Tagebau Welzow-Süd, also Teilabschnitt II, vom Bergbauunternehmen Vattenfall sind am 19. Juli 2009 in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung eingegangen. Das Verfahren wurde mit der Vorstellung der Unterlagen im Braunkohleausschuss am 15. November 2007 begonnen. Auf der Grundlage der Überschreitung des Plangebietes auf das sächsische Territorium mussten die Modalitäten der parallel zu führenden Braunkohleplanverfahren mit dem Freistaat Sachsen abgestimmt werden. Bis März 2009 wurde der Vorentwurf als Grundlage für das Scoping-Verfahren erarbeitet.

Das Scoping-Verfahren, das heißt die Definition von Aufgaben und Untersuchungsumfängen im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkung der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Braunkohleplanes, wurde unter Beteiligung der von den Umweltauswirkungen betroffenen Verbänden, Behörden und Umweltverbänden durchgeführt und wird bis Ende Januar 2010 möglichst zum Abschluss gebracht.

Danach erfolgt die Erarbeitung der Entwürfe des Braunkohleplans und des Umweltberichts. Nach der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Braunkohleplans und des Umweltberichts sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt die Auswertung des Beteiligungsverfahrens, die Abwägung der Hinweise, Anregungen und Bedenken. Anschließend findet die Erörterung statt.

Es ist vorgesehen, dieses umfangreiche Verfahren im Jahre 2013 abzuschließen; so ist die Zeitplanung.

Zum Tagebau Jänschwalde-Nord bleibt zu sagen: Die verfahrenseinleitenden Unterlagen zum Tagebau Jänschwalde-Nord sind am 16. Dezember 2008 in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung eingegangen. Mit der Vorstellung der Unterlagen im Braunkohleausschuss am 12.03.2009 wurde das Verfahren begonnen. Gegenwärtig wird der Vorentwurf des Braunkohleplans als Grundlage für das Scoping-Verfahren im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erarbeitet. Nach Abschluss des Scoping-Verfahrens und der Erarbeitung des Entwurfs des Braunkohleplans und des Umweltberichts wird das Beteiligungsverfahren mit öffentlicher Auslegung erfolgen.

Nach der Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen findet der Erörterungstermin statt. Der Abschluss des Verfahrens ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 53** (Schutzimpfungen gegen die Neue Grippe), die von der Abgeordneten Wöllert gestellt wird.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Nach einem Treffen des Bundesgesundheitsministers mit Ärzten und Krankenkassenvertretern in der vergangenen Woche wurde mitgeteilt, dass sich bundesweit bisher nur etwa 15 % der Ärzteschaft und 5 % der Bevölkerung gegen die Neue Grippe hätten impfen lassen. Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, sei ein Impfschutz bei rund 30 % der Bevölkerung nötig.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Situation aktuell im Land Brandenburg dar?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, bitte sehr.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Wöllert, das ist eine sehr umfassende Frage. Wir haben uns dazu hier schon verständigt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Ausschusssitzung am 6. Januar 2010, bei der ausdrücklich eine Information zum aktuellen Impfstand auf der Tagesordnung steht.

Ich will dennoch in gebotener Kürze antworten. Am 26. Oktober hat die Impfung in Brandenburg, zeitgleich mit den anderen Bundesländern, begonnen. In Brandenburg war, wie in den anderen Bundesländern, zu verzeichnen, dass aufgrund der Vertragsleistungen mit nur einem Anbieter die Impfstoffe sehr verzögert geliefert worden sind. Seit dem 10. November 2009 wird der Impfstoff gegen die Neue Grippe an alle Apotheken im Land ausgeliefert. Das ging relativ komplikationslos. Von

dort haben die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte den Impfstoff abgerufen. Brandenburg hat sich anders als andere Bundesländer verhalten, in denen der Impfstoff über Zentralapotheken verteilt wurde. Darauf haben wir verzichtet. In Brandenburg wird der Impfstoff über die in der Nähe der Ärzteschaft befindlichen Apotheken verteilt.

Gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommision wurden zunächst vorrangig Menschen mit chronischen Grunderkrankungen und auch Kinder geimpft. Sie können sich sicherlich an den Aufruf dazu erinnern. Seit der 50. Kalenderwoche steht der Impfstoff allen anderen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und ist auch an die Betriebsärzte ausgeliefert worden, sodass in den Betrieben geimpft werden kann. Im Land Brandenburg beteiligen sich 930 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte an den Impfungen gegen die Neue Grippe.

Seit Mitte Dezember gibt es auch einen besonderen Impfstoff für Schwangere. Aufgrund der Empfehlung der Ständigen Impfkommision sind die Länder diese Verträge eingegangen, um wirkverstärkerfreie Impfstoffe für die Schwangeren zur Verfügung zu stellen. Diesen Impfstoff können die Frauenärzte bei den Gesundheitsämtern beziehen.

Genaue Angaben über die bereits verimpfte Menge können nicht gemacht werden, aber die Kassenärztliche Vereinigung erfasst die Daten. Sie können sich vorstellen, dass das mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist. Dennoch hat sie uns zugesichert, Anfang 2010 konkrete Daten zum Impfstoffverbrauch zur Verfügung zu stellen, möglicherweise schon zur Ausschusssitzung.

Zum sogenannten Schlüsselpersonal, also zu Menschen aus dem Gesundheitswesen und des öffentlichen Dienstes wie Polizei, Feuerwehr und andere, gibt es die Rückmeldung aus den Gesundheitsämtern, dass mehr als 20 % dieser Personengruppe geimpft worden sind. Ich erinnere daran, dass die Impfungen auch dort sehr langsam angelaufen sind. Mittlerweile gibt es aber Informationen darüber, dass mehr als doppelt so viel Fachpersonal in einigen Einrichtungen geimpft worden ist.

Der Staatssekretär hat am 9. Dezember eine Veranstaltung des Ministeriums durchgeführt, um Krankenhäuser und Rehakliniken noch einmal auf die Situation aufmerksam zu machen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Impfung der beste Schutz vor der neuen Grippe ist, und zwar für sich selbst und für das Umfeld. Das ist ganz besonders für das Schlüsselpersonal wichtig.

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz - BbgAusVerkG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/81

2. Lesung

Es wurde vereinbart, dazu keine Debatte zu führen. Wer also dem Gesetzentwurf in der Drucksache 5/81 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/133

2. Lesung

Es wurde wiederum vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/133 abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall und dieses Gesetz damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl der Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/132

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir stimmen also über den Antrag mit Wahlvorschlag, Drucksache 5/132, ab. Wer diesem Wahlvorschlag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich habe es auch nicht erwartet. Damit haben wir ein 100%iges Abstimmungsergebnis. Es wurden Frau Angela Schurmann, Herr Torsten Mack, Herr Martin Neumann, Herr Harald Konzack und Herr Helmut Mattick als Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Schurmann und meine Herren, ich darf Sie bitten, nach vorn zu kommen.

(Die gewählten Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten kommen nach vorn und nehmen auf Nachfrage des Präsidenten die Wahl an. Der Präsident überreicht mit herzlichen Glückwünschen Blumensträuße. Ministerin Dr. Münch, Minister Rupprecht sowie Vertreter der einzelnen Fraktionen gratulieren den Ratsmitgliedern. - Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren Mitglieder des Rates, ich erinnere Sie daran, dass wir um 12.45 Uhr im Raum 505 die konstituierende Sitzung durchführen wollen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den bisherigen Mitgliedern des Rates für ihre bisher geleistete Arbeit zu danken. Es ist dort immer viel Interessenausgleich zu leisten. Ich wünsche Ihnen, dass Ihnen das in der neuen Wahlperiode ebenso gelingt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zu dem Dreizehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreizehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/96

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Überweisung wurde zugestimmt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.12 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.16 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen die Nachmittagssitzung, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/116

Bevor wir in diesen Tagesordnungspunkt eintreten, begrüße ich sehr herzlich Seniorinnen und Senioren aus der Stadt Kremen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort erhält die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Dr. Ludwig, bitte.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag unserer Fraktion auf Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz ist deswegen gestellt worden, weil gerade die aktuelle Situation deutlich macht, dass Aufarbeitung eben ihre Zeit braucht. Das ist nicht von heute auf morgen möglich. Insofern ist es völlig unangemessen, an diesem Punkt, den wir jetzt erreicht haben, nämlich tatsäch-

lich über Vergangenheit reden zu können, die Akten zu schließen.

In diesem Zusammenhang ist in letzter Zeit sehr viel über differenzierte Aufarbeitung bzw. einen differenzierten Umgang geredet worden. Aber jeder scheint etwas anderes darunter zu verstehen. Mir wäre der Ausdruck „sachlicher Umgang“ viel, viel lieber als „differenzierter Umgang“, weil jeder Dinge hineininterpretieren kann, wie er es gern möchte. Eine Kostprobe davon haben wir heute Morgen in der Antwort des Ministerpräsidenten auf die Dringliche Anfrage gehört, der nämlich für sich in Anspruch nimmt, differenzieren zu wollen und zu können.

Der Opposition, in diesem Fall der CDU, wird vorgeworfen, hier ein Schwarz-Weiß-Raster aufzubauen, was ich persönlich nicht erkennen kann. Ganz im Gegenteil, für mich ist ein Schwarz-Weiß-Raster nämlich genau das, was mit der Versöhnungsmaschinerie von Herrn Platzeck in Gang gesetzt wurde, nämlich zu sagen: Hast du dich bekannt, ist es in Ordnung; hast du dich nicht bekannt, ist es nicht in Ordnung. - Das ist für mich eine ganz klare Schwarz-Weiß-Malerei.

Vom Ministerpräsidenten dieses Landes Brandenburg ist nicht einmal in diesem Zusammenhang die Frage gestellt worden: Was ist denn tatsächlich in den Gefängnissen zu DDR-Zeiten passiert? Was ist mit den politischen Gefangenen in den Gefängnissen passiert? Wie ist dort mit ihnen umgegangen worden? Sind dort die Menschenrechte auch nur ansatzweise beachtet worden? Was ist mit Lebenswegen passiert? Damit wäre differenziert umzugehen: Wie sind Lebenswege zerstört worden und von wem? Wie ist innerhalb des politischen Systems - da beginnt ja die Differenzierung, nicht die DDR als Ganzes, sondern auf der einen Seite das persönliche Leben und auf der anderen Seite das System zu betrachten - mit „kleinen Fischen“ umgegangen worden? Wie ist innerhalb dieses Systems miteinander umgegangen worden? Diese Differenzierung fehlt mir völlig.

Die „kleinen Fische“, wie es sie damals gab, gibt es auch heute. In dem Zusammenhang möchte ich deutlich machen, dass ich es unangemessen finde, wie der Ministerpräsident dieses Landes „kleine Fische“ wie Herrn Hoffmann und Frau Adolph raushängt, um über andere Dinge nicht diskutieren zu müssen. Das ist für mich schlichtweg keine Differenzierung.

(Beifall CDU)

Die Fragen stehen leider noch nicht auf der Tagesordnung, aber sie werden auftauchen.

Was ist zu DDR-Zeiten in den Psychiatrien passiert? Dazu gibt es keine wissenschaftlichen Aufarbeitungen; denn diese Fragen sind bislang noch nicht gestellt worden. Wir kennen Opfer, die unter fadenscheinigen Vorwänden psychiatrisch behandelt wurden. Wir wissen, es waren politische Gegner, die sich heute nicht mehr wehren können, weil sie in den Psychiatrien kaputt gemacht wurden.

Was ist zu DDR-Zeiten in Jugendwerkhöfen passiert? Dort wurden junge Rebellen eingesperrt, weil sie im Alter von 16 oder 17 Jahren Fragen gestellt haben, die nicht ins System passten.

Was ist mit Kindern passiert, deren Eltern politische Gegner waren und denen sie deshalb weggenommen wurden?

All diese Fragen gehören zu einer differenzierten Betrachtungsweise und zur Aufarbeitung. Es geht nicht nur um die Frage, ob sich jemand zur Stasimitarbeit bekannt hat, weil er sich bekennen musste oder weil er sich ehrlichen Herzens mit seinem Lebensweg auseinandersetzte und zu der Erkenntnis kam, dass er sich auf eine falsche Bahn begeben und anderen Menschen Unrecht zugefügt hat. Leider Gottes gibt es keine Differenzierung bzw. wird die seelische Folter, die in der DDR der 70er und 80er Jahre als perfides Mittel angewandt und perfektioniert wurde, nicht in die Betrachtung einbezogen. Folgen körperlicher Folter sind für jedermann sichtbar, die der seelischen Folter hingegen nicht. Ich frage mich, ob nicht die geistigen Väter solcher perfiden Mechanismen gewonnen haben, wenn der Ministerpräsident des Landes Brandenburg darüber nicht diskutieren will, sondern es ihm nur um das Bekenntnis bzw. Nicht-Bekenntnis geht.

(Görke [DIE LINKE]: Sie reden noch zum Thema, ja?)

Wer von den neuen Verbündeten, die in Regierungsverantwortung gezogen wurden, fragt denn: Wer hat zerstört? Wer wurde benutzt? - Das gehört zur differenzierten Aufarbeitung. Ein diktatorisches System benutzt Leute. Es genügt nicht, sich - womöglich nach einer Enttarnung - zur Stasimitarbeit zu bekennen und dann offen damit umzugehen.

Wenn Ministerpräsident Platzeck gerade in der Tradition von '89 hier seine Versöhnungsstrategie präsentieren will, frage ich mich, ob er vergessen hat, was die Demonstranten damals gerufen haben. Sie haben „Stasi in die Produktion!“ und nicht „Stasi an die Macht!“ gerufen.

(Beifall bei der CDU)

Die Aufarbeitung von Geschichte braucht Zeit. Es hat eine Weile gedauert, bis ich mich damit abgefunden hatte, dass Aufarbeitung nicht von heute auf morgen vonstatten geht. Aufarbeitung war nicht unmittelbar nach 1989 möglich. Mir haben Filme über die Zeit nach 1945 geholfen zu verstehen, dass eine betroffene Generation - dazu zähle ich mich genauso - nicht in der Lage ist, mit den Dingen entsprechend umzugehen. Dafür bedarf es eines gewissen Abstands. Junge Leute, die nicht emotional mit dem Thema verbandelt sind, müssen Fragen stellen. Geschichte braucht ihre Zeit - in dem einen Bundesland etwas länger als in dem anderen -, und ich bin sehr froh, dass wir nach 20 Jahren endlich am Anfang stehen, entsprechende Fragen zu stellen und damit umzugehen.

Das ist der Grund - damit komme ich auf den Antrag zurück -, warum wir die Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten als dringend notwendig ansehen. 20 Jahre reichen nicht. Die junge Generation muss die Möglichkeit haben, Einblick in die Akten zu nehmen und sehr differenziert damit umzugehen bzw. sie zu bewerten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Dem Beitrag der Abgeordneten Dr. Ludwig folgt der Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Geywitz hat das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Frau Dr. Ludwig, Sie haben sehr viele interessante Fragen aufgeworfen. Es gibt

ein gutes Buch über die schreckliche Geschichte der Jugendwerkhöfe; es ist vor kurzem in der Lindenstraße 54 vorgestellt worden. Ich meine, es ist wichtig, dass man immer wieder nach der Geschichte fragt. Das haben wir gestern als letzten Tagesordnungspunkt diskutiert.

Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag fordert eine Verlängerung der Möglichkeit, Abgeordnete auf ihre Tätigkeit bei der damaligen Staatssicherheit - egal, ob hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit - zu überprüfen.

Die Grünen hatten in den 80er Jahren das Problem, vom Wähler als Single-Issue-Partei wahrgenommen zu werden. In Richtung CDU gebe ich den guten Rat, sich im Jahr 2009 nicht in eine ähnliche Gefahrenlage zu begeben. Die Grünen haben sich längst daraus befreit und sich ein vielfältiges Themenspektrum zugelegt. Ich denke, das wird der CDU auch gelingen.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet die Bildung der rot-roten Koalition einen Aufarbeitungsimpuls gesetzt hat, den es in zehn Jahren Koalition mit der CDU in diesem Hause nicht gegeben hat.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Die SPD-Landtagsfraktion sieht durch die Ereignisse der letzten Wochen einen In-sich-Beweis gegeben, dass die Verfristung 2011 nicht eintreten sollte, sondern man eine Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeit braucht.

Wir haben gestern über den Dialog der Generationen gesprochen. Weil des Öfteren in diesem Hohen Haus eine Einteilung in Täter und Nichttäter vorgenommen wird, möchte ich darauf hinweisen, dass 14 Abgeordnete dieses Parlaments 1989 noch nicht volljährig waren. Fünf Abgeordnete wurden erst in den 80er Jahren geboren; sie sind aus meiner Sicht „Quietschies“.

(Heiterkeit)

Wir als Parlamentarier sollten dafür sorgen, dass der Generationendialog nicht nur zu Hause, sondern auch im Parlament geführt wird, indem die Kollegen, die in der DDR in Verantwortung standen oder auch nicht, erzählen, wie es war, zu glauben, mit 25 oder 27 Jahren im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein, und dann feststellen zu müssen, dass es nur jugendliche Naivität war, die einen zu der Überzeugung gelangen ließ, dass es eine Partei geben könnte, die im Besitz der absoluten Wahrheit ist und alle entsprechenden Instrumente danach ausrichtet.

Ich denke, wir haben uns gegenseitig sehr viel zu erzählen, auch darüber, wie politische Perspektiven die Wahrnehmung von Geschichte beeinflussen können. Das wird natürlich nur auf Grundlage der Kenntnis der Biografien der Abgeordneten möglich sein. Vieles ist öffentlich zugänglich. Jeder muss Rechenschaft darüber ablegen, wann er was gemacht hat. Die Dinge, die nicht öffentlich zugänglich sind, weil sie im Geheimen stattfanden, müssen uns zur Kenntnis gebracht werden, auch über das Jahr 2011 hinaus. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Das Wort erhält die FDP-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Goetz.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als das Stasi-Unterlagen-Gesetz mit Befristung auf den 31.12.2011 beschlossen wurde, hat sich, glaube ich, niemand vorstellen können, dass 22 Jahre nach dem Mauerfall die Probleme noch so drängend sein könnten, wie sie es heute sind, und Aufarbeitung noch so nötig wäre.

Vieles von dem, was gesagt wurde, ist richtig. Aufarbeitung muss weiterhin erfolgen. Sie kommt im Land Brandenburg im Grunde jetzt erst richtig in die Gänge, auch mit der Wahl einer Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur.

Selbstverständlich darf im Jahr 2011 nicht Schluss sein mit der Vorlage der Stasi-Unterlagen. Im Kreistag Potsdam-Mittelmark gab es regelmäßige Überprüfungen. Der letzte Antrag wurde Ende 2003, Anfang 2004 gestellt. Es hat anderthalb bis zwei Jahre gedauert, bis die Rückläufe kamen. Ich hoffe, dass es auf der gesetzlichen Grundlage, die wir im Januar schaffen werden, in Zukunft zügiger läuft.

Wenn man mit einer Wartezeit von einem bis anderthalb Jahren zu rechnen hat, hieße das, dass bei einem Vorlageschluss zum Jahresende 2011 keinerlei Ergebnisse erzielt werden könnten, da die Unterlagen nicht mehr herausgegeben würden. Deswegen ist es wichtig, und zwar nicht nur für uns als Landtagsabgeordnete und für den Landtag zur Aufarbeitung, sondern auch für die Kreistage und die Stadtverordnetenversammlungen, die im Ergebnis der hier geführten Diskussionen Anträge auf Überprüfungen stellen, zu einer Fristverlängerung zu kommen. Bei denen wird die Bearbeitung länger dauern, als es im Landtag der Fall sein wird.

Insofern: Zur Aufarbeitung gehört, über den Landtag hinaus ins Land hinein zu schauen, zu Gemeindevertretungen, zu Bürgermeister*innen, zu neuen Landräten, die gestellt werden.

All das ist Gegenstand einer solchen Aufarbeitung. Auch da brauchen wir weitere Überprüfungen. Insofern ist es gut, diese Frist über das Jahr 2011 hinaus zu verlängern. Die Fraktion der FDP stimmt selbstverständlich zu.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE, für die die Abgeordnete Mächtig spricht.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Ludwig, Sie haben von Sachlichkeit gesprochen - und kurz danach höre ich: „Versöhnungsmaschinerie“, „kleine Fische“ und „Arbeit als Strafe“.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Was habe ich gesagt?)

- Arbeit als Strafe. Sie haben einen Vergleich gebracht: „Stasi in die Produktion!“ Es gab schon zu DDR-Zeiten die Bewährung in der Produktion.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Die Frage ist nur: Ist Arbeit tatsächlich Strafe?

(Zuruf von der CDU: Die Bürgerbewegung hat einen Fehler gemacht! - Weiterer Zuruf von der CDU: Die SPD hat immer Recht!)

- Dazu sollten wir auch noch einmal reden.

„Der Gesetzgeber hat bei zu beurteilendem Personal darauf verzichtet, rechtliche Konsequenzen an eine belastende Feststellung des Prüfungsausschusses zu knüpfen. Der Bundestag kann nicht einmal eine Empfehlung an den Abgeordneten aussprechen, sein Mandat niederzulegen. Die eigentliche Würdigung der Vorwürfe, die Bewertung ihres politischen Gewichts wurde bewusst der Öffentlichkeit überlassen.“

So das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus dem Jahre 1998. Auch Ihre Kollegen aus der CDU-geführten Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern sehen das so, wie Sie im gestern beschlossenen Beamtengesetz lesen können, in dessen Begründung steht: Schon aufgrund der seit der Wende verstrichenen Zeit hat der zuletzt genannte Aspekt in der Praxis kaum noch praktische Bedeutung und bedarf so keiner herausgehobenen Aufnahme im Gesetze mehr.

Werte Kollegen von der CDU, Sie stellen fest, dass selbst 20 Jahren nach dem Fall der Mauer die Stasivergangenheit nicht aufgearbeitet sei. Ich glaube, die Geschichte der DDR ist noch lange nicht aufgearbeitet, und noch heute forscht man an der griechischen Geschichte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Deshalb wollen Sie die im geltenden Stasi-Unterlagen-Gesetz festgeschriebene Frist vom 31.12.2011 verlängern. Sie fordern weiter, dass die Überprüfungsmöglichkeit von Landesparlamenten weiterhin zur Verfügung stehen müsse, um sicherzustellen, dass nur Personen im Landtag vertreten sind, die dieses Amtes würdig sind. Ich darf an den gestrigen Vortrag meines Kollegen Görke erinnern, dass in diesem Land nur einer darüber entscheidet, wer würdig ist, in einem Parlament zu sitzen: Das sind die Wählerinnen und Wähler unseres Landes und niemand sonst.

(Beifall - Genau! von der Regierungsbank)

Wenn Sie das noch Schwarz auf Weiß lesen möchten, empfehle auch ich Ihnen zur Lektüre das Urteil des Thüringer Landesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2000 zum Fall Ina Leuefeld. Zumindest haben Sie die Aussagen zum § 8 in Thüringen, der seit nunmehr neun - ich wiederhole: neun Jahren - als nichtig festgestellt ist, offensichtlich nicht verstanden, oder Sie wollen es nicht verstehen. Beides bereitet mir durchaus Sorge.

Wie groß ist das gesellschaftliche und politische Interesse an einer solch umfassenden und vorbehaltlosen Überprüfung bei-

spielsweise im Deutschen Bundestag? Im Mai dieses Jahres wurde im Bundestag ein FDP-Antrag auf generelle Überprüfung aller Bundestagsabgeordneten und Mitarbeiter der Bundesbehörden abgelehnt - übrigens: von CDU/CSU, SPD und auch der Linken.

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse warnte in der Debatte davor, die Unkultur der Verdächtigungen noch anzuhetzen. In einer sachlichen Aufarbeitung der Stasiunterlagen wäre dies zu schade.

Sie wissen, dass diese Überprüfung einen erheblichen Grundrechtseingriff darstellt, dessen Bestehen Sie mit Ihrem Antrag verlängern wollen. Dies gilt es bei der Entscheidung immer mitzubedenken.

Sehr geehrte Frau Wanka, Ihre Fraktion beschäftigt sich seit Wochen mit den Biografien der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und einer eventuellen Verstrickung in IM- und HVA-Vorgänge.

(Zuruf von der CDU)

Hängen Sie fest in der DDR? Hängen Sie fest im Bürgersturm auf Stasizentralen? Ich frage: Haben die Wähler Sie dafür in die Opposition gewählt?

(Zuruf von der CDU: Wir beschäftigen uns damit! - Weiterer Zuruf von der CDU: Genau!)

Fakt ist: Die Verfehlungen zweier ehemaliger Mitglieder meiner Fraktion ließen sich zeitlich im Zusammenhang mit dem geltenden Gesetz aufklären. Fakt ist: Deshalb hat sich die Linke am letzten Wochenende erneut - das wissen Sie - sehr offensiv und intensiv mit den Anforderungen der Aufarbeitung und des Umgangs mit Geschichte befasst.

(Zuruf von der CDU: Hinter verschlossenen Türen!)

In einem Beschluss heißt es unter anderem - deshalb sage ich Ihnen das jetzt, Sie sollen gut und gern Anteil an unseren Beschlüssen haben -: Alle zukünftigen Kandidaten für dieses Parlament der Partei DIE LINKE sind hinreichend sensibilisiert für dieses Thema.

Meine Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass es gegen einen Fristablauf von 2011 Bedenken gibt.

(Zuruf von der CDU: Wenn sich niemand daran hält!)

- Warum sagen Sie: Wenn sich niemand daran hält? Nun bleiben Sie mal sachlich! Es geht um zwei Personen.

(Zuruf von der CDU: Zwei von 27!)

Ich weiß, dass Ihnen das wehtut und Mengenverhältnisse nicht Ihre Stärke sind.

(Beifall und Lachen bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Erzählen Sie doch nicht solche Märchen! Sie sollen anfangen zu lesen und dann zu urteilen, verdammt noch mal!

(Beifall DIE LINKE)

Ich verstehe Ihre Bedenken durchaus - jetzt hören Sie mir zum Schluss zu -, wegen derer Sie erneut eine Verlängerung wünschen, weil Sie glauben, dass dann, wenn die Unterlagen nicht ins Bundesarchiv überführt werden und ein gleichberechtigter Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den Unterlagen möglich ist, eine Aufarbeitung nicht mehr erfolgen kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich glaube, Sie irren erheblich.

Gestatten Sie mir abschließend, Folgendes zu sagen: Frau Wanka, Ihre, unsere Bundeskanzlerin ist heute in Kopenhagen und hält eine hoffentlich weitreichende Rede

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Sie hat in Kopenhagen drei Minuten!)

zur Verbesserung des Klimas in der Welt. Sorgen Sie bitte mit dafür, dass das Klima hier in diesem Hause und in Brandenburg wieder vernünftig wird. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Das Wort erhält die Fraktion GRÜNE/B90, für die die Abgeordnete Niels spricht.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Einen wunderschönen guten Tag allen, die ich heute noch nicht begrüßt habe. Von mir werden Sie keine Aufforderung zum Lesen erhalten. Ich möchte mich bezüglich solch pädagogischer Geschichten doch bedeckt halten.

(Beifall CDU und FDP)

Ich habe ein ganz anderes Bild. Ich stelle mir für die Zukunft folgende Schlagzeile vor: „Brandenburg arbeitet in atemberaubendem Tempo auf“. - Das ist ja, was in diesem Haus beschlossen wurde. Insofern sind wir anscheinend alle beieinander, so dass wir sagen: Ja, wir stimmen diesem Antrag inhaltlich zu, die Gültigkeit dieses Gesetzes sollte auf jeden Fall verlängert werden. - Ich habe mitbekommen, dass das im Bund auch unumstritten angestrebt wird.

Es ist allerdings so, dass ich Schwierigkeiten mit einer Bezeichnung am Ende des Antrags habe, die nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen verwendet wurde, und zwar die Bezeichnung „würdig“ bzw. „unwürdig“. Ich möchte sagen, dass wir dem sachlichen Antrag zustimmen und den Wortlaut nicht unbedingt 1 : 1 übernommen hätten. Wir wollten nur nicht unnötigerweise einen Änderungsantrag stellen.

Es ist so, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN im Rahmen der bevorstehenden Evaluation der Kommunalverfassung dafür einsetzen wird, dass es in Brandenburg in Anlehnung an Thüringen ein Modell gibt, nach dem sich alle Kandidaten, die ein Bürgermeisteramt, ein Landratsamt anstreben, vorher schriftlich erklären, ob bzw. welche Verbindungen es zur Staatssicherheit gegeben habe.

Wir gehen davon aus - ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir damit nicht allein sind -, dass die Debatte nicht etwa von der Opposition hier losgetrennt worden ist, sondern dass die Öffentlichkeit durch die sogenannte vierte Macht, nämlich

durch die Medien, hergestellt wurde. Auch wir sind den Ereignissen hinterhergelaufen, auch wir hatten immer wieder Tagungen, in denen wir uns noch einmal zu den aktuellen Fällen verständigen sollten. Wir wurden oft aufgefordert zu sagen, was die Konsequenzen sein sollen. Für uns, für BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN ist die Forderung einfach die, die auch im Gesetz angestrebt wird: Öffentlichkeit.

Zur Bildung gehört auch die Beschäftigung mit der Vergangenheit. Wir sagen ganz deutlich: Das heißt nicht, dass wir ständig zurückschauen wollen, sondern uns ist schon klar, dass wir als Abgeordnete das Jetzt im Auge haben, uns um das Jetzt kümmern - nur: Abschütteln lässt sich Vergangenheit nicht. Insofern freuen wir uns auf die konstruktive Aufarbeitung und auf Schlagzeilen wie: „Überholen ohne einzuholen“ - vielleicht, weil wir in der Aufarbeitung an allen anderen ostdeutschen Bundesländern vorbeisprinten.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels.

(Zuruf von der CDU: Wo ist denn der Ministerpräsident?)

Das Wort erhält die Landesregierung, für die Herr Minister Speer spricht.

Minister des Innern Speer:

Die Aufarbeitung der Geschichte der DDR sollte uns weder den Atem noch den Verstand rauben.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Das ist meine Bitte in dem Zusammenhang.

Wir haben in der Vergangenheit, auch in den 90er Jahren, eine sehr intensive Auseinandersetzung über das Thema Stasi, Rolle der Kirche usw. in diesem Haus geführt. Es ist ja nicht so, wie manche uns in den letzten Tagen glauben machen wollen, dass es hier keine Auseinandersetzung gab. Die Frage war: Wie gehen die Fraktionen im Nachhinein mit diesem Thema um, und wie gehen die Einzelnen damit um? Die Hoffnung war, dass man durch die Überprüfung Anfang der 90er Jahre einfach einmal durch war. Viele sind ja in Kreistagen oder sonstwo überprüft worden, ich inzwischen, wie ich glaube, viermal, und mitunter findet sich doch noch etwas.

Wir haben jetzt erfahren, dass es durch weitere Untersuchungen Hinweise gibt, die neue Fragen aufwerfen. Denen muss man sich stellen, ohne dass einem der Atem dabei wegbleibt, sondern mit dem nötigen Respekt vor dem Einzelnen. Der ist zuweilen in den letzten Tagen abhandengekommen. Da ist auch mehr instrumentalisiert worden, als dass - ich unterstelle das - wirkliche Aufarbeitungsinteressen hinter einzelnen Vorfällen, die hier diskutiert wurden, stecken.

Wir als Landesregierung haben uns auch erklärt. Auch wir werden noch einmal überprüft; diejenigen, die viermal überprüft worden sind, nun das fünfte Mal. Wir werden uns auch mit den Ergebnissen auseinandersetzen. Aber die Bitte ist, auch in der Aussicht, dass wir heute eine Beauftragte wählen, dass wir uns

ein Stück von diesen Schuldzuweisungen, die dann auch noch parteipolitisch zugeordnet werden, wegbewegen. Der Ministerpräsident ist nicht an allem Schuld, was in der DDR an Miss- und sonstiger Wirtschaft stattgefunden hat, auch wenn Sie das durch Nachfragen oder sonstwie glauben machen wollen.

(Zuruf von der CDU: Wann denn?)

- Heute Morgen, mit der Frage, was er als Vertreter der Regierung, als Vorsitzender der Regierung, von einzelnen Persönlichkeiten in diesem Haus halte. Das ist nicht seine Aufgabe.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Das ist nicht seine Aufgabe. Das können Sie sich selbst beantworten

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

und daraus Ihre Schlussfolgerungen ziehen, genauso wie er es als Abgeordneter kann. Sie fragen ihn aber als Ministerpräsidenten, und Sie fragen, wo er jetzt sei. Er ist entschuldigt. Die Vorwürfe, die Sie gezielt in seine Richtung senden, haben nur zum Ziel, Sie in ein besseres Licht zu stellen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

als Sie sich vielleicht befinden und hingehören. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Frau Dr. Ludwig hat drei Minuten lang die Gelegenheit, zu reagieren.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wunderbar, dass man daran gleich anknüpfen kann, Herr Minister Speer. Ihr Ministerpräsident hat erst vor ein paar Tagen hier am Pult gesagt, dass er sich auch persönlich eingestehe, dass ein Fehler gemacht wurde, was die Aufarbeitung in den 90er Jahren betrifft.

(Minister Speer: Richtig!)

Das kann ja wohl nicht so sein, wie Sie es gerade ...

(Holzschuher [SPD]: Aber nicht als Ministerpräsident, persönlich!)

- Wollen wir jetzt darüber diskutieren, wie heute Morgen die Dringliche Anfrage beantwortet wurde, dass man sich hier vorne aussuchen könne, an welcher Stelle man gerade steht, Herr Holzschuher?

(Dr. Woidke [SPD]: Eine Dringliche Anfrage ist eine Anfrage an die Landesregierung!)

Fakt ist,

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

dass in den 90er Jahren hier keine Aufarbeitung stattgefunden hat. Deshalb haben wir die Probleme heute. Ich kann nachvoll-

ziehen, dass die Betroffenheit groß ist, auch bei Ihnen persönlich, Frau Mächtig.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Da irren Sie sehr!)

Der Eindruck konnte sehr wohl entstehen, da Sie sehr aufgebracht waren, dass Sie sich von dieser Diskussion und der Aufarbeitung persönlich betroffen fühlen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Von der Art und Weise der Aufarbeitung!)

Frau Mächtig, ich glaube, Sie haben von keinem von uns, von der FDP, von den GRÜNEN, von der SPD oder von irgendjemand anderem gehört, dass wir völlig frei wären von denjenigen, die von der Vergangenheit belastet sind oder belastet waren. Nur Fakt ist eines, und das will ich nicht bewerten: Die Fälle der vergangenen Tage sind bei Ihnen aufgetaucht. Sie hätten auch bei uns auftauchen können, selbstverständlich. Das bringt Vergangenheit mit sich. Ich sage ganz deutlich, dass an dieser Stelle die Differenzierung - dieser Ausdruck wird hier immer gerne benutzt -, überhaupt keine Rolle spielt. Nur es ist de facto nicht so.

Zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben, dass nur und allein das Wahlvolk bestimme, wer würdig für dieses Parlament sei und wer nicht ...

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das Verfassungsgericht, Frau Kollegin!)

- Ja, Frau Mächtig, deswegen möchte ich Sie an die letzte Legislaturperiode erinnern, auch wenn es Ihnen nicht passt, wie oft gerade Ihre Fraktion die gewählten Mitglieder von der DVU hier in diesem Parlament als unwürdig bezeichnet hat.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das hat Sie sehr gestört!)

- Nein, Frau Kaiser, darum geht es nicht. Es geht nur darum, mit welchem Maß Sie messen und wann Sie welche Argumente anbringen. Nur und ausdrücklich darum geht es.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir haben nicht die Menschen gemeint!)

Dass Sie diejenigen sind, die Maßstäbe setzen wollen und die klar sagen, was hier geht und was hier nicht geht, nicht nur im Landtag, sondern auch in diesem Land, das muss man sehr deutlich sagen.

Insofern sage ich noch einmal: Frau Mächtig, ich kann die persönliche Betroffenheit nachvollziehen. Ich nehme mich davon nicht aus. Deswegen: Aufarbeitung braucht Zeit. Die letzten 20 Jahre waren eben nicht ausreichend. Um nichts anderes geht es übrigens, nur darum, dass die Frist verlängert wird, Akten einzusehen, Herr Speer. Wir wissen, dass Akten, egal, ob man viermal oder fünfmal hineingeguckt hat, immer wieder neue Tatsachen bringen, dass immer wieder Akten neu auftauchen. Wir haben es im Zusammenhang mit Frau Stobrawa gerade intensiv erlebt. Es steht darin, sie habe sich als IM „Marisa“ bekannt, aber sei nie IM gewesen, habe nie als solche gearbeitet. In ihren Akten ist auch nicht wirklich etwas zu finden, aber in den Opferakten durchaus. Wir wissen, dass Akten verschwunden sind. Sie wurden in den 90er Jahren massiv vernichtet.

Gott sei Dank gibt es noch Säcke mit Schnipseln, die peu à peu zusammengefügt werden. Genau diese Zeit und diese Chancen muss man geben, um die Dinge sehr detailliert aufarbeiten zu können.

(Einzelbeifall CDU)

Insofern freue ich mich, dass eine breite Zustimmung zu dem Fakt als solchem erfolgt. Mit der Bewertung halte ich mich an der Stelle zurück. Die bleibt den Jugendlichen bzw. der nachfolgenden Generation vorbehalten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Ludwig. - Die Abgeordnete Kaiser hat für eine Kurzintervention um das Wort gebeten.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Ludwig, in Übereinstimmung mit Abgeordneten meiner Fraktion möchte ich an dieser Stelle erklären, dass niemals ein Abgeordneter der Linksfraktion oder der vormaligen PDS einen Abgeordneten der DVU für unwürdig erklärt hat. Allerdings, das ist ein Fakt, den ich bestätige, haben wir regelmäßig die Redebeiträge der Abgeordneten der DVU ob der Tatsache kritisiert, dass sie aus unserer Sicht dem Inhalt nach nicht auf dem Boden des Grundgesetzes und der Verfassung dieses Landes basierten und damit dieses Parlaments unwürdig waren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Wir haben das Ende der Debatte erreicht und kommen zur Abstimmung über den Antrag „Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz“. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe die Debatte zu Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Ein Kinderausschuss für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/119
(Neudruck)

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schulz spricht.

Frau Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich wird hier die Frage im Raum stehen: Ein Kinderaus-

schuss für Brandenburg - warum? Lassen Sie mich dazu drei Punkte herausarbeiten. Erstens: Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder ist am 20. November 2009 20 Jahre alt geworden. Das ist, denke ich, ein guter Anlass, daran zu erinnern und sich Gedanken über den Stellenwert unserer Kinder zu machen, über die Wahrung ihrer Rechte und auch die Ausgestaltung der Rechte und über einen Ausschuss, der sich als Interessenvertretung der Kinder hier versteht.

Ich möchte daran erinnern: 1959 forderten die Vereinten Nationen alle Staaten auf, den besonderen Schutz von Kindern und die Fürsorge für sie zu gewährleisten. Nach einem Vorstoß Polens und einer sich anschließenden zehnjährigen Diskussion wurde 1989 endlich die UN-Kinderrechtskonvention einstimmig verabschiedet. Seitdem gibt es erstmals eine international verbindliche Festschreibung der wichtigsten Kinderrechte, die für die Unterzeichnerstaaten auch völkerrechtlich verbindlich sind. Kinder sind also Träger eigener Rechte.

In 41 von insgesamt 54 Artikeln legt die Konvention fest, welche Rechte Kinder haben: familiär, bürgerlich-politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell. Den Kindern wird umfassender Schutz vor Gewalt, vor Krieg, vor Ausbeutung, vor Missbrauch zugesichert. Kinder haben das Recht auf eine eigene Identität, was bei uns auch ein wichtiger Punkt ist - ich erinnere an die Diskussion um die anonyme Geburt. Auf Gleichbehandlung haben sie ein Recht, auf die eigene Kultur, auf umfassende Fürsorge, auf Gesundheit und auch auf ausreichende Ernährung.

Zieht man nach 20 Jahren Bilanz, lässt sich feststellen, dass es trotz vielfältigster Maßnahmen keine umfassende Kinderpolitik gibt. Kinder werden noch immer nicht von Anfang an in allen Bereichen umfänglich beteiligt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir bei Gesetzesvorhaben immer auch gefragt haben: Berührt es denn die Rechte der Kinder, wie nehmen wir die Kinder in diesen Gesetzesvorhaben wahr? - Das heißt, 20 Jahre Übereinkommen über die Rechte der Kinder sollten uns Anlass sein, doch noch einmal genauer hinzuschauen, wie dies in Brandenburg umgesetzt ist und welche Konsequenzen daraus gezogen werden können.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang wieder auf die Bundesregierung abzielen und auf deren Verantwortung verweisen, kann ich nur daran erinnern, dass im familienpolitischen Programm des Landes Brandenburg formuliert wurde, dass wir nicht nur das familienfreundlichste Land, damit natürlich auch - das impliziere ich - das kinderfreundlichste Land der Bundesrepublik werden wollten, sondern dass einmal formuliert worden ist: Wir wollen sogar das familienfreundlichste Land Europas werden.

Mein zweiter Punkt: Das Jahr 2010 wird von der EU zum europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt werden. Das sollte uns als Parlament doppelt ermutigen, genau dieses Thema aufzugreifen, betrifft es doch die Kinder in ihrer Entwicklung insbesondere.

(Beifall CDU)

Das heißt, wir setzen in diesem Jahr ein Signal, und wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass es den Kindern besser geht. Was könnte uns da Besseres passieren, als dass wir gerade alle Interessensvertreter - insbesondere möchte ich an die Landesarmutskonferenz erinnern - in die Debatte einbeziehen; denn Ar-

mut zu bekämpfen und zu verhindern - nicht nur materielle Armut, sondern auch die Bildungsarmut -, das steht für uns alle an erster Stelle. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig.

(Einzelbeifall)

Drittens: Lassen Sie uns mit einem eigenen Kinderausschuss auch einmal eigene Akzente setzen, Instrumente für den umfangreichen Schutz entwickeln und für eine gute Entwicklung unserer Kinder sorgen. Wir sollten nicht immer nur mit dem Finger auf andere zeigen - Sie wissen, wie das mit dem Fingerzeigen ist: Drei Finger zeigen immer auf einen selbst zurück -, sondern wir sollten die Erfahrungen und Potenzen der Interessengruppen und vieler Beteiligter - ich denke an die vielen Vereine, an die Netzwerke, die an diesen Themen arbeiten - einbeziehen und als Landesparlament unsere eigenen Akzente entwickeln und setzen.

(Beifall CDU)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie den Anspruch formuliert haben, kein Kind zurückzulassen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, kann der Ausschuss einen wirklichen Beitrag leisten. Und - dazu werden wir noch im nächsten Beitrag kommen, wenn Herr Wichmann hier spricht - es ist auch kein Widerspruch zur Bestellung eines Kinderschutzbeauftragten, sondern im Gegenteil. Dieser soll gerade das Bindeglied zwischen diesen Ebenen sein, nämlich für die Landesregierung, den Landesjugendhilfeausschuss, die Landesfachstelle und dann zu unserem parlamentarischen Ausschuss.

Wenn wir das alles miteinander betrachten und verknüpft sehen, können wir tatsächlich auch einmal als Landesparlament nicht nur von der Zukunft - oder sagen wir besser: von einer gedeihlichen Zukunft - für unsere Kinder und ihre Wichtigkeit sprechen, sondern wir sollten sie dann auch gemeinsam gestalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz. - Für die Fraktion der SPD erhält die Abgeordnete Lehmann das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion - Kinderausschuss für Brandenburg - wurde von der Kollegin Schulz hier ausführlich begründet. Dennoch empfehlen wir, diesen Antrag hier und heute abzulehnen, und zwar mit der Begründung: Nicht zuständig.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Natürlich sind wir für die Themen und die Problemlagen, die Frau Schulz hier vorgetragen hat, zuständig. Darüber haben wir uns auch schon in der vorhergehenden Wahlperiode sehr intensiv - damals noch wir miteinander - befasst. Ich glaube, die vorhergehende Wahlperiode war die Wahlperiode, die wir am meisten genutzt haben, um über die Themen Kindergesundheit und vor allem auch Kinderschutz zu diskutieren.

Mit „nicht zuständig“ meine ich vielmehr, dass unsere Geschäftsordnung - so haben Sie diesen Antrag formuliert, ich ha-

be ihn jedenfalls so verstanden - das derzeit hergibt. Jeder Ausschuss kann zu jeder Zeit einen Unterausschuss bilden. Wir können also gut und gern in dem von Ihnen benannten Ausschuss Arbeit, Soziales, Familie und Frauen zum Thema Weiterentwicklung unseres Familienpakets einen Unterausschuss bilden. Diese Zuständigkeit, meine Damen und Herren, sollten wir bei den Fachausschüssen belassen. Alle Fraktionen haben ihre Fachexperten in die Fachausschüsse delegiert. Ich denke, wir alle trauen unseren fachpolitischen Sprechern zu, dass sie einschätzen können, wann ein Unterausschuss notwendig ist. Lediglich die Zustimmung des Präsidiums ist erforderlich. Das ist das eine Argument.

Das andere ist: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir mit einem Kinderausschuss all das wirklich so erreichen, wie es hier vorgetragen worden ist. Meine Auffassung ist, immer erst vorhandene Strukturen genau zu prüfen und zu schauen, ob wir damit das eine oder andere besser machen können bzw. für dieses Anliegen nutzen können.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Lehmann, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Schier zu?

Frau Lehmann (SPD):

Ja, gern.

Frau Schier (CDU):

Liebe Kollegin Lehmann, würden Sie sich der Meinung anschließen, dass es eine ganz andere Bedeutung hat, wenn das Plenum die Gründung eines Kinderausschusses beschließt, als wenn es der Ausschuss, der dafür zuständig ist, tut, was laut Geschäftsordnung möglich ist?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Frau Lehmann (SPD):

Liebe Kollegin Schier, dann hätten Sie den Antrag anders formulieren müssen.

(Richtig! bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Formulierung dieses Antrags gibt die politische Bedeutung, die Sie sich wünschen, leider nicht her. Ich bedauere das sehr.

Ich komme noch einmal zu den bestehenden Strukturen zurück und denke dabei unweigerlich an den Landesjugendhilfeausschuss. Wir werden heute noch aus jeder Fraktion Vertreter für den Landesjugendhilfeausschuss wählen. Ich durfte eine halbe Wahlperiode lang in diesem Landesjugendhilfeausschuss mitarbeiten. In diesem Gremium werden gleichermaßen die Themen, die Frau Schulz hier schon vorgetragen hat, besprochen. In diesem Jahr war das Hauptthema Kinderarmut, im nächsten Jahr wird es die Gesundheitsförderung der Kinder und Jugendlichen sein.

Ein Hinweis an die CDU-Kollegen: Ich weiß, dass Sie Herrn Wichmann vorschlagen werden, und Herrn Wichmann sage

ich: Gerade die CDU hat bezüglich der Mitarbeit im Landesjugendhilfeausschuss einige Reserven. - Herzlichen Dank.

(Jürgens [DIE LINKE]: Ganz genau! - Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Das Wort erhält die Fraktion der FDP. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 20. November dieses Jahres - die Kollegin Schulz hat es schon gesagt - wurde die UN-Kinderrechtskonvention 20 Jahre alt. Das ist ein guter Anlass, um jetzt, 17 Jahre nach der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung, in diesem Hohen Haus darüber zu diskutieren, wie wir die Rechte von Kindern stärken können. Beteiligungsrechte sind in der Kinderrechtskonvention ein eigener Rechtsbereich. Auch unsere Landesverfassung enthält einen eigenen Artikel zu Kinderrechten.

(Zuruf von der SPD: Und das ist gut so!)

Kinderpolitik beinhaltet mehr als nur ihren Kernbereich, nämlich Kinderhilfepolitik. Kinder sollen auch in ihren Familien, ihrem Lebensumfeld, ihren Vereinen und Kommunen ein aktives Mitgestaltungsrecht haben, gerade dort, wo es um die Belange von Kindern geht. Kinder- und Jugendparlamente sind dafür ein gutes Beispiel; nur fehlt leider noch eine systematische Erfassung und gute Vernetzung.

Gestatten Sie mir die Anmerkung: Ich bin immer wieder fasziniert davon, wenn meine Kinder mir Ratschläge geben, was ich tun solle. Manches davon kann man wirklich nicht umsetzen, aber manches andere ist hervorragend durchführbar und gleich in die Tat umsetzbar. Kinder können ihre Umwelt gestalten, wenn man sie nur lässt.

Der Gedanke, einen Kinderausschuss als Unterausschuss des zuständigen Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zu gründen, ist deshalb zu begrüßen, weil wir so die Möglichkeit erhalten, Kinder in die Gestaltung der Politik tatsächlich einzubeziehen. Kinder, die sich frühzeitig mit der Gestaltung ihres Umfelds befassen, werden später auch ein aktiver Teil der Gesellschaft sein. Das ist für unser ganzes Land hilfreich.

Kinder brauchen ebenso wie ihre Vertreter einen Ansprechpartner, an den sie sich wenden können und mit dem sie ihre Anliegen diskutieren sollen. Diesen Ansprechpartner auch auf der Ebene des Landtags zu schaffen ist ein richtiger und wichtiger Gedanke.

Die Netzwerkbildung und die Bündelung von Aktivitäten unterschiedlicher Interessenvertreter sollen dabei eine der wichtigsten Aufgaben sein. Die Einbeziehung der Betroffenen, wenn es um Fragen der Fortentwicklung der familienpolitischen Leitlinien geht, eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes - darüber werden wir gleich diskutieren - und die weitere Bekämpfung von Kinderarmut sind richtige Schritte. Indem wir Kinder stark machen, lernen sie, ihre Rechte selbst einzufor-

dern, und sie werden ernst genommen. Wir fördern damit ihr kritisches Bewusstsein und geben ihnen die Möglichkeit der aktiven Teilhabe.

Ich darf in diesem Zusammenhang anmerken, dass ich mit großer Freude in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gehört und im Koalitionsvertrag gelesen habe, dass die Landesregierung die gesetzlichen Regelungen ändern will, damit künftig Kinderlärm kein Grund mehr für Klagen sein wird und so auch keine Spielplätze verhindert werden können. In dieser Frage sage ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, und der gesamten Landesregierung ausdrücklich die Unterstützung der FDP zu.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Kinder sind unsere Zukunft - diesen Satz, den wir so oft hören, dürfen wir nicht immer nur als netten Satz in Sonntagsreden aussprechen, sondern wir müssen auch danach handeln. Handeln können wir, indem wir mit dem vorgeschlagenen Kinderausschuss den Kindern im Land und deren Interessenvertretern das Signal geben, dass die Meinung der Kinder gefragt ist und ihre Anliegen ernst genommen werden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Wöllert zu? - Bitte sehr, Frau Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Büttner, ist Ihnen bekannt, dass nach der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages ein Unterausschuss aus Mitgliedern des Ausschusses bestehen muss, dem er angegliedert ist, und damit Ihre Intention, die ich völlig teile, mit Ihrer heutigen Beschlussvorlage überhaupt nicht erfüllt werden kann?

(Frau Lehmann [SPD]: Genauso ist es!)

Büttner (FDP):

Liebe Kollegin Wöllert, ich schließe mich insoweit ausdrücklich den Aussagen von Frau Schier an, die sie in ihrer Zwischenfrage getroffen hat. Es wäre ein richtiges und wichtiges Signal, wenn wir, das Plenum, einen entsprechenden Beschluss fassen würden. Sie als zuständige Ausschussvorsitzende sagen aber - wenn ich Ihre Erklärung richtig verstanden habe -, dass Sie der Einrichtung eines solchen Unterausschusses durchaus zustimmen. Habe ich das richtig verstanden?

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das haben Sie nicht richtig verstanden! Dazu wird noch gesprochen!)

Okay, das wollte ich nur einmal wissen.

Meine Damen und Herren! Brandenburg soll ein kinderfreundlicheres Land werden. Wir wollen, dass der Landtag in erheblichem Umfang dazu beiträgt, und halten deshalb das Zeichen, hier einen Kinderausschuss einzusetzen, für einen Schritt in die richtige Richtung. Ich werbe noch einmal ausdrücklich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Büttner. - Das Wort erhält jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Krause.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schulz, wir brauchen die CDU-Bundesebene gar nicht, um diesen Antrag abzulehnen, weil es in Ihrem Text genug Argumente gibt, die uns dafür die Grundlage bieten.

Herr Büttner, ich glaube, Sie haben Frau Wöllert soeben falsch verstanden; die Aussage war durchaus eine andere.

Unsere Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, wird diesen Antrag heute ablehnen. Ich werde Ihnen auch begründen, warum.

Erstens: Sie hätten gern einen Unterausschuss des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Das würde nach unserer vorläufigen Geschäftsordnung bedeuten - Frau Wöllert hat es in ihrer Zwischenfrage angedeutet -, dass nur Mitglieder, die in dem ordentlichen Ausschuss vertreten sind, auch in dem Unterausschuss vertreten sein dürften. Man kann die Frage stellen, warum das notwendig sein soll und man die Thematik nicht in dem ordentlichen Ausschuss behandeln kann.

Zweitens: Wenn es denn so ist und wir alle Parteien im Parlament mitnehmen wollen, bleiben wir letztlich bei demselben Vertretungsschlüssel, das heißt, auch dann ist die Behandlung im „großen“ Ausschuss möglich.

Drittens will ich bemängeln, dass natürlich auch die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport gern an den Diskussionen teilnehmen würden. Das ginge aber nach der Geschäftsordnung nicht, weil es sich, wie gesagt, nur um einen Unterausschuss des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie handeln würde.

Aus den genannten Gründen finde ich Ihren Vorschlag, das Problem zu lösen, nicht in Ordnung.

Eine weitere Formulierung in der Geschäftsordnung spricht übrigens auch dagegen. Darin heißt es nämlich, dass Unterausschüsse für die konkrete Vorbereitung von Beschlüssen gebildet werden. Der Unterausschuss muss also ein ganz konkretes Ziel haben. Das wird aber aus Ihrem Antrag nicht deutlich. Auch wäre es nur ein zeitweiliger Ausschuss, was aber so von Ihnen nicht intendiert ist; zumindest verstehe ich Sie so nicht.

Weiterhin formulieren Sie in Ihrem Antrag, dass dieser Ausschuss - den wir ja ablehnen - ein „Ansprechpartner“ sein solle. Ich habe dazu ein anderes Verständnis. Ich möchte gern gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Land etwas erreichen. Sie sollen beteiligt werden und partizipieren, mitbestimmen können. Ich möchte nicht, dass es beim Landtag nur einen Ansprechpartner gibt, sondern alle sollen in das Boot hinein. Das ist nach dem Verfahren, dass Sie, Frau Schulz, hier vorschlagen, aber nicht möglich. Deswegen würde das so nicht funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wünsche mir, dass wir alle, nicht nur die Mitglieder des Ausschusses, Ansprechpartner in Sachen Kinderschutz sind.

(Beifall DIE LINKE)

Ferner schlagen Sie vor, der Unterausschuss solle mit dem Kinderschutzbeauftragten des Landes Brandenburg zusammenarbeiten. Da frage ich mich: Wer ist denn der Kinderschutzbeauftragte des Landes Brandenburg? Den gibt es doch gar nicht! Wir haben keinen Kinderschutzbeauftragten, Frau Schulz. Das sollten Sie eigentlich wissen, wenn Sie gemeinsam mit uns im Landesparlament arbeiten.

Das waren nur drei Argumente aus Ihrem Antrag, die fachlich dagegen sprechen, Ihrem Vorschlag zu folgen.

Jetzt nenne ich Ihnen noch ein paar inhaltliche Argumente.

(Zuruf der Abgeordneten Schulz [CDU])

- Die vorher genannten Gründe reichen schon zur Ablehnung, das stimmt. Dennoch nenne ich Ihnen noch die inhaltlichen Gründe.

Wir haben, was diesen Punkt angeht, eine vorbildliche Landesverfassung. In Artikel 27 sind die entsprechenden Rechte normiert. Ich weiß, dass die CDU damals die Landesverfassung nicht mitgetragen hat. Das darf aber kein Grund sein, deren Inhalte heute zu ignorieren. Ich bitte Sie, an dieser Stelle einfach mit uns zu arbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Danke, Applaus ist durchaus zulässig.

(Görke [DIE LINKE]: Lebhafter!)

Fünftens: Wir haben schon Gremien, die sich genau diesen Fragen widmen; meine Kollegin aus der SPD-Fraktion hat sie schon genannt. Der Landesjugendhilfeausschuss arbeitet in Unterausschüssen zu all den von Ihnen angesprochenen Fragen. Das Problem ist nur - das kann man den Grünen und der FDP nicht vorwerfen, weil sie nicht im Landesparlament vertreten waren; der CDU kann man es sehr wohl vorwerfen -: Frau Hartfelder als ordentliches Mitglied hatte nur an der Konstituierung des Ausschusses teilgenommen; ansonsten ward sie fünf Jahre lang überhaupt nicht gesehen. Das ist vielleicht nicht so schlimm, weil Frau Hartfelder einen Stellvertreter hat, Henryk Wichmann. Aber auch er ward fünf Jahre lang dort nicht gesehen. Das ist doch der Punkt. Sie müssen die vorhandenen Gremien nutzen, um sich einzubringen, und dürfen nicht einfach Designpolitik machen, neue Gremien schaffen und damit von den tatsächlichen Problemen ablenken.

Wir haben weitere Gremien. Wenden Sie sich doch an die Fachstelle für Kinderschutz im Land Brandenburg. Wenden Sie sich an die „Aktion Kinder- und Jugendschutz“ - AKJS -, die in der Breiten Straße in Potsdam sitzt. Oder wenden Sie sich an das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg - STIBB.

Es gibt genügend fachliche und auch inhaltliche Gründe, diesen Antrag abzulehnen. Bringen Sie sich bitte in die vorhandenen Gremien ein! Wenn wir im Laufe der Zeit feststellen sollten, dass diese nicht ausreichen, können wir darüber reden, ob wir

ein zusätzliches Gremium brauchen. Noch einmal: Bringen Sie sich bitte vorher in die vorhandenen Gremien ein! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Während Ihres Beitrags haben wir Gäste bekommen. Schülerinnen und Schüler der Voltaire-Gesamtschule Potsdam sind jetzt Hörerinnen und Hörer unserer Debatte. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr geschätzte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, ein bisschen unaufgeregt an diesen Antrag heranzugehen. Ich bedauere außerordentlich, dass die beiden Anträge, die sich mit Kinderrechten und Kinderschutz befassen, in dieser Reihenfolge aufgerufen werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Es wäre mir lieber gewesen, wir hätten zuerst über das Landeskinderschutzgesetz bzw. inhaltlich über Kinderschutz und Kinderrechte gesprochen und in einem zweiten Schritt über Instrumentarien, die in diesem Zusammenhang sinnvoll sein können, diskutiert.

Wir sind nicht generell gegen einen Kinderausschuss. Wir haben aber einige formale Bedenken bezüglich dieses Antrags. Insbesondere erschiene es ein bisschen komisch, wenn der Landtag Brandenburg an einem bestehenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen vorbei einen Unterausschuss sozusagen von oben herab anordnete.

Ich habe mitbekommen, dass wir uns in einem historisch belasteten Fahrwasser befinden. Als neue Abgeordnete möchte ich trotzdem sagen: Wir würden es begrüßen, diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss zurückzuspielen: neue Chance, neues Glück. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses ist eine andere als in der letzten Wahlperiode. Der Ausschuss möge dann im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Kinderschutz diskutieren, ob es sinnvoll und angemessen ist, einen solchen Ausschuss einzurichten. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Kollegin Nonnemacher. - Die Landesregierung hat Verzicht angekündigt. Demzufolge hat die Kollegin Schulz die Möglichkeit, noch einmal das Wort zu einem Redebeitrag zu ergreifen. Frau Schulz, Sie haben für drei Minuten das Wort.

Frau Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon etwas überrascht, wie wir hier über ein doch uns

alle bewegendes Thema debattieren. Ich kann mich noch sehr genau an die vergangenen Diskussionen und daran erinnern, wie hoch wir immer das Gut und die Zukunft unserer Kinder bewertet haben. Jetzt, wo wir meinen, eine Chance dafür zu haben, in einer neuen Wahlperiode tatsächlich ein Signal zu setzen, stellen Sie sich hin und haben nichts anderes zu tun, als mir mit der Geschäftsordnung zu kommen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Jetzt muss ich einmal sagen: Dann überweisen Sie den Antrag!

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein, das war Inhalt!)

- Das war nicht Inhalt. Ich habe nur Geschäftsordnung gehört. Ausgerechnet Sie, Frau Kaiser,

(Oh, oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Vertreterin derjenigen, die angeblich keine Chancen haben, wie Sie es immer wieder betonen, ausgerechnet Sie argumentieren jetzt nur mit der Geschäftsordnung!

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das stimmt doch nicht! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich muss ehrlich sagen: Das erschüttert mich schon ein bisschen. Es ist ein so wichtiges Thema, dass man eine Möglichkeit finden könnte, so man es denn wollte, einen solchen Ausschuss einzusetzen.

Ich hatte den Eindruck, dass Sie mich falsch verstanden haben. Zumindest habe ich Ihre Argumentation so verstanden, dass Sie meinen, wir würden jetzt einen Ausschuss bilden, den wir von Anfang an mit Interessenvertretern besetzen. Das werden wir gar nicht können. Das ist mir klar.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales sollen in diesem Unterausschuss vertreten sein, aber wir bündeln die Sachkompetenz und beziehen die Potenziale der Interessenverbände und der Netzwerke ein. Das ist doch völlig klar. Natürlich wird im Land schon jede Menge in dieser Hinsicht unternommen. Wir müssen so gute Ideen und so gute Ansätze zusammenführen und damit in die Regionen gehen;

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

die Regionen unseres Landes sind nun einmal unterschiedlich. Sie sind nicht alle hier in Potsdam und hier im Parlament. Es macht mich schon ein bisschen traurig und betroffen, zu hören, mit welchen Ausflüchten man hier im Prinzip versucht, den Antrag abzulehnen. Ich hätte mir mehr Offenheit gewünscht, die Offenheit, die Sie in Ihren Koalitionsvertrag so schön hineingeschrieben haben. Das wäre eine erste Möglichkeit gewesen, diese Offenheit hier auch zu praktizieren. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz. - Ich schließe die Debatte über den Antrag „Ein Kinderausschuss für Brandenburg“.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/119 - Neudruck -, eingebracht von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Vorlage eines Landeskinderschutzgesetzes

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/120

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/179 vor.

Das Wort erhält die einbringende Fraktion. Der Abgeordnete Wichmann spricht für die CDU-Fraktion.

Wichmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat einen Antrag vorgelegt, um den Kinderschutz in Brandenburg effektiv zu gestalten und zu verbessern. Ich möchte nach der Debatte, die wir hier eben erlebt haben, vorausschicken: Dieses Thema ist wichtig und ernst genug, um sich hier in aller Sachlichkeit und ohne Fraktions- und Parteitaktik über diese Dinge zu verständigen. Darum möchte ich jetzt wirklich bitten.

Ich habe Landtagsdebatten bisher immer nur im Fernsehen erleben können, und da war die Linke noch in der Opposition. Wenn ich mich daran erinnere, welche Forderungen die Linkspartei gestellt hat und wie sich das geändert hat, seitdem sie auf der Regierungsbank sitzt, finde ich das schon erstaunlich.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich freue mich zunächst einmal, wie ich an dieser Stelle betonen möchte, dass die Fraktion der Grünen ganz offen diesen Antrag, der hier diskutiert wird, unterstützt und erkannt hat, was einige offensichtlich noch nicht erkannt haben, nämlich dass wir einen sehr großen Nachholbedarf auf diesem Gebiet haben. Viele schlimme Fälle haben uns immer wieder in Brandenburg beschäftigt. Ich selbst bin seit elf Jahren Mitglied des Jugendhilfeausschusses und seit knapp zwei Jahren dessen Vorsitzender. Der Fall Jennifer ist Ihnen allen in Erinnerung. Viele andere Namen, die traurige Bekanntheit erlangt haben, wie Dennis, Kevin und Florian, sind hoffentlich ebenfalls nicht vergessen.

Ich weiß auch, dass der Landtag und die Landesregierung in der Vergangenheit viele Maßnahmen und viele Initiativen und Anträge auf den Weg gebracht haben, um den Kinderschutz effektiver zu gestalten und um dem Kinderschutz einen höheren Stellenwert zu geben. Mir geht es darum, dass wir diese Initiativen, die wir haben, die wir nicht ablehnen und auch nicht

schlechtreden wollen - Sie haben sie in Ihrem Antrag alle aufgelistet, was in der Vergangenheit passiert ist -

(Frau Alter [SPD]: Gut gelesen!)

in einem Kinderschutzgesetz zusammenführen, bündeln, auf den Punkt bringen und um die Punkte ergänzen, die aus unserer Sicht effektiv und notwendig sind und den Kinderschutz verbessern können. Das sind im Wesentlichen die vier Punkte, die wir in unserem Antrag formuliert haben, die sich in einem Kinderschutzgesetz wiederfinden sollen.

Wenn Sie sich die entsprechenden Unterlagen und Dokumente der Fachstelle für Kinderschutz, die in Brandenburg hervorragend arbeitet, genau zu Gemüte führen, werden Sie feststellen, dass in fast allen Fällen, die traurige Bekanntheit erlangt haben, Behörden schlecht organisiert waren, schlechte Regelungen bestanden und in den Behörden an diesen Stellen schlecht gearbeitet wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Sie sind ja gleich dran und können uns dann erklären, was alles gut an den bestehenden Regelungen ist und warum wir keine Verbesserung der Regelungen brauchen. Ich bin auf Ihre Ausführungen sehr gespannt, Frau Wöllert.

(Zuruf von der CDU: Genau! Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind den Kindern in unserem Land alle Mühe schuldig, den Kinderschutz zu verbessern und effektiver zu gestalten und - ich sage ganz deutlich - endlich auch gesetzgeberisch aktiv zu werden. Andere Länder sind derzeit auch in dieser Diskussionsphase. In Schleswig-Holstein, wie ich gestern Abend erfahren habe, Niedersachsen und Sachsen wird überlegt, ein entsprechendes Kinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es diese Initiative. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nicht nur das Kinderschutzgesetz, sondern auch sehr erfolgreich die Kinderschutz-Hotline.

Nun noch ganz kurz zu den einzelnen Forderungen. Was wir brauchen, sind einheitliche Standards. Es muss klar sein, wer aus den Jugendämtern gemäß dem Vier-Augen-Prinzip bei Kindeswohlgefährdung in die Familien geht und sich die Fälle genau anschaut. Es muss klar sein, dass es nur Fachkräfte sein können, und es muss klar sein, wie die Daten und die Fälle digitalisiert und nachbearbeitet werden.

Nun werden alle sagen: Das ist alles kommunale Selbstverwaltung, da können wir nichts machen.

Wir haben in unserem Antrag ganz klar formuliert: Wir wollen an der Stelle nicht als Gesetzgeber den Landkreisen vorschreiben, was sie zu tun haben und was nicht. Aber es muss klar sein, dass wir als Gesetzgeber erwarten, dass es zwischen den zuständigen Landkreisen eine interkommunale Verständigung gibt, wie die Behörden in Brandenburg einheitlich mit Kinderschutzfällen umzugehen haben. Denn es darf nicht wieder passieren, was wir beim Fall Jennifer beklagen mussten, dass Akten in Ordnern und Regalen verschwinden und erst nach Jahren - Jennifer war neun Jahre versteckt - irgendwann nach dem dritten oder vierten Hinweis aus der Bevölkerung endlich etwas passiert und Kindern, die von ihren Eltern bedroht sind, geholfen werden kann.

Daneben brauchen wir klare gesetzliche Tatbestände: Wann haben wir eine Kindeswohlgefährdung? Welche Maßnahmen sind dann erforderlich? Wann ist eine Inaugenscheinnahme des Kindes angeraten? Wann ist die Inobhutnahme des Kindes geboten?

Nun sagen Sie, das alles sei im KJHG geregelt. Diese Argumente höre ich ja immer. Nun kann ich Ihnen nur raten: Holen Sie sich die Leute aus den Kreisen, vom Kinderschutzbund und von der Deutschen Kinderhilfe doch einmal in Ihren Arbeitskreis und lassen Sie sich im Rahmen einer Anhörung berichten, welche Schwierigkeiten es in der Praxis gibt und dass diese Regelungen eben nicht ausreichen. Unser KJHG ist zuerst von dem Gedanken geprägt und entstanden, dass man Kinder und Familie zusammen lässt. Das ist ja auch in 99 % der Fälle richtig.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Wichmann, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Krause zu?

Wichmann (CDU):

Ich möchte erst einmal in meinem Konzept fortfahren. Zu Torsten Krause sage ich noch etwas.

Meine sehr geehrten Kollegen auch von der FDP! Ich kann Ihre Argumentation und Ihre Einwände, die wir schon diskutiert haben, verstehen. Auch ich möchte, dass Familien zuallererst selbstbestimmt leben und dass auch das Erziehungsrecht und die Erziehungsfreiheit der Eltern gewahrt bleiben. Aber es gibt - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - Fälle, bei denen wir an Grenzen stoßen und wo mir Leben und Gesundheit der Kinder wichtiger sind als diese Rechte auf freie Erziehung und Selbstbestimmtheit der Eltern.

Nun noch ein paar Worte zur Kinderschutzhotline: Auch da kenne ich die Argumente, die alle dagegen sprechen. Alles ist bestens. Wir haben heute in der Zeitung lesen können, dass der Pressesprecher des MBSJ sagt: Es ist doch alles gar nicht so schlimm. Die Behörden sind erreichbar. Die Telefonnummern sind bekannt. - Ich kann Ihnen nur sagen: Versuchen Sie einmal am Wochenende, die Telefonnummer des Jugendamtes eines Landkreises herauszufinden und dann jemanden zu finden, der redegewandt und kompetent Antwort geben kann. Da kann ich Ihnen nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, denn das wird nicht so leicht.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Ich kann Ihnen an der Stelle nur ans Herz legen, sich zu erkundigen, wie es in den Ländern läuft, wo es die Hotline gibt, in Berlin, in Hamburg, jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern. In Mecklenburg-Vorpommern gab es binnen zweier Jahre eine Verdopplung der Inobhutnahme von Kindern. Das heißt doppelt so vielen Kindern wie zu Zeiten, als es die Hotline nicht gab, konnte schneller, effektiver, frühzeitig bzw. rechtzeitig geholfen werden. Schon allein aus diesem Grund wäre diese Hotline ein wichtiges zusätzliches Instrument,

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

das auch von den Kosten her sehr überschaubar wäre. Ich sage immer, für jedes Kind, dem wir früher und rechtzeitiger an dieser Stelle helfen können, lohnt sich der Aufwand.

Wir haben die Notrufnummer 110, na klar. Aber wissen Sie, ich möchte nicht, dass Nachbarn, Anwohner, Menschen, die einen kleinen Verdacht haben, die mitbekommen, dass in einer Familie nebenan vielleicht nicht alles hundertprozentig läuft, die 110 wählen. Dass Sie das den Bürgern zumuten wollen, finde ich, ehrlich gesagt, fragwürdig.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Ich sage Ihnen: Die Hotline - dort, wo es sie gibt - ist ein gutes und zusätzliches Instrument.

Ein paar Worte zu dem Kinderschutzbeauftragten. Wir haben gehört, das Ergebnis der Abstimmung über meine Rede und unseren Antrag steht bereits fest. Torsten Krause hat uns heute schon gesagt: Es gibt keinen Kinderschutzbeauftragten, es wird auch keinen geben.

Also, liebe Monika Schulz, warum brauchen wir überhaupt einen Kinderausschuss? Es wird ja gar keinen Kinderschutzbeauftragten geben.

(Jürgens [DIE LINKE]: Zuhören!)

Ich frage mich, warum Sie dann gemeinsam einen Entschließungsantrag zu unserem Antrag einbringen. Dann seien Sie doch so ehrlich und haben den Mut, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern zu sagen: Wir meinen, unser Kinderschutz in Brandenburg ist optimal, bei uns läuft alles super. Wir brauchen überhaupt keine Maßnahmen, keine Verbesserungen. Wir evaluieren jetzt einmal ein Vierteljahr. Dann werden wir ja sehen, was kommt.

Ich kann Ihnen schon heute sagen, was aus Ihrer Sicht kommen wird: Sie werden uns sagen, dass die Institutionen und Instrumente, die wir haben, eigentlich ganz gut sind.

Aber ich kann Ihnen sagen: Unsere Fraktion hat einen Kinderschutzbeauftragten. Er steht vor Ihnen. Er wird in den nächsten Jahren bei diesem Thema und an dieser Stelle nicht locker lassen.

(Beifall CDU)

Er wird Ihnen auch in Zukunft auf die Finger schauen, Ihnen von der Regierung, vor allem Ihnen von den Linken, die uns vor Jahren etwas ganz anderes erzählt haben. Wir werden Ihnen ganz deutlich sagen, wo wir Schwachstellen haben.

Ich sage Ihnen heute auch - das macht mich traurig -: Wir werden in absehbarer Zeit den nächsten Fall Jennifer in diesem Land haben.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Der wird einen anderen Namen haben. Das ist klar.

Aber ich sage Ihnen: Wir werden diesen Fall haben. Sie schütteln den Kopf. Wissen Sie, wie sich die Fallzahlen in diesem Land entwickelt haben? Im Landkreis Uckermark haben sich die Fallzahlen bei Kindeswohlgefährdungen in zwei Jahren verdreifacht. Ich sage Ihnen heute - leider muss ich das voraussagen -: Wir werden in einigen Monaten alle hier stehen und wieder eine große öffentliche Diskussion haben. Wie kann es

dazu kommen? Was können wir verbessern? Was können wir tun? Aber es wird wenig passieren.

Ich sage Ihnen: Wir werden diese Themen hier immer wieder auf die Agenda bringen. Ich bin gespannt, wie lange Sie Ihre ablehnende Haltung an dieser Stelle durchhalten wollen. Den Bürgerinnen und Bürgern müssen Sie Ihr Nichthandeln an der Stelle erklären. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Ich kann nur hoffen, dass wir an dieser Stelle einmal in der Lage sind, Parteitaktik und Fraktionstaktik beiseite zu lassen.

(Lachen des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Ihre Aufregung kann ich nicht verstehen. Torsten Krause, deine Aufregung kann ich nicht verstehen. Wir haben uns im Jugendhilfeausschuss im Landkreis Uckermark eigentlich sehr gut und offensiv dazu verständigt, wie wir mit dem Versagen von Behörden umgehen. Wir haben dort schon einige Dinge verändert. Du wolltest, dass die Amtsleiterin zurücktritt. Ich war der Meinung, das bringe nichts. Aber wir haben zum Beispiel die Daten jetzt digital erfasst, weil man damit verhindern kann, dass Fälle in einer Aktenablage verschwinden und nie wieder bzw. vielleicht nach Jahren auftauchen, wenn das Kind nicht mehr lebt oder ihm nicht mehr zu helfen ist.

Ich kann nur hoffen, dass sich die Regierungsfractionen an dieser Stelle einen Ruck geben und dass dieser Entschließungsantrag kein Placeboantrag ist, so nach dem Motto: Wir nehmen jetzt mal den Antrag, der uns nicht passt, schieben ihn auf die lange Bank. Dann verschwindet er irgendwann im Archiv der Landtagsverwaltung. - Ich kann nur davor warnen. Ich werde Ihnen sagen: Mit uns wird das nicht gelingen.

An der Stelle sei noch erwähnt: In einer Pressemitteilung der Linken vom heutigen Tage heißt es, der Antrag „Vorlage eines Kinderschutzgesetzes“ sei purer Aktionismus und bringe den Kinderschutz in Brandenburg nicht weiter. Die bestehenden Instrumentarien seien ausreichend und müssten vor Ort nur ordentlich umgesetzt werden.

(Frau Alter [SPD]: Richtig!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Da machen Sie sich das Leben als Abgeordnete und als Gesetzgeber verdammt leicht. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann von der CDU. - Das Wort erhält die Fraktion der SPD. Die Abgeordnete Lehmann spricht.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich habe großen Respekt, wenn es darum geht, über den Kinderschutz, die Kinderrechte, die Kindergesundheit zu diskutieren und zu debattieren und das eine oder das andere zu verbessern.

Aber, Herr Wichmann, Sie hätten vielleicht doch einmal mit den Kollegen Ihrer Fraktion Rücksprache halten sollen, wie wir und worüber wir in der vorangegangenen Wahlperiode intensiv diskutiert haben.

(Wichmann [CDU]: Ich bin im Gespräch!)

Das Thema Kinderschutz war wirklich das Hauptthema, leider.

Leider musste es das Hauptthema sein, weil es viel zu viele Fälle gab, die in puncto Kindesverwahrlosung, Kindesmisshandlung, Kindesstötung öffentlich geworden sind. Es war nicht nur ein Fall, es waren viele Fälle. Jeder Fall war anders gelagert. Jeder Fall musste auch anders betrachtet werden.

Ich erinnere mich an unzählige Diskussionen und Anhörungen auch im Fachausschuss und an die Betroffenheit und die Hilflosigkeit, die man manchmal in diesem Haus gespürt hat.

Wir haben in der letzten Wahlperiode unglaublich viel auf den Weg gebracht. Insofern sind einige Punkte, die Sie in Ihrem Antrag formulieren, längst erledigt. Das läuft.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Insbesondere der erste Punkt, verbindliche Standards in puncto präventiver Arbeit, Qualifikation. Wann spricht man von Kindesgefährdung? Wie ist sie definiert? Das alles ist in Form von Empfehlungen - in Zusammenarbeit mit allen Experten - sofort zu Papier gebracht worden. Danach wird in aller Regel auch in den Jugendämtern gearbeitet.

Was mich allerdings etwas irritiert, ist Ihr Auftritt heute und auch Ihre Pressemitteilung in der „MAZ“ vom heutigen Tag. Sie suggerieren den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, das Kinderschutzgesetz sei Ihre Erfindung. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen. Die CDU hat davon nichts in ihrem Wahlprogramm.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Ich darf aber deutlich sagen: Wir, die Sozialdemokraten, haben ein Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz in unserem Wahlprogramm. Dieses Thema ist auch Thema in der Koalition.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben das in der Koalition vereinbart. Diese Illusion muss ich Ihnen nehmen: Es ist nicht Ihre Idee. Die Koalition behandelt dieses Thema sowieso. Nur muss man das Thema Kinderschutz nun vom Kopf auf die Füße stellen; denn Sie haben es jetzt leider auf den Kopf gestellt. Es ist für mich unverständlich und der falsche Ansatz, über den Kinderschutz bei den strukturellen Fragen beginnend zu diskutieren. Das tun Sie nämlich. Sie wollen erst einmal nur Strukturen schaffen: Kinderschutzbeauftragter, Gremium zwischen Kommune und Ministerium, Kinderausschuss, also nur Strukturen.

Unser Ansatz ist ein anderer. Das war er übrigens auch in der vorhergehenden Wahlperiode. Wir diskutieren zuerst fachlich und inhaltlich - insofern unser Entschließungsantrag. All die Punkte, die wir in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebracht haben, werden wir evaluieren und fachlich sowie inhalt-

lich betrachten. Wir werden neue Ziele formulieren und dann überlegen, wie diese Vorgaben und Ziele umgesetzt werden können und welche Strukturen dafür erforderlich sind. Daraus ergibt sich dann - das ist unser Ziel - ein neues Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz. Das ist unsere Herangehensweise, und da lassen wir uns auch gar nicht aus der Bahn bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich sprechen auch wir mit Experten, Herr Wichmann. Die Fachleute sagen mir derzeit: Um Himmels willen, nur kein aufgeblähtes System. - Wir brauchen Netzwerke für den Kinderschutz. Es gibt zwar viele, aber sie müssen noch besser werden. Denn noch immer ist festzustellen, dass es nicht nur innerhalb der Jugendhilfe eine mangelnde Kommunikation gibt, sondern auch außerhalb. Man sagt weiterhin, die persönliche Kommunikation der Akteure vor Ort sei nach wie vor das A und O. Pädiater haben mir in den letzten Wochen gesagt, dass man gerade im medizinischen Versorgungssystem die Kinderschutzkompetenz verbessern müsse. Hier erkennen Experten noch Defizite. Das werden wir uns nicht in Ruhe, allerdings sehr gründlich anschauen. Wir werden Experten anhören und zu gegebener Zeit, wenn der Wissensstand so ist, wie er sein soll, mit einem entsprechenden Gesetz reagieren. Kinderschutz bleibt auch weiterhin Thema. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herzlichen Dank, Frau Lehmann. - Das Wort erhält der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Mal, wenn die entsprechenden Bilder von Kindern, denen Gewalt angetan wurde, die missbraucht oder ermordet wurden, durch die Medien gehen, geht verständlicherweise eine Welle der Empörung durch das Land. Das auch deshalb, weil die allermeisten Eltern nichts lieber tun, als sich um das Wohl ihrer Kinder zu kümmern. Diesen Eltern, die mit viel Liebe und Geduld ihren Kindern helfen, den richtigen Weg in dieser Gesellschaft zu finden, gebührt unser tiefster Dank.

Dennoch wollen wir ein Gesetz zum Schutz des Kindeswohls auf den Weg bringen, weil wir sehen, dass einige Eltern ihre Pflichten nicht erfüllen wollen oder sie nicht erfüllen können. Der Gedanke, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, ist richtig. Viele traurige Fälle, gerade auch der in der Begründung des Antrags angesprochene Fall aus der Uckermark, bewegen uns dazu, eine weitergehende gesetzliche Regelung zu treffen. Wir befinden uns hierbei in einer sehr komplizierten und sehr komplexen Situation. Wir haben einen Weg zu finden, wie wir einerseits Gewalt gegen Kinder effektiv bekämpfen können, andererseits Eltern aber nicht unter Generalverdacht stellen. Bei der Erarbeitung dieses Gesetzes, in welcher Form es dann auch immer kommen mag, ob durch die eher unwahrscheinliche Zustimmung zu dem Antrag von CDU und GRÜNE/B90 oder - wie Sie es gerade angesprochen haben, Frau Lehmann - nach einer Evaluierung, ist dennoch darauf zu achten, dass wir diese notwendige Ausgewogenheit auch hinbekommen.

Wir als Freie Demokraten stimmen dem vorliegenden Antrag von CDU und GRÜNE/B90 in der jetzigen Form zu, jedoch unter der Prämisse, dass bei Vorliegen eines Gesetzentwurfs dieser dann ausführlich in dem zuständigen Ausschuss beraten und eine Expertenanhörung dazu durchgeführt wird. Unser Ziel ist es, mit diesem Gesetz Kindern zu helfen und sie besser zu schützen. Wir wollen kein Gesetz, mit dem nur aktionistisch Vollzugsdefizite übertüncht werden. Wir müssen ein katastrophales Ergebnis des Entwurfs wie beim Kinderschutzgesetz auf der Bundesebene vermeiden, welches zu Beginn dieses Jahres massive Kritik der Berufs- und Sozialverbände bezogen hat. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie dem Kinderschutz ist es notwendig, dass wir vernünftige und ausgewogene Regelungen finden. Diejenigen, die diese Regelungen umsetzen müssen, sind in die Diskussion einzubeziehen. Einige Punkte sind uns als FDP dabei besonders wichtig:

Erstens glauben wir, dass bei einem Gesetz, welches die Rechtsgrundlage sein soll, in Familien einzugreifen, die Landesdatenschutzbeauftragte bereits in die Erarbeitung einbezogen werden muss, damit es zu einer tragfähigen Gestaltung des Gesetzes hinsichtlich der Ausgewogenheit zwischen den Erfordernissen des Datenschutzes auf der einen Seite und der tatsächlichen Verbesserung des Kindeswohls auf der anderen Seite kommt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Mögliche Datenerhebungen und -übermittlungen sind mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Einklang zu bringen.

Zweitens halten wir den Punkt der Prävention für besonders wichtig. Wir sind der Meinung, dass die Prävention die Maxime unseres Handelns sein muss. Deswegen wird es darauf ankommen, Maßnahmen zu erarbeiten, die den Präventionsgedanken in den Vordergrund stellen.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Drittens werden die Jugendämter Dreh- und Angelpunkt allen Handelns sein. Es wird deshalb besonders notwendig sein, dass die Jugendämter auch die personellen und sachlichen Voraussetzungen bekommen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dazu sind die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen. Wir könnten hier kein Gesetz erarbeiten und verabschieden, welches den Kommunen mehr Kosten auflädt, ohne dass wir einen Weg der Mitfinanzierung finden.

Viertens ist es unser Anliegen, dass wir im Rahmen der Jugendministerkonferenz darauf hinwirken, einheitliche Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendhilfe festzulegen. Wir müssen feststellen, welche Prozesse nicht optimal laufen, strukturelle Mängel identifizieren und Optimierungsmöglichkeiten finden. Außerdem wäre es wichtig, die Forschung zu den Indikatoren, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf eine Kindeswohlgefährdung verweisen, zu intensivieren. Wir wünschen uns, dass wir insgesamt eine wissenschaftliche Begleitung bei der Erarbeitung dieses Gesetzes haben, um im Vorfeld vor dem Hintergrund der Erfahrungen in anderen Ländern wie Rheinland-Pfalz Regelungen zu treffen, die einen möglichst breiten Erfolg haben und die die jeweils erforderlichen Maßnahmen sowie Präventions- und Hilfsstrukturen klar definieren.

Auf den von SPD und von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Entschließungsantrag Bezug nehmend: Sie zählen eine Reihe von Gesetzen und Maßnahmen auf, die wir natürlich nicht abschaffen wollen, die wir aber gebündelt und verbessert in einem Gesetz zusammenfassen wollen. Das erhöht aus unserer Sicht die Rechtssicherheit.

(Beifall CDU)

Wir werden den Schutz und die Gesundheit der Kinder in Brandenburg letztlich nur dann nachhaltig verbessern können, meine Damen und Herren, wenn wir im Landtag einen sachlichen Konsens zwischen allen Fraktionen finden. Auf dieser Basis können wir dann ein solides und handwerklich gut gemachtes Gesetz verabschieden, welches betroffenen Kindern in der Realität auch wirklich Schutz und Hilfe bietet. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Büttner, Sie haben ihre Redezeit ordentlich ausgenutzt. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Wöllert hat das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich fange mit dem an, was Sie am Ende Ihrer Rede gesagt haben, Herr Wichmann. Wir wollen kein Nichthandeln erklären. Wir wollen besser handeln, als Sie es uns vorgeschlagen haben. Ich werde Ihnen jetzt erklären, wie wir uns das vorstellen. Da können Sie gespannt sein. Ich kann mich dabei ganz nah auf das beziehen, was Herr Büttner gerade dargelegt hat. Die Frage ist, ob Kinderschutz und Kindeswohl nur die Abwesenheit von Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist genauso wenig so, wie Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von Krankheit ist. Genau in diesen Konsens wollen wir unsere Überlegungen stellen, indem wir ein Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz in hoher Qualität verabschieden werden, was diesen Ansprüchen gerecht wird. Ich lade Sie alle hier im Parlament ausdrücklich ein, daran mitzuwirken. Denn uns eint ja viel mehr, als uns trennt.

Wir alle wollen die Bedingungen für ein Umfeld schaffen, das unseren Kindern ein wohlbehütetes, gesundes Aufwachsen ermöglicht. Ich meine, dazu können wir unsere Kräfte bündeln. Wenn Sie dabei sein wollen, dann kommen Sie in dieser Legislaturperiode regelmäßig in den Jugendhilfeausschuss. Wenn Sie das vorher getan hätten, dann hätten wir uns schon in den letzten fünf Jahren kennengelernt, Herr Wichmann.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Dort gibt es viele Unterausschüsse. Ich habe Sie weder bei einer Klausurtagung noch bei der großen Veranstaltung zur Kinderarmut der Katja-Ebstein-Stiftung gesehen, noch habe ich jemanden aus Ihrer Fraktion getroffen, als es um das Thema „Sicherheit von Kindern“ - nämlich die Zertifizierung der Re-

gion für Kindersicherheit durch die WHO in der vergangenen Woche in der Staatskanzlei ging. Auch da stand das Thema „Kindersicherheit“ im Mittelpunkt. Ich lade Sie herzlich ein, kommen Sie dahin. Dann wissen Sie, was wir hier zu tun haben.

Nun komme ich ganz konkret auf Ihre Gesetzesrichtlinie. Sie meinen immer, allein durch Gesetze lebten Kinder sicherer. Das ist aber leider nicht der Fall.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Den Fall Jennifer hat es trotz entsprechender Gesetze gegeben. Doch was nutzt es, wenn die Gesetze nicht eingehalten werden? Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wichmann, möchte ich, dass Nachbarn, dass alle Leute darauf achten, ob es Kindern gutgeht. Sie sollen nicht die 110 oder die 112 wählen, wenn sie meinen, es bestehe Gefahr, sondern sie sollen selbst eingreifen. Dazu fordere ich alle auf. Das heißt, Bedingungen für Kindeswohl zu schaffen, und das wollen wir in dieses Gesetz bringen. Deshalb unser Entschließungsantrag. In unserem Entschließungsantrag sind Ihre Gedanken gut aufgehoben. Wir wollen diese Gedanken gar nicht wegdiskutieren, sie können hier mit einfließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von GRÜNE/B90, ich lade Sie ausdrücklich dazu ein: Lassen Sie uns das bearbeiten. Bereits im Jahr 2006, als wir uns mit diesem Thema beschäftigten, habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns immer erst dann verständigen, wenn es einen schlimmen Fall gibt. Genau das wollen wir nicht: unser Handeln von schlimmen Fällen abhängig machen. Wir wollen diese schlimmen Fälle verhindern, das ist unser Anliegen. Darauf habe ich hingewiesen. Wir müssen - wie Sie auch sagten - die Lage analysieren. Ich habe das Saarbrücker Memorandum als Beispiel genannt, wo alle Bereiche - Justiz, Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit - zusammenkommen und sich insgesamt für das Kindeswohl verantwortlich zeigen.

Liebe Monika Schulz, ich habe mich sehr gefreut, dass heute die UN-Konvention für Kinderrechte eine große Rolle spielte. Ich möchte zitieren, was dort im Artikel 19 steht. Hier sollte die CDU überprüfen, ob sie mit ihrem Antrag nicht viel zu kurz gesprungen ist.

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädigung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen.“

Ich meine, dies muss Anliegen eines Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes sein. In den letzten Jahren, seit das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz eingeführt wurde, ist vor Ort auch schon vieles umgesetzt worden. Und, Monika Schulz, wir sind doch gemeinsam im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Spree-Neiße und wissen, was dort schon an Kräften gebündelt wurde und dass es dort schon ein Ergebnis gab, das sich sehen lassen kann und angesichts dessen ich sage: Lassen Sie uns einmal nachdenken, worum es gehen kann, wenn man dies einmal analysiert. - Bei uns ist das im Kreis bereits in Ansätzen geschehen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wöllert, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Dann werde ich es Frau Schulz später persönlich sagen.

Ich lade Sie recht herzlich ein, mit uns gemeinsam zu arbeiten, nicht nur in einem Unterausschuss, sondern fachübergreifend, ministerienübergreifend. Ich meine, dann bringen wir ein gutes Gesetz auf den Weg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Wöllert. - Für die Landesregierung spricht Minister Ruppert. - Nein, bitte verzeihen Sie. Zuvor hat die Fraktion GRÜNE/B90 das Wort. Bitte, Frau Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):*

Ja, Frau Präsidentin, so weit in die äußerste Ecke des Plenarsaals abgedrängt, werden wir leicht übersehen.

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Kinderschutzgesetzen in dieser Republik ist es eine schwierige Sache. Das erste Kinderschutzgesetz wurde 1903 verabschiedet und regelte die Kinderarbeit im Deutschen Reich. In den letzten Jahren ist vor dem Hintergrund schwerer Misshandlungs- und Vernachlässigungsfälle sowie Kindstötungen die Notwendigkeit eines bundeseinheitlichen Kinderschutzgesetzes erkannt worden.

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode zwei Kinderschutzgipfel. Der von der schwarz-roten Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zu einem Bundeskinderschutzgesetz scheiterte im Sommer dieses Jahres unter anderem an der Kritik der Fachverbände und der kommunalen Spitzenverbände. Dieser Tage hat nun das Abgeordnetenhaus von Berlin mit seiner rot-roten Mehrheit das Berliner Kinderschutzgesetz auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt dieses Berliner Gesetzes steht ein verbindliches Einladungs- und Rückmeldeverfahren, um die Teilnehmerquote an Früherkennungsuntersuchungen zu erhöhen. Auch dem Berliner Kinderschutzgesetz ist Kritik nicht erspart geblieben, unter anderem von der FDP und den Grünen. Das sage ich durchaus: Kinderschutzgesetze sind eine schwierige Angelegenheit.

Brandenburg hat mit dem im März 2006 angenommenen Kinderschutzprogramm bereits einen Schritt in die richtige Richtung unternommen. Die Fachstelle Kinderschutz leistet gute Arbeit. Hervorzuheben ist die Fortbildung für Kinderschutzfachkräfte. Auch der Brandenburger Leitfaden zur Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie die Maßnahmen infolge des Gesundheitsdienstgesetzes verdienen durchaus Respekt und sind ein Fundament, auf dem sich aufbauen lässt.

Um die weiterhin bestehenden erheblichen Defizite im Kinderschutz zu verbessern, halten wir die Erarbeitung eines umfassenden Kinderschutzgesetzes für nötig, in das die vorhandenen

Ansätze integriert werden. Besonders wichtig erscheint die flächendeckende Erarbeitung von Standards sowohl für die Prävention als auch für die Intervention, die Qualifizierung von Mitarbeitern und die umfassende Vernetzung aller zuständigen Berufsgruppen.

Die angesprochene landesweite Kinderschutz-Hotline halten wir gerade in einem dünnbesiedelten Flächenland für unerlässlich. Die Hotline muss eine enge Anbindung an erfahrene Kinderschutzfachkräfte haben, um gezielt zu beraten und eine schnelle und zielgerichtete Intervention zu gewährleisten. Die Erfahrungen der Berliner Hotline Kinderschutz und die der Hotline des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern dürften wertvoll sein. Die Erfahrungen aus unserem Nachbarland, auch einem Flächenland, sind sehr positiv. Das niederschwellige Angebot wird gut angenommen und die angebotene Anonymität oft genutzt. In anderthalb Jahren wurde auf die Situation von 1 140 Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht. In knapp der Hälfte der Fälle bestand ein Interventionsbedarf, nicht immer durch eine Inobhutnahme, aber durch eine Intervention. Eine nicht unerhebliche Zahl gefährdeter Kinder war den Jugendämtern bis dahin nicht bekannt.

Für uns, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist wichtig, nochmals den überragenden Stellenwert der Prävention zu betonen. Die Rede von Herrn Büttner von der FDP hat mir in vielen Dingen sehr aus dem Herzen gesprochen. Herr Kollege, wir sind nahe beieinander, was die Ausgestaltung dieses Kinderschutzgesetzes angeht. Aufklärungskampagnen, Stärkung der Familienhilfe und wissenschaftliche Begleitung sind in diesem Zusammenhang unverzichtbar. Auch wenn wir verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen und ein Einlade- und Rückmeldewesen befürworten, so sollen doch vertrauensbasierte aufsuchende Maßnahmen und Hilfsangebote im Vordergrund stehen. Die Androhung von Sanktionen im Vorfeld halten wir für kontraproduktiv. Auch der schwierige Spagat zwischen Kinderschutz und Datenschutz muss in einem modernen Kinderschutzgesetz reflektiert werden.

Nicht verschwiegen werden sollte auch, dass Kinderschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist. Kinderschutzkonzepte können nicht umgesetzt werden, wenn die Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe sowie die Gesundheits- und sozialen Dienste gleichzeitig von Finanz- und Personalkürzungen betroffen sind.

Ich komme zum Schluss. Kinderschutz taugt nicht für ideologische Grabenkämpfe. Im Initiativantrag der SPD und der Linken werden gute und sinnvolle Vorschläge unterbreitet. Im Land Berlin wird im Januar das Kinderschutzgesetz in Kraft treten. Der Bund wird in dieser Legislaturperiode einen neuen Anlauf zur Schaffung eines Bundeskinderschutzgesetzes unternehmen. Lassen Sie uns im Land Brandenburg die schon vorhandenen, durchaus sinnvollen Ansätze durch ein modernes Kinderschutzgesetz krönen, meinetwegen auch zu einem anderen Stichtag als dem 30. Juni 2010. Nur: Wir sollten auch nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag evaluieren. Jedes getötete, misshandelte oder traumatisierte Kind ist eines zu viel. - Danke.

(Beifall Grüne/B90 und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Nonnemacher. - Herr Minister, nun haben Sie das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Lehmann hat es bereits festgestellt: Wir haben in der letzten Legislaturperiode sehr häufig und intensiv über die Verbesserung des Kinderschutzes diskutiert. Wahrscheinlich war damals gerade Ihr Fernsehapparat defekt, Herr Wichmann, sonst hätten Sie das sicherlich registriert.

(Heiterkeit - Beifall SPD und DIE LINKE)

Glauben Sie mir eines: Die Namen der gequälten Kinder, die Sie genannt haben, sind in diesem Hause nicht vergessen worden. Im Gegenteil! Sie waren uns stets Motivation, im Bereich Kinderschutz etwas zu tun. So hat die Landesregierung dem Landtag im März 2006 ein Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit vorgelegt. Darin enthalten waren ein Praxisbegleitsystem für die Jugendämter, die Empfehlung zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung, die präventiv angelegte Verbesserung der Arbeit mit Eltern, die Einrichtung einer Fachstelle Kinderschutz und anderes mehr.

Die Empfehlungen zum Kinderschutz, auf deren Grundlage in allen Kreisen und kreisfreien Städten regionale Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz gebildet wurden, sind gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und herausgegeben worden, und sie haben - das habe ich auf Jugendministerkonferenzen erfahren - überregional großes Interesse gefunden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz sind ebenfalls wesentlich verbessert worden. Ich nenne drei Beispiele: Das Schulgesetz regelt jetzt, dass die Schulen jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung und Misshandlung nachgehen müssen. Das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt jetzt, dass Hilfen in den Familien auch dann gegeben werden können, wenn ein formeller Antrag der Eltern nicht gestellt wurde. Das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst schafft ein verbindliches Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen und die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Untersuchung, die von den Gesundheitsämtern koordiniert und durchgeführt wird.

Dass nun eine zusammenfassende gesetzliche Regelung gefordert wird, halte ich für grundsätzlich sinnvoll. Sie findet sich im Koalitionsvertrag, den Sie, Herr Wichmann, vielleicht nicht aufmerksam genug gelesen haben. Darin steht: Wir fordern ein Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz. Zunächst - auch das steht in der Koalitionsvereinbarung - sollen die Wirkungen der bisherigen Initiativen evaluiert werden. Auf dieser Basis soll dann, und zwar in enger Abstimmung mit den Kommunen, ein solides Gesetzeswerk erarbeitet werden, das seinem Anspruch gerecht wird. Das heißt in meinem Zuständigkeitsbereich ganz klar: besserer Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung für alle Kinder in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist unser gemeinsames Ziel. Das ist in den Redebeiträgen deutlich geworden. Wir sollten uns für eine gründliche Bewertung der bisherigen Praxis Zeit nehmen, bevor wir das Gesetzgebungsverfahren einleiten. Das muss natürlich nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag sein. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung. Ich stelle zunächst den Antrag der Fraktionen der CDU und GRÜNE/B90 - Vorlage eines Landeskinderschutzgesetzes - in der Drucksache 5/120 zur Abstimmung. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/179. Wer dem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei mehrheitlicher Zustimmung, wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

BVVG-Gewässer unentgeltlich in Landeseigentum übertragen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/121

in Verbindung damit:

Privatisierung von Brandenburger Seen stoppen und öffentliche Zugänglichkeit sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/131

Wir beginnen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben zwei Anträge im Zusammenhang zu betrachten: einen Antrag der Koalitionsfraktionen und den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion zum selben Thema. Beide Anträge sind dem Anliegen, sich in Brandenburg verstärkt um die Seenprivatisierung der BVVG zu kümmern, geschuldet. Wir hätten das gern früher getan; dazu komme ich noch.

Die Betroffenheit vor Ort und die Diskussionen sind bekannt. Das prominenteste Brandenburger Beispiel ist die Diskussion um den Wandlitzsee, der im Jahr 2003 verkauft und privatisiert wurde. Auch wenn sich alle an der nachfolgenden Kritik beteiligt haben, bleibt doch anzumerken, dass das Land Brandenburg dem Verkauf zugestimmt hatte. Letztlich hat die Diskussion um den Wandlitzsee zu einer erhöhten Sensibilität für das Thema und auch zu einem Erkenntnisgewinn bei der Landesre-

gierung geführt. Es kam zu einer Einvernehmlichkeit bezüglich dieses Themas im Landtag Brandenburg.

Klar ist, Seen gehören in die öffentliche Hand, sie sind Allgemeingut und Orte, an denen sich die Bürger und Besucher unseres Landes erholen und erfreuen wollen. Vor diesem Hintergrund sind die Gewässer und deren Nutzung für die Kommunen im Hinblick auf die touristische Entwicklung und die Entwicklung der regionalen Wirtschaft in Brandenburg absolut wichtig und prioritär.

Darum fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, sich der Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Seenprivatisierung anzuschließen. Wir wissen, dass sich das Kabinett gestern offenbar schon dazu positioniert hat. Dennoch wäre es gut, wenn sich die Landesregierung gestärkt durch ein Votum des Landtages morgen in den Bundesrat begibt.

Wir fordern weiterhin, sich über den Bundesrat für eine Verlängerung des Moratoriums beim Verkaufsstopp einzusetzen. Wir wollen klarstellen, dass das Land Brandenburg nicht nur - wie es die Bundesratsinitiative von Mecklenburg-Vorpommern vorsieht - die Übertragung der Gewässer in Landeseigentum fordert, sondern auch die Möglichkeit, den Kommunen die Gewässer direkt zu übertragen. Das ist mittlerweile auch Inhalt des Antrags der Koalitionsfraktionen.

Es wäre aber gut, wenn wir auch die Landesregierung aufforderten, sich im Rahmen der Bundesratsinitiative - im Bundesrat wird ja viel gesprochen und verhandelt, bis es zu Ergebnissen kommt - einzubringen, damit die Bundesratsinitiative in Mecklenburg-Vorpommern genutzt wird, um auch im Bundesrat eine Mehrheit dafür zu bekommen, damit eine Direktübertragung an die Kommunen möglich ist. Es könnte ansonsten der Eindruck entstehen, dass wir zwar sagen: Übertragung an das Land ja!, jedoch damit auch der Spekulation Tür und Tor öffnen, das Land Brandenburg könne dann vielleicht anfangen - was ich bezweifle, aber Sie wissen, was alles in den Raum gestellt wird -, die übertragenen Seen an Kommunen zu veräußern. Das wollen Sie nicht, das wollen wir nicht. Deshalb sollte man das klarstellen.

Meine Damen und Herren, wir kommen mit dem von mir vorhin angesprochenen Erkenntnisgewinn recht spät. Am 25. September 2009 hat der Ministerpräsident ausgeführt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe werde die Zeit nutzen und das bisherige Konzept überarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe sitzen die Fachleute aus den Agrar- und Umweltressorts der neuen Bundesländer mit am Tisch und können direkt auf das neue Verfahren Einfluss nehmen. Ich halte dies, sehr geehrter Herr Preuß, für ein erfolversprechenderes und vor allem zügigeres Verfahren als den angesprochenen Weg über eine Bundesratsinitiative. So viel zu dem Hintergrund.

Für den Fall, dass einer der nachfolgenden Redner sagt: Hätten Sie doch vor ein paar Monaten etwas gesagt!, möchte ich vorwegschicken: Das haben wir. Es ist klar: Wenn die Spitze der Landesregierung sagt: Wir wollen keine Bundesratsinitiative!, dann ist da schwer heranzukommen. Von daher ist es gut, dass das Kabinett gestern offenbar beschlossen hat, sich der Bundesratsinitiative anzuschließen. Aber ich denke, es ist auch gut, wenn wir hier im Landtag einen Beschluss dazu fassen, die Übertragung an die Kommunen sicherzustellen, denn das Land

muss ja nicht unbedingt alles auf sich ziehen. Das waren ja die Vorbehalte, die es gab: Das Land könnte sich in die finanzielle Haftung bringen, wenn wir als Land nur sagen: Es gibt auch Kommunen, die es gern übernehmen möchten.

Zu dem Antrag, der im Nachgang noch beraten wird, der von den Inhalten her mit dem der Koalitionsfraktionen im Wesentlichen identisch ist und in dem nur die Aufforderung fehlt, sich im Bundesrat der Initiative Mecklenburg-Vorpommerns anzuschließen, möchte ich ankündigen, dass wir natürlich unserem Antrag, dem der CDU-Fraktion, aber auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen werden.

Ich hoffe, dass dann die Bundesratsinitiative auch insofern ein Erfolg wird, als die Bürgerinnen und Bürger der ostdeutschen Bundesländer - Hauptbetroffene sind ja Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern - sicher sein können, dass sich die Gewässer in Landesobhut und kommunaler Obhut befinden und zukünftig nicht mehr den finanziellen Interessen privater Eigentümer entgegenblicken müssen.

Wir haben nachher noch einmal Gelegenheit, zu den folgenden Einwendungen und Redebeiträgen Stellung zu nehmen. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE, für die Herr Abgeordneter Luthardt spricht.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich die See seh', brauch' ich kein Meer mehr. Es wäre zwar ganz nett, wenn Brandenburg auch ein Meer hätte, aber in Brandenburg gibt es wunderschöne Seen. Sie sind eine Hinterlassenschaft der letzten Eiszeit. Es reicht von Klarwasserseen wie dem Stechlin bis hin zu den Tagebaurestlöchern in den Bergbaufolgelandschaften. Es sind mehr als 800 Seen mit einer Größe von mehr als einem Hektar.

Seen haben eine Bedeutung für den Naturhaushalt, aber auch für den Tourismus und die Fischerei und damit auch für die Wirtschaft. Es gibt auch eine soziale Komponente. Eingebettet in ihre jeweilige spezifische Landschaft mit den dort lebenden Menschen bilden sie eine natürliche und kulturelle Einheit. Seen sind ein Gut aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Durch den Verkauf der Seen aus öffentlichem Eigentum - denn nichts anderes sind die im Besitz des Bundes befindlichen BVVG-Flächen - an Private besteht die Gefahr, dass die Einwohner beispielsweise Badestellen und Stege nicht mehr oder nicht mehr kostengünstig nutzen können. Das ist in einigen Fällen bereits geschehen. Es kann sein, dass sich das natürliche Umfeld wirtschaftlichen Interessen unterordnen muss und sich die Wasserqualität durch fehlende oder nicht sachgerechte Pflege verschlechtert. Es ist zu befürchten, dass private Eigentümer insbesondere mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Einzelfall überfordert sind, da die Wassergüte oftmals von Faktoren beeinflusst wird, die sich dem Einfluss von Privatpersonen entziehen.

Die Privatisierung von Seen und Gewässern durch die bundeseigene Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft BVVG stößt - wie bereits gesagt wurde - auf zunehmenden Widerstand der Bevölkerung Brandenburgs und anderer ostdeutscher Bundesländer. Das negative Beispiel des Verkaufs des Wandlitzsees im Jahr 2003 ging durch die Medien und führte zu dementsprechenden Protesten.

Im Besitz der BVVG befinden sich noch rund 15 000 ha Wasserfläche in den östlichen Bundesländern. Das sind 290 Seen oder auch Teile davon. Brandenburg ist das Bundesland, das am stärksten davon betroffen ist; hier sind es 6 448 ha.

Auch der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der BImA, und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, der LMBV, gehören weitere, zahlreiche Seen.

Zwar war die Verkündung eines Moratoriums zur Aussetzung des Flächenverkaufs, welches bis zum Jahresende 2009 gilt und welches entsprechend verlängert werden soll, schon gut. Jedoch ist das aus meiner Sicht nur eine vorübergehende Lösung.

Unsere Landesregierung hat nicht gestern, sondern am Dienstag beschlossen, der Bundesratsinitiative Mecklenburg-Vorpommerns zur Seenprivatisierung beizutreten. Ziel ist es, dass bundeseigene Gewässer den Ländern, Städten und Gemeinden unentgeltlich übertragen werden. Einen ähnlichen Antrag gibt es heute übrigens auch im Bundestag von der Fraktion DIE LINKE. Hier würde es die Sichttiefe jedes Klarwassersees topfen, und es würde in unbekannte Tiefen vorstoßen, wenn die CDU-Fraktion im Bundestag diesem Antrag folgen würde. Das fordern ja die Kolleginnen und Kollegen unserer CDU-Fraktion hier.

Das Übel muss bei der Wurzel gepackt werden. Die Bundesregierung muss einen Gesetzentwurf zur Änderung des Treuhandgesetzes und entsprechender Folgegesetze vorlegen. Es ist zu prüfen, unter welchen gesetzlichen Bedingungen es dazu kommen kann, dass Seen aus dem Bundeseigentum kostenlos an die Länder, Städte und Gemeinden mit der Auflage übertragen werden können, diese Gewässer im öffentlichen Eigentum zu belassen. Dies gilt selbstverständlich auch für land- und forstwirtschaftliche Flächen. Diesbezüglich gab es schon im letzten Jahr sehr intensive Gespräche mit dem Land und der Bundesregierung. Das hatte auch aus meiner Sicht Vorrang vor den Gewässern; das ist ganz klar.

Die dauerhafte Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit Brandenburger Gewässer ist jedoch eine Landesaufgabe. Es muss geprüft werden, ob dies im Naturschutzgesetz festgeschrieben werden kann.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir damit nicht baden gehen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Das Wort erhält nun die Fraktion der FDP, für die der Abgeordnete Tomczak spricht.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen! Liebe Gäste! Es ist mir eine Ehre, zu diesem Thema für die Fraktion der FDP zu sprechen, obwohl hier mit einer entspannten Debatte zu rechnen ist. Wenn ich mich umschaue, stelle ich fest: Das Interesse scheint doch etwas gedämpft zu sein. Auch auf der Regierungsbank ist nicht so viel los. Kommen wir also zum Thema.

(Frau Alter [SPD]: Wir sind da!)

Auch von unserer Seite ist für die beiden Beschlussvorlagen, die über weite Strecken gleichen Inhalts sind, mit Zustimmung zu rechnen. Ich will an der Stelle daran erinnern, dass die Bundesregierung erst am 30.11. in einer aktuellen Aussage der Umsetzung ganz deutlich zugestimmt hat:

„Seen mit überwiegender Bedeutung für ihr örtliches Umfeld, den Landschaftswasserhaushalt, die Naherholung und den Naturtourismus sollten im Besitz der öffentlichen Hand bleiben.“

Diese Aussage passt zu den soeben gehörten Ausführungen, dass auch auf der Bundesebene einiges in Bewegung ist, was unseren Interessen entspricht.

Unsere gemeinsame Forderung in diesem Haus kann nur sein, die unentgeltliche Übertragung der betreffenden Flächen an das Land und dann natürlich folgerichtig auch an die Kommunen durchgängig zu organisieren. Wir als Liberale würden allerdings eher den Begriff „unentgeltlich“ und nicht „kostenlos“, wie im Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE zu lesen ist, favorisieren. Der erste Schritt, die Verlängerung des Moratoriums zur Privatisierung bundeseigener Gewässer durch die BVVG in das Jahr 2010 hinein, trifft, denke ich, unser aller Interesse, begleitet mit einem dann wirkenden Verkaufsstopp für diese Gewässer. Dann eröffnet sich für uns die Frage: Wie weiter?

Es ist landesweit bekannt und wurde mehrfach gesagt, dass das Interesse unserer Bürger vor allem ist, an die Seen heranzukommen. Inwieweit das praktisch umgesetzt wird, da ist das Interesse dann doch etwas gedämpft. Aber zumindest sind die Forderungen sofort auf dem Tisch, wenn im kommunalen Bereich hier und da Anfragen gestellt werden und sich vor allen Dingen Entwicklungen abzeichnen, die dem Bürger nicht ganz geheuer sind. Die unentgeltliche Übertragung ist zwar unsere gemeinsame unverzichtbare Forderung. Aber gestatten Sie mir, immer wieder darauf hinzuweisen: Eigentum verpflichtet. Auch die öffentliche Hand als Eigentümer hat Pflichten zu erfüllen. Die gehen nicht wegzuwischen. Dazu gehören Verkehrssicherungspflichten.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Herr Schulze, dafür sind die Gemeinden zuständig. Pflegearbeiten sind ebenso wichtig wie der Erhalt von Ordnung und Sauberkeit öffentlicher Badestellen und einiges mehr. Wir haben vorhin in der Fragestunde zu Frage 55 vernehmen können, dass es Kompetenz- bzw. Zuständigkeitsschwierigkeiten zwischen einzelnen Verwaltungsebenen gibt. Das alles kostet Geld. Nichts wäre peinlicher, als wenn die Kommune Eigentümer der Seeufer und der Seen wäre, aber mit Verwahrlosung

und Gefahrenquellen zu kämpfen hätte und sich womöglich öffentlich rechtfertigen müsste.

Daraus ergibt sich für uns die Forderung, dass vor Übertragung des Eigentumsstatus an die Kommunen eine Einzelprüfung zu erfolgen hat, bei der festgestellt wird, ob die Kommunen finanziell in der Lage sind, die Pflichten als Eigentümer zu erfüllen. Wir würden auch gern festgestellt wissen - da unterscheiden wir uns teilweise von Ihren Überlegungen und gehen eher noch konform mit denen der CDU -, dass im Einzelfall eine gewisse Möglichkeit zur Privatisierung gegeben sein kann, nämlich dann, wenn Naturschutzverbände bzw. Berufsgruppen wie Fischer usw. nachweisen können, dass sie einer vertraglichen Sicherung des öffentlichen Zugangs - teilweise oder ganz - entsprechen können. Vor allen Dingen wäre die Sicherungs- und Unterhaltungspflicht hier privatrechtlich durchsetzbar.

Die FDP ist eher geneigt, dem CDU-Antrag zuzustimmen, weil darin die Privatisierung nicht ganz ausgeschlossen wird.

Abschließend noch eine Anregung von mir als Kommunalpolitiker: Mit den Forderungen in diesen Anträgen ist zukünftig im Sinne des Konnexitätsprinzips eine gezielte Unterstützung der Übernahmegemeinden vor Ort betreffs der anstehenden Dauerkosten als Eigentümer von Seen und Uferflächen auf den Weg zu bringen. Uns ist allen klar: Auch wenn das Land Eigentümer von Seen und Uferflächen wäre, wäre es verpflichtet, bestimmte Dauerkosten zu tragen. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Das Wort erhält die Fraktion der SPD. Die Abgeordnete Gregor-Ness wird zu uns sprechen.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Die Debatte mag zwar hier emotionslos geführt werden; im Land findet sie ganz anders statt. Da hat Herr Schulze sicherlich eigene Erfahrungen und könnte einiges beitragen. 3 000 Seen in Brandenburg, die größer als 1 ha sind, 90 000 Unterschriften, die sehr schnell zusammengekommen sind und dazu geführt haben, dass das Moratorium zustande gekommen ist, haben schlussendlich zu den heutigen Anträgen geführt.

Ich widerspreche Herrn Dombrowski ungern, aber ich glaube, unser Antrag ist der weiterführende, ganz einfach vor dem Hintergrund, dass - erstens - durch die Landesregierung der Beitritt zur Bundesratsinitiative am Dienstag erfolgt ist. Das war allerdings erst möglich, nachdem Mecklenburg-Vorpommern sie geändert hatte; denn es geht mitnichten nur darum, an das Land zu übertragen, sondern es ist wichtig, dass wir auch an die Kommunen übertragen können.

Zweitens geht es uns darum, grundsätzlich die Verwertungsgesellschaft aufzufordern und das Gesetz in dem Sinne zu ändern, dass diese Privatisierung gar nicht mehr stattfindet,

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

sondern dass man die Gewässer überträgt.

Drittens geht es uns darum, eine gesetzliche Regelung zu finden, mit der die Zugänglichkeit aller Seen in Brandenburg - nicht nur derjenigen, die jetzt übertragen werden - in Gänze sichergestellt werden kann.

Zur Übertragung stehen im Land Brandenburg noch 300 Seen an. Diese sind sehr differenziert zu betrachten. Der größte See hat 550 ha, der kleinste 0,001 ha. Das sind gerade einmal 10 m². Ich kann die Seen territorial noch nicht einmal alle zuordnen. Deshalb wird man zu ganz unterschiedlichen Lösungen kommen müssen. Es kann sein, dass eine Gemeinde sagt: Dieser See ist uns für die Regionalentwicklung so wichtig, dass wir ihn unbedingt haben wollen. - Es wird Seen geben, die im Landesinteresse sind, und sicherlich auch solche, die man privatisieren kann, ohne dass es wehtut. Genau vor diesem Hintergrund brauchen wir ein abgeschichtetes Verfahren und Regelungen, die langfristig tragfähig sind. Diese müssen uns in die Lage versetzen, unseren Bürgerinnen und Bürgern den Genuss von Seen in Brandenburg zu erhalten. Für den einen ist es - wie in der Werbung - einfach nur ein See, für den anderen ist das Thema „See“ hochemotional aufgeladen, weil der See in seinen Augen der schönste und mit vielen Erinnerungen verbunden ist, weil er eine Historie hat, die für den Ort ganz wichtig ist. Auch diese romantischen Beziehungen der Bevölkerung zu einem See sollte man hegen und pflegen und nicht unterschätzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Er ist aus unserer Sicht der weitergehende und auch zielführend. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung. - Ansonsten: Schöne Feiertage!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

So weit sind wir noch nicht. Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Das Wort erhält die Fraktion GRÜNE/B90. Herr Abgeordneter Jungclaus, bitte.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir begrüßen es sehr, dass sich die Regierungsparteien endlich dem Thema Gewässerprivatisierung in Brandenburg widmen. Wir sind auch sehr erfreut, dass die BVVG erklärt hat, in den nächsten Monaten keinen Verkauf von Seen zu planen.

Allerdings sind wir darüber hinaus der Auffassung, dass es notwendig ist, den generellen Privatisierungsstopp auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage zu stellen. Das bisherige Gesetz ist untragbar, da Kommunen nur in Einzelfällen in der Lage sind, die von der BVVG geforderten Preise zu zahlen. Wenn sie dazu in der Lage sind, ist das mit erheblichen Einschnitten in anderen Politikbereichen verbunden. Für die Menschen vor Ort ist es ohnehin nicht nachvollziehbar, warum Flurstücke aus dem früheren Volkseigentum der ehemaligen DDR quasi auf Kosten der Steuerzahler von den Kommunen zurückgekauft werden müssen.

Wasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen der Menschheit. Deshalb steht es unter besonderem rechtlichen Schutz. Darüber scheint weitgehend Einigkeit unter den Fraktionen zu

herrschen. Unserer Ansicht nach schenkt jedoch weder der Antrag der CDU noch der von der SPD und den Linken der Bedeutung der Seen für das Ökosystem des Landes genügend Beachtung. Im Falle von Privatisierung steht zu befürchten, dass Fauna und Flora wirtschaftlichen Interessen weichen müssen und sich die Wasserqualität durch fehlende oder nicht sachgerechte Pflege verschlechtert. Neben umweltpolitischen Bedenken steht aber auch zu befürchten, dass Gewässer in Privatbesitz nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich sein werden. Dies würde für die Menschen vor Ort einen massiven Verlust an Lebensqualität bedeuten.

Aber auch - wir haben es schon gehört - aus wirtschaftspolitischer Perspektive für die Fischerei und auch den Tourismus, müssen die Seen in einem Land wie Brandenburg weiterhin in öffentlicher Hand bleiben.

Ich kann mich gut an Fahrradtouren im Sommer erinnern, als wir ewig lange gebraucht haben, um an einen See bzw. ans Wasser zu kommen. Das ist bei 35 Grad kein großer Spaß, wenn man noch zwei quengelnde Kinder dabei hat, und ich weiß nicht, ob ich meine Kinder noch einmal in diese Region bekomme.

Aspekte wie diese werden bei der jetzigen Verkaufspraxis nicht berücksichtigt. Dies stellte das Bundesfinanzministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion jüngst unmissverständlich klar. Entscheidend für das Ministerium ist ausschließlich die wirtschaftliche Verwertbarkeit. Deshalb muss jetzt schnellstmöglich verhindert werden, dass noch mehr bundeseigene Gewässer in den Besitz finanzkräftiger Privatinvestoren übergehen.

Die Landesregierung hat viel zu lange auf die Verantwortung des Bundes verwiesen. Bis vor kurzem hat der Ministerpräsident eine Bundesratsinitiative abgelehnt. Seit einigen Tagen ist nun der Presse zu entnehmen, dass erwogen werde, sich der Bundesratsinitiative Mecklenburg-Vorpommerns anzuschließen.

Es ist für uns allerdings nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung bisher nicht selbst aktiv geworden ist und nicht längst eine eigene Initiative angestrengt hat - da möchte ich Herrn Dombrowski nicht enttäuschen, der diese Aussage schon prognostiziert hat -; sie hat viel zu lange gewartet. Der Ministerpräsident erklärte schon im Wahlkampf, auf Bund-Länder-Verhandlungen zu setzen. Nun entnehme ich einer Presseerklärung Ihrer Infrastrukturministerin, dass sie für Januar solche Verhandlungen anstrebe. Daraus kann man schließen, dass bisher offensichtlich noch gar keine Verhandlungen geführt worden sind. Dabei müsste doch allen Beteiligten klar sein, dass das von der BVVG zugesagte Moratorium keine Lösung dieses Problems darstellt.

Gemeingüter wie Seen müssten dauerhaft in öffentlicher Hand verbleiben, vor allem auch dann, wenn die Seen in Landes- oder Kommunalbesitz übergegangen sind. Angesichts klammer Haushaltskassen ist zu befürchten, dass dies nicht automatisch der Fall sein wird. Ich kann mir jetzt schon gut vorstellen, dass es bei einigen Kämmerern in den Augen blitzt.

Die Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen wird deswegen einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, der die weitere Privatisierung von Seen untersagt, bei denen aus ökologischen, touristischen oder Erholungsgründen ein Gemeinwohlinteresse besteht.

Sowohl der Antrag der CDU als auch der von SPD und Linken ist in dieser Hinsicht nicht eindeutig genug. Ihr Ziel ist es nicht, die Privatisierung zu stoppen, sondern lediglich, den Ländern die Entscheidungsgewalt darüber zu geben. Ihre Parteikollegen auf Bundesebene sind hier schon weiter. Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag zum Beispiel bringt heute einen Antrag ein, der die kostenlose Übertragung der Seen in den Besitz der Kommunen vorsieht und diese dann auch dazu verpflichtet soll, sie im öffentlichen Eigentum zu belassen.

Aufgrund der ökologischen Bedeutung der Gewässer muss dem Privatisierungsgeschehen generell ein Riegel vorgeschoben werden. Daher fordern wir die Landesregierung auf, endlich selbst aktiv zu werden. Sorgen Sie dafür, dass die weitere Privatisierung von Seen untersagt wird, und warten Sie nicht, bis andere dieses Problem für Sie lösen! - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Das Wort erhält die Landesregierung, Frau Ministerin Lieske.

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich einige Bemerkungen zur Gesamtsituation der Gewässer in Brandenburg machen; ich glaube, Sie erlauben mir das.

Ich kann Ihnen von dieser Stelle aus sagen, dass das Land Brandenburg für 5 467 Gewässerflurstücke mit 10 787 ha, die als Gewässer 1. Ordnung eingestuft sind, Vermögenszuordnungsanträge gestellt hat. Davon sind ca. 70 % bereits zugeordnet, der Rest befindet sich in Bearbeitung. Von 6 602 Flurstücken - das sind 2 207 ha Gewässer 2. Ordnung - befinden sich derzeit 1 436 ha in der Zuordnung, der Rest in Bearbeitung - also ein ähnliches prozentuales Verhältnis.

Was die Privatisierung von Seen angeht, so haben wir bisher mit der BVVG vereinbart, an erster Stelle den Kommunen ein Kaufangebot zu unterbreiten. Hierbei können natürlich auch die Landkreise hilfreich sein. An zweiter Stelle werden den ansässigen Fischern, soweit sie am Standort vorhanden sind, Kauf- bzw. Pachtverträge angeboten. Erst dann, wenn beides nicht greift, wird ausgeschrieben. Das Land nimmt Einfluss, wenn Probleme auftreten, um Kommunen und Fischern zu helfen. Das ist der gegenwärtige Stand.

Zur Anzahl der Seen, die derzeit bei der BVVG in der Verwaltung sind, und deren unterschiedlichen Größen, hat Herr Luthardt Angaben gemacht; das möchte ich nicht wiederholen.

Ich unterstütze aus ganzem Herzen die Forderung von Bürgerinnen und Bürgern, von Kommunal- und Landespolitikern, die Gewässer, die die BVVG im Auftrag des Bundes privatisiert und verwaltet, unentgeltlich zu übertragen. Im Unterschied zu Mecklenburg-Vorpommern befürworte ich allerdings hauptsächlich eine Übertragung an die Kommunen - das unterscheidet uns - sowie die Nutzung durch Fischer und Angehörige des Anglervereins. Erst in zweiter Linie plädiere ich für eine Übertragung vom Bund auf das Land. Auch bin ich in begründeten Fällen, wenn es aus naturschutzfachlichen Belangen ge-

boten ist, durchaus für eine Übertragung von Gewässern auch an Naturschutzverbände.

Hinsichtlich meiner weiteren Ausführungen habe ich mich mit Kollegin Tack abgestimmt und möchte unter dem Aspekt des brandenburgischen Naturschutzrechts, das derzeit aus unserer Sicht unzureichend geregelt ist, dafür plädieren, den allgemeinen Zugang zur Natur zu verbessern. § 44 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ermöglicht zwar das Betretungsrecht in der freien Landschaft; diese Regelung stößt jedoch in Siedlungsbereichen an ihre Grenzen. Das zeigt auch das Beispiel des Griebnitzsees. Im Koalitionsvertrag ist deshalb vereinbart, die gesetzlichen Regelungen zu erweitern, um den Landkreisen die Möglichkeit zu geben, beispielsweise auf Grundstücken, die nicht zur freien Landschaft gehören, für die Allgemeinheit Durchgänge zu den Gewässern zu schaffen. Damit soll den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, durch Satzungen das Betreten von privaten Wegen und anderen nicht bebauten Grundstücken zu regeln. Zur Sicherung der Nutzung von Ufergrundstücken stehen Gemeinden aber auch die Möglichkeiten des Bebauungsplanes zur Verfügung, die sie bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen selbstbewusst zugunsten der Allgemeinheit ausüben sollten.

Länder und Kommunen haben nach der grundsätzlichen Zuständigkeit und nach Länderrecht bereits gegenwärtig umfangreiche Regelungskompetenzen im Bereich von Wasser- und Naturschutz. Dem folgend ist die Eigentumsübertragung der bundeseigenen Seen aus unserer Sicht nur sachgerecht. Bei Abwägung der Interessen aller Beteiligten ist die entgeltfreie Übertragung des Eigentumsrechts auf die neuen Bundesländer aus unserer Sicht gerechtfertigt. Deshalb hat die Landesregierung auf ihrer Sitzung am 15. Dezember beschlossen, dem Bundesratsantrag - der noch einmal geändert worden ist, wie Frau Gregor-Ness hier schon ausführte - des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der die unentgeltliche Übertragung der Seen einfordert, beizutreten. Am Freitag wird im Bundesrat darüber abgestimmt.

Mitteilen kann ich Ihnen von dieser Stelle auch, dass entgegen bisherigen Verlautbarungen am Montag überraschend mitgeteilt worden ist, dass auf die Ausschreibung des Verkaufs von Seen durch die BVVG über das Jahresende hinaus bis auf Weiteres verzichtet wird.

(Einzelbeifall SPD)

Das heißt, das Moratorium wird fortgesetzt, bis wir in weitere Verhandlungen eingetreten sind.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Unterstützung von der politischen Ebene und gehe davon aus, dass sie trotz unterschiedlicher Sichtweisen weitestgehend einmütig ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal, wenn gewünscht, die CDU-Fraktion. Es sind noch drei Minuten und zwei Sekunden, in denen Sie, Herr Abgeordneter Petke, reagieren können.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Ministerin außerordentlich dankbar dafür, dass sie auf die landesgesetzlichen Möglichkeiten hingewiesen hat. Darauf möchte ich kurz eingehen.

Lassen Sie mich zunächst sagen, dass die BVVG zurzeit 292 Seen in ihrem Bestand hat, davon 246 im Land Brandenburg und lediglich 43 in Mecklenburg-Vorpommern. Dass die BVVG keine Gewässer in Sachsen verwaltet, hat damit zu tun, dass der Freistaat Sachsen anders als das Land Brandenburg Mitte der 90er Jahre eine andere Möglichkeit genutzt hat, in den Besitz dieser Gewässer zu kommen. Der damalige Umweltminister und heutige Ministerpräsident hat diese Chance verstreichen lassen. Vielleicht nimmt er ja deswegen an dieser Debatte im Landtag Brandenburg nicht teil.

Es geht also um 246 Seen in Brandenburg. Hier ist viel davon gesprochen worden, wie die Diskussion in der Politik verlaufen ist. Es war schon sehr erstaunlich, dass vier Wochen vor der Bundestags- und der Landtagswahl Spitzenpolitiker der SPD dieses Thema entdeckt haben. Ich finde es gut, dass viele Abgeordnete vor Ort und an anderer Stelle dieses Thema weit im Vorfeld entdeckt und sich hierbei nach ihren Möglichkeiten auch eingesetzt hatten.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass die Anträge zusammengeführt werden. Das ist aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen nicht geschehen. Aber es ist wichtig - Kollege Dombrowski hat darauf hingewiesen -, dass von hier aus ein klares Signal an den Bund geht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Da haben Sie dazugelernt!)

Ich möchte zum Zweiten vor der Annahme warnen - damit kommen wir zur Landesverantwortung -, dass es hier allein darum gehe, diese Gewässer auf das Land bzw. die Kommunen zu übertragen, und dann seien die Probleme gelöst. Das sind sie mitnichten. Am Beispiel des Wandlitzsees wird das Versagen des Landes deutlich. Der Wandlitzsee ist von der BVVG mit ausdrücklicher Zustimmung des Landes Brandenburg privatisiert, das heißt verkauft worden. Hätte Brandenburg damals anders geprüft, was zum Beispiel die Uferfläche betrifft, und Einspruch eingelegt, dann wäre vor Ort nicht die schizophrene Situation eingetreten, dass jemand privat kaufen kann, die Gemeinde nicht zum Zuge kommt, weil ihr von der Kommunalaufsicht untersagt wird zu kaufen, und dann unsere Bürgerinnen und Bürger für das, was sie seit Jahrzehnten nutzen, mit ihrem privaten Geld zahlen müssen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Brandenburg hat damals nicht hingeschaut. Deswegen sind wir in diese spezielle Situation gekommen.

Ich spreche mich dafür aus, dass wir auch den Gemeindegebrauch nach unseren landesgesetzlichen Möglichkeiten stärker regeln. Das gilt insbesondere für Gewässer, die schon in privater Hand sind. Wir dürfen nicht allein schauen, was der Bund tun kann und welche Forderungen wir an ihn stellen können, sondern wir müssen unserer Verantwortung im Land, hier im Landtag, aber natürlich vor allem in der Landesregierung gerecht werden.

Ich bin ganz zuversichtlich. Wenn wir in dieser Frage gemeinsam im Bund Druck machen und vor allen Dingen hier im Land nicht den Kopf in den Sand stecken, wie wir es heute an verschiedenen Stellen bei der Koalition gesehen haben, dann können wir das Problem zu einer vernünftigen Lösung führen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Ich schließe damit die Liste der Rednerinnen und Redner.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt in der Drucksache 5/121 der Antrag der Fraktion der CDU unter dem Titel „BVVG-Gewässer unentgeltlich in Landeseigentum übertragen“ vor. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Die Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE votieren gegen den Antrag - Ah! bei der CDU)

Stimmenthaltungen? - Ich denke, eine Mehrheit der ablehnenden Stimmen erkannt zu haben. Schriftführer? - Ja. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Unruhe bei der CDU und der FDP - Goetz [FDP]: Auszählen!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/131, eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Er trägt den Titel „Privatisierung von Brandenburger Seen stoppen und öffentliche Zugänglichkeit sichern“. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Reform der Organisationsstrukturen im SGB II - Für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/123

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Baer.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlass unseres Antrags ist ein Urteil, das fast auf den Tag genau vor zwei Jahren ergangen ist. Am 20.12.2007 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die seit Jahren mit Erfolg arbeitenden Arbeitsgemeinschaften nicht mit der Verfassung in Einklang stehen. Die Arbeitsgemeinschaften sind ein Hilfsangebot zweier Leistungsträger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das

zugrundeliegende Prinzip heißt allgemein „Hilfe aus einer Hand“. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird diese Form einer Mischverwaltung dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung nicht gerecht; denn der zuständige Verwaltungsträger ist verpflichtet, seine Aufgaben grundsätzlich durch jeweils eigene Verwaltungseinrichtungen wahrzunehmen. Bis Ende 2010 kann die bisherige Form der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch Arbeitsgemeinschaften noch fortgesetzt werden. Danach sind sämtliche Arbeitsgemeinschaften aufzulösen.

Was nach dem Urteil folgte, waren - mittlerweile fast zwei Jahre andauernde - zähe Verhandlungen und ein Ringen um Positionen, was aber letztlich auf dem Rücken der Beschäftigten in den ARGEen und nicht zuletzt auf dem Rücken der betroffenen Langzeitarbeitslosen ausgetragen wurde.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Wie Sie wissen, gelangte der frühere Bundesarbeitsminister Olaf Scholz mit den Ministerpräsidenten Beck und Rüttgers Anfang 2009 zu einer Verständigung. Der damals gefundene Kompromiss sah vor, „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ einzurichten. Dieser Vorschlag berücksichtigte die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaften unter verbesserten Rahmenbedingungen auf der Grundlage einer Verfassungsänderung wäre so ermöglicht worden. Das bürgerfreundliche Modell „Hilfe aus einer Hand“ hätte damit fortgesetzt werden können.

Dieser parteiübergreifende Kompromiss wurde aufgekündigt. Die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages stellte sich damit nicht nur gegen ein seinerzeit faktisch von allen Bundesländern unterstütztes Konzept, welches sowohl die Fortführung der ARGEen bzw. Jobcenter als auch den Erhalt der Optionskommunen ermöglicht hätte. Sie stellte sich mit dieser Haltung auch gegen die Mehrheit der kommunalen Spitzenverbände, zum Beispiel des Städte- und Gemeindebundes, sowie gegen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die dieses Modell als praktikabel ansahen und immer noch ansehen.

Leider lehnt die jetzige Bundesregierung den ausgehandelten Vorschlag nach wie vor ab. Mit dieser Verweigerung einer Grundgesetzänderung gefährdet die Bundesregierung nach Auffassung der Mehrheit der Rechtsexperten übrigens auch das Fortbestehen der Optionskommunen.

Die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Arbeitsgemeinschaften hat sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich bewährt. Beide zuständigen Leistungsträger können dabei ihre Kompetenzen bei der Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben einbringen. Die Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen und Kommunen gewährleistet, dass die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von einer Hand betreut werden und somit auch Leistungen aus einer Hand beziehen. Dieser konzeptionelle Ansatz der Arbeitsmarktreformen war und bleibt richtig. Der Weg zu dieser gemeinsamen Struktur war in den vergangenen Jahren schwierig genug. Wenn diese nun innerhalb eines Jahres wieder komplett auf den Kopf gestellt werden soll, sind die Probleme vorprogrammiert.

Die am 11. Dezember dieses Jahres vorgestellten Eckpunkte der Bundesregierung zur Neuorganisation des SGB II werfen leider mehr Fragen auf, als sie beantworten. Ein bewährtes und

entwicklungsfähiges Verwaltungsmodell, das die Kompetenzen der BA und der Kommunen für ein qualitativ hochwertiges Leistungsangebot für Langzeitarbeitslose zusammenführt, wird damit mutwillig zerstört. Mehr Bürokratie wird entstehen. Arbeitsuchende haben es zukünftig mit zwei Behörden zu tun. Mehr Bescheide, mehr Widersprüche, mehr Klagen vor den Verwaltungsgerichten - das sind die zu erwartenden Folgen.

Eine Vielzahl von praktischen Problemen bleibt dabei ungelöst. Es gibt noch keine Lösung für den Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern. Insbesondere ist unklar, welche IT-Verfahren zum Einsatz kommen sollen. Die geplante Änderung des Datenschutzrechts löst noch nicht das Problem der praktischen Umsetzung. Problematisch ist auch, dass die Leistungsträger nicht zur Zusammenarbeit verpflichtet sind. Es ist bisher nicht im Ansatz erkennbar, wie das Antragsverfahren bei zwei auch nach außen hin getrennten Leistungsträgern ablaufen soll. Kommen die Leistungsträger in Fragen der Leistungsvoraussetzungen, zum Beispiel Erwerbsfähigkeit oder Hilfebedürftigkeit der Antragsteller, zu unterschiedlichen Einschätzungen, ist unklar, ob es künftig noch eine gemeinsame Einigungsstelle zur Klärung geben wird und wie diese Stelle agieren soll.

Es ist auch mehr als fraglich, ob die BA, wie das Eckpunktepapier es vorsieht, diese Fragen verbindlich für die Kommunen entscheiden kann.

Nicht absehbar ist, ob von der Möglichkeit der freiwilligen Kooperation überhaupt Gebrauch gemacht wird. Außer zu mehr Bürokratie und zu Verlusten an Synergieeffekten führt dieses von Schwarz-Gelb vorgelegte Konzept aufgrund der hierdurch unvermeidbaren Doppel- und Parallelarbeit zu einem erheblichen Anstieg der Bürokratiekosten.

Schwarz-Gelb hat auch kein Konzept, die angezettelte Verunsicherung der Mitarbeiter, die derzeit vorhanden ist, zu beenden. Es genügt dazu nicht, über vertragliche Lösungen das benötigte kommunale Personal für eine Übergangszeit noch weiter tätig werden zu lassen. Es fehlt insgesamt ein überzeugendes personalpolitisches Konzept, um die Arbeitsfähigkeit der Jobcenter aufrechtzuerhalten. Die Mitarbeiter in den Jobcentern sind dann mit eigenen Personalfragen beschäftigt. Es steht zu befürchten, dass dadurch für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen wertvolle Arbeitszeit verloren geht.

Vor diesem Hintergrund ist klar, dass in dem Eckpunktepapier nichts zu der künftigen Betreuungsquote von Langzeitarbeitslosen steht. Es scheint wahrscheinlich, dass die Position der Bundesregierung im Moment die größten Aussichten hat, umgesetzt zu werden. Das sollte uns aber nicht davon abhalten, uns gegen das aus unserer Sicht falsche Konzept einzusetzen.

Darum sollte der Landtag heute auf der Grundlage unseres gemeinsamen Antrags Position beziehen und die ursprünglichen Beschlüsse der Länderminister, gefasst auf den Arbeits- und Sozialministerkonferenzen am 14.11.2008 und am 25./26.11.2009, bekräftigen und unterstützen.

Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung auf, sich weiterhin für eine Variante der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung stark zu machen. Dies schließt nach derzeitiger Einschätzung auch die Unterstützung der Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz zur Neuorganisation der Trägerstrukturen im SGB II ein, die am Freitag erst-

mals auf der Tagesordnung des Bundesrates steht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Wir fahren in der Debatte fort mit der CDU-Fraktion. Das Wort erhält die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe wurden zusammengeführt. Es gab einen breiten Konsens, dass es richtig ist, die Leistungen aus einer Hand zu gewähren. Bei den Zielen waren wir uns auch noch alle einig: „Fördern und fordern“ war die Devise.

Wenn Sie einen Blick in die Presse von gestern und vorgestern geworfen haben, wissen Sie, dass das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eine durchweg positive Bilanz gezogen hat. Ich möchte eine Zahl nennen: Im Juni 2006 gab es 5,44 Millionen SGB-II-Empfänger, im Juni 2009 4,92 Millionen. Das ist das Resultat einer guten Arbeit der ARGEn und Optionskommunen. Es ist ein Zeichen, dass es gezielte Trainingsmaßnahmen und eine bessere Vermittlung gibt. Gleichwohl - das war in der Presse zu lesen, und wir alle wissen es - haben wir gewisse Mankos zu verzeichnen. Ich nenne hier nur einmal die Betreuungsplätze für Frauen, die alleinerziehend sind. Um sie in Arbeit zu bringen, müssen sie natürlich ihre Kinder unterbringen können. Das ist wahrscheinlich eine nicht endende Aufgabe, die wir zu bewältigen haben.

Nun gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts; Herr Baer ist darauf eingegangen. Wir haben eine gewisse Organisation: zum einen die Optionskommunen, zum anderen die ARGEn. Wenn Sie immer auf Schwarz-Gelb herumkloppen, möchte ich Ihnen deutlich entgegnen: Als das SGB II eingeführt wurde, war es die CDU, die gesagt hat: Wir wollen Optionskommunen. - Wenn Sie von der SPD damals zugestimmt hätten, hätten wir heute überhaupt keine Diskussion. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben Optionskommunen und wir haben die ARGEn. Was aber immer verschwiegen wird, worauf es vielleicht hinausläuft, ist Folgendes: Es gibt 21 kooperative Jobcenter. Sie sind weder in einer Optionskommune noch in einer ARGE zusammengeschlossen und bedienen sich gegenseitig, das heißt, BA und Kommunen haben einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Ich sehe im Moment zwei Ansätze: Zum einen könnten die Optionskommunen ausgedehnt werden. Das ist auch der Wille der Kommunen. Zum anderen besteht die Möglichkeit, Kooperationsverträge zu schließen. Es gab ein Gespräch mit Frau von der Leyen. Sie hat angekündigt, im März 2010 einen Gesetzesentwurf einzubringen.

Das Ziel muss es doch sein, Hilfe unter einem Dach zu bieten. Wenn Sie mit den Agenturen sprechen, stellen Sie fest, dass sie besser vorbereitet sind, als wir es alle wahrhaben wollen. Der

Kunde geht dann nicht mehr nur durch eine Tür hinein, sondern er muss noch einmal durch die Nachbartür gehen. Ich würde also nicht so schwarzmalen. Vor allen Dingen verbreiten Sie damit auch eine gewisse Verunsicherung. Im Vordergrund steht für mich nämlich nicht die Modellwahl, sondern die Vermittlung der Arbeitslosen in Arbeit. Ihr Antrag zurret schlichtweg nur eines fest, nämlich die Verfassungsänderung. Den Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Das Wort erhält für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dr. Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Bezug unseres Antrags hat mein Kollege Detlef Baer schon genannt. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war die Politik vor die Aufgabe gestellt, die Ausführung des Sozialgesetzbuches II neu zu organisieren. Zum 1. Januar 2011 muss diese Neuorganisation stehen. Da etwa ein Jahr Vorlauf notwendig ist, um die Neuorganisation so hinzubekommen, dass sie auch in der Praxis halbwegs funktioniert, ist es höchste Zeit für eine Lösung.

Es ist wahrlich kein Geheimnis, dass DIE LINKE den Grundsatz von Hartz IV, wonach man den Arbeitslosen nur richtig Beine machen müsse, dann fänden sie schon einen Job, für ebenso falsch hält wie die Annahme, es bestünde nur ein Vermittlungsproblem, und wenn das gelöst sei, habe sich auch die Arbeitslosigkeit aufgelöst.

Dennoch darf man und dürfen vor allem die Betroffenen wenigstens erwarten, dass die Abläufe, sei es im Zusammenhang mit der Vermittlung oder im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung, überschaubar, verständlich und nachprüfbar sind.

Genau dieser Anspruch wird aufgegeben, wenn die Bundesregierung nun die getrennte Aufgabenwahrnehmung einführt und damit praktisch Hartz IV an dem einzigen Punkt „rückabwickelt“, der für Langzeitarbeitslose noch irgendwie einen Fortschritt darstellt. Ich glaube nicht, Frau Schier, dass das Neubeschildern von Türen insoweit besonders hilfreich ist.

Sehr bedauerlich ist, dass sich die Mehrheit der Sozialminister auf ihrer Sondersitzung am 14.12.2009 von bisherigen, wiederholt getroffenen Vereinbarungen verabschiedet hat. Offenbar lässt sich eine Mehrheit der CDU-geführten Länder vor den parteipolitischen Karren spannen und wechselt ihre Meinung schneller als das Hemd. Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen haben dieser 180-Grad-Wende nicht zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir uns doch ganz sachlich die Unterschiede zwischen getrennter und gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung klar. Natürlich ist es besser, von einem Träger einen Bescheid in die Hände zu bekommen als von zwei, wie es bei der getrennten Aufgabenwahrnehmung der Fall wäre. Die Bescheide sind doch heute

schon kaum verständlich und - wie die Rechtsprechung zeigt - oftmals nicht korrekt. Das wird doch nicht besser mit zwei Bescheiden, die sich wiederum aufeinander beziehen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar, dass nunmehr ein erheblicher Entscheidungsdruck da ist. Man wird nicht ewig neue Modelle entwickeln und diskutieren können. Wir haben Ihnen deshalb einen Antrag vorgelegt, der nach wie vor das Modell der 86. ASMK unterstützt, welches sich wiederum weitgehend an das Modell der „Zentren für Arbeit und Grundversicherung“ anlehnt. Das heißt: gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und die Kommunen, was eine Änderung des Grundgesetzes einschließt.

Dieses Modell ist nicht die Lösung aller arbeitsmarktpolitischen Probleme. Beispielsweise halten wir es immer noch für falsch, dass Arbeitsmarktpolitik in zwei Rechtskreisen stattfindet, nämlich im SGB III und im SGB II. Wir haben also immer noch Arbeitslose in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten und unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Die Grenze verläuft zwar nicht mehr zwischen den Systemen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, sondern zwischen beitragsfinanzierter Arbeitslosenversicherung und steuerfinanzierter Grundsicherung. Aber es ist eine Grenze, und das bleibt unbefriedigend.

Es gibt im Moment organisatorisch leider kein Modell, das alle Probleme löst, jedenfalls dann nicht, wenn man die Hartz-Gesetze nicht viel tiefgreifender infrage stellt.

Aber das Modell der verfassungsrechtlichen Absicherung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ist die klar bessere Alternative gegenüber der getrennten Aufgabenwahrnehmung.

Es ist schon in höchstem Maße erklärungsbedürftig, weshalb die Bundesregierung im Grunde gar nichts löst und offensichtlich darauf vertraut, es werde schon irgendwie funktionieren. Dies ist nicht im Interesse der Betroffenen. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bernig. - Die Debatte wird fortgeführt mit der Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die anstehende Reform der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP auf Bundesebene vereinbart worden ist, ist im Sinne der Menschen.

Mit den überregionalen Kenntnissen der Bundesagentur für Arbeit über den Arbeitsmarkt einerseits und der Verbundenheit der Kommunen mit den Problemen der Menschen vor Ort andererseits kann die Betreuung der Langzeitarbeitslosen besser wahrgenommen werden als auf zentralistischem Wege von Nürnberg aus.

Eine Änderung des Grundgesetzes lehnen wir Liberalen dennoch ab. Es ist nicht richtig, dass unsere Verfassung den Gesetzen angepasst wird. Unsere verfassungsrechtliche Ordnung ist eine andere: Gesetze müssen sich am Grundgesetz orientieren, nicht andersherum.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Aus diesem Grunde haben sich Union und FDP auf Bundesebene für eine verfassungsfeste Lösung entschieden, die auf einer freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommunen basiert.

(Schulze [SPD]: Eine Grundgesetzänderung ändert einiges!)

Auf der Grundlage eines Mustervertrages, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgearbeitet wird, kann die Bundesagentur den Kommunen attraktive Angebote für eine freiwillige Kooperation machen.

(Schulze [SPD]: Das wissen wir!)

Ziel ist es dabei, unnötige Bürokratie und Kosten zu vermeiden und eine bürgerfreundliche Verwaltung zu schaffen. Dieses Vorgehen geht in die richtige Richtung, so wie es nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit vorgesehen ist, nämlich ohne das Grundgesetz beliebig zu ändern, wie es die SPD auf Bundes- und Länderebene gerne hätte.

Als bessere und gern gesehene Alternative bieten sich die Optionskommunen an, denn ihre Arbeit hat sich in den letzten Jahren durchaus bewährt. Deshalb begrüßen wir, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Befristung für die Optionskommunen aufgehoben wurde. Wir sehen uns daher in Gemeinschaft mit Herrn Minister Baaske, der sich dieser Forderung der Geschäftsführer der ARGEn angeschlossen hat und diese unterstützt.

In einem Brandbrief an die Bundeskanzlerin wird - wie zu lesen war - gefordert, die Betreuung von Arbeitslosen in einer Hand, nämlich der der Kommunen, zu belassen. Das unterstreicht ein Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom Freitag letzter Woche, der besagt, dass die Landkreise Langzeitarbeitslose in eigener Verantwortung betreuen wollen.

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, sieht das genauso. In einer Pressemitteilung vom 8. Oktober dieses Jahres forderte er zu Recht eine unbegrenzte Erweiterung der Optionskommunen. Das ist auch die Überzeugung der FDP.

Die Betreuung der Menschen ohne Arbeit kann so effektiv und besser gestaltet werden, unter anderem weil die zur Verfügung gestellten Mittel viel besser ausgeschöpft werden als bei den ARGEn. Vor allem die dezentralen Strukturen sorgen für mehr Flexibilität und Handlungsspielräume bei der Vermittlung und Betreuung der betroffenen Personen, nicht zuletzt weil man auf die Probleme der Menschen vor Ort viel besser eingehen kann. Die Kommunen sind näher am regionalen Arbeitsmarkt, kennen lokale und regionale Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, sodass die Aufgabe, Menschen in Arbeit zu bringen, wesentlich besser erfüllt wird.

Durch einheitliche IT-Systeme, entsprechende Anlaufstellen und mehr Bürgerfreundlichkeit werden zudem auch die Gelder effizienter eingesetzt. Die Menschen haben einen Ansprechpartner, was in ihrer schwierigen Situation nur hilfreich ist. Jede dieser Kommunen kann eigene Lösungsansätze herausarbeiten. Dadurch ist ein Vergleich der Strategien möglich. Die besten Optionskommunen dienen dann als Vorbild. Die Ergebnisse können stetig verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Um eine gütliche Lösung zu finden, muss nicht gleich das Grundgesetz strapaziert werden. Im Gegenteil, durch die flächendeckende Einführung der Optionskommunen ist eine bessere Aufgabenwahrnehmung vorprogrammiert, und kommunale Entscheidungsspielräume bleiben erhalten. Davon profitieren nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Die Abgeordnete Nonnemacher spricht.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007, der die Organisationsform der Arbeitsgemeinschaft für nicht verfassungskonform erklärt hat, hat alle Beteiligten vor große Probleme gestellt.

Seit die Bundestagsfraktion von CDU/CSU im März 2009 den zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verfassungsänderung ausgehandelten Kompromiss ohne Vorwarnzeit gekippt hat, hat sich in der Frage der Neuorganisation der Trägerschaft kaum etwas bewegt. Die neue Bundesregierung hält daran fest, zur Vermeidung einer Verfassungsänderung zur getrennten Trägerschaft zurückzukehren.

Allen Beteiligten ist klar, dass diese getrennte Trägerschaft zu mehr Bürokratie, Reibungsverlusten, Kosten und auch Klagen führen wird und das eigentliche Anliegen - optimale Betreuung und Hilfe für die Betroffenen - konterkariert.

So haben die Arbeits- und Sozialminister der Länder am 26.11.2009 in ihrer Konferenz in Berchtesgaden - bei Enthaltung Baden-Württembergs - die Pläne der Bundesregierung zur getrennten Trägerschaft einstimmig abgelehnt und an dem ausgehandelten Modell einer rechtlich eigenständigen Behörde mit eigener Personalhoheit unter Aufsicht der Länder festgehalten.

Die Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister am 14. Dezember, also am Montag dieser Woche, in der bayerischen Landesvertretung hat inhaltlich keinen Durchbruch erbracht und keine wesentlich neuen Aspekte aufgezeigt. Aber die ablehnende Haltung der Länder bröckelt etwas.

Der Deutsche Städtetag hat in der Folge der Konferenz vom 14.12. nochmals vehement gefordert, die Jobcenter durch Verfassungsänderung abzusichern und die Optionskommunen, die ihren Aufgaben nur über eine Experimentierklausel zeitlich befristet bis Ende 2010 nachkommen können, rechtlich abzusichern.

chern. Die Kommunen befürchten zu Recht, am Ende die Zahlmeister unter anderem für die gestiegenen Kosten der Unterkunft zu sein.

Der jetzt von der SPD und der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Antrag benennt richtig die weiterhin dringend notwendige Betreuung der Betroffenen aus einer Hand. Optimale, bürokratiearme Betreuung muss das oberste Ziel für die hilfesuchenden Menschen sein. Er geht aber nur am Rande auf die ungelöste Problematik der Optionskommunen ein und vergräbt sich hinter der inzwischen überholten Stellungnahme der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 26. November.

Die Haltung „Wir haben es ja immer schon gesagt“ bringt für die Millionen Betroffenen, die auf eine funktionsfähige Behörde angewiesen sind, herzlich wenig.

Parallel zu unserer heutigen Sitzung hier im Landtag bringt die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag in den Bundestag ein, der Bewegung in die Sache bringen könnte und vielleicht als Kompromisslösung taugt. Unter dem Titel „Absicherung der Jobcenter - Ausweitung der Option“ wird Folgendes gefordert:

Erstens: Die durch den Beschluss des Verfassungsgerichts entstandene Mischverwaltung wird durch eine Grundgesetzänderung geheilt, die die bewährten ARGEn legalisiert.

Zweitens: Die bisherigen Optionskommunen werden in ihrem Bestand über die Experimentierklausel hinaus dauerhaft abgesichert.

Drittens: Die Begrenzung auf 69 Optionskommunen wird aufgehoben, die Optionslösung also ausgeweitet. Die Optionskommunen werden auf eine sichere Finanzierungsgrundlage gestellt.

Viertens: Der Bund trägt die Ausgaben und Kosten, die sich daraus ergeben, dass Gemeinden Aufgaben anstelle der Bundesverwaltung wahrnehmen.

Wir stimmen mit Ihrem Antrag in weiten Teilen zwar überein; er greift aus unserer Sicht aber zu kurz. Er verschanzt sich hinter eingefahrenen Positionen und bringt wirklich keine neuen Aspekte in die verfahrenre Diskussion ein. Deshalb werden wir uns enthalten. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Debatte sehr aufmerksam verfolgt und festgestellt, dass ich mit Herrn Baer und Herrn Bernig konform gehe. Auch in dem, was Frau Nonnemacher gesagt hat, sehe ich eine realistische Darstellung der Sachlage, wenngleich ich Ihnen, Frau Nonnemacher, einen Zahn gleich ziehen möchte: Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird an der Stelle genauso wenig wie meine Fraktion im Bundestag etwas bewirken. Wir wollen die Verfassung ändern, und genau das wollen die Bundesregierung, die CDU/CSU-Fraktion und die gel-

be Fraktion im Bundestag nicht. Darum werden wir diesbezüglich nicht allzu viel überbringen.

Herr Baer hat die Rechtslage, die Historie des Kompromisses und die Eckpunkte ganz gut beschrieben. Es waren übrigens drei Eckpunkte in vier Wochen, zumindest die Entwürfe dazu. Ich möchte mich nun Frau Schier zuwenden, die zu Recht auf die ... Wo ist sie überhaupt?

(Zuruf von der CDU)

- Das ist jetzt nicht nett. - Wie dem auch sei, sie hat auf Erfolge der Reform aus den Jahren 2003/2004 verwiesen. Ich fand es richtig drollig, als sie sagte, damals, als das SGB II verhandelt und geschrieben worden sei, seien die CDU und die FDP der Meinung gewesen, man solle die Optionskommunen ausweiten, dann wäre die Welt schön, aber die SPD habe sich dagegen verwahrt und das nicht gewollt. Da frage ich: Hallo - Wo sind wir denn heute? Wir haben eine schwarz-gelbe Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat. So what? Just do it! Machen Sie es doch einfach. Sie haben doch jetzt die Möglichkeit dazu.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber nichts passiert an dieser Stelle, überhaupt nichts. Stattdessen gibt es komische Eckpunkte. Im Wochenrhythmus werden Papiere verändert. Aber es gibt bei der Bundesregierung überhaupt nicht das Ansinnen, die BA zu schwächen und die Option in Größenordnungen zuzulassen. In dem Papier der Sonderkonferenz vom Montag ist von einer einmaligen Ausweitung die Rede. Was heißt „einmalige Ausweitung“? Unter 100. Wir haben in dieser Republik, wie ich glaube, 440 Landkreise. An dieser Stelle passiert also überhaupt nichts. Es wäre eine geringfügige Ausweitung der Optionskommunen, aber mit Sicherheit nicht mehr.

Darum, Herr Bernig, kann man getrost sagen: Der Beschluss vom vergangenen Montag ist kein Sinneswandel der Länder. Es gibt einen ultratiefen Riss zwischen den CDU-Ländern auf der einen Seite und der Bundesregierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf der anderen Seite. Am Montag wurde mit der Mehrheit der B-Länder ein Papier zu den Eckpunkten von Frau von der Leyen beschlossen. Im ersten Punkt heißt es:

„Die Ministerinnen und Minister ... nehmen die Eckpunkte ... zur Kenntnis.“

Sie begrüßen sie nicht, sie freuen sich nicht darüber, sie nehmen sie zur Kenntnis.

Im zweiten Punkt heißt es: „Die Ministerinnen und Minister ... halten insbesondere folgende Anforderungen ... für geboten“, weil sie in diesen Eckpunkten nicht erfüllt werden. In Punkt 2a werden Transparenz, rechtliche Klarheit usw. erwähnt. Zitat:

„Hier besteht noch erheblicher Erklärungsbedarf.“

Herr Bernig, das ist doch kein Sinneswandel.

In Punkt 2b heißt es:

„Es bedarf eines sachgerechten Verfahrens zur Überprüfung der Hilfebedürftigkeit ...“

Das ist auch nicht in den Eckpunkten geregelt.

Punkt 2c:

„Es darf keine Finanzverschiebungen zu Lasten der Länder und Kommunen geben ...“

Das sagen die B-Länder, weil sie sehen, dass es in den Eckpunkten nicht ausgeschlossen wird.

In Punkt 2d findet sich die Formulierung: „Die Reform darf nicht dazu führen, dass die BA als Grundsicherungsträger Risiken auf Länder und Kommunen abwälzt ...“ - weil es nicht geregelt ist.

Die Aussage in Punkt 2f finde ich richtig toll, da hätte ich am liebsten meine Hand gehoben:

„Mehrkosten, die durch getrennte Aufgabenwahrnehmung entstehen, sind darzustellen und vom Bund zu tragen.“

Ich habe mit unseren ARGE-Geschäftsführern gesprochen. Sie haben mir gesagt, dass sie allein beim Personal mit einer Verdopplung rechnen, um die Aufgaben absichern zu können, die sie derzeit wahrnehmen - allein auf der kommunalen Seite. Auf der Sonderkonferenz haben wir beschlossen - ich finde das richtig gut und hoffe, dass es dabei bleibt -, dass der Bund die Mehrkosten tragen wird.

Dann kommt die weiße Salbe mit dem „Kooperationsausschuss“. Damit soll eine Beteiligungssillusion der Länder geweckt werden; das sehen die auch so.

Nach alledem wird die Forderung erhoben, „die Zahl der Optionskommunen einmalig zu erhöhen“, auf eine Zahl unter 100.

Schließlich heißt es in dem Beschluss - das muss man sich einmal überlegen, das ist wie Bremsen und Gasgeben zugleich -:

„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder zeigen sich für die verfassungsrechtlich abgesicherte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine Weiterentwicklung der Optionsmodelle weiterhin gesprächs- und kompromissbereit.“

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Baaske:

Ja, klar.

Präsident Fritsch:

Bitte sehr, Frau Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Baaske, da Sie so ein glühender Verfechter der Option sind, möchte ich Sie fragen: Warum haben Sie damals, als die Diskussion darum ging, zu optieren oder eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, mit Ihrer Fraktion, mit der SPD, im Landkreis Potsdam-Mittelmark gegen eine Option und für die ARGE gesprochen?

Minister Baaske:

Da irren Sie sich ganz gewaltig. Ich war damals nicht in der Kreistagsfraktion. Ich bin durch das Land gezogen und habe in den Landratsämtern, die eine arbeitsmarktpolitische Kompetenz hatten, dafür geworben, dass wir optieren. So ist es uns zum Beispiel gelungen, dass wir eine Optionskommune aus Mecklenburg-Vorpommern abbekommen haben.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Das ist eine glatte Lüge! Das wissen Sie, Herr Baaske!)

- Das ist überhaupt nicht wahr. Sie lügen.

(Allgemeines Raunen)

Mir kann man wirklich nicht vorwerfen, dass ich in diesem Land nicht für Optionsmodelle gestritten hätte, auch als einziger Vertreter der SPD in den Verhandlungen zum SGB II in Berlin. Natürlich habe ich das getan, und daraus habe ich nie einen Hehl gemacht.

(Herr Görke [DIE LINKE]: Hat er!)

- Genau!

Ich will noch einige Worte zu Herrn Büttner sagen. Ich bin auch für mehr Optionskommunen. Nur finde ich es lustig, wenn Sie sagen, wir sollten die Verfassung nicht allein deshalb ändern, um die Sache mit den Optionskommunen hinzubekommen. Hallo: Wir bekommen die Sache mit den Optionskommunen deshalb nicht hin, weil wir im Ergebnis der Arbeit der Föderalismuskommissionen die Verfassung geändert haben. Wir haben gerade ausgeschlossen, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Bund gibt. Genau deswegen können wir das nicht tun.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka)

- Es regt mich auf, wenn solche Sachen erzählt werden. Da kann man auch einmal laut werden.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen - das wurde auch am Montag deutlich, als der Kollege Karl-Josef Laumann aus Nordrhein-Westfalen sprach -, dass auch die Optionskommunen nach der derzeitigen Rechtslage verfassungsrechtlich nicht gesichert sind. Auch wenn wir eine Ausweitung der Optionskommunen wollen, müssen wir an die Verfassung heran. In diesem Moment sagte Karl-Josef Laumann allerdings noch: Dann wird die Verfassung eben geändert. - Wie er das dann wieder machen will, weiß ich nicht. Auf meine Frage dazu hab ich keine Antwort bekommen. Ich halte das nach wie vor für extrem schwierig.

Was sind die Folgen? Das sieht man in den Eckpunkten. Es wird getrennte Kontrollen geben. Das heißt, wenn der kommunale Vertreter da ist, darf er die BA nicht darauf hinweisen, was er festgestellt hat. Andersherum gilt das ganz genauso. Es muss eine getrennte Beratung geben. Das heißt also, der Bürger geht in das Büro und lässt sich zum einen zu der Mietsituation beraten, zu den Kosten der Unterkunft, die auf ihn zutreffen. Zum anderen lässt er sich darüber beraten, was er an KdU bekommt, welche Anträge er stellen muss usw. Das ist eine ganz schwierige

ge Kiste. Wir werden mit Sicherheit eine riesengroße Personalerhöhung in den ARGen bekommen, vielleicht auch in den Optionsmodellen.

Das sich aus all dem ergebende Verwaltungshandeln wird sich mit Sicherheit auch auf die Gerichte dieses Landes niederschlagen. Die BA gibt ihren ersten Bescheid heraus, dann einen zweiten, und danach kommt der KdU-Bescheid. Nehmen wir als Beispiel eine Familie mit zwei, drei Kindern. Die Familie will gegen diesen Bescheid vorgehen. Was macht sie? Sie geht natürlich gegen den letzten Bescheid vor, gegen den KdU-Bescheid. Was wird der Fall sein? Ursächlich falsch ist der BA-Bescheid, der womöglich vollkommen falsche Tatsachen festgestellt hat. Entweder sind sie nicht hilfebedürftig, nicht in dem Rahmen hilfebedürftig oder was auch immer. Ein riesiger Wust an zu prüfenden Verwaltungsakten wird auf die Gerichte zukommen.

Wenn es uns darum geht, die Vermittlung und Betreuung aus einer Hand zu ermöglichen, wenn es uns darum geht, dass der Bund und die Kommunen auf Augenhöhe verhandeln, kommen wir um eine Verfassungsänderung nicht herum. Das muss jedem auch in diesem Raum hier klar sein. Alles andere wird Flickschusterei bleiben. Genau das sollten wir nicht tun. Darum geben Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag Ihre Stimme. - Vielen Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Sie sind in der glücklichen Lage, dass jede Fraktion noch drei und eine halbe Minute reden darf. Besteht Bedarf? - Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle den Antrag in der Drucksache 5/123 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge - Aufhebung der „Residenzpflicht“

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/130

Die Abgeordnete Fortunato von der Linksfraktion beginnt die Debatte.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Residenzpflicht, eine EU-weit geltende Form der Isolierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen, wurde eingeführt, um Asylbewerberinnen und Asylbewerber während ihres Verfahrens an einen bestimmten Ort zu binden und so besser überwachen zu können. Sie stellt damit eine den Lebensalltag wesentlich dominierende Erfahrung der Isolierung und Ausgrenzung

dar. Das betrifft in Brandenburg 900 Asylbewerber und etwa 2 600 geduldete Flüchtlinge. Bundesweit befinden sich 33 000 Menschen in Asylverfahren, und 105 000 sind geduldete Flüchtlinge.

Alle diese Menschen unterliegen in unserem Land der sogenannten Residenzpflicht, was sich so erhaben anhört; gemeint ist damit aber, dass ihnen grundsätzlich der Aufenthalt nur in dem Landkreis gestattet ist, in dem sich ihre Ausländerbehörde befindet. Gleichzeitig ist für Geduldete der Aufenthalt zunächst nur auf das jeweilige Bundesland beschränkt. Regelmäßig wird diese Aufenthaltsbestimmung aber durch weitere Auflagen zusätzlich eingeschränkt. So werden Ausnahmegenehmigungen erforderlich für Besuche von Familienangehörigen, Freunden und Freundinnen, Kirchengemeinden, kulturellen Veranstaltungen, Arzt- oder Rechtsanwaltsbesuchen und Ähnliches. Diese liegen jedoch im Ermessen der Ausländerbehörde und werden je nach Landkreis unterschiedlich gehandhabt. Zudem werden durch diese Genehmigungserfordernisse die Behörden mit einer Vielzahl von Vorgängen belastet. So beschränken nach unserer Kenntnis die Landkreise Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße, Teltow-Fläming, Uckermark und die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg (Havel) die Residenzpflicht auf das Kreis- oder Stadtgebiet.

Verstöße gegen diese Residenzpflicht werden als Ordnungswidrigkeit, im Wiederholungsfall als Straftat angesehen. Bei Wiederholung kann dies sogar eine Bleibeberechtigung verhindern. Zudem benutzen einige Kreise die Genehmigungserfordernisse immer noch, um zu sanktionieren und Ausländer und Flüchtlinge zu bestrafen. Die Residenzpflicht schränkt also die sozialen Rechte, die Religionsausübung, kulturelle Rechte, aber auch politische Rechte ein und führt so zu einer Diskriminierung der Betroffenen, die meines Erachtens nicht gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren! Der Flüchtlingsrat Brandenburg verleiht regelmäßig am 21. März einen „Denkzettel für strukturellen Rassismus“. Im Jahr 2009 hat er darauf verzichtet, da es zu viele Adressaten gibt, die diesen verdient hätten. Als Flüchtlingssselbsthilfeorganisationen wie The Voice und die Brandenburger Flüchtlingsinitiative in den Jahren 2000 und 2001 eine Kampagne gegen die sogenannte Residenzpflicht führten, verglichen sie diese nicht ohne Grund mit den Passgesetzen des Apartheidregimes in Südafrika. Wie die Passgesetze wird die Residenzpflicht als eine Verletzung eines elementaren Menschenrechts empfunden, des Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit.

Für die Koalition gibt es zu diesem Thema eine eindeutige Auffassung und damit eine im Sinne der Betroffenen anzustrebende Lösung. Dazu müssen die Verantwortlichen mit den unmenschlichen Folgen der Residenzpflicht konfrontiert werden, und zwar auf allen Ebenen, angefangen von den lokalen Ausländerbehörden, den Landkreisen bis hin zu den Länderparlamenten und dem Bundestag. Deshalb wäre es nach unserer Auffassung auch möglich, das Genehmigungserfordernis umzudrehen in ein Regel-Ausnahme-Prinzip, dass solchen Anträgen also grundsätzlich zuzustimmen ist.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei unserem Innenminister, Herrn Speer, für sein Votum bei der Innenministerkonferenz im Dezember dieses Jahres zum Bleiberecht be-

danken und hoffe, dass wir auch in Bezug auf die Lockerung der Residenzpflicht vorankommen werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Denn die Lebensrealität, der Flüchtlinge in Deutschland ausgesetzt sind, hat sich seit der Jahrtausendwende in keiner Weise verbessert. Deutlich gesunken ist die Zahl derer, denen es gelingt, die Mauern und Zäune der Festung Europa zu überwinden. Aber wie werden sie hier empfangen? Mit einem Bündel von Maßnahmen, das ihnen den Aufenthalt so unattraktiv wie möglich machen soll. Dazu gehört auch die Residenzpflicht.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Berlin und Brandenburg wären mit ihrer Initiative die ersten Bundesländer, die eine Möglichkeit schaffen, die Residenzpflicht in einem solch großräumigen Ausmaß aufzuheben. Das hat - so kann ich sagen - landes- und bundesweit bereits Beachtung gefunden. Wir möchten mit dem Antrag die räumlichen Beschränkungen für Asylbewerber und geduldete Ausländer so weit wie möglich aufheben. Dazu sollen die eigenen landesrechtlichen Möglichkeiten genutzt, soll aber auch eine Vereinbarung mit dem Land Berlin angestrebt werden, um eine fortschrittliche und humane Regelung zu erreichen. Denn insbesondere im Berliner Umfeld kommt es immer wieder zu Verstößen gegen diese räumliche Beschränkung, die vor allem durch die örtlichen Verhältnisse bedingt sind.

Ganz abgesehen davon, dass die Bewilligung solcher Urteilscheine von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich gehandhabt wird, kommt es zu interessanten Erscheinungen. Ich zitiere hier meine Vorgängerin, die Abgeordnete der Linken Karin Weber, die bereits im Oktober 2007 feststellte:

„Wenn Bewohner des Wohnheims Waßmannsdorf/Schönefeld einen solchen Urlaubsschein benötigen, müssen sie zur zuständigen Behörde nach Königs Wusterhausen fahren. Beide Orte liegen im Landkreis Dahme-Spreewald. Mittels des öffentlichen Nahverkehrs gelangen sie jedoch von einem zum anderen Ort nur mit der S-Bahn über Berlin. Sie verstoßen also gegen die Residenzpflicht.“

Trotzdem wird das Bundesrecht hier immer noch sehr enge Grenzen setzen. Deshalb ist es wichtig, sich gleichzeitig auf der Bundesebene für die Aufhebung dieser europaweit einmaligen räumlichen Beschränkung einzusetzen. Denn nur so kann es Asylbewerbern und geduldeten Ausländern möglich sein, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben außerhalb ihres Landkreises teilzunehmen.

Der Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sagt aus:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.“

Ich betone: „jeder Mensch“, nicht jeder Deutsche, nicht jeder Europäer, sondern jeder Mensch und auch nicht innerhalb seines Staates, sondern innerhalb eines Staates.

Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Petke setzt die Aussprache für die Fraktion der CDU fort.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf einmal daran erinnern, dass Rot-Grün, ich glaube, sieben Jahre lang Deutschland regiert hat und dass das maßgebliche Bundesgesetz in dieser Zeit nicht verändert worden ist.

(Lachen bei der Fraktion GRÜNE/B90)

- Ich ernte Lachen. Ich werte dieses Lächeln als Zustimmung für meine ganz sachliche Aussage, dass der damalige Bundesgesetzgeber die Chance gehabt hätte, wenn er denn hier einen Novellierungsbedarf erkannt hätte, diesem Novellierungsbedarf Rechnung zu tragen. Das ist nicht erfolgt.

In der Zeit der Großen Koalition hat es, glaube ich, seitens des damaligen Koalitionspartners SPD auf der Bundesebene auch weiter keine erfolgreichen oder mit Nachdruck verfolgten Initiativen in dieser Richtung gegeben.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch an der CDU gescheitert!)

- Es ist Ihr Wunschdenken, dass das an irgendwelchen Blockaden gescheitert wäre. Es gab nichts zu blockieren, denn es hat keine Initiative gegeben.

(Lachen bei der SPD)

Wenn man die einschlägigen Publikationen der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode zurate zieht - es sind übrigens auch Publikationen, die sich mit der Lebenssituation von Menschen aus dem Ausland hier in Brandenburg beschäftigen, Publikationen, die also nicht von Schönbohms Innenministerium in Auftrag und in Druck gegeben worden sind, sondern von einem SPD-geführten Ministerium -, findet man ebenfalls keine Problematisierung der Frage der Residenzpflicht.

Insofern kommt das alles sehr überraschend und hängt wohl eher damit zusammen, dass sich die Linke bei den Koalitionsverhandlungen so wenig durchsetzen konnte, dass sie es jetzt für nötig hält, ein Problem aufzuarbeiten, das in Wirklichkeit keines ist.

Ich möchte sogleich mit der zuletzt aufgemachten und sehr abenteuerlichen These aufräumen, dass jeder Mensch dieser Erde - es gibt ca. 6 Milliarden Menschen - in der Europäischen Union Freizügigkeit genieße. Das ist natürlich nicht so. Das hat einen realistischen und teilweise schmerzlichen Hintergrund. Natürlich sind sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bewusst, welche Folgen das nach sich ziehen würde. Bei all der Ungerechtigkeit und wirtschaftlichen Unterschiede auf der Welt würde eine ungehinderte Zuzugsmöglichkeit die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wirtschaftlich und auch im Hinblick auf die Integration überfordern. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die teilweise Zustimmung der SPD-Fraktion.

Bevor ich aus der EU zitiere, würde ich darüber nachdenken, was konkret gemeint ist. Das, was Sie gesagt haben, ist definitiv nicht gemeint.

Wir werden den Antrag ablehnen, weil er Folgendes ungeklärt lässt: Die Residenzpflicht, die zugegebenermaßen so in der Europäischen Union kein zweites Mal zu finden ist - es gibt auch nicht allzu viele Länder in der EU, die so groß sind wie Deutschland -, hat einen realistischen Hintergrund. Bei allem Bemühen, humanitäre Lösungen zu finden, muss man in eine ganzheitliche Betrachtung einbeziehen, dass auch Missbrauch betrieben wird, und zwar nicht nur von Ausländern in Deutschland, sondern auch von Deutschen. Beim Aufenthaltsrecht ist es eine besondere Situation. Staatliche Stellen haben es gelegentlich sehr schwer, Missbrauch vorzubeugen bzw. nachzuweisen. Da geht es um Mehrfachmeldung, verschiedene Identitäten, Verschleierung der Identität und anderes.

Dennoch haben wir in Brandenburg in der Vergangenheit Wege gefunden, damit es den Einzelnen nicht unmöglich war, Berliner Ärzte aufzusuchen, in Berlin eine Weiterbildung zu absolvieren oder Freunde, Bekannte und Familienangehörige zu besuchen. Es war - anders als in der Zeit vor 1989 - möglich, von Brandenburg aus in alle Teile Berlins zu fahren. Vor 1989 war das aufgrund des Betonbauwerks, das Sie von der Linken zu verantworten haben, nicht möglich.

Wir halten diesen Antrag für unausgegoren. Er soll letzten Endes ein Stück Ideologie befriedigen, damit Sie dann mit der Nachricht „Das haben wir verabschiedet!“ Punkte sammeln und - wenn die Koalitionsfraktionen und vielleicht sogar die Grünen dafür stimmen - vergessen machen können, dass Sie im Bund gemeinsam regiert, das Ganze jedoch nicht umgesetzt haben, weil es keine Notwendigkeit gab. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kuhnert spricht für die SPD-Fraktion.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem mit der Residenzpflicht der Flüchtlinge beschäftigt uns schon seit Jahren. Es ist nicht hinnehmbar, Herr Petke, dass eine ganze Bevölkerungsgruppe unter Generalverdacht gestellt und insofern diskriminiert und in der Ausübung ihrer sozialen Rechte behindert wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir das einzige Land in der EU mit einer solchen Regelung sind. Ich deute das so, dass in der Tat Handlungsbedarf besteht.

Sie wissen, dass sich in den letzten Jahren, als wir zusammen regiert haben, immer folgendes Szenario abgespielt hat: Die beiden großen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonisches Werk sind auf mich und die SPD-Fraktion zugekommen und haben gesagt, dass genau an dieser Stelle endlich etwas geändert werden müsse. Man brauche humanitäre Lösungen für die hier lebenden Flüchtlinge. Es geht mitnichten um 6 Milliarden Menschen, die einwandern wollen, sondern um diejenigen, die hier leben. Das sind nicht 6 Milliarden, also reden Sie nicht solch einen Unsinn!

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich habe den Kirchen geantwortet: Bei mir und meiner Fraktion rennen Sie offene Türen ein. Aber die Partei mit dem großen C vor dem Namen, die Ihnen, den christlichen Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden, eigentlich nahesteht, verhindert das ein ums andere Mal. Das letzte Mal stand es im Herbst 2007 auf der Tagesordnung. Damals konnten wir dem Antrag der Linken nicht folgen, weil der Koalitionspartner es verhindert hat.

(Lachen bei der CDU - Schulze [SPD]: Was gibt es da zu lachen? Das ist traurig genug!)

Inzwischen haben sich die Mehrheitsverhältnisse geändert, und ich bin froh, dass wir im Sinne der beiden großen Kirchen, die uns immer wieder gemahnt haben, in dieser Hinsicht endlich etwas tun können.

(Beifall SPD und LINKE)

Die Materie ist nicht unkompliziert - das haben meine Vorredner schon gesagt -, weil ihr zwei Bundesgesetze zugrunde liegen.

Für Asylbewerber können wir direkt etwas tun, bei geduldeten Ausländern wird es schwieriger. Bezüglich der Asylbewerberproblematik haben Länder wie Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen längst eine Rechtsverordnung erlassen. Per Rechtsverordnung können wir den Bewegungsraum von im Land lebenden Flüchtlingen erweitern. Vielleicht orientieren wir uns an dem Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern, das vier Großbereiche geschaffen hat, um das Problem zu lösen.

Schwieriger wird es bei der Verwaltungsvereinbarung mit Berlin, obwohl Berlin sozusagen ein territorialer Bestandteil unseres Landes ist. Von daher ist es notwendig, dass wir aktiv werden. Wir geben bewusst Prüfungsaufträge, um zu klären, wie eine solche Verwaltungsvereinbarung aussehen und das Erlassrecht in den einzelnen Bezirken geregelt werden kann.

Wie meine Vorredner schon sagten, unterliegt das Thema der Bundesgesetzgebung. Wir fordern die Landesregierung auf, es auf Bundesebene zur Sprache zu bringen. Die von uns angestrebte Lösung ist überfällig. Ich persönlich freue mich, dass - wie ich erwarte - die Mehrheit des Landtages dem Antrag zustimmen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen haben wir uns mit der Verlängerung von Bleiberechtsregelungen für bei uns im Land lebende Asylbewerber befasst. Damals kam von den Fraktionen SPD, Linke und Grüne dieses Hauses ein Antrag, der wortwörtlich dem Antrag entsprach, den die FDP-Bundestagsfraktion eingebracht hatte. Ich wundere mich heute noch, wie Sie es geschafft haben, diesen Antrag wortwörtlich zu übernehmen, ohne ihn zu kennen, wie Kollegin Mächtig auf Nachfrage erklärte.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Er war so gut!)

- Wunderbar. Kein Problem. Sie hatten ja gesagt, Sie übernehmen gute Ideen von anderen. Das freut uns.

Jetzt liegt ein weiterer Antrag auf dem Tisch, der sich mit Aufenthaltsbeschränkungsbestimmungen befasst. Ich räume gern ein: Als Liberaler habe ich nie so recht verstanden, welchen Sinn es macht, einem in Brandenburg lebenden Ausländer vorzuschreiben, in seinem Landkreis zu bleiben und die 5 km entfernte Landkreisgrenze nicht zu überschreiten. Das erschließt sich mir nicht.

Was den Missbrauch angeht, so will ich sagen, dass dies heutzutage mit modernen Mitteln ausgeschlossen werden kann. Ich gehe davon aus, dass gerade die Residenzpflicht dazu beiträgt, dass man sich mit verschiedenen Identitäten in mehreren Landkreisen anmeldet und der Missbrauch damit eher befördert als eingeschränkt wird.

Die unzeitgemäße Residenzpflicht aufzuheben ist zunächst einmal der richtige Weg. Aber, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, warum fordern Sie die Landesregierung auf, sich für die Abschaffung der Residenzpflicht einzusetzen? Sie sind die Regierungskoalition. Das ist Ihre Regierung. Reden Sie nicht miteinander? Diesen Anschein macht es, wenn Sie als Koalition Ihre eigene Regierung auffordern müssen, in diesem Sinne aktiv zu werden. Ich verstehe das nicht. Es geht in anderen Bereichen ganz leicht, dass man sagt: meine Koalition, meine Regierung, mein Koalitionsvertrag - darin schreibt man so etwas fest und wird dann aktiv. Es bedarf doch nicht in jedem Einzelfall der Aufforderung der eigenen Regierung. Haben Sie kein Vertrauen zu Ihren Ministern? Ich ermutige Sie: Haben Sie mehr Vertrauen! Die werden das schon tun, wenn Sie mit denen reden. Ich kenne es jedenfalls so aus Regierungen, an denen die FDP beteiligt ist. Wenn die Abgeordneten der FDP-Fraktion mit den FDP-Ministern reden, gibt es eine ordentliche Antwort. Wenn es der jeweiligen Konzeption entspricht, wird es entsprechend umgesetzt.

Inhaltlich spricht eigentlich nichts gegen den Antrag. Aber wenn Ihre eigene Regierung dem folgen würde, was Sie wollen - wie man es eigentlich erwarten würde -, dann wäre er im Grunde überflüssig.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Goetz (FDP):

Ich war eigentlich am Ende meiner Rede, gestatte aber gern noch eine Zwischenfrage.

Frau Geywitz (SPD):

Das ist sehr nett von Ihnen, Herr Goetz, auch wenn das nun eher eine Nachfrage und keine Zwischenfrage ist.

(Herr Goetz [FDP]: Sehr gern!)

Können Sie sich daran erinnern, dass Sie gestern das Plenum des Landtags Brandenburg aufgefordert haben, Ihnen Rücken- deckung zu geben, um bei der FDP-Bundestagsfraktion wegen der Schleuse in Teltow nachzuhaken?

Goetz (FDP):

Richtig. Wir reden mit denen. Das werden wir auch weiterhin tun; das ist keine Frage. Aber es muss aus dem Land heraus auch ein Willen erkennbar sein. Das ist das eine.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Haben Sie doch Vertrauen!)

Nur Sie sprechen mit Ihrem Antrag ja die eigene Landesregierung an. Sie gehört demselben Hause an, es sind der von Ihnen eigens gewählte Ministerpräsident und dessen Minister - alle aus Ihren Reihen -, und trotzdem mangelt es an Vertrauen. Ich kann es nicht verstehen.

Der Antrag in der Sache, die Bleiberechtsregelungen zu verlängern, ist in Ordnung. Auch die Bestimmungen zu Aufenthaltsbeschränkungen und sonstige Einzelbestimmungen sind in Ordnung. Insofern müssen wir den Antrag nicht ablehnen. Zustimmung muss man ihm aber auch nicht, weil Sie ohnehin festgestellt haben, dass Ihre Mehrheit hier gesichert ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Petke, erst einmal zu Ihnen.

(Beifall und allgemeines Gelächter)

Wenn Sie hier erzählen, es habe unter rot-grüner Regierung von grüner Seite keine Initiative gegeben, die Residenzpflicht zu ändern, dann irren Sie. Das kann nur daran liegen, dass Sie sich sehr wenig um dieses Thema gekümmert haben.

Die Tatsache, dass Sie mir auf einer Podiumsdiskussion in Jüterbog im Wahlkampf dieses Sommers noch erzählt haben,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

das Innenministerium habe damit nichts zu tun - es gibt hier Zeugen -, sondern es sei Sache des Sozialministeriums und deshalb Sache der SPD, die Regelungen zu ändern, bezeugt meiner Sicht nur, wie wenig Sie sich um dieses Thema gekümmert haben.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Noch ein Punkt.

(Zuruf von der SPD)

- Jetzt bin ich an der Reihe! Selbst wenn es so gewesen wäre, dass sich bislang auch aus unserer Partei niemand um die Aufhebung der Residenzpflicht gekümmert hätte, wäre es jetzt allerhöchste Zeit, das zu tun.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Die Residenzpflicht ist nämlich eine der finstersten Seiten unseres Rechtsstaats. Was das genau bedeutet, brauche ich nicht noch einmal zu erklären. Aber das, was da ausgedacht wurde, sucht europaweit seinesgleichen und ist nichts anderes als eine Fußfessel, die des Mittelalters würdig wäre.

Wir Grüne setzen uns seit Jahren gegen die Residenzpflicht ein, auch in Brandenburg. Als Mitglied des Potsdamer Beirats für Toleranz und Demokratie erinnere ich mich sehr genau an die ablehnende Antwort der Landesregierung damals unter rot-schwarzer Ägide auf eine Anfrage des Potsdamer Oberbürgermeisters nach einer möglichen Lockerung der Residenzpflicht. Das widerstrebte nämlich dem tatsächlich zuständigen General.

Andere Bundesländer sind da längst weiter. So gibt es die Möglichkeit, die Residenzpflicht zwischen den Landkreisen innerhalb eines Bundeslandes aufzuheben. Insbesondere nach der 2005 erfolgten Änderung des § 58 Asylverfahrensgesetz kann mit der Erteilung von Verlassensereaubnissen längst großzügiger umgegangen werden. Es wäre auch in Brandenburg ab sofort möglich, je nach Empfängerstatus diese Erlaubnis so zum Beispiel gleich mehrfach auszustellen, den erlaubten Zeitraum zu verlängern bis hin zu einer Dauerverlassensereaubnis, bei Besuchswünschen auf die Angabe der Adresse des Besuchten zu verzichten usw.

Von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erwarten wir nach ihrer Anerkennung aktive Integrationsbemühungen. Und dann ist immer wieder zu hören, diese Menschen müssten uns für die Gnade der Aufnahme mehr Dankbarkeit erweisen.

(Genau! bei der SPD)

Das ist völlig richtig. Integration kann nur funktionieren, wenn vonseiten aller Beteiligten Schritte aufeinander zu gemacht werden. In diesem Sinne könnten wir ruhig einmal darüber nachdenken, was für Zeichen wir mit der Residenzpflicht, der diese Menschen oft jahrelang unterliegen, ihnen gegenüber setzen.

Natürlich stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu - mit wehenden Fahnen. Ich appelliere jedoch zudem an die Landesregierung: Lassen Sie sich mit der Prüfung nicht zu viel Zeit, setzen Sie das, was jetzt möglich ist, auch jetzt um! - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Speer spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Goetz, ich kann Sie ganz und gar beruhigen: Zwischen uns herrscht Vertrauen.

(Beifall DIE LINKE)

Falls Sie das beunruhigt, kann ich Ihnen diese Sorge nehmen.

Herr Petke, erinnern Sie sich, dass der von Rot-Grün auf Bundesebene vorgelegte Gesetzentwurf zur Zuwanderung,

(Richtig! bei der SPD)

der aus meiner Sicht eher ein Zuwanderungsbeschränkungs-gesetz als ein Zuwanderungsförderungsgesetz darstellte, im Bundesrat an der fehlenden Zustimmung Brandenburgs gescheitert ist und wir dabei fast das Ende unserer rot-schwarzen Regierung heraufbeschworen haben? Es ist in diesem Fall nicht an der SPD gescheitert, sondern an der CDU, weil da über die Bande gespielt wurde, und zwar in übelster Art und Weise. Wir hatten zuvor noch versucht, viele Bedenken der CDU aufzunehmen, und es ist nicht gelungen. Die Mär, dass Rot-Grün an der Stelle nichts unternommen, sondern etwas versäumt habe, ist einfach falsch.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Wir haben die Situation, dass wir nach der Rechtseinschätzung auf der Grundlage geltender Gesetze etwas bewegen können. Das ist aber aus meiner Sicht nicht ausreichend. Deswegen gibt es Bestrebungen dahin gehend, auf Bundesebene an der Stelle Lockerungen zu erwirken, und da setze ich, Herr Goetz, auf die Unterstützung der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Speer:

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Minister, ich verstehe Ihre Ausführungen so, dass auch Sie dem vorliegenden Antrag zustimmen werden. Insofern stellt sich für mich die Frage: Wenn wir uns einig sind, dass sofort gehandelt werden muss, warum tun Sie es dann nicht einfach, sondern warten ab, bis ein Beschluss aus Ihren eigenen Reihen kommt?

Minister Speer:

Ich warte nicht ab. Ich habe schon mit dem Kollegen Körting darüber gesprochen. Er hat einen Brief von mir erhalten, in dem ich zum Ausdruck brachte, dass in beiden Ländern, Berlin und Brandenburg, auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung Rechtsverordnungen erlassen werden könnten, die es ermöglichen, dass ein hier lebender Asylbewerber mit der S-Bahn durch Berlin nach Bernau fährt. Das soll gewährleistet werden. Dazu brauchen wir aber die Zustimmung Berlins. In Berlin wird die Rechtssicht der Brandenburger Seite geprüft. Ich hoffe, dass die Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt. Noch besser und einfacher wäre es, auf der Grundlage eines geänderten Bundesgesetzes zu Regelungen zu kommen. Dazu gibt es derzeit wenig Bereitschaft der in Berlin regierenden Koalition. Da können Sie ja ein Übriges tun. Wir werden das, was wir umsetzen können, in Brandenburg und - so hoffe ich - auch in Berlin umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion, für die die Abgeordnete Fortunato spricht.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Ich möchte keine großen Erklärungen mehr abgeben. Aber denjenigen, die mehr erfahren wollen, möchte ich ein Buch empfehlen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Eine Buchempfehlung!)

Das können Sie sich zu Weihnachten schenken lassen. Es ist ein Buch von der Sozialwissenschaftlerin Beate Selders, herausgegeben vom Flüchtlingsrat Brandenburg und von der Humanistischen Union. Es heißt „Keine Bewegung! Die ‚Residenzpflicht‘ für Flüchtlinge - Bestandsaufnahme und Kritik“. Die ISBN gebe ich auf Wunsch durch.

Ich habe dieses Buch gelesen. Es enthält sehr viele Beispiele, die die Schizophrenie der Residenzpflicht aufzeigen. Ich gestatte mir, Ihnen ein Beispiel daraus vorzulesen:

„Als Serge Kemno sein polizeiliches Führungszeugnis erhält, das er für eine Stellenbewerbung braucht, erfährt er, dass er vorbestraft ist. Er ist schockiert. Er, der sich nie etwas hat zu Schulden kommen lassen - vorbestraft. Der Flüchtling aus Kamerun wurde im Aufnahmeverfahren für Asylsuchende dem Landkreis Barnim in Brandenburg zugewiesen. Jahrelang war er verpflichtet, dort in einer sogenannten Sammelunterkunft zu wohnen. Die Landkreisgrenzen durfte er nur mit einer vorher beantragten Verlassenserlaubnis überschreiten. Einmal musste er zum Rechtsanwalt nach Potsdam. Ein Anruf am Donnerstagnachmittag kam von ihm. Er sollte Freitag kommen. Die Ausländerbehörde ist geschlossen. Freitags ist keine Sprechzeit. Die Zeit drängt. Er fährt also ohne Genehmigung nach Potsdam. Im Zug fährt auch die Bundespolizei mit. Die Beamten kontrollieren fremdländisch aussehende Menschen wie ihn und wollen seine Papiere sehen.

Die erforderliche Verlassenserlaubnis kann er nicht vorweisen. Eine Anzeige wegen Verstoßes gegen die räumliche Aufenthaltsbeschränkung, allgemein Residenzpflicht genannt, folgt. In Potsdam angekommen, wartet er lange in der Kanzlei auf den Anwalt, der nicht kommt, weil sein Gerichtstermin sich in die Länge zieht. Also muss Kemno am Montag wiederkommen. Um nicht noch einmal die Fahrtkosten bezahlen zu müssen, übernachtet er bei Freunden. Am Montag erledigt er die Sache mit seinem Anwalt und fährt zurück. Dafür muss er in Berlin umsteigen. Auf dem Bahnsteig wird er wieder von Polizisten kontrolliert, wieder folgt eine Anzeige. Monate später verurteilt ihn ein Amtsrichter per Strafbefehl zu 90 Tagessätzen Geldstrafe. Kemno ist nun vorbestraft wegen eines Verhaltens, das für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eine Selbstverständlichkeit ist. Die Ironie der Geschichte: Im Jahr 2008 wird Serge Kemno der brandenburgische Bürgerpreis ‚Band für Toleranz und Verständigung‘ verliehen, weil er in Klassen und Jugendprojekten in Gesprächen Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit abbaut.“

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, ich nehme zu Ihren Gunsten an, dass Sie am Umsatz des Buches nicht beteiligt sind.

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Nein!)

Deshalb habe ich diese Werbung zugelassen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/130. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erklärung des Landtages zum Verzicht des Bundesministers für Verteidigung auf die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft/Boden-Schießplatz

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/135

Der Abgeordnete Richter eröffnet die Debatte für die SPD-Fraktion.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was war das für ein Gefühl in diesem Sommer, was war das für eine Freude, als die Nachricht durchsickerte, dass der Bundesverteidigungsminister auf die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft/Boden-Schießplatz verzichten würde.

(Schulze [SPD]: Da können wir froh sein, dass er da noch nicht zurückgetreten war!)

Sofort klingelten überall die Handys. Es fanden spontane Freudenfeste statt. In der Region konnte man es kaum fassen. Denn was war die Vorgeschichte? Hinter uns lagen mehr als 15 Jahre Proteste. Es waren mehr als 100 große Demonstrationen. Man muss sich das einmal vorstellen. Eine solch große Demonstration muss organisiert und durchgeführt werden. Mehr als 100 haben stattgefunden. Es gab mehr als 20 Gerichtsverhandlungen gegen das Bundesverteidigungsministerium. All diese 20 Gerichtsverhandlungen haben die Bürgerinitiativen und die Kommunen gewonnen. Dieser große Erfolg ist ganz und gar den Bürgerinitiativen „FREIEHEIDE“, „Freier Himmel“ und „Pro Heide“ zu verdanken. Es hat über alle Parteigrenzen hinweg - das war die große Kraft dieser Bewegung -, über Ländergrenzen hinweg nach Mecklenburg-Vorpommern, auch über Berufsgruppen hinweg - wenn ich an „Pro Heide“ denke, es haben sich Unternehmerverbände, alle möglichen Kassen, Vereinigungen, selbst Banken angeschlossen und haben mitprotestiert - Protest gegeben. Die Banken haben gesagt: Wenn dieser Schießplatz Wirklichkeit wird, dann werden wir als Bank Verluste erleiden, weil die Unternehmen darunter leiden würden. - Das war also eine sehr große Bewegung. Eine große Erleichterung ging durch die gesamte Region Nordbrandenburg und Südmecklenburg.

Auch für mich als neuer Bürgermeister war das Anfang der 90er Jahre durchaus keine gewöhnliche Situation, als die Stadt Rheinsberg gegen die Bundesrepublik Deutschland klagte. Das klingt schon ein bisschen ungewöhnlich. Heute ist es das vielleicht nicht mehr so, aber Anfang der 90er war es schon noch ein bisschen ungewöhnlich.

Natürlich gab es auch eine Reihe von Skeptikern, die gesagt haben: Mit solch einem Gegner im Gerichtssaal, welche Erfolgchancen haben wir denn da eigentlich? Es musste in den 15 Jahren auch immer wieder Geld für Gerichtsverhandlungen bereitgestellt werden. Auch das war keine leichte Angelegenheit. Die Kommunen mit ihren schlechten Haushalten mussten ausgerechnet dafür Geld bereitstellen. Es gab viele Sammlungen, viele Spenden, eine unglaubliche Zahl von kreativen Initiativen, die das am Ende möglich gemacht haben. Ich nenne nur einige der Mecklenburger Seite. Dort haben 50 Gemeinden schriftlich vereinbart, dass sie eine Pro-Kopf-Umlage erheben und damit die Klagen bis zum Schluss durchziehen. Auch Gemeinden, die gar nicht direkt betroffen waren, haben gesagt: Es hilft uns, wir sind eine Urlaubsregion um die Mützig herum, das darf uns nicht passieren. - Sie haben diesen langen Klageweg gemeinsam finanziert. Die kleine Stadt Rheinsberg hat immer mal wieder 10 000, 20 000, 30 000 Euro für diese Klagen bereitstellen müssen. Ich hätte auch lieber eine Kita damit renoviert oder irgendetwas anderes damit gemacht.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich nenne das nur als Beispiel für eine große Bürgerinitiative.

Nachdem es jahrelang immer wieder auch Zweifel am Einfluss von Bürgern auf die sogenannte große Politik gab, ob man denn gegen die Bundesrepublik gewinnen könne, ist dieser große Erfolg auch ein Erfolg für den Rechtsstaat, in dem wir heute leben. Ich habe das so empfunden, und viele Bürger der Region haben das am Ende auch so gewertet. Das kann man nicht hoch genug loben. Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, bürgerliche Rechte haben die Demonstrationen überhaupt erst ermöglicht.

Was mich auch sehr beeindruckt hat: Unabhängige Richter haben die Argumente abgewogen und bewertet. Ich war bei fast allen Gerichtsverhandlungen zugegen. Ich bin kein Jurist. Aber es war für mich aufregend, mitzuerleben, wie Richter den Anwälten des Bundesverteidigungsministeriums aber so etwas von genau gesagt haben, was sie alles falsch machten. Ich habe mich manchmal gefragt: Wo sind wir eigentlich? Es war toll. Der Rechtsstaat hat in dem Fall funktioniert

(Zuruf von der CDU)

und hat den Bürgern der Region auch Auftrieb gegeben, dass wir auf der richtigen Seite sind.

(Zuruf von der CDU)

Ich sehe das so, das sage ich ganz offen.

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiesgespräche!

Richter (SPD):

Die müssen wir auch nicht führen. - Aber ich gebe Ihnen Recht, solche Demonstrationen und solch ein Erfolg wären zu DDR-Zeiten nicht möglich gewesen. Das müssen wir auch einmal sagen. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir demonstriert hätten, als dort die Russen geflogen sind.

(Beifall CDU)

Nun könnte man denken: Wenn das alles so prima ist, was macht der eigentlich dort vorn? Es ist ja alles in Ordnung. - Es ist eben noch nicht alles in Ordnung; denn es gibt bisher lediglich den Verzicht auf die Nutzung als Luft/Boden-Schießplatz, jedoch keinen Verzicht auf eine militärische Nutzung. Das heißt, es könnten durchaus dort Panzer fahren, und es könnten Schießübungen stattfinden. Diesen abschließenden Verzicht gibt es noch nicht. Darüber hinaus wurde noch keine Regelung gefunden, die sich mit der Entsorgung der Munition auf dem verminten Gelände befasst bzw. eine Lösung aufzeigt. Insofern müssen wir das auch zu Ende bringen. Der Antrag enthält alles Nötige dazu. Ich bin zuversichtlich, dass das gelingt.

Die Region im Norden Brandenburgs und im Süden Mecklenburgs hat nicht so sehr viele Entwicklungschancen, wenn wir ehrlich sind. Sie waren bestimmt schon dort. Die Region ist mit schätzungsweise 23 Einwohnern pro Quadratkilometer dünn besiedelt. Nach UNO-Statistik sind wir, glaube ich, unbesiedeltes Gebiet. Der Tourismus und die Gesundheitswirtschaft sind die einzigen Potenziale. Das muss man so sehen. Da sind Hunderte Millionen Euro investiert worden. Wenn man am Fleesensee anfängt und die Seenkette hinunter bis Rheinsberg betrachtet, kann man sehen, in welchem Maße private Unternehmer und der Steuerzahler in dieser Region investiert haben. Das alles dürfen wir jetzt nicht einfach in Gefahr bringen. Deshalb brauchen wir den endgültigen Verzicht auf militärische Nutzung, und wir brauchen auch eine Klärung, was die Entsorgung angeht. Insofern bin ich ganz zuversichtlich; denn die große Einigkeit der Landesregierungen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns, zumindest in den letzten Jahren, und die der Bürgerinitiativen, hat am Ende zu Ergebnissen geführt. Die demonstrieren wir heute auch hier; denn, ich glaube, zur gleichen Zeit wird in Mecklenburg-Vorpommern ein ähnlicher Antrag beraten und auch beschlossen, sodass die Regierungen beider Länder dann wieder gemeinsam an die Bundesregierung herantreten können.

Ich habe der Tagespresse entnommen, dass die CDU teilweise Bedenken habe - ich hoffe, das ist nicht so ernst gemeint gewesen, die Zeitung hat das geschrieben -, einer solchen Erklärung zuzustimmen, weil es kein fertiges Konzept für die Nachnutzung gibt. Nun muss ich einmal sagen: Die Natur ist nicht erst dann interessant, wenn ein Verwertungskonzept vorliegt. Natur ist ein Wert an sich. Allein, dass sie existiert, ist ein Wert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Man muss nicht immer alles in Geld umrechnen wollen. Das ist das eine.

Das Zweite: Natürlich muss die Entsorgungsfrage geklärt sein, bevor man sich an Konzepte macht. Man kann sich alles Mögliche erträumen. Aber wenn die Fläche gar nicht betreten wer-

den darf, weil dort Munition liegt, ist das alles heiße Luft. Das Thema der Entsorgung muss mit dem Bund - ich sehe den Bund da in der Pflicht - geklärt werden, und ich bin sicher, es wird dann auch Konzepte geben.

Dann habe ich in der Zeitung gelesen, dass ein Passus unserer Erklärung zum Nachdenken veranlasst habe, nämlich dass die private Verwertung zunächst nicht vorgesehen ist. Ich will einmal sagen, warum sie nicht vorgesehen ist. Sie soll nicht generell ausgeschlossen sein, aber es soll vermieden werden, dass unbelastete, einfache Flächen - die gibt es ja auch -, die schnell einen Käufer finden, schnell verwertet werden. Mit denen werden die Geschäfte gemacht, und die belasteten Flächen, die unheimlich viel Geld kosten, verbleiben am Ende bei den Kommunen, verbleiben beim Land Brandenburg. Um so etwas nicht entstehen zu lassen, ist dieser Passus darin.

Als ein gutes Beispiel nenne ich die Lieberoser Heide. Ich war diesen Sommer dort, als die zweitgrößte Solaranlage Europas auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz eröffnet wurde. Es ist eine Rechtskonstruktion gefunden worden, dass Erträge aus dieser Solaranlage in die Aufwendungen für die weitere Entsorgung der Fläche fließen. Das halte ich für eine gute Lösung.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Ich halte es nicht für eine gute Lösung, die unbelasteten Flächen herauszulösen, damit Geschäfte zu machen und den Rest dem Steuerzahler überzuhelfen. Um das zu vermeiden, muss man aber organisieren, das kommt nicht von selbst. Also muss man erst einmal eine kleine Sperre einbauen, bis man das organisiert hat.

Ich bitte Sie alle - auch die CDU-Fraktion -, dieser Erklärung zuzustimmen, damit wir diese große Einigkeit, die uns alle gemeinsam zum Erfolg geführt hat, nutzen können, um auf diese Weise auch die Umnutzung dieser Fläche zu Ende zu bringen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir - die CDU-Fraktion - freuen uns, dass im Sommer dieses Jahres die Entscheidung gefallen ist, dass in der Kyritz-Ruppiner Heide kein Luft/Boden-Schießplatz entsteht. Wir alle haben in den vergangenen Legislaturperioden dafür zusammengestanden und gemeinsam dafür gekämpft. Es hat in der Vergangenheit unterschiedliche Entwicklungen und auch unterschiedliche Auffassungen dazu gegeben, aber in den letzten Jahren waren wir uns einig, dass dort kein Luft/Boden-Schießplatz entstehen soll. Ich darf an dieser Stelle auch daran erinnern - Herr Richter, Sie haben das eben auch in sehr angenehmer Weise dargestellt -, wie das in der Region bewertet wird und auf welche Weise wir gemeinsam gekämpft haben.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Bitte ins Mikrofon sprechen, wir verstehen hier nichts!)

- Der Kollege Richter sitzt hinter mir; ich wollte ihn dabei einfach anschauen.

(Frau Alter [SPD]: Lassen Sie uns teilhaben!)

- Sehr gern, Frau Alter.

Deswegen werden Sie mir sicherlich gestatten, dass ich darauf hinweise, dass es ein CDU-Minister gewesen ist, der im Sommer die Entscheidung getroffen hat, dass keine weiteren Klagen mehr erfolgen. Ich finde das in Ordnung und darf an dieser Stelle auch sagen - wir haben uns oft darüber gestritten -, dass Rot-Grün durchaus schon sieben Jahre vorher die Gelegenheit gehabt hätte, mit zwei Verteidigungsministern - namens Scharping und Struck - der Sache ein Ende zu machen.

(Beifall CDU - Zuruf von der SPD: Ein so gutes Gedächtnis haben die in der CDU!)

Es muss an dieser Stelle einmal gesagt werden, dass das so ist. Mit dem Regierungswechsel nimmt auch die Vergesslichkeit zu.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Ich wollte einfach daran erinnern, dass das so gewesen ist.

(Gelächter bei CDU und SPD)

Schauen wir doch einmal in die Zukunft des Platzes - wie geht es eigentlich weiter? - und betrachten Ihren Antrag, Herr Richter. Die Meinungen gehen sehr auseinander, wie es mit dem Platz weitergehen wird. Die einen sagen, sie hätten dort gern ein Totalreservat, alles unter Naturschutz. Die anderen wollen - und dieser Auffassung stimmen wir zu - eine wirtschaftlich-touristische Nutzung für die Region erreichen. Insgesamt etwas für die Region zu erreichen ist sicherlich eine vernünftige Perspektive.

Wenn man den Antrag so liest - bei manchem von dem haben Sie, Herr Richter, jetzt auch erklärt, wie Sie es eigentlich meinen -, findet man eigentlich mehr Fragen als Antworten. Angesichts vieler Dinge, die Sie gerade erklärt haben, hat man manchmal den Eindruck, Herr Richter, als wenn diese Region und diese Initiativen ein Vakuum seien. Sie haben gewonnen und wissen jetzt gar nicht so recht, wie es dort weitergehen soll. Was ist eigentlich die Vision für die Region und für die zukünftige Nutzung dieses Platzes? Man hat den Eindruck, dass versucht wird, die alten Kampffelder weiter zu bestreiten - gegen die Bundeswehr und nicht gemeinsam. Ich halte das für gefährlich und glaube auch, dass der Antrag, wie er vorliegt, Herr Richter - auch wenn Sie ihn interpretiert haben -, durchaus Risiken beinhaltet.

Wir wollen einfach einmal festhalten: Es wird oftmals der Eindruck vermittelt, als sei die Bundeswehr derzeit dort mit mehreren Divisionen vor Ort, als rollten Panzerverbände dort entlang usw. Das alles ist ja nicht der Fall, meine Damen und Herren. In welchem Maße ist denn die Bundeswehr jetzt überhaupt noch vor Ort und was geschieht da? Die Bundeswehr ist mit insgesamt 46 Soldatinnen und Soldaten und zivilen Mitarbeitern vor Ort, davon 28 Feuerwehrleute,

(Lachen bei der CDU)

drei Feuerwerker, die ihre Arbeit dort verrichten. Was tun die Soldatinnen und Soldaten da? Sie sichern ein hochkontaminiertes Gelände mit höchstgefährlichen Sprengsätzen. Die Feuerwerker räumen das Gelände, und es werden Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt. Die Besicherung dieses Platzes übernimmt die Bundeswehr für unser Land Brandenburg. Das ist ein Wert an sich.

(Beifall CDU)

Die Arbeit der Leute vor Ort wird oftmals in keiner Weise honoriert.

(Schulze [SPD]: Eigentum verpflichtet nun einmal!)

- Eigentum verpflichtet. Danke schön, dass Sie mich darauf aufmerksam machen, Herr Schulze.

Da dem so ist und die Sicherheit des Platzes doch gewährleistet werden muss, sind diese Fragen für die Zukunft dieses Platzes existenziell. Es glaubt doch niemand, dass ein Zauberstab auf den Platz gelegt wird, und ruckzuck ist die Kontaminierung beseitigt. Das ist eine Aufgabe für die nächsten Jahre und mit hohen Kosten verbunden. Es gibt Leute, die sagen, die Kosten betragen insgesamt 300 Millionen Euro, um diesen Platz zu dekontaminieren. Es gibt auch Stimmen, die sagen, er könne gar nicht in Gänze dekontaminiert werden. Im Kernbereich, in dem die Bomben abgeworfen worden seien, sei das ausgesprochen schwierig, weil die Munition metertief in der Erde liege.

Meiner Ansicht nach brauchen wir ein Gesamtkonzept für den Platz mit dem Eigentümer, gemeinsam mit der Bundeswehr, und es muss auch die Frage geklärt werden: Wer soll Eigentümer werden? Welche Aufgabe übernimmt er? Wer trägt die Kosten für die Besicherung? Wer trägt die Kosten für die Entsorgung? Es kann wohl kaum gesagt werden: Bundeswehr mach' möglichst ganz schnell, und dann übernehmen wir das! - Wir brauchen also ein Gesamtkonzept für den Platz gemeinsam mit dem Eigentümer, mit der Bundeswehr.

Bezüglich einer Privatisierung, Herr Richter, habe ich Sie so verstanden, dass Sie dies grundsätzlich ausschließen. Ich habe mich gefragt: Warum sollen nicht zum Beispiel die Sielmann-Stiftung und andere Stiftungen Flächen kaufen und für den Platz etwas Gutes tun können?

(Beifall CDU)

Sie haben es jetzt erklärt. Leider steht es so nicht in Ihrem Antrag.

Ich sehe, meine Redezeit geht zu Ende.

Wir können dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Ich habe die darin enthaltenen Risiken erläutert. Meine Bitte ist, gemeinsam mit den beiden Landesregierungen dafür Sorge zu tragen, dass ein Gesamtkonzept erarbeitet wird, in das alle Beteiligten - die Region, der Landkreis, die Kommunen, die Länder, aber auch der Bund als Eigentümer - hineingenommen werden und nicht den Bund zu überfordern und zu sagen: Macht da mal sauber und dann seht zu, dass ihr Land gewinnt! - Das kann nicht der richtige Weg sein. Ich rate hier zu einem maßvollen Herangehen, um eine Zukunft für die Region zu erreichen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Homeyer, nach Ihrer Rede könnte man fragen: Warum kann die CDU nicht zustimmen? Ich werde mich in meiner Rede noch einmal mit Ihren Argumenten - gerade aus der regionalen CDU - auseinandersetzen, die auch in der Zeitung zu lesen waren, die mich schon etwas irritiert haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der 9. Juli 2009 war wirklich ein historischer Tag. Nach einem über 17 Jahre andauernden kreativen und aktiven Widerstand erklärte der Bundesminister für Verteidigung - sicher auch angesichts wiederholter juristischer Niederlagen - den Verzicht auf die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft/Boden-Schießplatz. Der erklärte Verzicht auf die Nutzung der Kyritzer Heide als Luft/Boden-Schießplatz ist in erster Linie aber ein Erfolg des jahrelangen Kampfes einer ganzen Region, und darauf sind die Menschen zu Recht stolz.

Seit der Erklärung des Verzichts auf den weiteren Ausbau und die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide sind über fünf Monate vergangen. Eine rechtsverbindliche Aufgabeerklärung des Bundesministers zum Truppenübungsplatz Wittstock liegt bis heute nicht vor. Stattdessen werden wir mit einem Verwirr- und Hinhaltespiel seitens der Bundeswehr und des Bundesverteidigungsministeriums konfrontiert. Kennzeichen dieses Spiels sind die einseitige, jegliche nutzungsorientierte Fachplanung entbehrende Darstellung der voraussichtlichen Kosten für die Kampfmittelberäumung und Altlastenentsorgung, der Aufbau eines Bedrohungsszenarios, welches schon heute durch die genehmigte zivile Nutzung durch die Bundeswehr, zum Beispiel die Jagd- und Forstwirtschaft selbst, ad absurdum geführt wird, die Diskreditierung des Landkreises, die Ablenkung von den Verantwortlichkeiten der Bundeswehr zum Erhalt und zur Pflege der Heidelandchaft und der Schutzgebiete usw. usf.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag in der Drucksache 5/135 haben die Fraktion der SPD, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entwurf einer Erklärung des Landtags Brandenburg zum Verzicht des Bundesministers vorgelegt. Mit der Annahme dieser Erklärung, wovon ich ausgehe, setzt der Landtag in seiner 5. Wahlperiode eine gute Tradition fort und unterstützt die Ziele der Bürgerinitiativen und der regionalen Wirtschaft in Bezug auf eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide.

Da die zivile Nutzung in den vergangenen Jahren ein fraktionsübergreifendes Ziel der hier im Landtag vertretenen demokratischen Parteien war, finde ich es sehr schade, dass CDU und FDP diese Erklärung nicht mit eingebracht haben. Ich mache da aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ich finde es sehr schade, dass das, was heute im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern geht, hier - aus welchen Gründen auch immer - nicht geht. Fast zeitgleich erklären die demokratischen Fraktionen in unserem Nachbarland, dass sie die öffentlich bekundete Entscheidung des Bundesministers, auf eine militärische Nutzung dieses Platzes zu verzichten, begrüßen und in einer zukünftigen zivilen Nutzung des ehemaligen Bombodroms eine gute Basis

für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Region Südmecklenburg/Nordbrandenburg sehen.

Weiter bekräftigt der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern seinen politischen Willen, sich dafür einzusetzen, dass Klarheit und Planungssicherheit für die Menschen herrschen. Der dortige Landtag unterstützt die gemeinsamen Aktivitäten der Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Bürgerinitiativen „Pro Heide“, „FREIEHEIDE“ und „Freier Himmel“ zur Klärung der Nutzung des ehemaligen Bombodroms.

Gleiches, meine Damen und Herren von CDU und FDP, würde ich mir von Ihnen wünschen. Leider habe ich gerade in den letzten Tagen Äußerungen aus den Reihen der CDU zur Kenntnis genommen, die mich befürchten lassen, dass der Konsens der vergangenen Jahre, an dem der damalige Wirtschaftsminister Junghanns großen Anteil hatte, seitens der CDU aufgekündigt wird; Herr Homeyer hat es heute etwas relativiert.

Ich möchte deshalb zu einigen aus meiner Sicht falschen Argumenten Stellung nehmen.

Erstens: Auf der einen Seite teilt die CDU der Bürgerinitiative „Freier Himmel“ mit, dass die Erstellung eines Gesamtkonzepts mit allen Beteiligten zur zukünftigen Nutzung ihr Ziel sei. Auf der anderen Seite nennt die CDU die Forderung, dass der Landtag Brandenburg erwartet, auf einen vollständigen oder teilweisen Verkauf des Bodens bzw. des Waldes zu verzichten, töricht.

Es ist auch aus meiner Sicht völlig klar, dass die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide behindert wird, wenn hochwertige Flächen frühzeitig herausgenommen werden. Vonseiten des Landes, des Kreises, der Anliegerkommunen, der Bürgerinitiativen und der Unternehmerinitiative ist der Grundstein für die Vorbereitung der zivilen Nutzung gelegt. Ausgangspunkt der friedlichen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide muss eine Gesamtkonzeption sein, die den Sachverstand der gesamten Region und der betroffenen Landesregierungen nutzt. Die kommunale „Arbeitsgemeinschaft Kyritz-Ruppiner Heide“ hat ihre Arbeit in Richtung Entwicklung des Gesamtkonzepts einschließlich des Teilkonzepts für die Kampfmittelberäumung aufgenommen. Das ist gut und richtig; es geht eben um die Entwicklung der Region. Deshalb muss die Initiative zur Entwicklung dieses Gesamtkonzepts aus der Region kommen und die aktive Unterstützung des gesamten Landtags und der Landesregierung finden.

Zweitens sieht die CDU die Beseitigung der militärischen Altlasten auf der Gesamtfläche als Voraussetzung für eine touristische Nutzung an. Die Verantwortung sieht sie beim derzeitigen Eigentümer, also beim Bund. Das sehen auch wir so. Deshalb erwarten wir, „dass die Bundesregierung das Altlasten- und Gefährdungspotenzial schnellstmöglich aufzeigt und eine Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel für die notwendige Altlastenbeseitigung, einschließlich Munitions- und Kampfmittelberäumung, auf dem Areal trifft“. Diese Erwartung, meine Damen und Herren von CDU und FDP, können Sie aktiv in Richtung Ihrer Parteifreunde in der Bundesregierung befördern. Gezündete Nebelbomben - wie in den vergangenen Tagen - helfen wirklich nicht weiter.

Drittens erklären Sie, sehr geehrte Frau Wanka, dass die CDU diesen Antrag nicht mittragen könne, weil die rot-rote Regierungskoalition angeblich den Abzug der Bundeswehr fordere. Das ist mitnichten so, weil wir davon ausgehen, dass die Konversion der Heide eine sehr umfangreiche Arbeit sein wird, bei deren Erledigung die Bundeswehr eine wichtige Rolle spielen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um nun möglichst ...

Präsident Fritsch:

Nun sind Sie ziemlich am Ende, und zwar seit geraumer Zeit.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Domres (DIE LINKE):

Einen Satz noch. - Deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und stimmen Sie der vorgelegten Erklärung zu! - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Beyer. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der dem hohen Haus vorliegende Antrag ist in seiner Tendenz grundsätzlich begrüßenswert. Das sogenannte Bombodrom ist in seiner jüngeren Geschichte geradezu ein Musterbeispiel dafür, dass entsprechende Basismehrheiten vor Ort selbst schwerwiegende gesamtstaatliche Entscheidungen nachhaltig verändern können. Wer immer am Funktionieren unserer Demokratie zweifelt, dem sei die Kyritz-Ruppiner Heide auch als Lehrbeispiel gelebter Demokratie empfohlen. Wir begrüßen es daher, dass schlussendlich der Wille der Menschen vor Ort zum Tragen gekommen ist und damit der Weg für eine zivile Nutzung dieses einmaligen Landstrichs in Brandenburg frei wird, der nach unserer Auffassung zukünftig einen wesentlichen Beitrag insbesondere zur touristischen Entwicklung der gesamten Region leisten kann und soll.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier steckt der Teufel im Detail. Wir werden den berechtigten Erwartungen der Bevölkerung vor Ort nicht gerecht, wenn wir auf dem Papier Wolkenkuckucksheim produzieren, womit die Probleme im Zusammenhang mit der überaus anspruchsvollen Fläche nicht gelöst werden. Wer die Kyritz-Ruppiner Heide kennt, weiß, dass eine umfassende zivile Nutzung dieser Fläche die Lösung insbesondere zweier Probleme dringend voraussetzt:

Erstens: In Abhängigkeit vom jeweiligen Nutzungskonzept muss das Altlastenproblem - ich sage ausdrücklich nicht gelöst,

sondern - geklärt werden. Jeder, der die Fläche kennt und zudem Erfahrung mit der Altlastenbeseitigung auf militärischen Flächen hat, weiß, dass diese Fläche in den kommenden hundert Jahren nicht vollständig altlastenberäumt werden kann.

Die grundsätzliche Linie in dem vorliegenden Antrag ist richtig. Der Bund als Verursacher hat für die Altlasten einzustehen. Was wir brauchen, sind aber kreative Lösungen wie beispielsweise bei der Haftungseinigung mit dem Bundesfinanzministerium im Rahmen des Nationalen Naturerbes, bei dem der Bund die schlussendliche Haftung behält, die Nutzung der Flächen je nach Konzept aber individuell mit dem Investor, gegebenenfalls auch mit den NGOs, gestaltet wird. Die Forderung nach einer vollständigen Altlastenbeseitigung durch den Bund, wie sie im aktuellen Antrag formuliert ist, behindert die schnellstmögliche Nutzung im Rahmen wirtschaftlicher Entwicklung eher. Genau darum sollte es uns im Rahmen der Regionalentwicklung in Ostprignitz-Ruppin aber gehen.

Zweitens: Die Kardinalfrage, um die sich das Papier leider vollständig drückt, ist die nach dem Eigentum an der Fläche. Mit Aufgabe der militärischen Nutzung muss der Bund diese Fläche abgeben. Dabei genügt es nicht, wenn man sagt, was man nicht will - das genügt im Leben übrigens nie -, sondern wir erwarten von der Landesregierung konstruktive Vorschläge, wie die eigentumsrechtliche Frage geklärt werden soll. Dabei wird es nicht darauf ankommen, ähnlich den orwellschen Schafen in „Animal Farm“ zu blöken: „Private Eigentümer schlecht, Staat gut“. Für die Kyritz-Ruppiner Heide wird es so oder so keine Lösung aus einem Guss geben können. Wir werden einen Eigentumsmix brauchen, bei dem die verschiedenen Anforderungen und Ziele - die übrigens schnellstmöglich geklärt werden müssen - in Bezug auf die Nutzung der Fläche jeweils mit der passenden Eigentumsform umgesetzt und hinterlegt werden. Dabei kann bei stärker ökonomisch ausgerichteten Teilkonzepten ein privater Investor durchaus die erste Wahl sein. Bei den eher gemeinwohlorientierten Aspekten kann es das Land selbst oder, den guten Erfahrungen im Rahmen des Nationalen Naturerbes folgend, auch eine Stiftung sein. Insbesondere der Naturschutzfonds des Landes Brandenburg wird sicherlich für eine potenzielle Sicherung zumindest von Teilflächen infrage kommen.

Alles das - und darin liegt der größte Mangel des vorliegenden Antrags - wird nur unter konsequenter Einbeziehung der Menschen vor Ort möglich sein. Daher kommt es eben nicht nur darauf an, dass die Landesregierung den zuständigen Ausschuss über den weiteren Verlauf der Bemühungen unterrichtet; das ist sowieso selbstverständlich. Vielmehr erwarten wir von der Landesregierung, dass sie schnellstmöglich einen Modus findet, wie das gesamte Verfahren mit den betroffenen Kommunen vor Ort so eng wie irgend möglich verzahnt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In jagdlicher Sprache ausgedrückt lässt sich der Antrag wie folgt charakterisieren: Hoch angehalten - tief abgekommen. Oder: Die Richtung ist grundsätzlich richtig, aber wir erwarten konkrete Antworten, wie die Lösung der vielfältigen Probleme bei der Umwandlung des ehemaligen Bombodroms konsequent angepackt werden soll.

Wir werden uns daher bei der Abstimmung enthalten. Für die Zukunft erhoffen wir uns konkrete, zustimmungsfähige Aussagen zu dieser großen und einmaligen Chance für Brandenburg.

Frau Ministerin - ich meine natürlich die beiden, die dafür zuständig sind -, packen Sie es an! Die Region Ostprignitz-Ruppin hat es verdient. Machen Sie etwas daraus! Unsere Unterstützung haben Sie. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir haben uns am 9. Juni alle gefreut. Die Frage des Umgangs mit den militärischen Altlasten ist ungeklärt, die Eigentumsfrage ist ungeklärt, und die künftige Nutzung ist ungeklärt. In dem vorliegenden Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, das Altlasten- und Gefährdungspotenzial möglichst schnell aufzuzeigen und eine Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel für die notwendige Altlastenbeseitigung einschließlich der Munitions- und Kampfmittelberäumung zu treffen.

Das ist uneingeschränkt richtig. Aber jemanden aufzufordern, ein Gefährdungspotenzial aufzuzeigen und eine Entscheidung über Haushaltsmittel zu treffen, reicht noch nicht wirklich als Klarstellung der eigenen Position. Da haben Sie ganz Recht. Da schließe ich mich meinem Vorredner Herrn Beyer an. Ich möchte aber gleichzeitig auch an die Adresse von Herrn Hommeyer sagen: Mir ist nicht ganz klar, warum die Tatsache, dass dieser Antrag aus Ihrer Sicht nicht konkret genug ist, für Sie ein Grund für die Ablehnung ist.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Aus unserer Sicht ist genau das die Grundlage für eine möglichst breite Zustimmung. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden in unserer Position tatsächlich gern noch einen Schritt weitergehen und uns der Haltung der Naturschutzverbände anschließen und eine Übertragung der gesamten Fläche in das nationale Naturerbe fordern, verwaltet entweder durch eine Stiftung oder durch den Bund. Das nämlich würde bedeuten, dass das Gelände als Ganzes erhalten bliebe. Die Fläche könnte mit einem guten regionalen Management in der Gesamtheit entwickelt werden.

Das ließe auch sehr viele wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten zu: touristische Nutzung, Gewinnung erneuerbarer Energien oder forstwirtschaftliche Nutzung und viele andere. Diese Lösung hätte noch einen anderen positiven Nebeneffekt: Nach einem Haushaltsvermerk des Bundes vom Juli dieses Jahres kämen von den nicht unerheblichen Kosten der Altlastensanierung auf das Land nur 200 000 Euro zu.

Das, was die Bürgerinitiativen geschafft haben, ist großartig. Es gibt Menschen in der Region, ganz besonders den Jugendlichen, die mit diesem Thema groß geworden sind, und darüber hinaus weit über die betroffene Region hinaus ein deutliches Zeichen, dass sich Engagement lohnt, dass man in diesem Land auch etwas verändern kann, wenn man es laut sagt und sich einsetzt.

Wir appellieren an diese Bürgerinitiativen vor Ort, die gemeinsam diesen Erfolg errungen haben, sich in die Debatte über die

künftige Nutzung der Heide aktiv einzubringen und die Begeisterung und die Durchsetzungskraft, die sie bis heute bei diesem Thema an den Tag gelegt haben, auch für die Zukunft brauchbar zu machen, und zwar mit allen Beteiligten auf den verschiedenen politischen Ebenen in der Region. Deshalb noch einmal mein Appell an Herrn Homeyer: Warum nicht auch mit der CDU?

Viele Jahre lang war Ostersonntag für viele von uns geprägt von den jährlichen Spaziergängen am Rande der Heide. Vielleicht bringen es die nächsten Jahre mit sich, dass wir am Ostersonntag weiter in die Heide vordringen können.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Speer spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe etliche Tiefflüge über dieses Gelände erlebt; das erste Mal im Jahr 1979, beim Manöver „Waffenbrüderschaft“. Ich war als Feind eingeteilt.

(Oh! Oh! bei der SPD - Senfleben [CDU]: Von wem?)

- Ich weiß gar nicht, warum.

(Heiterkeit)

Das zweite Mal sind wir mit einem Fahrrad in der Gegend unterwegs gewesen. Ich habe erlebt, wie an einem Wochenende eine ganze Siedlung neue Dächer bekommen hat. An einem Wochenende wurden sämtliche Dachdecker des Bezirks Potsdam zusammengerufen. Sie mussten dort am Wochenende Dächer neu decken, weil die Russen eine Rakete verloren hatten. Die ist gegenüber der Straße ins Feld eingeschlagen. Da war ein schöner großer Trichter. Einige Scheunen haben das Dachdecken nicht heil überstanden, sie waren schon zu morsch.

Herr Homeyer, es ist nicht ganz richtig, was Sie sagen: Es ist bis dato nicht entschieden, ob der Bund diese Fläche der militärischen Nutzung entzieht. Ich habe versucht, eine aktuelle Auskunft vonseiten des Bundesverteidigungsministeriums zu erhalten. Da hat man momentan andere Sorgen. Da ist momentan keine Auskunft zu erhalten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Frage, ob es weiterhin militärisch genutzt wird, ist offen. Insofern ist die Forderung, keinen großen Truppenübungsplatz - für welche Zwecke auch immer - zu errichten, legitim. Würde das Areal als Truppenübungsplatz genutzt, wären mitnichten dort nur drei Feuerwerker zugange, sondern es fänden Übungen der ganz anderen Art statt, die wir uns alle vorstellen können.

Insofern ist die Frage der weiteren Nutzung eine Grundsatzfrage. Zunächst einmal geht das Vermögen des Verteidigungsministeriums in das allgemeine Bundesvermögen über. Dann ist der Bund zuständig zu entscheiden, wie damit weiter umzugehen ist. Die Eigentumsfrage ist nicht von der Landesregierung

zu klären. Eigentum verpflichtet, und der Eigentümer muss über den weiteren Umgang eine Entscheidung treffen.

Wir sagen bloß: Es soll irgendwie in das Konzept der Gesamtentwicklung der Region passen, für die wir uns einen sanften Tourismus vorstellen. Dazu passt eine abgestufte Naturschutzvorstellung für das Areal. Sie geht auch einher mit der Überlegung, dass man das Gebiet nicht auf einen Schlag entmilitarisieren kann. Wie auf dem Gebiet der Döberitzer Heide, wo über Jahre Schritt für Schritt einzelne Wanderwege und Reitwege entstehen, wird es auch in der Kyritz-Ruppiner Heide vorstattengehen können.

Das passiert aber nicht von ungefähr, sondern es muss zunächst die Grundsatzentscheidung getroffen werden: Was passiert? Wird die militärische Nutzung aufgegeben? Das ist nicht entschieden. Deswegen fordern wir vom Bund, dass er diese Entscheidung trifft und erst einmal eine klare Zukunftsoption eröffnet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Ich stelle den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE/B90 zum Verzicht auf militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide, Drucksache 5/135, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Weltweiter Klimawandel: global lenken - global handeln
Kopenhagen darf nicht scheitern!**

Antrag
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/137

Der Abgeordnete Vogel wird für die antragstellende Fraktion sprechen und uns sagen, ob er schon gescheitert ist.

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich hoffe, noch nicht!

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wissenschaft und die Weltgemeinschaft sind sich einig:

Erstens: Wir beobachten einen weltweiten Temperaturanstieg. Zweitens: Dieser Temperaturanstieg ist menschengemacht. Drittens: Die Ursache ist die Verbrennung fossiler Energieträger. Viertens: Wenn wir den Temperaturanstieg um 2°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzen wollen, muss der weltweite CO₂-Ausstoß bis 2050 halbiert, das heißt, auf weniger als 2 t pro Mensch gesenkt werden. Diese 2 t sind die Menge, die wir in Deutschland jährlich allein mit unseren Autos verfahren. Das ist die Menge, die wir allein für die Produktion unserer Nahrungsmittel aufwenden.

Für Brandenburg bedeutet die Zielsetzung einer CO₂-Minderung um 95 % eine unglaubliche Größenordnung. Mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung auffordern, hierzu ein über die Energiestrategie 2020 hinausgehendes Klimaschutzprogramm für das Jahr 2050 zu erarbeiten.

Um das 2%-Ziel zu erreichen, steht der Menschheit bis 2050 noch eine CO₂-Speicherkapazität der Atmosphäre von 700 bis 750 Milliarden t CO₂ zur Verfügung. Das ist eine ungeheure Menge. Wenn wir es aber auf die Menschen umverteilen, heißt das: Für jeden lebenden Menschen stehen noch 100 t Pufferkapazität bis zum Jahr 2050 zur Verfügung. Das ist eine Menge, die für die Inder für die nächsten 40 Jahre ausreicht, weil auf einen Inder lediglich 1,1 t entfallen. Die Brandenburger verbrauchen ihren Puffer allerdings schon innerhalb von vier Jahren, weil auf jeden Brandenburger 23 t CO₂ entfallen. Herr Abgeordneter Woidke, ich weiß ja, was dann immer kommt. Deswegen sage ich es auch gleich: nach den Zahlen des Landesumweltamtes gilt: Wenn man den Exportanteil abzieht, den Stromexport aus Braunkohle, dann entfallen auf uns immer noch 14 t. Das heißt, wir müssen immer noch um die 90 % sparen.

Zu Recht kritisieren die Entwicklungsländer, dass das bisherige Wohlstandsmodell der Industrienationen weitgehend auf der kostenlosen Inanspruchnahme der Atmosphäre als Deponie für Treibhausgase und Luftschadstoffe beruht.

Die Drittweltländer sind bislang die Hauptbetroffenen des Klimawandels. Wir denken da nicht nur an sich ausdehnende Wüsten. Wir denken nicht nur an Afrika. Wir denken auch an die dem Untergang geweihten Südseeinseln.

Allerdings handelt es sich bei der Zielsetzung einer Begrenzung des Klimawandels nicht allein um eine Solidaritätsaktion für die Dritte Welt. Das zweite Opfer werden wir, die Mitverursacher, sein.

Der für 2100 prognostizierte Meeresspiegelanstieg um zwei Meter wird auch für Brandenburg gravierende Folgen haben, und das ist noch ohne die Abschmelzung des grönländischen Inlandeises gerechnet. Es ergibt sich allein durch die temperaturbedingte Wasserkörperausdehnung.

Das Odermittelwasser - Herr Bischoff, Sie wissen das - liegt an der Schwedter Querfahrt bei 10 cm über Normalnull, der Wasserspiegel der alten Oder bei Bad Freienwalde bei 1,10 m, die Ortslage Rüdritzer Ausbau im Oderbruch bei 1,60 m. Schwedt an der Ostsee, da bekommen die Schwedter Ausbauwünsche, die Westoder für Küstenmotorschiffe gängig zu machen, gleich eine ganz andere Bedeutung. Unser Gangesdelta heißt dann Niederoderbruch.

(Beifall GRÜNE/B90 - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Doch der Klimawandel ist ja auch heute schon spürbar. Die Wetterstation Angermünde zeigt in den letzten 100 Jahren einen Temperaturanstieg um 2 °C in den Sommermonaten. Wir haben Grundwasserrückgänge in der Uckermark um zwei Meter, im Wesentlichen durch die erhöhte Sonneneinstrahlung bedingt. Wir haben einen Rückgang der mittleren Jahresabflüsse der Brandenburger Flüsse seit 1980 um mehr als 50 %. Das hat nichts mit den Braunkohlesumpfungswässern zu tun. Die Wet-

terextremereignisse haben spürbar zugenommen. Da reden wir nicht nur über Elbe und Oder, da reden wir auch über den April 2007 oder den April 2009, die so knochentrocken waren, dass kein Millimeter Regen mehr gefallen ist. Wir beobachten neue invasive Tier- und Pflanzenarten.

All diese Beobachtungen sollten Ansporn zum Handeln genug sein. „Global denken - lokal handeln“ ist die Devise, oder um das Erich-Kästner-Zitat aus der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten zu wiederholen:

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

Wer Verantwortung hat, muss seiner Verantwortung gerecht werden. Dies kann er natürlich nur dort, wo er auch Entscheidungen zu treffen hat. Diese Entscheidungen fällt jeder bei seinen täglichen Einkäufen, bei der täglichen Verkehrsmittelwahl.

Auf kommunaler Ebene wurde dies in Brandenburg auch vielfach genutzt: der Landkreis Barnim beispielsweise mit seiner Null-Emissionsstrategie, die Landkreise Uckermark und Teltow-Fläming, die auf vollständige Energieversorgung aus erneuerbaren Energien oder die ersten Bioenergiedörfer, die auf vollständige Energieautarkie setzen. Aber allein die kommunale Ebene und das private Engagement reichen nicht. Entscheidend ist, welchen Beitrag das Land zum Klimaschutz leisten kann und auch leisten will.

Entscheidend ist, dass dieses Land über eine integrierte Klima- und Energiepolitik verfügt, aus der die Ausbauziele für erneuerbare Energien, Energieeinsparziele ebenso wie Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes zweifelsfrei und nachprüfbar hervorgehen.

Was wir nicht mehr brauchen, sind Energiestrategien wie das alte Kyoto-Protokoll oder auch die Energiestrategie 2010, die zwar Ziele vorgeben, wo aber dann kurz vor Laufzeitende festgestellt wird, dass sie scheitern, dass die Ziele nicht erreichbar sind und dann durch neue Papiere ersetzt werden.

Deswegen fordern wir auch die Formulierung zweijährlich nachprüfbarer Teilziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien, wie dies übrigens auch von der EU gefordert wird.

Die CO₂-Minderungsziele der letzten Landesregierung - 40 % bis 2020 gegenüber 1990 - mögen sich gut anhören. Sie sind bei Betrachtung der absoluten Größen jedoch lächerlich. So entspricht das Ziel, die CO₂-Emission bis 2020 auf 54,6 Millionen t CO₂ zu senken, gerade einmal dem nach Abwicklung der DDR-Industrie erreichten Emissionsstand von 1995. 25 Jahre Zeit, um den Emissionsstand von 1995 wieder zu erreichen, das ist zu wenig ambitioniert.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wie sind denn diese Minizahlen erklärbar, wenn die Landesregierung zugleich durchaus respektable Ausbauziele für die erneuerbaren Energien formuliert? Ein Wintertrag von 55 Petajoule entspricht ziemlich genau dem prognostizierten Stromverbrauch Brandenburgs im Jahre 2020. Hinzu kommen dann noch Solarstrom, Strom aus Geothermie, Klärgas, Biomasse. Auch ohne Berücksichtigung der KWK-Vorgaben des Bundes reichen diese Strommengen aus, um den gesamten Strombedarf Brandenburgs und den Stromimportbedarf Berlins zu de-

cken. Trotzdem werden diese Riesenmengen an erneuerbaren Energien ohne flankierende Maßnahmen keine Tonne Braunkohle ersetzen.

Der Grund liegt in der bisherigen Staatsräson Brandenburger Energiepolitik, die sich seit Gründung des Landes durch die Politik aller Landesregierungen zieht. So lautet dann auch der erste Satz im Kapitel Energieerzeugung in der Energiestrategie 2020:

„Zielsetzung ist der Erhalt der Braunkohleverstromung an den Energiestandorten Jänschwalde und Schwarze Pumpe“.

Zielsetzung Brandenburger Energiepolitik ist also mitnichten die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien oder die Selbstversorgung mit CO₂-armen Energieträgern. Hieran - und nicht am Klimaschutz - richtet sich die Klimapolitik des Landes aus. So ist auch nirgendwo infrage gestellt, dass für Schwarze Pumpe bis zum Ende der Nutzungsdauer im Jahre 2040 keine CCS-Nachrüstung erfolgen soll und die zur Verstromung aus den geplanten neuen Tagebauen vorgesehene Kohle ohne Restriktionen verheizt werden kann.

Das CCS-Versuchskraftwerk Jänschwalde soll dafür sorgen, dass von den bis 2020 bei der Elektrizitätsgewinnung im Land anfallenden 514 Millionen t CO₂ ab 2015 2 Millionen t pro Jahr - also insgesamt 12 Millionen t - eingespart werden. So sieht also die klimaschonende Nutzung von Braunkohle im Land Brandenburg aus.

(Beifall GRÜNE/B90)

Konsequent wird nach der Energiestrategie die Stromproduktion bis 2020 weiter ansteigen. Das bedeutet, dass Brandenburg in zehn Jahren vier mal mehr Strom exportieren als selbst verbrauchen wird. Obwohl in der Energiestrategie 2020 die richtige Aussage enthalten ist „Durch verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien kann eine spürbare Senkung der CO₂-Emission erreicht werden, wenn dadurch Energieerzeugung auf Basis fossiler Energieträger substituiert wird“, wird jedoch an keiner Stelle irgendein Ansatz aufgezeigt, wie dies umgesetzt werden soll.

Diesen Gedanken wollen wir mit dem von uns gewünschten Umstiegsszenario ausgefüllt sehen. Gleiches gilt für den von uns geforderten Plan B, der aufzeigen soll, wie bei einem Auslaufen der Braunkohleverstromung, sei es durch den Emissionshandel bedingt, sei es durch eine veränderte Geschäftspolitik Vattenfalls, neuer Vorgaben Schwedens, der Bundesregierung oder der EU, eine Stromversorgung Brandenburgs und Berlins gewährleistet werden kann.

Ein Ergebnis von Kopenhagen steht schon fest - darüber werden sich die Landesregierung und Vattenfall Gedanken machen müssen -: dass nämlich CO₂-Verpressung nicht als clean development mechanism, nicht als anrechenbare CO₂-Minderungsmaßnahme eingestuft wird. Das ist das Ergebnis des zuständigen Facharbeitskreises. Das heißt also, dass eine CO₂-Versenkung nicht als Minderung angerechnet wird.

Mit unserem Antrag ist uns nicht an einem Vorführen der Landesregierung gelegen. Das Thema ist viel zu ernst. Wir wollen vielmehr unseren Beitrag leisten, dass die Landesregierung ihre in der Energiestrategie 2020 formulierten Ausbauziele für die erneuerbaren Energien auch umsetzt und darüber hinausge-

hende Einsparungen bei CO₂-Emissionen erreichbar werden. Wir wollen, dass die Brandenburger Energieversorgung zukunftsicher wird, und das heißt 100 % erneuerbar. Wir wollen diesen Landtag zu einem Ort des intensiven Energiedialogs machen. Deshalb bitten wir um Überweisung an die zuständigen Ausschüsse. Kopenhagen hat eine Chance, wenn jetzt von unten her angepackt wird. Geben wir diese Chance. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Fraktion der Grünen, dass wir recht zügig zu dem Thema Energie kommen. Aber Sie haben das Thema nun nicht durch diesen einen Antrag für die Koalition „aufs Trapez“ gebracht.

Sicherlich ist Ihnen beim Lesen des Koalitionsvertrages eindeutig aufgefallen, wie viele Punkte dort konkret benannt sind. Das heißt, wir sind in der Arbeit. Wir haben uns dem Thema gestellt.

Ich kann Ihnen versichern: In den letzten fünf Jahren war es nicht ganz so einfach, dieses Thema in der Koalition zu berechnen. Da waren wir dem jetzigen Koalitionspartner immer etwas näher. Das MW war an vielen Ecken und Kanten nicht hilfreich, um unsere Ideen einfließen zu lassen.

Ich denke an die Überschrift Klimawandel. Da komme ich zu einem ganz tagaktuellen Beispiel. Ich war vorhin mit drei Kollegen bei einer Schülergruppe, und der Kollege Goetz hat gesagt: Also, Klimawandel ist nicht von Menschen gemacht. - Dazu sage ich: Wenn Abgeordnete dieses Hauses den Kindern, der zukünftigen Generation einen solchen Slogan mit auf den Weg geben, finde ich das schlimm. Ich meine, dass der Klimawandel von Menschen stark beeinflusst wird. Ob der Mensch grundsätzlich für den Klimawandel ursächlich ist, ist egal. Da spielen auch Kühe eine Rolle, das ist mir bekannt. Aber ich finde schon, dass dieses Thema viel zu ernst ist, als dass man eine solche Aussage vor einer Besuchergruppe von sich geben kann.

(Einzelbeifall)

Ein Zeuge applaudiert. - Die jungen Menschen waren wirklich aufgeschlossen und hatten ernsthafte konkrete Fragen. Da muss man als ehrlicher handelnder Politikvertreter dafür geradestehen und sagen, was wir machen. Ich denke, wir sind gemeinsam mit dem Koalitionspartner auf dem richtigen Weg. Wir haben in mehreren Schritten vereinbart, wie wir uns mit diesem Thema beschäftigen wollen; ich will die entsprechenden Passagen aus dem Koalitionsvertrag nicht vorlesen. Wir sind in der Diskussion und bereiten einen eigenen Antrag vor, und zwar auf Grundlage des Koalitionsvertrages.

Einige Kolleginnen und Kollegen, die schon in der letzten Wahlperiode Mitglied des Landtags waren, werden wissen, dass ich ständig eine Gesamtstrategie der Landesregierung gefordert habe. Wir werden das in der Diskussion zu dem gemeinsamen Antrag auch hinbekommen. Federführend wird der

Wirtschaftsausschuss sein, dem das Thema Energie zuzuordnen ist, aber es wird auch Konsultationen und eine Beratung durch den Umwelt- und den Landwirtschaftsausschuss geben. Anders geht es überhaupt nicht.

Wir müssen komplexere Ansätze diskutieren, um dem Thema gerecht zu werden. Wir brauchen eine breite Debatte, auch unter dem Aspekt Nachhaltigkeit, gar keine Frage. Aber ich bin hier auch eindeutig Vertreterin der Aussage: Wir brauchen die Braunkohle als Brückenenergie der fossilen Art vielleicht noch länger, als uns lieb ist. Wir würden den zeitnahen Ausstieg favorisieren, wenn es möglich wäre. Herr Christoffers hat es heute früh schon gesagt, zu allen Vorhaben im Bereich Energie, die wir befürworten, auch bei erneuerbaren Energien, formiert sich sofort eine Bürgerinitiative dagegen, nämlich gegen Wind-, gegen Solarenergie, gegen Geothermie und wir haben immer das Problem des Erklärungsbedarfs. Wir sollten uns dafür stark machen und den Menschen verdeutlichen, welche Chancen wir haben; denn Brandenburg hat im letzten Jahr nicht umsonst den „Leitstern“ für seine ambitionierten Ziele bekommen. Ich freue mich auf eine breite Diskussion zu dem Thema. Wir werden Anfang des Jahres gemeinsam im Ausschuss gut auf dem Weg sein. Deshalb freue ich mich, dass wir den Antrag überweisen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, es folgt eine Kurzintervention des Abgeordneten Goetz.

Goetz (FDP):

Frau Kollegin, zunächst einmal freue ich mich sehr, dass Sie sich überhaupt daran erinnern, dass ich heute Vormittag bei der Besuchergruppe gewesen bin. Wenigstens so weit reicht es dann noch. Ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, und bitte der Erinnerung auf die Sprünge zu helfen, dass Klimawandel nicht auch von Menschen gemacht werde. Ich habe gesagt, Klimawandel habe zu allen Zeiten stattgefunden, auch unabhängig vom Menschen. Menschen hätten natürlich Einfluss darauf, wie sich das Klima entwickelt. Das war meine Aussage von heute, und das muss an dieser Stelle richtiggestellt werden. Genau so war es.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Klarstellung. - Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Bretz spricht.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten sprechen. Erstens möchte ich einige Vorbemerkungen wagen, zweitens einige Fakten benennen und drittens möchte ich versuchen, einige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Zu meinen Vorbemerkungen: In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Aus dem Satz, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, kann man schließen, dass die Würde der Menschheit unantast-

bar ist. Wenn man diesen Satz, dass die Würde der Menschheit unantastbar ist, akzeptiert, dann betrifft es nicht nur die Frage der Gegenwart, sondern insbesondere auch die Frage der Zukunft.

Wenn wir uns die Frage stellen, was wir unseren nachfolgenden Generationen an existenziellen Rahmenbedingungen und auch an Ressourcen für ihre Zukunft hinterlassen, dann müssen wir die Frage nach dem Generationenvertrag um diese Dimension erweitern, nämlich

(Beifall GRÜNE/B90)

den Generationenvertrag, den wir von der finanzpolitischen Frage her kennen, unter dem Aspekt, welche Zins- und Schuldenlasten wir nachfolgenden Generationen hinterlassen; den Generationenvertrag, den wir aus der Sozialpolitik kennen, von der Frage her, welche Rentenversicherungsansprüche wir nachfolgenden Generationen hinterlassen. Diesen Generationenvertrag müssen wir um die Frage erweitern, welche existenziellen Rahmenbedingungen wir kommenden Generationen zumuten. Vor diesem Hintergrund ist das, was wir heute tun, von elementarer Bedeutung.

Deshalb lassen Sie mich einige Fakten skizzieren, die für die Beantwortung dieser Fragen wichtig und bedeutsam sind. Fakt eins: Es gibt einen entscheidenden Zusammenhang zwischen der Energiepolitik und der Klimapolitik. Den Zusammenhang gibt es deshalb, weil mit der Energiepolitik Treibhausgasemissionen verbunden sind, die eine Rückkopplung auf das Klima haben, das wir in der Atmosphäre vorfinden.

Fakt zwei - dieser Fakt ist mindestens genauso wichtig: Die Wirkungsmechanismen, die dabei eine Rolle spielen - das bestätigen uns Wissenschaftler -, sind äußerst langlebig. Die Dinge, die wir heute ändern, wirken nicht nur eine Generation später. Manche Wissenschaftler sagen sogar, dass es zwei, drei Generationen braucht, bis diese Dinge ihre Wirkung entfaltet haben. Deshalb sind die Dinge, die wir heute entscheiden, auch so wichtig.

Fakt drei ist statistischer Natur. Den möchte ich ausführen, weil er die Komplexität des Themas in besonderer Weise vor Augen führt. Es geht um zwei statistische Eckwerte. Wenn Sie sich als ersten Eckwert einmal anschauen, mit welchen CO₂-Emissionen pro Kopf wir es in der Welt zu tun haben, dann stellen Sie fest, dass Länder wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada die Rangliste des CO₂-Ausstoßes anführen - zu dieser Liste gehört übrigens auch Deutschland, zwar nicht an vorderster Stelle, aber immerhin zu den Top Ten. Wenn Sie sich dem gegenüber als zweiten statistischen Eckwert anschauen, wie viel die einzelnen Länder zu dieser CO₂-Emission beitragen, stellen Sie fest, dass Länder wie China, die zwar einen stark wachsenden CO₂-Ausstoß pro Kopf haben, aber in der Summe dessen, was an CO₂ emittiert wird, die Weltrangliste anführen.

Ich glaube, die Tatsache, dass wir es einerseits mit einem CO₂-Ausstoß pro Kopf zu tun haben und andererseits mit länderspezifischen CO₂-Emissionen, verdeutlicht, wie komplex und schwierig es ist, die entscheidenden sachlichen Zusammenhänge politisch zu lösen.

Wenn Sie als nächsten Fakt akzeptieren, dass es, nach allem, was uns Wissenschaftler sagen, gegen Ende des Jahrhunderts etwa 9 Milliarden Menschen auf der Welt geben wird - so lau-

ten die Prognosen -, und wenn Sie akzeptieren, dass die Würde des Menschen bzw. der Menschheit unantastbar ist, dann wird deutlich, mit welchen Spannungsfeldern wir es bei dieser Thematik zu tun haben.

(Beifall CDU)

Wissenschaftler sagen voraus - Herr Vogel, Sie haben es zu Recht angesprochen -, dass ein Temperaturanstieg über 2 °C nicht mehr vertretbare Folgen für die Menschen hat, Folgen, die schwierig zu bewältigen sein werden. Um das zu vermeiden, darf ein Temperaturanstieg um maximal 2 °C erfolgen. Um diese Begrenzung des Temperaturanstiegs sicherzustellen, dürfen wir laut Wissenschaftlern in diesem Zeitraum maximal 750 bis 850 Gigatonnen CO₂ emittieren. - Ist die Redezeit zu Ende?

Präsident Fritsch:

Schauen Sie auf die Lampe.

Bretz (CDU):

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es, nicht den Kopf in den Sand zu stecken. Die Probleme sind beherrschbar. Wir sind anderer Meinung als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir bekennen uns zum Energieland Brandenburg und stehen auch zur Braunkohle. Wir stehen übrigens dezidiert zur Erforschung neuer Technologien. Dazu gehört auch die CCS-Technologie. Im Übrigen gehört die CCS-Technologie schon deshalb dazu, weil wir auch die moralische Verantwortung dafür haben, Technologien zu entwickeln, die international wettbewerbsfähig sind. Wir müssen nicht glauben, dass, wenn wir in Brandenburg aus der Braunkohle aussteigen, China das Gleiche tut. Deshalb müssen wir die Technologien entwickeln und liefern, die dafür erforderlich sind. - In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass wir jetzt drei Kameras mehr im Raum haben als vorhin, soll für die folgenden Redner keine Motivation sein, ihre Redezeit auch zu überziehen.

Ich erteile dem Abgeordneten Domres das Wort. Er spricht für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Klimawandel ist in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen. So ist Anfang Dezember in einem Europabarometer der Klimawandel als aktuell zweitwichtigstes globales Problem ausgemacht worden. 63 % aller Bürger betrachten die Problematik des Klimawandels als „sehr ernst“ und weitere 24 % als „ziemlich ernst“. Eine große Mehrheit ist der Meinung, der Kampf gegen den Klimawandel könne dem Wirtschaftswachstum in der EU neue Impulse verleihen. Die Mehrheit der Europäer ist der Auffassung, dass die Industrie, die Bürger, die nationalen und lokalen Regierungen sowie die EU nicht genug für den Kampf gegen den Klimawandel unternähmen. 49 % der Befragten gaben an, sie seien bereit, höhere Preise für Energie aus erneuerbaren Quellen zu akzeptieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bis morgen noch werden in Kopenhagen rund 15 000 Teilnehmer aus 193 Ländern um ein neues Klimaabkommen ringen, das zur massiven Reduktion von Treibhausgasen führen und dadurch den Anstieg der Erderwärmung auf maximal 2 °C begrenzen soll.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Landtag mit der Energiepolitik und dem Klimaschutz in der letzten Legislaturperiode in vielen Debatten kontrovers auseinandergesetzt. Meine Fraktion hat schon damals den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt in ihrem Antrag geforderten Plan B von der rot-schwarzen Landesregierung gefordert; denn all die Sachverhalte, die Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, anführen, sind ja nicht erst am 27. September vom Himmel gefallen. Deshalb wird meiner Fraktion die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht schwerfallen. In den Ausschüssen gilt es dann zu beraten und den Antrag zu qualifizieren. So ist der vorliegende Antrag aus unserer Sicht zum einen nicht umfassend genug. Klimaschutz ist spätestens seit dem Schwarzbuch „Umweltpolitik in Brandenburg“, welches der alten Landesregierung von den Umweltverbänden im September vorgelegt wurde, nicht nur an der Frage der Braunkohle-Verstromung festzumachen.

Zum anderen fordert der Antrag aber auch unrealistische Dinge von einer Landesregierung, deren Legitimation sich auf einen Fünf-Jahres-Zeitraum beschränkt. Wenn wir dies zum Maßstab machen würden, dürfte der Neuaufschluss von Tagebauen längst obsolet sein. Schließlich hatten Sie auf Bundesebene in Ihrer Regierungsverantwortung über acht Jahre Zeit, die gesetzlichen Grundlagen bzw. Rahmenbedingungen diesbezüglich zu verändern. Aber, Herr Vogel, das wissen Sie ja besser als ich: Politische Forderungen sind das eine, diese auszugestalten ist das andere.

Nachhaltige Energiepolitik hat sich daran messen zu lassen, dass sie mit Weitsicht auf das Ziel „Umstieg in das nachfossile Zeitalter“ hinarbeitet, zum jeweils richtigen Zeitpunkt die notwendigen Entwicklungen einleitet, konkretes Handeln initiiert, Anreize bietet und Rahmenbedingungen setzt. Wesentliche Fragen dabei sind - ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit -: Welche Technologien sind für die Umsetzung erforderlich? Welche strukturellen Einschnitte erfordert der Übergang in nachfossile Strukturen? Wie können die Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass der Übergang in nachfossile Strukturen für alle Akteure möglichst einfach und attraktiv wird? Die von mir zum Schluss aufgeworfene Frage ist dabei aus Sicht meiner Fraktion die Gretchenfrage und findet sich in der rot-roten Koalitionsvereinbarung wieder.

So musste sich der Landtag in der letzten Legislaturperiode nicht nur mit der Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“, sondern auch mit der Volksinitiative „Gegen die Massenbebauung Brandenburgs mit Windenergieanlagen“ auseinandersetzen. Dies zeigt, wie komplex das Thema Energiepolitik und Klimaschutz bei den Brandenburgerinnen und Brandenburgern debattiert wird. Das Leben ist nun einmal nicht nur schwarz-weiß, zumindest in der Frage der Energiepolitik, wie es allzu gern dargestellt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, insbesondere Herr Bretz, Ihnen möchte ich ein Interview des Umweltministers, Dr. Norbert Röttgen, im „Handelsblatt“ vom letzten Freitag empfehlen. Auf die Frage, was er der Atomlob-

by, die das Setzen auf die Atomkraft für den besten Weg zum Klimaschutz hält, entgegnete, antwortete er:

„Der beste Weg, sicher, sauber und unabhängig Energie zu erzeugen, ist der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien.“

Na, wenn das mal nicht neue Töne aus der Bundespartei sind, die hoffentlich dann auch bei Ihnen Früchte tragen werden! Sie wissen schon: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Ein Ausbau der erneuerbaren Energien macht klimapolitisch nur dann Sinn, wenn durch effiziente Nutzung und gleichzeitige Energieeinsparung die Energienachfrage sinkt und so die fossilen Quellen mehr und mehr überflüssig bzw. substituiert werden.

Zum Thema CCS-Technologie möchte ich an dieser Stelle auf einen Beitrag von Hans-Jochen Luhmann im aktuellen Heft „GAIA - Ökologische Perspektive für Wissenschaft und Gesellschaft“ verweisen. Der Aufsatz von ihm wendet sich dem Schwerpunkt der CCS-Technologie zu. Im Fazit heißt es dazu:

„Differenziert man CCS nach potenziellen Einsatzgebieten, wird es möglich, von der Kohlekraftwerksfixiertheit der Debatte um CCS Abstand zu gewinnen. Es zeigt sich, dass CCS zur Lösung des Klimaproblems erforderlich ist, jedoch nicht als Kohlekraftwerken nachgeschaltete Technologie.“

Das ist schon immer der Standpunkt unserer Fraktion gewesen.

Meine Damen und Herren, in der Grundstoffindustrie, die sich durch Prozessemissionen auszeichnet, wofür Alternativen aus erneuerbaren Energiequellen nicht in Sicht sind, kann die CCS-Technologie eine Option sein. Aber auch das Nachschalten dieser Technologie bei der Erzeugung aus Biomasse kann der Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre aktiv reduziert werden. Dies wäre dann wirklich ein Beitrag, die Erderwärmung zu stoppen. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Antrag dann weiter im Ausschuss diskutieren werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt für die FDP-Fraktion die Debatte fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Gespenst geht um im Lande Brandenburg. Was heißt Brandenburg? Nein, in ganz Deutschland, ach was, in der ganzen Welt.

Das Gespenst heißt Klimawandel. Seine Schrecklichkeit bezieht es aus seinem ungeheuren Doppelnamen. Man stelle sich vor, allein das Wort Klima ist schon angsteinflößend. War es doch immer wieder das Klima, das für allerlei Übel in der Welt verantwortlich war. Wie uns Klimahistoriker heute lehren, ist sogar die Französische Revolution nach Vulkanausbrüchen in der Südsee, mit immensen, durch Feinstaubimmissionen verursachten Ernteaussfällen letztlich für den Untergang einer gan-

zen Gesellschaftsordnung verantwortlich. Gottlob, wohlge-merkt, Klimawandel als Demokratiebringer!

Aber nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt ja alles noch viel, viel schlimmer. Der Terminus enthält das menschliche Angstwort schlechthin, „Wandel“. Es könnte doch tatsächlich sein, dass nichts bleibt, wie es war. Man stelle sich diese Ungeheuerlichkeit vor: In 20 Jahren wird es nicht mehr so sein, wie es genau heute ist. 20 Jahre zurückgedacht, gottlob Wandel schon wieder als Demokratiebringer!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen es mir bitte nach, wenn ich ein in der Tat ernsthaftes Thema in der Vorweihnachtszeit missbrauche zu einer kleinen, eher humoristischen Einlage. Aber man muss sich in der Tat einige Zitate des Antrags von den Kolleginnen und Kollegen auf der von meiner Seite aus linken Seite dieses Hauses einmal auf der Zunge zergehen lassen:

„Die schon jetzt absehbaren Auswirkungen des Klimawandels werden drastische Konsequenzen für Millionen Menschen haben. Gletscher und Polarkappen schmelzen rapide ab.“

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das tun sie auch!)

„Klimazonen verschieben sich, landwirtschaftliche Nutzflächen werden zerstört, und es kommt zu Überschwemmungen bzw. zum Untergang ganzer Staaten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es denn nicht ein klein bisschen bescheidener? Muss es denn immer gleich der Weltuntergang sein, unter dem es heute einfach nicht mehr zu machen ist?

Um nicht falsch verstanden zu werden: In der Tat, das Klima wird sich ändern.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und von der SPD)

- Bleiben Sie doch einmal unruhig!

In der Tat, der Wandel ist nach allem, was wir heute wissen, primär anthropogen beeinflusst. In der Tat, wir sind dazu aufgerufen, uns rechtzeitig, aber eben ohne Übertreibung Gedanken darüber zu machen, wie wir mit dem sich ergebenden Problem umgehen werden. Aber ich glaube nicht an den Weltuntergang, und das aus sehr guten Gründen, die aufzuzählen den Rahmen meiner Redezeit sprengen würde.

(Zurufe von der SPD)

Kurzgefasst: Erstens, in der Geschichte der Menschheit ist es ein uraltes Phänomen, dass die Welt von Zeit zu Zeit untergehen muss, genau genommen in jeder Generation einmal. Und dabei waren es immer die vergangenen Zeiten, die viel besser waren. Schon in den Metamorphosen des Ovid können Sie die Theorie des Aurea etatis nachlesen, das goldene Zeitalter, in dem alles gut und schön war, bevor dummerweise der Wandel kam.

(Bischoff [SPD]: Was wollen Sie jetzt sagen? - Weitere Zurufe)

Zweitens: Selbst ich, der in meinen rund 41 Jahren noch nicht einmal ganze zwei Generationen hinter mir habe, habe nun

schon mehrere untergegangene Welten erlebt. Vor 20 Jahren beispielsweise waren wir völlig sicher, dass heute der deutsche Wald eine Erinnerung aus fernen Zeiten sein würde. Ich empfehle Ihnen dringend die Lektüre so mancher Publikationen aus dieser Zeit von hochkarätigen Wissenschaftlern. Sowohl die Wissenschaftler als auch die Weltgemeinschaft waren sich einig. Kollege Vogel - extrem lehrreich -, lesen Sie das. Allerdings sollten Sie danach dann auch gleich zum weihnachtlichen Spaziergang in unsere herrlichen brandenburgischen Wälder aufbrechen.

Drittens: Sie mögen mich für naiv halten, aber ich kann einfach nicht glauben - schon gar nicht so kurz vor Weihnachten -, dass der liebe Gott uns die Intelligenz gegeben hat, um nach rund 6 000 Jahren Zivilisationsgeschichte endlich den Weg zu finden, wie wir uns selbst abschaffen.

Wir Liberale sind im festen Glauben, dass die Probleme -

(Unmut und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- bleiben Sie ruhig, der Weltuntergang naht noch nicht -,

die wir gegebenenfalls selbst verursacht haben, auch von uns gelöst werden können. Wir empfehlen, dabei die einfache Methode anzuwenden, nach der der Bauer die Klöße isst: immer einen nach dem anderen; dann verschluckt man sich auch nicht.

Wir werden die Ergebnisse der Klimakonferenz in Kopenhagen abwarten, wobei wir vollstes Vertrauen in unsere Bundeskanzlerin haben.

(Frau Melior [SPD]: Na prima!)

Wir werden in Ruhe bewerten und entscheiden und die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegten ambitionierten Ziele im Bereich Klimaschutz auch in die brandenburgische Politik - allerdings verantwortungsbewusst - implementieren helfen. Bis dahin empfehlen wir all jenen, die zur Rettung ihres Weltbildes unbedingt den Weltuntergang brauchen, ein altbewährtes Rezept: Geht einfach ein Apfelbäumchen pflanzen! Ich für meinen Teil werde das Gegenteil tun und an diesem Wochenende mit meinem jüngsten Sohn einen Christbaum schlagen, natürlich eine märkische Kiefer und keine fremdländische Konifere, wie sie im Treppenaufgang des Hohen Hauses steht. Das empfehle ich Ihnen auch und wünsche Ihnen an dieser Stelle frohe Weihnachten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Unmut bei SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich verstehe Ihre Aufregung, kann Sie aber beruhigen. Ich habe mich gerade noch einmal vergewissert: Wir haben den 17. Dezember und nicht den 11. September.

(Beifall CDU)

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Wirtschaftsminister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz so kurz werden meine Ausführungen leider nicht ausfallen. Herr Vogel,

egal wie die Klimakonferenz in Kopenhagen ausgeht - die Gefahr, dass man keine konkreten Schlussfolgerungen zieht, ist groß, obwohl wir alles daran setzen -, die Landesregierung hält an ihrem Ziel der Umsetzung des Koalitionsvertrages fest. Darin sind zwei Ziele hinsichtlich der Energiepolitik vereinbart: der Vorrang von erneuerbaren Energien und das Festhalten an der Braunkohleverstromung als Brückentechnologie, um die Energieversorgung und die Technologieentwicklung sicherzustellen. Zum zweiten Punkt komme ich später; ich will mich davor nicht drücken.

Herr Vogel, ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie die Energiestrategie vor Einbringung Ihres Antrags noch einmal genau betrachtet hätten. Sie fordern beispielsweise eine zweijährliche Überprüfung. Wir überprüfen jährlich. Sie können die aktuellen Daten über den Stand des Einsatzes von erneuerbaren Energien auf den Internetseiten des Hauses jederzeit abrufen.

Herr Vogel, das Land Brandenburg deckt seinen Stromverbrauch zu 60 % aus erneuerbaren Energien. Das ist ein Spitzenwert. Gemeint ist nicht der Primärenergieverbrauch; nicht dass wieder eine Verwechslung unterstellt wird. Wir stehen also nicht etwa vor der neuen Aufgabe, Nachhaltigkeit von Energiepolitik durch den Einsatz von erneuerbaren Energien durchzusetzen. Das geschieht bereits. Dabei müssen wir mit Konfliktsituationen umgehen. Erneuerbare Energien können als Technologieentwicklung nur umgesetzt werden, wenn Regionen und Menschen auf diesem Wege mitgenommen werden, sonst gerät man in gesellschaftliche Konflikte.

(Beifall DIE LINKE)

Nur so ist es überhaupt möglich, für das technologisch Mögliche gesellschaftliche Akzeptanz zu finden.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Bahnbrechend neu, wirklich!)

Das Thema Bürgerinitiativen ist schon angesprochen worden. Bürgerinitiativen sind Ausdruck eines großen demokratischen Bewusstseins des Vorhandenseins von Mitspracherechten.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen, Herr Vogel, vor Bürgerinitiativen zu stehen und ihnen zu sagen: Ihr habt eine bestimmte Interessenlage. Aber gerade weil wir die Themen Energiepolitik und Klimawandel zusammen politisch gestalten wollen, müssen wir euch leider mitteilen, dass eure regionalen Interessen in der politischen Entscheidung möglicherweise zurücktreten müssen.

Um die Ziele der Energiestrategie 2020 zu erfüllen, müssen wir 4 000 ha neue Windeignungsgebiete ausweisen. Wenn wir alle Forderungen und Interessen berücksichtigen, werden wir weniger Windeignungsgebiete ausweisen können, als wir gegenwärtig haben. Das birgt ein riesiges Konfliktpotenzial.

Es gibt Bürgerinitiativen für und gegen großflächige Solaranlagen. Es gibt Bürgerinitiativen, die sich mit allen Aspekten der Energiepolitik bis hin zum Stopp von Erdgasleitungen beschäftigen. Vor dem Hintergrund habe ich entschieden, dass wir im Wirtschaftsministerium eine Struktur aufbauen, durch die sichergestellt ist, dass die Konfliktfelder definiert werden, die beim Einsatz von erneuerbaren Energien in den verschiedenen Regionen des Landes zu erwarten sind. Damit werden wir einen politischen Ansatzpunkt finden, um mit den Menschen vor

Ort zu reden und konfliktminimierend zu wirken. Davon, wie schnell uns das gelingt, hängt ab, wie sich die erneuerbaren Energien in Brandenburg weiterentwickeln können.

Im Gegensatz zu vielen anderen kann ich nicht definitiv sagen, wie die Energieträgerstruktur 2025, 2030 tatsächlich aussehen wird. Ich weiß nicht, ob Laufzeiten von Atomkraftwerken verlängert werden. Ich weiß nicht, ob die bisherigen Planungen bezüglich neuer Atomkraftanlagen in Frankreich und anderswo umgesetzt werden. Ich weiß nicht, in welchem Tempo wir erneuerbare Energien einführen können.

Daher hält die Landesregierung an der Braunkohleverstromung als Brückentechnologie fest, jedoch unter der Maßgabe, dass dabei CO₂ abgeschieden wird. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie endlich einen klaren Rechtsrahmen schafft.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der fehlende Rechtsrahmen führt dazu, dass zum Teil CO₂ abgeschieden und anschließend in die Atmosphäre geblasen wird, weil wir keine Möglichkeit der Speicherung haben. Das ist doch aberwitzig.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Haltet euch doch an Bereiche, in denen ihr auf Landesebene etwas bewegen könnt!)

Wir haben für ein technologisch hochwertiges Produkt von der Europäischen Union Mittel in Höhe von 180 Millionen Euro erhalten, damit wir das Demonstrationskraftwerk umrüsten können; es ist ein 500-Megawatt-Block. Das ist notwendig, damit China und Indien eine Technologie in Händen haben; denn sie werden in den nächsten 20 bis 25 Jahren nicht auf die Kohleverstromung verzichten.

Insofern hoffe ich, dass wir die Bundesregierung dazu animieren können, in Umsetzung der Beschlüsse der Europäischen Union einen rechtssicheren Rahmen zu schaffen.

Herr Vogel, ich würde den Satz „Global denken, lokal handeln“ auch einmal umdrehen wollen. Man kann auch global handeln und lokal denken. Lokal denken schließt mitunter ein, dass man sich an Energieerzeugungsstandorten, wo ein Export in andere Regionen stattfindet, der industriepolitischen Verantwortung bewusst ist, Technologieführerschaft zu übernehmen, damit eine möglichst CO₂-freie Verstromung von fossilen Energieträgern und ein verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien bei allen Konflikten, die das mit sich bringt, realisierbar erscheint. Insofern freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass wir uns zumindest bezüglich einiger grundsätzlicher Ziele verständigen können. Ich freue mich auf die Diskussion in diesem Hohen Haus, wenn wir dann tatsächlich mit Konfliktfeldern beim Einsatz von erneuerbaren Energien umgehen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 haben die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/137 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Wahl der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Antrag mit Wahlvorschlag
der Landesregierung gemäß § 5 Absatz 1 BbgAufarbBG

Drucksache 5/134

Die Fraktionen haben vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb stelle ich den vorliegenden Wahlvorschlag sofort zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Frau Ulrike Poppe, ich darf Sie zu mir nach vorn bitten.

(Allgemeiner Beifall - Der Präsident, die Fraktionsvorsitzenden sowie Minister Rupprecht beglückwünschen Frau Poppe zu ihrer Wahl.)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Frau Ulrike Poppe ist einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zur Beauftragung des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur gewählt worden. Sie hat die Wahl angenommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/124

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/142

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/146

Es wurde auch hier vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/124 folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind der Abgeordnete Holzschuher als Mitglied und der Abgeordnete Bochow als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt worden.

Ich stelle den Antrag mit Wahlvorschlag der Linksfraktion, Drucksache 5/142, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit wurden Herr Sven Stolpe als Mitglied und der Abgeordnete Dr. Andreas Bernig als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Ich stelle den Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/146, zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurden die Abgeordnete Barbara Richstein und Herr Alard von Arnim als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 16. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Wahl der Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/127

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/144

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/147

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/148

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/149

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/127. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde die Abgeordnete Klara Geywitz als Vertreterin für die Landessportkonferenz gewählt.

Der Antrag der Linksfraktion, Drucksache 5/144, steht zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde der Abgeordnete Dieter Groß als Vertreter für die Landessportkonferenz gewählt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/147, steht zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit wurde die Abgeordnete Dr. Saskia Ludwig als Vertreterin für die Landessportkonferenz gewählt.

Der Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/148, steht zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit wurde der Abgeordnete Jens Lipsdorf als Vertreter für die Landessportkonferenz gewählt.

Und der Antrag der Fraktion GRÜNE/B90, Drucksache 5/149, steht zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Damit wurde die Abgeordnete Sabine Niels als Vertreterin für die Landessportkonferenz gewählt worden.

Allen Gewählten herzlichen Glückwunsch und erfolgreiche Arbeit!

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 17. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/129

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/153
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen.

Es liegt ein Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vor, die Abgeordnete Kerstin Kircheis als Mitglied und die Abgeordnete Martina Gregor-Ness als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates zu wählen. Es liegt Ihnen mit der Drucksache 5/153 (Neudruck) ein Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Abgeordneten Jens Lipsdorf als Mitglied in den Stiftungsrat der Brandenburgischen Kulturstiftung zu wählen.

Gibt es darüber hinaus weitere Wahlvorschläge? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich zuerst über die Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung abstimmen. Da zwei konkurrierende Anträge vorliegen, erfolgt die Wahl geheim.

Ich bitte die Damen und Herren Schriftführer, ihre Positionen einzunehmen, damit die Wahl durchgeführt werden kann.

Es folgen die üblichen Hinweise zum Wahlverfahren: Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf der Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel für die Wahl eines Mitglieds mit dem Namen der Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich

machen können. Ich bitte Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist, und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Wahlverfahren. Es ist das, was ich jedes Mal zum Wahlverfahren vorlese.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Frau Mächtig, Sie kennen das seit Jahren. Wird dazu dennoch das Wort gewünscht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Wir kommen zur Wahl, und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Haben alle Gelegenheit gehabt, ihre Stimme abzugeben?

(Zurufe: Nein!)

Nun haben offenbar alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben. Damit schließe ich den Wahlgang und bitte, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das Ergebnis dieses Wahlgangs bekanntgeben. An der Wahl haben sich 74 Abgeordnete beteiligt. Es gab zwei ungültige Stimmen, damit 72 gültige. Für den Wahlvorschlag Frau Kerstin Kircheis haben 47 und für Herrn Jens Lipsdorf 25 Abgeordnete gestimmt. Damit sind die Abgeordnete Kircheis als Mitglied und die Abgeordnete Gregor-Ness als stellvertretendes Mitglied mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in den Stiftungsrat der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/136

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/143

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/150

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/151

Wir stimmen als Erstes über den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/136 ab. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurden der Abgeordnete Sören Kosanke, Herr Thomas Gill und Frau Sigrid Jordan-Nimsch als Mitglieder sowie der Abgeordnete Thomas Günther, Herr Daniel Wucherpfennig und Frau Karin Strohbach als stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/143 ab. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen wurden damit Frau Gerrit Große, Frau Birgit Wöllert, Herr Torsten Krause als Mitglieder sowie Herr Peer Jürgens, Herr Dieter Groß und Herr Marco Büchel als stellvertretende Mitglieder in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.

Wir kommen zum Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Drucksache 5/150. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurden Herr Henryk Wichmann und Herr Carsten Saß als Mitglieder sowie Herr Gordon Hoffmann und Herr Christian Große als stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/151. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurden Herr Dr. Guido Beier als Mitglied sowie Herr Maurice Birnbaum als stellvertretendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.

Allen Gewählten herzlichen Glückwunsch und erfolgreiche Arbeit im Landesjugendhilfeausschuss!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Wahl der Mitglieder im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/125
(Neudruck)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/145

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/152
(Neudruck)

Wir stimmen über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD in Drucksache 5/125 (Neudruck) ab. Wer dem Folge leisten

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit werden der Abgeordnete Klaus Bochow und der Abgeordnete Sören Kosanke als Mitglied im Beirat der ILB vorgeschlagen.

Wir stimmen über den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/145 ab. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit werden der Abgeordnete Christian Görke und der Abgeordnete Stefan Ludwig als Mitglieder im Beirat der ILB vorgeschlagen.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 5/152 (Neudruck) ab. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Frau Prof. Dr. Wanka, war das nur verzögert oder eine Gegenstimme?

(Senftleben [CDU]: Nein, sie war dafür!)

- Sie war dafür, okay. Die Hand war noch oben, als ich nach den Gegenstimmen fragte; das konnte ich nicht sehen.

Damit wird im Ergebnis der Abgeordnete Ludwig Burkardt als Mitglied im Beirat der ILB vorgeschlagen.

Allen Vorgeschlagenen wünsche ich eine erfolgreiche Tätigkeit im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und damit die heutige Plenarsitzung, wünsche Ihnen einen unfallfreien und ohne glatte Straßen versehenen Heimweg und ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 5:****Wahl der Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 gemäß § 5 Absatz 1 des Sorben(Wenden)-Gesetzes in Verbindung mit § 88 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages folgende Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten gewählt:

Frau Angela Schurmann,
Herr Torsten Mack,
Herr Martin Neumann,
Herr Harald Konzack,
Herr Helmut Mattick.

Zum TOP 7:**Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Regelungen über die Überprüfungsmöglichkeiten von Abgeordneten und Mitgliedern von Landesregierungen nach §§ 20 und 21 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes über das Auslaufdatum des 31. Dezember 2011 hinaus verlängert werden.“

Zum TOP 9:**Vorlage eines Landeskinderschutzgesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 folgende Entschließung angenommen:

„Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz evaluieren und sachgerecht weiterentwickeln

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die bestehenden Instrumente und Vorschriften auf Landesebene zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz zu evaluieren. Hierbei sind insbesondere folgende Aktivitäten und Sachverhalte einzubeziehen:

- das Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg vom 28. März 2006 (Drucksache 4/2733), wobei insbesondere das Praxisbegleitsystem für die Jugendämter, die Entwicklung von Verfahrensstandards für den Allgemeinen sozialen Dienst, die Fortbildung für die Fachkräfte und die präventiven Ansätze zum Kinderschutz einer Bewertung zu unterziehen sind;
- die Arbeit der Fachstelle Kinderschutz;

- das Einladungs- und Rückmeldewesen zu den nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (§ 7 BbgGDG);

- die Untersuchungen aller Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Behinderungen durch die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 6 Abs. 2 BbgGDG);

- die Arbeit der lokalen ‚Netzwerke Gesunde Kinder‘;

- Erfahrungen mit den ‚Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen‘ in der praktischen Arbeit vor Ort,

- Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung der Vorschriften in § 11 Absatz 3 des Kindertagesstättengesetzes, § 6 Absatz 1 des Gesundheitsdienstgesetzes und in § 4 Absatz 3 des Schulgesetzes zur Prävention und Früherkennung von Vernachlässigung und Misshandlung bei Kindern und Jugendlichen;

- Erfahrungen mit der Umsetzung der Änderungen des § 1666 BGB und des FGG-Reformgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes durch die Gerichte im Land Brandenburg.

2. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. März 2011 über die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation. Der Bericht soll auch zu der Frage Stellung beziehen, inwieweit eine Bündelung der Instrumente und Regelungen zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz in einem eigenen Landesgesetz als sinnvoll erachtet wird. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung des Bundes ebenso berücksichtigt werden wie Erfahrungen aus anderen Ländern mit dort in den letzten Jahren neu geschaffenen Instrumenten und Vorschriften zur Thematik.“

Zum TOP 10:**Privatisierung von Brandenburger Seen stoppen und öffentliche Zugänglichkeit sichern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag fordert vom Bund und seiner Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) ein Ende der bisherigen Praxis der Seenprivatisierung und die Schaffung genereller Voraussetzungen für eine kostenlose Übertragung von Gewässern an die ostdeutschen Bundesländer und Kommunen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Moratorium zur Aussetzung der weiteren Privatisierung von BVVG-Wasserflächen in Brandenburg über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängert wird.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, der Allgemeinheit die dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit zu Brandenburger Gewässern verbindlich zu sichern.“

Zum TOP 11:

Reform der Organisationsstrukturen im SGB II - Für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. In der Frage der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 zur Neuorganisation des SGB II spricht sich der Landtag für eine gesetzlich verankerte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und die Kommunen aus.
2. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die am 26. November 2009 zum Thema ohne Gegenstimme erfolgte Beschlussfassung der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Bundesrat und im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz weiterhin für eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung einzusetzen, die den Vollzug des SGB II entsprechend Punkt 1 bürgerfreundlich und bürokratiearm sichert.“

Zum TOP 12:

Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge - Aufhebung der „Residenzpflicht“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg spricht sich für eine Aufhebung der räumlichen Beschränkungen für Asylbewerber und geduldete Ausländer und für eine großzügige Handhabung des § 58 AsylVfG sowie des § 61 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 5 AufenthG aus.

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten für eine Lockerung der räumlichen Beschränkungen, denen Asylbewerber und geduldete Ausländer im Land Brandenburg aufgrund des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes unterliegen, auszuschöpfen. Dabei ist auch zu prüfen, ob mit einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin Asylbewerber und Flüchtlingen ermöglicht werden kann, sich vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufzuhalten.
2. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für eine Aufhebung der räumlichen Beschränkungen, denen Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen, einzusetzen.“

Zum TOP 13:

Erklärung des Landtages zum Verzicht des Bundesministers für Verteidigung auf die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft/Boden-Schießplatz

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg begrüßt den öffentlich bekundeten Verzicht des Bundesministers der Verteidigung auf den Ausbau des Truppenübungsplatzes Wittstock und den Verzicht auf eine Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zum Truppenübungsplatz und erwartet, dass dieser Verzicht Bestand hat.

Der Landtag Brandenburg sieht in der zivilen Nutzung des ehemaligen ‚Bombodroms‘ eine gute Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Region Nordbrandenburg/Südmecklenburg. Die gesamte Region braucht Klarheit und Planungssicherheit. Der Landtag Brandenburg bittet daher die Bundesregierung um eine zeitnahe Entscheidung zu einem endgültigen Verzicht auf eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide.

Der Landtag geht davon aus, dass die Bundesregierung das Altlasten- und Gefährdungspotenzial schnellstmöglich aufzeigt und eine Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel für die notwendigen Altlastenbeseitigung, einschließlich Munitions- und Kampfmittelberäumung, auf dem Areal trifft. Der Landtag erwartet weiterhin den Verzicht auf einen vollständigen oder teilweisen Verkauf des Bodens bzw. Waldes an private Interessenten.

Der Landtag Brandenburg unterstützt die gemeinsamen Aktivitäten der Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die der länderübergreifenden interministeriellen Arbeitsgruppe und der Menschen in der Region zur Gestaltung der zivilen Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide, in die die Bürgerinitiativen FREIEHEIDE, Freier Himmel und Pro Heide eng eingebunden werden. Die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft wird ausdrücklich begrüßt.

Der Landtag erwartet die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide unter Beteiligung der Landesregierung. Dabei soll auch geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen Flächen der Kyritz-Ruppiner Heide in Konversionsmaßnahmen einbezogen werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung um eine regelmäßige Berichterstattung des jeweiligen Fachressorts im zuständigen Fachausschuss des Landtages.“

Zum TOP 15:

Wahl der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 Frau Ulrike Poppe als Beauftragte des Landes

Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gewählt.

Zum TOP 16:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Ralf Holzschuher als Mitglied und Herrn Abgeordneten Klaus Bochow als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die Fraktion DIE LINKE Herrn Sven Stolpe als Mitglied und Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Bernig als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Barbara Richstein als Mitglied und Stellvertreterin des Vorsitzenden und Herrn Alard von Arnim als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Zum TOP 17:

Wahl der Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Klara Geywitz als Vertreterin des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Dieter Groß als Vertreter des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Saskia Ludwig als Vertreterin des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Jens Lipsdorf als Vertreter des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die Fraktion GRÜNE/B90 Frau Abgeordnete Sabine Niels als Vertreterin des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz gewählt.

Zum TOP 18:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 Frau Abgeordnete Kerstin Kircheis als Mitglied

und Frau Abgeordnete Martina Gregor-Ness als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus gewählt.

Zum TOP 19:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die SPD-Fraktion folgende stimmberechtigte und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt:

stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Sören Kosanke, MdL
2. Herr Thomas Gill
3. Frau Sigrid Jordan-Nimsch

stellvertretende Mitglieder:

1. Herr Thomas Günther, MdL
2. Herr Daniel Wucherpfennig
3. Frau Karin Strohbach

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die Fraktion DIE LINKE folgende stimmberechtigte und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt:

stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Gerrit Große, MdL
2. Frau Birgit Wöllert, MdL
3. Herr Torsten Krause, MdL

stellvertretende Mitglieder:

1. Herr Peer Jürgens, MdL
2. Herr Dieter Groß, MdL
3. Herr Marco Büchel, MdL

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die CDU-Fraktion folgende stimmberechtigte und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt:

stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Henryk Wichmann, MdL
2. Herr Carsten Saß

stellvertretende Mitglieder:

1. Herr Gordon Hoffmann, MdL
2. Herr Christian Große

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Guido Beier als stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Maurice Birnbaum als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Zum TOP 20:**Wahl der Mitglieder im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus Bochow und Herrn Abgeordneten Sören Kosanke als Mitglieder im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Christian Görke und Herrn Abgeordneten Stefan Ludwig als Mitglieder im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Ludwig Burkardt als Mitglied im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Dezember 2009**Frage 47****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier**

- Förderung der Breitbandversorgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ -

Nach Auskunft der Bundesregierung standen dem Land Brandenburg für die Breitbandförderung im Jahr 2008 rund 1,4 Millionen Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung. Diese Mittel sind nicht in Anspruch genommen worden. Nach Auskunft der Landesregierung standen diese Fördermittel dem Land Brandenburg nach Übertragungen auch 2009 zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe stehen dem Land Brandenburg 2009 Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske**

Nach der Änderung der Förderrichtlinie zum 1. Juni 2009 und der Erhöhung des Fördersatzes auf 90 % häuften sich ab Juli 2009 die Förderanträge der Kommunen. Im Jahr 2009 wurden bisher 38 Förderanträge gestellt. Davon sind bisher 17 Projekte bewilligt. Das Fördervolumen beträgt rund 1,6 Millionen Euro. Die Projekte wurden mit Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2010 bewilligt, da eine Umsetzung im Jahr 2009 nicht gegeben war. Neben den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) setzt das Land auch Mittel der Europäischen Union (ELER) ein, und es stehen weitere Verpflichtungsermächtigun-

gen für 2010 in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Folgende Vorhaben werden unterstützt:

Gemeinde Seddiner See (1 Maßnahme), Stadt Beelitz (4 Maßnahmen), Gemeinde Nuthe -Urstromtal (3 Maßnahmen), Stadt Rathenow (1 Maßnahme), Amt Seelow-Land (4 Maßnahmen), Amt Falkenberg-Höhe (1 Maßnahme), Amt Schenkenländchen (2 Maßnahmen), Stadt Forst (1 Maßnahme) und Gemeinde Wusterhausen (1 Maßnahme).

Darüber hinaus befinden sich weitere Förderanträge der Kommunen in der Bearbeitung und weitere im Auswahlverfahren, sodass im Jahr 2010 der Versorgungsgrad in ländlichen Regionen mit Breitband weiter verbessert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass künftig die Möglichkeit besteht, auch ländliche Orte und deren Privathaushalte im Zuge der Versorgung von Gewerbegebieten an das Breitbandnetz anzuschließen (GA-W).

Neben dieser Variante werden Mittel des Konjunkturpaketes II für eine Breitbandversorgung bereitgestellt. Darüber hinaus laufen im Land Pilotversuche unter Nutzung der digitalen Dividende mit dem Ziel, eine optimale Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten zu erreichen. All diese Aktivitäten der Ressorts der Landesregierung sind im Zusammenhang zu sehen und dienen dem Gesamtziel.

Frage 54**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier**

- Einsatz von Konjunkturmitteln für den Bau von Richtfunkstrecken -

Im Rahmen des sogenannten Konjunkturpaketes II stehen dem Land Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss 3,3 Millionen Euro für die Breitbandversorgung zur Verfügung. Als einen Baustein der Breitbandversorgung hat die Landesregierung unter der Federführung der Staatskanzlei den Bau von 26 Richtfunkstrecken im Land Brandenburg ausgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe sind die aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehenden 3,3 Millionen Euro für den Bau der oben genannten Richtfunkstrecken gebunden?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber**

Für die Errichtung der Richtfunkanlagen sind 1,71 Millionen Euro angesetzt; weitere 20 % dieses Betrages - also 342 000 Euro - sind vorsichtshalber für Maßnahmen zurückgestellt, die aus unvorhersehbaren Gründen vor Ort zusätzlich ergriffen werden müssen, um die Einzelmaßnahme technisch zu realisieren.

Weitere 200 000 Euro sind für eine Einzelmaßnahme, mit der in der Uckermark die mobile Breitbandversorgung verbessert wird, vorgesehen.

Ferner werden 800 000 Euro investiert werden, die dem Funknetzausbau und der zentralen Anbindung der Richtfunkstrecken an das Internetbackbone zugute kommen.

Frage 55**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- Wasserqualität von Seen -**

Laut Presseberichten gibt es bei einigen Gewässern in und bei Beeskow (Teiche zwischen Wiesenring und Bertholdplatz sowie Teiche bei Neuendorf) erhebliche Beschwerden der Anwohner. Grund hierfür sind vor allem die Geruchsbelästigungen. Nach vorliegenden Informationen gibt es vor Ort Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sieht sie, dass die in Rede stehenden Gewässer überprüft werden können?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Sie sprechen Gewässer in Beeskow am Wiesenring und bei Beeskow in Neuendorf an. An diesen Gewässern gibt es keine dauerhaften Anwohner, die Teiche in Neuendorf liegen mitten im Wald. Beschwerden von Anwohnern über Geruchsbelästigungen liegen bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree nicht vor.

Die Zuständigkeiten vor Ort sind geregelt: Eigentümerin dieser Gewässer ist die Stadt Beeskow, unterhaltungspflichtig für die Gewässer ist der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“, für die Gewässeraufsicht ist die untere Wasserbehörde zuständig.

Derzeit sind die Teiche am Wiesenring in Beeskow, so auch der größere Angelteich, nicht auffällig. Allerdings ist der dortige Graben grau verfärbt und geruchsauffällig, ebenso die beiden kleinen Teiche in Neuendorf im Wald. Diese drei Gewässer sind jeweils sehr flach und vollständig von Laubbäumen umstanden. Das führt jahreszeitlich bedingt zu einem hohen Biomasseeintrag in die Gewässer und zu entsprechenden anaeroben Fäulnisprozessen. Es sind zudem stehende Gewässer - ein regelmäßiger Wasseraustausch findet nicht statt.

Illegale Abwassereinleitungen in die Gewässer finden nicht statt, behördlich zugelassene Einleitungen gibt es nicht. Der Unterhaltungszustand der Gewässer ist in Ordnung. Die Gerüche sind auf den natürlichen Eintrag von Laub im Herbst zurückzuführen.

Beprobungen oder sonstige Maßnahmen der Wasserbehörde sind nicht erforderlich.

Frage 56**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Stefan Ludwig****- Lärmschutz an der Bahnstrecke in Königs Wusterhausen Ortsteil Zeesen -**

Zwischen Königs Wusterhausen und Lübben wird die Bahnstrecke ausgebaut. Insbesondere ist dabei der Ortsteil Zeesen mit am meisten vom Bahnlärm betroffen. Schon 2002 wies die Bahn selbst dort nachts gesundheitsgefährdende 65 Dezibel aus. Jeder dritte Zug nach Königs Wusterhausen muss dort verkehrsbedingt bremsen, halten und wieder anfahren. Daher ist

es für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, dass hier kein Lärmschutz vorgesehen ist. Selbst Vertreter der Bahn räumen ein, dass die Lärmbelastung im Ortsteil Zeesen sehr hoch ist. Doch in der Prioritätenliste der Lärmsanierung stehe die Strecke nun einmal weit unten.

Ich frage die Landesregierung: Wie können die Bürgerinnen und Bürger dort entsprechende Lärmschutzmaßnahmen erreichen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske**

Im Rahmen des Ausbaus der Strecke Berlin - Cottbus im Abschnitt Königs Wusterhausen - Lübbenau prüft das Eisenbahn-Bundesamt in zwei anhängigen Plangenehmigungsverfahren, ob Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der Geschwindigkeitserhöhung auf 160 km/h erforderlich sind. Der Ausgang der Verfahren bleibt abzuwarten. Sollten Betroffene mit der Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes nicht einverstanden sein, verbleibt die Möglichkeit, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen.

Das Maßnahmenkonzept des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sieht grundsätzlich einen Lärmsanierungsbedarf auf mehreren Abschnitten der Strecke zwischen Eichwalde und Lübbenau. In dem Maßnahmenkonzept wird der erkannte Bedarf nach dem Grad der Belastung priorisiert. Aufgrund der niedrigen Prioritätskennzahlen in diesem Abschnitt ist leider nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen.

Auch die im Rahmen des Verkehrslärmschutzpaketes II zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmittel zur Verringerung des Lärms an Schienenwegen werden voraussichtlich kurzfristig keine Auswirkungen für den Raum Königs Wusterhausen - Zeesen - Bestensee entfalten.

Frage 57**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Bahnvertrag -**

Der im Jahr 2002 zwischen der Landesregierung und der Deutschen Bahn abgeschlossene Vertrag über den Regionalverkehr in Berlin-Brandenburg erfährt, wie schon 2002, erneut deutliche Kritik. Anlass ist ein Prüfverfahren der EU, das bereits 2007 eingeleitet wurde und nun in eine Verpflichtung an die deutschen Behörden münden soll, überschüssige Zahlungen von der Bahn zurückzufordern.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand des Prüfverfahrens der EU besonders hinsichtlich der Notwendigkeit, überschüssige Zahlungen des Landes von der Bahn zurückzuverlangen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske**

Die finanziellen Konditionen des Vertrages zwischen der DB Regio AG und den Ländern Berlin und Brandenburg werden seit 2003 von der EU-Kommission unter verschiedenen Akten-

zeichen geprüft. In dem seit Oktober 2007 laufenden von der Generaldirektion Energie und Verkehr geführten Beihilfeprüfverfahren steht die Frage im Mittelpunkt, ob der DB Regio AG lediglich nicht notifizierungspflichtige Ausgleichszahlungen nach der Verordnung EWG 1191/69 oder möglicherweise unerlaubte Beihilfen gewährt wurden. Materieller Prüfgegenstand ist das Vorliegen einer Überkompensation.

Der Ausgang dieses Verfahrens ist noch offen. Unter der Leitung des BMVBS als Verfahrensbeteiligtem finden zurzeit Gespräche zwischen den Parteien statt. Sollten sich die Parteien nicht einvernehmlich mit der Kommission über das weitere Vorgehen verständigen, wird die Kommission dem Vernehmen nach zeitnah entscheiden. Gegenstand einer Entscheidung wird voraussichtlich auch die angemessene Höhe der Zuschüsse sein.

Eventuell in der Zukunft rückerstattete Mittel sind auf jeden Fall zweckgebunden und werden daher wieder im ÖPNV-System eingesetzt.

Frage 58

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Initiative für einen Gedenkort ehemaliges Konzentrationslager Uckermark -

Das Konzentrationslager Uckermark befand sich in unmittelbarer Nähe zum KZ Ravensbrück bei der Stadt Fürstenberg/Havel. Es war von 1942 bis 1944 ein Mädchen-Internierungslager und von Januar 1945 an ein Vernichtungslager für die Frauen des KZ Ravensbrück. Obwohl in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges noch rund 3 000 Frauen dort ihr Leben verloren, gehört das KZ Uckermark zu den „vergessenen“ Konzentrationslagern. Nach der Befreiung durch die Rote Armee nutzte diese das Gelände bis 1993 militärisch. Bis heute ist wenig über die Geschichte dieses Konzentrationslagers bekannt. Seit einigen Jahren gibt es mehrere Frauengruppen und -initiativen, die sich dafür einsetzen, die bislang wenig bekannte Geschichte des Mädchenkonzentrationslagers und des Vernichtungslagers Uckermark öffentlich zu machen und die Erforschung des ehemaligen Lagergeländes zu unterstützen. Die Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e. V. fordert, dass das Uckermark- und das Siemensgelände in die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück einbezogen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung, das Uckermark- und das Siemensgelände in die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück einzubeziehen und das Gelände für die Öffentlichkeit als Gedenkort zugänglich zu machen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Das Lager Uckermark war Teil des früheren Lagerkomplexes Ravensbrück. In diesem sogenannten Jugendschutzlager waren überwiegend Mädchen aus verschiedenen Verfolgungszusammenhängen inhaftiert. In der letzten Phase des Krieges war das Lager völlig überfüllt mit aus anderen Lagern evakuierten Häftlingen. Aufgrund der unbeschreiblichen Lebens- und Haftbedingungen war dort vor allem in dieser Zeit die Sterberate sehr hoch.

Die Liegenschaften Lager Uckermark und Siemens-Lager wurden von GUS-Streitkräften militärisch genutzt und entsprechend stark verändert bzw. überformt. Für einen Teil der Flächen wurde die Brandenburgische Bodenverwertungsgesellschaft und damit das Land Eigentümer. Die übrigen Teile, so auch das frühere Lagergelände Uckermark und das Siemens-Lager, blieben wegen der vermuteten Kontaminierungsrisiken im Eigentum des Bundes. Die Verwaltung liegt bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BiMA).

Der Stiftungsrat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten hat in seiner Sitzung vom 16.06.1994 entschieden, den Verantwortungsbereich der Stiftung nicht über das innerhalb der Lagermauern gelegene Areal des früheren Lagers auszudehnen.

Ungeachtet dessen hat die Gedenkstätte Ravensbrück beide Lager seit langen Jahren in ihre inhaltliche Arbeit einbezogen. Sie wird sich auch künftig mit der Geschichte beider Lager auseinandersetzen. Vor allem die neue Dauerausstellung in der ehemaligen Kommandantur, die in zwei Jahren fertiggestellt sein wird, soll diese Bereiche des ehemaligen Konzentrationslagers im Kontext der Darstellung der gesamten Lagergeschichte angemessen behandeln.

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wird sich auch künftig inhaltlich uneingeschränkt der Verantwortung für den gesamten Lagerkomplex stellen. Gleichwohl liegt nach Auffassung der Landesregierung die vorrangige Verantwortung für die Liegenschaften, die Konversion der Flächen und ihre Perspektive eindeutig beim Eigentümer Bund. Die Landesregierung wird sich jedoch bemühen, mit dem Bund eine Lösung des perspektivischen Umgangs mit beiden Arealen herbeizuführen.

Frage 59

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Errichtung eines Museumsparks auf dem Areal der Kummersdorfer Heide -

Nutzungskonzepte hinsichtlich der Kummersdorfer Heide und der Breite Steinbusch sehen unter anderem die Errichtung eines Museumsparks vor. Eine Arbeitsgruppe ist mit dem Ziel der Erarbeitung einer touristischen Konzeption für einen Museumspark unter der Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und des Naturschutzes bereits gegründet worden. Damit ein Museumspark überhaupt Realität werden kann, ist es erforderlich, dass die Liegenschaft in eine Eigentumsform überführt wird, die langfristig die diesbezüglichen Rechte sichert. In der Diskussion stehen diesbezüglich die Übertragung der Kummersdorfer Heide an das nationale Naturerbe oder die Gründung einer Stiftung.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Vorschläge?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Das Areal der Kummersdorfer Heide ist Bestandteil der Liegenschaft Sperenberg. Diese Liegenschaft befindet sich noch im Eigentum des Bundes. Die Verhandlungen zur Klärung der Über-

gabemodalitäten sind noch nicht abgeschlossen, da diese bei einer solchen Liegenschaft naturgemäß sehr umfangreich sind.

Ziel ist insbesondere, die regionale Entwicklung zu fördern sowie siedlungsfreie Räume und Naturschutzflächen zu erhalten. Allerdings setzt eine sinnvolle Verwertung ein abgestimmtes Gesamtkonzept für alle Flächen voraus.

In die Überlegungen des Landes zum künftigen Umgang werden die Nutzungsvorstellungen der Kommunen einbezogen. Dabei ist zu prüfen, ob die Entwicklung zum Museumspark eine tragfähige Nachnutzung gewährleistet. Daneben wird zu überlegen sein, wie die wertvollen Landschaftsbestandteile integriert werden können. Das Land hat bisher rund 14 000 ha aus dem Bestand der WGT-Liegenschaften an Träger des Naturschutzes veräußert - unter anderem Heinz-Sielmann-Stiftung, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, NABU. Das zeigt, dass die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden.

Vor der Übernahme vom Bund können jedoch keine Festlegungen hinsichtlich der Nachnutzung getroffen werden. Nach der Übernahme erfolgt die Verwertung der Flächen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Frage 61

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Fördermittel für Stadtumbaumaßnahmen -

Die Stadt Finsterwalde gehört zu den geförderten Städten Brandenburgs, die Städtebaufördermittel sowohl aus dem Programm ZiS als auch aus dem Stadtumbauprogramm erhalten. Mieterinnen und Mieter der Bergheider Straße und am Klingmühler Eck wurden vonseiten der Vermietung dahin gehend verunsichert, dass eine Zuzugssperre für dieses Wohngebiet verhängt wurde, damit eine bewusste Vertreibung geschaffen, ein künstlicher Leerstand erzeugt und Abrisskündigungen ausgesprochen werden konnten. Vor fast 20 Jahren wurden genau diese Mieterinnen und Mieter aus ihren auf Kohle liegenden Orten Bergheide und Klingmühl vertrieben. Nun sollen sie wieder weichen, da ein künstlicher Leerstand erzeugt werden soll, um weitere Fördermittel für städtebauliche Maßnahmen zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die Fördermittelvergabe für gerechtfertigt, wenn zuvor Zuzugssperren verhängt wurden, um einen künstlichen Leerstand zu erzeugen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske

Die Landesregierung hält es für unumgänglich, dass Kommunen und Wohnungsunternehmen sich zur Wohnungsleerstands-beseitigung - im Rahmen des Stadtumbaus - mittel- bis langfristig für den Rückbau von bestimmten Wohngebäuden entscheiden und dann für diese Gebäude keine Neuvermietung leerer Wohnungen betreiben.

Von einer „Vertreibung“ bzw. Abrisskündigungen gegenüber Mieterinnen und Mietern in Finsterwalde ist der Landesregie-

rung nichts bekannt, Umzüge hat der Vermieter im Einvernehmen mit den Mietern zu organisieren.

Die Entscheidungen, welche Maßnahmen im Einzelnen zur Leerstands-beseitigung im Rahmen des Stadtumbaus erforderlich sind, trifft die Stadt Finsterwalde selbst. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat schon im September 2004 die Abrisspläne für das Wohngebiet „Schacksdorfer Straße“ bestätigt.

Das MIL stellt Fördermittel für den Rückbau von Wohnungen bereit, hat aber auf diese Einzelmaßnahmen aufgrund der kommunalen Planungshoheit keinen Einfluss. Aufgabe der Bewilligungsbehörde des Landes - dem Landesamt für Bauen und Verkehr in Cottbus - ist es, im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel darauf zu achten, dass sich die beantragten Fördermaßnahmen in die Stadtumbaukonzepte der Städte und der Stadtumbaupläne einbetten - so auch in Finsterwalde.

Der Stadtumbau in Finsterwalde sieht bis 2013 den Rückbau von 460 Wohnungen vor, davon wurden bis 30.10.2009 107 Wohnungen zurückgebaut. Schwerpunkte des Rückbaus bilden die Bereiche „Wohnkomplex Süd“ und „Schacksdorfer Straße“, zu dem das Wohngebiet Bergheider Str./Klingmühler Eck gehört. Für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ wurde durch die Stadt folgende Zielstellung definiert: „Die städtebaulich ungenügend eingebundenen Wohnstandorte sollen gemäß Teilraumkonzept mittel- bis langfristig zurückgebaut werden.“

Der Rückbau des oben genannten Wohnkomplexes ist aus Sicht der Landesregierung schlüssig, weil er der von der Stadt Finsterwalde verfolgten städtebaulichen Rückbaustrategie „von außen nach innen“ entspricht.

Die Stadt Finsterwalde hat aktuell die Stadtumbaustrategie mit Stand 03.12.2009 vorgelegt. Gemäß dieser Unterlagen wird sich die Einwohnerzahl der Stadt Finsterwalde bis zum Jahr 2023 von jetzt 17 658 Einwohner deutlich auf 12 500 bzw. 15 000 Einwohner (worst/best case) verringern. Dadurch wird für 2023 ein gesamtstädtischer Wohnungsüberhang zwischen 1 950 und 3 390 Wohneinheiten prognostiziert.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Stadt Finsterwalde im Rahmen des Stadtumbaus mit dem Rückbau von Wohnungen gegensteuern muss, um den bereits jetzt vorhandenen Leerstand an Wohnungen - gesamtstädtisch: 13,9 % - nicht noch weiter zu erhöhen bzw. in Grenzen zu halten.

Der Bereich Bergheider Straße/Klingmühler Eck weist gemäß bereits aktuell einen Leerstand von 59,5 % auf, also deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Der Bereich ist explizit als Umstrukturierungsgebiet definiert. Die Stadt Finsterwalde sieht hier den Rückbau von rund 250 WE zwischen 2011 und 2013 vor.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Finsterwalde und die Finsterwalder Wohnungsunternehmen mit den betroffenen Mietern zum Umfang sowie zum Zeitpunkt des geplanten Rückbaus eine angemessene und für alle Beteiligten annehmbare Lösung finden wird.

